POLITISCHE BILDUNG
UND
PARLAMENTARISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

- Eine bildungspolitische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag -

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

PETER LICHTENBERG

aus

MÜNSTER / Westf.

BONN 1981

1980

POLITISCHE BILDUNG
UND
PARLAMENTARISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

- Eine bildungspolitische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag -

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

PETER LICHTENBERG

aus

MÜNSTER / Westf.

BONN 1981

Angefertigt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn

1. Gutachter: Professor Dr. Franz Steinbacher

2. Gutachter: Professor Dr.,Dr.,Dr.h.c., Philipp Eggers

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Dezember 1980

UNIV. LEIDEN BIBL.

Druck: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
B o n n

VORWORT

Der moderne Staat als ein repräsentatives, demokratisches System fordert die Freiheit und Gleichheit aller; er hat das mündige, der Einsicht in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge fähige Individuum zur Voraussetzung. Politische und wirtschaftliche Strukturen sind jedoch so kompliziert geworden, daß sie sich mit den Kategorien der Alltagserfahrung und ohne entsprechende Vorbildung nicht adäquat erschließen lassen. So wenig der einzelne den Anforderungen der Alltags- und Berufswelt ohne Schule, ohne systematische berufliche Ausbildung gewachsen ist, so wenig kann er politische Probleme ohne politische Bildung sachgerecht begreifen. Bildung ist nicht nur ein Schlüssel zur Emanzipation von sozialer Unterdrückung und gesellschaftlicher Ungleichheit, sondern auch zur Emanzipation von nicht demokratisch legitimierter politischer Herrschaft.

Wenn zu Beginn der industriellen Revolution die geänderten Umweltbedingungen und das neue Menschenbild von der Freiheit und Gleichheit aller das Bedürfnis nach Bildung in einem doppelten Sinn geweckt hatten, im praktisch-beruflichen Bereich wie in dem politisch-theoretischer Einsichten und politischer Handlungen, so hat sich heute darin einiges geändert.

Berufliche Bildung und Weiterbildung sind angesichts der sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt als Notwendigkeit zur Bewältigung der Existenz nach wie vor unmittelbar einsichtig. Für politische Bildung trifft dies weit weniger zu. Der subjektive Eindruck, das eigene Leben durch politische Teilnahme kaum verbessern zu können, hemmt das Interesse am Verständnis politischer Zusammenhänge, es lähmt politisches Engagement.

Dieser subjektive Eindruck hat seine Ursache in objektiven politisch-sozialen Strukturen. Die zunehmende Verflechtung von Staat und Gesellschaft verringert die Chancen des einzelnen, auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen unmittelbar Einfluß zu nehmen. Obgleich objektiv die Vergesellschaftung, die Abhängigkeit aller von allen wächst und Nischen privaten Nichtbetroffenseins kaum mehr zuläßt, vergrößert sich subjektiv im Bewußtsein

des einzelnen die Distanz zwischen der öffentlich-politischen Sphäre und dem eigenen, privaten Dasein.

Er neigt deshalb dazu, Politik als Fachgebiet für Spezialisten, für Politiker mißzuverstehen und ihr indifferent gegenüberzustehen, mindestens so lange, wie wirtschaftlich und politisch stabile Verhältnisse ihn am Wohlstand der westlichen Industriegesellschaften und an der Risikosicherung des Sozialstaates teilhaben lassen. Politische Gleichgültigkeit wird damit zum Normalverhalten.

Dementsprechend tut sich die politische Bildung schwer daran, in dem Begreifen politischer Abstinenz als politische Gefahr die Voraussetzungen des demokratischen Staates, nämlich den politisch mündigen Einzelnen, sicherzustellen.

Zu dieser allgemeinen Unsicherheit hat vielfach der Versuch geführt, eine veränderte soziale, politische und auch parlamentarische Wirklichkeit mit Kategorien und Begriffen zu erfassen, die dem 19. Jahrhundert entstammen. Aber auch dort, wo der mit der Auflösung des liberalen Rechtsstaats verbundene soziale und politische Strukturwandel erkannt worden ist, herrscht vielfach Unwissenheit über Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit des Parlaments und daraus resultierend Ratlosigkeit, wie unter den gegebenen Umständen Parlamentarismus zu gestalten wäre, der zugleich funktionsfähig und verständlich ist.

Die vorliegende Arbeit verfolgt die Absicht, einen Beitrag zum Demokratieverständnis als erklärtem Ziel der politischen Bildung zu leisten. Denn die politische Bildung muß auf eine Idealisierung der Demokratie verzichten. Andernfalls bleibt nur die unreflektierte Hinnahme einer Fiktion oder die Einsicht in die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, die entweder zur Resignation oder Rebellion führt.

Gleichzeitig soll durch diese Arbeit versucht werden, mit Hilfe einer Untersuchung der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag einen Beitrag zur Erforschung der Parlamentswirklichkeit zu leisten. Hierbei muß jedoch beachtet werden, daß das Parlament ohne Kenntnis seiner Institutionen unverständlich bleibt, wobei es jedoch nicht ausreicht, lediglich deren formale Bestimmungen zu er

mitteln. Um den Beitrag der Aktuellen Stunde zur Parlamentswirklichkeit bestimmen zu können, sind ihre Funktionen zu untersuchen. Hierunter werden die mit der Einführung der Aktuellen Stunde intendierten und in der Praxis realisierten Wirkungen verstanden. Es wird die Frage nach den beabsichtigten, aber nicht realisierten Wirkungen zu stellen sein.

Auf der Basis der Voraussetzungen und Wirkungen der Aktuellen Stunde ist ein Einblick in die Parlamentswirklichkeit zu erwarten, der Zusammenhänge verdeutlicht und Entwicklungstendenzen aufzeigt.

An dieser Stelle danke ich Herrn Professor Dr. phil. Franz Steinbacher für die Überlassung und Betreuung der Arbeit und Herrn Professor Dr. phil., Dr. jur.utr., Dr. h.c. Philipp Eggers für die Übernahme des Korreferats. Herrn Professor Dr. jur. Jürgen Salzwedel und Herrn Professor Dr. phil. Justin Stagl sage ich für wohlwollendes Entgegenkommen Dank. Dank schulde ich auch Frau Ingrid Hilck für die Erstellung des Manuskripts und das Mitlesen der Korrekturen.

Bonn, im September 1980

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	VORWORT	3
	VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	1o
I.	EINLEITUNG	13
II.	POLITISCHE BILDUNG UND PARLAMENTARISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS	16
1.	Bildung und gesellschaftlicher Wandel	16
2.	Bildungspolitik und politische Bildung	18
2.1	Selbstbestimmung und Gleichheit	18
2.2	Demokratisierung als politische und pädagogische Aufgabe	21
2.2.1	Zielsetzung politischer Bildung	21
2.2.2	Pädagogische und politische Aufgaben der politischen Bildung	24
2.2.2.1	Grundlagen politischer Bildung	26
2.2.2.2.1	Zulassung der politischen Bildungsarbeit	26
2.2.2.2.2	Begründung der politischen Bildungsarbeit	27
2.2.2.2.3	Verpflichtung zur politischen Bildungsarbeit	3o
2.2.2.2.4	Inhaltliche Beschränkung der politischen Bildung	31
2.2.2.2	Demokratisierung der Gesellschaft	33
3.	Das Parlamentsverständnis des Bundestages	38
3.1	Vorbemerkung	38
3.1.1	Der soziale Rechtsstaat	39
3.1.2	Die Integration von Parlament und Wähler	4o
3.2	Das parlamentarische Regierungssystem	42
3.2.1	Das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung	42
3.2.2	Der Autonomieverlust des Parlaments	44
3.3	Parlament und Öffentlichkeit	46
3.3.1	Die Wechselbeziehungen	46
3.3.2	Die Publizität des Bundestages	47

		Seite
3.3.3	Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages	52
3.4	Zum Parlamentsverständnis in der Bundesrepublik	53
3.4.1	Der Abgeordnete zwischen Partei und Fraktion	54
3.4.2	Die Fraktionsbindung des Abgeordneten	55
3.5	Die Parlamentsfunktionen: Anspruch und Wirklichkeit	57
3.5.1	Die Wahlfunktion	57
3.5.2	Die Repräsentationsfunktion	58
3.5.3	Die Initiativfunktion	59
3.5.4	Die Gesetzgebungsfunktion	6o
3.5.5	Die Kontrollfunktion	62
3.6	Die Einschätzung der Parlamentsfunktionen durch die Abgeordneten	64
3.7	Die Parlamentsfunktionen im Urteil der politischen Wissenschaft und der Bevölkerung	67
3.8	Funktionsverlust oder Funktionswandel des Bundestages	72

III. DIE AKTUELLE STUNDE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG 75

1.	Die Einführung der Aktuellen Stunde	75
1.1	Die Ausgangslage	75
1.2	Der Beschluß des Bundestages	78
1.3	Die Bestimmungen über die Aktuelle Stunde	81
1.3.1	Die Aussprache "auf Antrag"	81
1.3.2	Die Aussprache "auf Verlangen"	82
1.3.3	Dauer und Redeordnung der Aktuellen Stunde	82
1.3.4	Beschränkung der Aussprache	83
1.4	Die künftige Regelung der Aktuellen Stunde	84
1.4.1	Voraussetzungen der Aktuellen Stunde	84
1.4.2	Rangfolge der Aussprache	85
1.4.3	Dauer und Redeordnung der Aussprache	85

		Seite
2.	Rechtsprobleme der Aktuellen Stunde	86
2.1	Geschäftsordnung und Aktuelle Stunde	86
2.2	Parlamentsautonomie und Verfassungsrecht	88
2.2.1	Rechtsnatur und Verbindlichkeit der Geschäftsordnung	89
2.2.2	Begrenzung der Redezeit und deren quotale Aufteilung als verfassungsrechtliches Problem	89
2.2.3	Redezeitbeschränkung und Stellung der Bundesregierung	91
2.2.4	Zur Äußerungspflicht der Bundesregierung	92
3.	Die Intentionen der Aktuellen Stunde	93
3.1	Belebungsfunktion	94
3.2	Informationsfunktion	96
3.3	Kontrollfunktion	96
3.4	Schutzfunktion für Minderheiten	97
3.5	Auslesefunktion	97
3.6	Vermittlungsfunktion	99
3.7	Gesetzgebungsfunktion	1oo
4.	Die Durchführung der Aktuellen Stunden 1965-1979	1o1
4.1	Vierte Wahlperiode (1961-1965)	1o1
4.2	Fünfte Wahlperiode (1965-1969)	1o5
4.3	Sechste Wahlperiode (1969-1972)	127
4.4	Siebte Wahlperiode (1972-1976)	138
4.5	Achte Wahlperiode (1976-198o)	165
5.	Statistische Angaben zur Durchführung der Aktuellen Stunden	183
5.1	Gegenstand und zahlenmäßige Entwicklung	185
5.2	Die Aufteilung der Aktuellen Stunden zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien	188
5.3	Anteil der Redezeit nach Fraktionsstärke	19o
6.	Die Funktion der Aktuellen Stunde	191
6.1	Gesetzgebungsfunktion	192

		Seite
6.2	Informationsfunktion	193
6.2.1	Informationsrecht des Parlaments als Ausgangslage	193
6.2.2	Parlamentarische Kontrollfunktionen als Maßstab	194
6.2.3	Ausmaß und Relativierung der Informationsfunktion	194
6.3	Kontrollfunktion	197
6.3.1	Kontrolle der Regierung als politisches Führungsorgan	198
6.3.2	Kontrolle der Regierung als Leitungs- und Aufsichtsorgan der Exekutive	199
6.3.3	Intensität der Kontrolle	2oo
6.3.4	Wirksamkeit der Kontrolle	2o1
6.3.5	Kontrollverhalten von Regierungs- und Oppositionsparteien	2o2
6.4	Belebungs- und Vermittlungsfunktion	2o3
6.4.1	Diskussion und Öffentlichkeit	2o3
6.4.2	Belebungs- und Vermittlungsfunktion in der Praxis	2o4
6.5	Auslesefunktion	2o5
6.5.1	Politischer Rekrutierungsprozeß und Parlament	2o5
6.5.2	Auslesefunktion für Abgeordnete	2o6
6.5.3	Auslesefunktion für Regierungsmitglieder	2o9
6.6	Schutzfunktion für Minderheiten	21o
6.7	Zusammenfassung	21o
IV.	SCHLUSSBETRACHTUNG	212
V.	ANMERKUNGEN	217
VI.	BIBLIOGRAPHIE	24o
	AUTORENVERZEICHNIS	241
	ANLAGEN	252

Abkürzungsverzeichnis

AA	**Auswärtiges Amt**
a.a.O.	**am angegebenen Ort**
Abs.	**Absatz**
Abg.	**Abgeordneter**
Akt. Std.	**Aktuelle Stunde**
Art.	**Artikel**
AStA	**Allgemeiner Studentenausschuß**
Aufl.	**Auflage**
Bd.	**Band**
bearb.	**bearbeitet**
BGBl	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzleramt
BKanzler	Bundeskanzler
BMin	Bundesminister
BMB	Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen
BMBau	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	Bundesminister der Finanzen
BMFT	Bundesminister für Forschung und Technologie
BMI	Bundesminister des Innern
BMJ	Bundesminister der Justiz
BML	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMP	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
BMWi	Bundesminister für Wirtschaft
BMWiFin	Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen
BMwF	Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
BMV	Bundesminister für Verkehr
BMVg	Bundesminister der Verteidigung
BMZ	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BReg	Bundesregierung
BT	Bundestag

BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Diss.	Dissertation
Drs.	Drucksache
erw.	erweiterte
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
f. (ff.)	folgende
Frakt.	Fraktion
GG	Grundgesetz
GO BT	Geschäftsordnung des Bundestages
Hrsg. (hrsg.)	Herausgeber (herausgegeben)
Jg.	Jahrgang
Jusos	Jungsozialisten
Koal.	Koalition
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LHV	Liberaler Hochschulbund
LSD	Liberaler Studentenbund Deutschlands
Min.	Minute
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.J.	ohne Jahresangabe
OECD	Organisation wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung
Oppos.	Opposition
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVS	Politische Vierteljahresschrift
Reg.	Regierung
RCDS	Ring Christlich-Sozialer Studenten
Rn	Randnummer
S.	Seite
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund

Sitz.	Sitzung
SHB	Sozialistischer Hochschulbund
sog.	sogenannt(e)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StMin	Staatsminister
StS	Staatssekretär
StenB	Stenographischer Bericht
Std.	Stunde
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderem
UNO	Vereinte Nationen
u.U.	unter Umständen
VDS	Verein Deutscher Studenten
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WP	Wahlperiode
z.B.	zum Beispiel
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen

I. EINLEITUNG

In seiner Ansprache aus Anlaß des ersten Zusammentritts des Deutschen Bundestages vor dreißig Jahren (am 7. September 1949) appellierte Bundestagspräsident Stücklen in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 12. September 1979 an alle Bürger "auch in den kommenden Jahren unsere palamentarische, demokratische Ordnung mitzutragen".[1)]

Nach einer Aufzählung der wichtigsten Gesetze, die vom Bundestag in den dreißig Jahren verabschiedet wurden, kam Präsident Stücklen zu dem Ergebnis, daß viele Beschlüsse zum Teil umstritten bleiben werden. Die im großen und ganzen faire Art der Auseinandersetzungen, der immer wieder demonstrierte Grundkonsens und die dadurch nie verloren gegangene Fähigkeit, einerseits Mehrheitsentscheidungen hinzunehmen und andererseits auch Kompromisse zu finden, hätten ganz wesentlich dazu beigetragen, daß der Parlamentarismus und die rechtsstaatliche Demokratie "heute in unserem Volk fest verwurzelt sind."

Verfolgt man die innerpolitischen Ereignisse und die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, so scheint letztere Feststellung einer gewissen Realitätsferne zu unterliegen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

An den Rändern der gegenwärtigen Jugendkultur ist eine Zivilisationsflucht zu beobachten. Eine Subkultur der Verweigerung breitet sich aus, zu der die neoreligiöse Weltflucht ins Jugendsektenmilieu gehört wie der Beitritt zu radikalen politischen Konventikeln. In diesen Zusammenhang gehört auch die Erneuerung utopischen Denkens, die nicht wenige als Zeichen politischen Engagements der Jugend begrüßt haben, die nicht in der Haltung einer skeptischen Generation verharrt. Das Kennzeichen einer Utopie besteht darin, daß sie das Bild einer Welt aufzeigt, die, indem sie vollendet ist, stillsteht. Damit bietet sie den stärksten Kontrast zu einer hochmobilen technisch-wissenschaftlichen Welt. Die Verweigerung des fortdauernden Anpassens an sich ständig ändernde Lebensverhältnisse stellt sich damit als eine Fluchtbewegung dar.[2)]

Dieser Vorgang emotionaler Selbstdistanzierung zur wissenschaftlich-

technischen Zivilisation hat seine politische Dimension in vielen Bürgerinitiativen gefunden.

Die Erkenntnis, daß die vorhandenen Ressourcen auf dieser Erde nicht unbegrenzt sind, die Erfahrung, daß der Mensch ein Teil eines komplexen Ökosystems ist, daß dieses auf vielfältigen Kreislaufbeziehungen und nicht auf linearem Fortschritt beruht sowie die Einsicht, daß auch der Mensch gegenüber der Natur verantwortlich und den Folgen seines Handelns ausgeliefert ist, sind bisher in ihrer Tragweite noch nicht hinreichend verarbeitet. So überrascht es auch nicht, daß das Unbehagen an der Technik wächst. Ausdruck dieses Unbehagens und der Ablehnung sind viele Bürgerinitiativen, die gegen Kraftwerke, Flughäfen, Straßenbauten und Industrieansiedlungen protestieren oder rebellieren. Sie haben sich inzwischen zu einem bedeutsamen Faktor der Politik außerhalb des in Staat und Parteien etablierten Rahmens entwickelt. Demgegenüber verlieren Regierungen inzwischen an Handlungskraft, weil sie sich weigern, die Dinge aufzugreifen, die von Bürgerinitiativen zum Thema erhoben werden. Hier liegt die Gefahr nahe, daß die Distanzierungstendenzen auch auf das politische System übergreifen.
Noch eine andere Beobachtung stimmt bedenklich:
Die Selbstverständlichkeit der parlamentarischen Demokratie, ihrer politischen und gesellschaftlichen Institutionen und Normen scheint durch Zweifel und Negation tradierter Wertvorstellungen aufgelöst zu werden. Die politische Ordnung der Bundesrepublik, ihre parlamentarisch-rechtsstaatliche Demokratie und damit auch der Deutsche Bundestag als Volksvertretung und politisches Kontroll- und Gesetzgebungsorgan sieht sich zunehmend der Kritik und Infragestellung ausgesetzt.

Versuche, Ursachen dieser Entwicklungen zu analysieren, können nicht nur an der Verfassung ansetzen, sondern müssen sich an der Verfassungswirklichkeit orientieren.[3)]

Damit müssen sie sich einer Verfassungswirklichkeit zuwenden, wie sie sich auch in der Geschäftsordnung und Geschäftspraxis der Parlamente widerspiegelt. Geschäftsordnungsänderungen und Wandlungen der parlamentarischen Arbeitsweise stellen gewissermaßen Signale für tieferliegende strukturelle Veränderungen im Staat dar.[4)]

"Verfassungen werden nicht durch Resolutionen gewandelt, sondern der Parlamentsbrauch bestimmt das Schicksal so mancher von ihnen."[5)]

Die Kontrolle der Exekutive, d.h. der politischen Führung wie auch der Verwaltung ist eine der wichtigsten verfassungsrechtlichen Funktionen des Parlaments überhaupt. Man kann sie sogar als die zentrale parlamentarische Funktion bezeichnen, jedenfalls ist sie die umfassendste; denn sowohl im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung als auch bei der Haushaltsgesetzgebung, zwei weiteren Funktionen des Parlaments, kommt die Kontrollfunktion zum Tragen.[6)]

Aufgrund des zunehmenden Machteinflusses der Exekutive, ihres Informationsvorsprungs, wird die Aufgabe ihrer Kontrolle zu einem Problem, das dem der politischen Willensbildung und Gesetzgebung an Bedeutung nicht nachsteht.[7)]

Ob die durch Verfassung und Geschäftsordnung vorgesehenen Kontrollinstrumente dieser Funktion gerecht werden, muß als Frage von zentraler Bedeutung angesehen werden.

Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit war die Feststellung, daß angesichts der Bedeutung von Geschäftsordnungen und Parlamentspraktiken für die Verfassungswirklichkeit[8)] die verschiedenen Kontrolleinwirkungen auf die Exekutive bisher nicht allzuviel Beachtung gefunden haben[9)] und eine Untersuchung über die Funktion der Aktuellen Stunde, insbesondere ihrer Kontrollbedeutung, bisher nicht vorliegt.

Intention vorliegender Arbeit ist es, in der Darstellung der Entwicklung und des Einsatzes dieser Aktuellen Stunde das Selbstverständnis deutlich werden zu lassen, mit dem der Deutsche Bundestag seine Rolle im politischen Prozeß der Bundesrepublik zu bestimmen sucht. Dieser Beitrag zum deutschen Parlamentarismus soll darin bestehen, aus den feststellbaren Funktionen e i n e r Institution des Bundestages, der Aktuellen Stunde, diejenigen zu bestimmen, die zur Erfüllung der primär dem Parlament zufallenden Aufgabe der Realisierung demokratischer Rechtsstaatlichkeit geeignet sein können. Dies erfordert allerdings eine konkrete Vorstellung von diesem gesellschaftspolitischen Ziel. Angesichts der Interferenz von Politik und Bildung bedarf es zuvor einer Analyse der bildungspolitischen Landschaft, auf die dieses Selbstverständnis trifft, sich in ihr bewegt und vollzieht.

II. POLITISCHE BILDUNG UND PARLAMENTARISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

1. Bildung und gesellschaftlicher Wandel

Wohl zu keiner Zeit in der Geschichte unseres Volkes hat das, was man als den Bildungsprozeß bezeichnet, so sehr im Vordergrund des Interesses der Öffentlichkeit, der Politik, der engagierten Fachwelt und der Besorgnis der Eltern gestanden, wie in der Gegenwart. Im Hinblick auf immer komplexer werdende Lebensumstände und der zunehmenden Verwissenschaftlichung dieser Welt wird der Bildung das entscheidende Gewicht für die Bewältigung der Zukunft beigemessen werden müssen.

In einer Gesellschaft, die sich in allen Bereichen in einem tiefergreifenden Wandlungsprozeß befindet, muß sich auch zwangsläufig die Rolle der Lernenden und Lehrenden ändern.[1] Während beide sich in der zurückliegenden, mehr durch die Tradition geprägten Zeit darauf beschränken konnten, durch die Weitergabe des sogenannten Bildungsgutes eine kulturelle und gesellschaftliche Kontinuität zu bewahren,[2] wird ihre heutige Aufgabe darin gesehen, an der Gestaltung einer "neuen" Gesellschaft aktiv mitzuarbeiten, Innovationen im Bildungswesen zu entwickeln und durchsetzen zu helfen. Sicherlich ist diese Funktion wesentlich verantwortlicher und schwieriger als die des reinen Bewahrens, sicherlich geht eine solche Neuorientierung nicht ohne innere Krisen und ohne gezielte Erwartungen von außen ab. Die besonderen Schwierigkeiten werden sichtbar, wenn nur schlaglichtartig das Faktorenbündel aufgefächert wird, das bei der Realisierung einer solchen Neuorientierung wirksam wird.[3]

Die Gesellschaft der Bundesrepublik ist u.a. durch das Leistungsprinzip gekennzeichnet, ein Merkmal, das allen Industriegesellschaften eigen ist und in denen die ständig wachsenden Anforderungen an die intellektuelle Tüchtigkeit und die Sozialisationsfähigkeit des einzelnen eine Intensivierung der Bildungsarbeit, die mit den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Kenntnissen sowie dem technischen Fortschritt in Einklang zu bringen ist, erforderlich machen.[4]

Zu Recht fordern die Eltern als Teil dieser Leistungsgesellschaft und in ihrem Selbstverständnis ein Bildungssystem, das sowohl die Zukunft ihrer Kinder als auch die des gesamten Volkes sichert. Andererseits sehen sich die Bildungspolitiker in ständigem Zugzwang, das Bildungssystem auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Unabhängig davon versuchen sie, ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die in einer demokratischen Gesellschaft pluralistisch sein sollten, zu verwirklichen.[5)]

Dabei ist kein Bereich unserer Gesellschaft im letzten Jahrzehnt so verunsichert, reformiert, deformiert, erneuert und expandiert worden wie das Bildungswesen. Eine gewaltige Kostenexplosion, ein teilweise überproportionaler Personalausbau, ein ständiger Streit um Methoden, Lehr- und Lernziele hat zu einer Bildungsmüdigkeit, ja zu einer Bildungsverdrossenheit geführt. Die Politiker resignieren, sich um einen Bereich zu kümmern, in dem plötzlich Veränderungen eintreten, an die niemand gedacht hatte. Das Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1978 gegen die kooperative Schule, die die von SPD und FDP getragene Landesregierung durchsetzen wollte, ist nur e i n Beispiel.

Verfolgt man den Weg des Bildungsdenkens bis in die Gegenwart und den Bedeutungswandel von Bildung in diesem Zeitraum, so werden bestimmte Züge erkennbar. So ist zum Beispiel in der humanistischen und pietistischen Ära eine Sichtweite von Bildung als Ideal der allseitigen Verwirklichung und Vervollkommnung zu beobachten, durch die das Individuum nach "einem Bilde" und "nach Ausbildung vorgegebener Anlagen" und weitgehender Negierung der "Weltlichkeit" geformt wurde und die über ihre individuelle ethische Bedeutung hinaus eine soziale Differenzierung in die "Elite der Gebildeten" und die "Masse der Ungebildeten" ermöglichte.[6)] Die Entwicklung führte über die Aufklärung - in der zwar noch keine berufsspezifischen Nützlichkeitsaspekte dominierten, immerhin aber so etwas wie Einsicht in die "Sachzusammenhänge der Welt" gefordert wurde - in die nähere Vergangenheit und Gegenwart, in der die Bildung sich immer mehr von der Ausbildung her bestimmt, deren Inhalt sich zunehmend an den Qualifikationsbedürfnissen der modernen Industriegesellschaft aus-

richtet.[7)]

Der Weg führt also von der klassischen Bildungsidee Humboldt's immer mehr hin zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu einem Bildungsdenken heute, in dem eine mehr utilitaristische Bildung verstanden werden kann als eine Komponente der menschlichen Persönlichkeit, die ihren Träger über die Bereitschaft bestimmter Verhaltensweisen und Haltungen befähigen soll, in seiner Selbstbestimmung den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.[8)]

Dabei soll dies über einen neu strukturierten Bildungskanon mit einer Akzentuierung auf gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch relevanten Feldern erfolgen.[9)]

Bildung scheint sich heute als ein Instrument der Emanzipation und der politisch-ökonomischen Veränderung zu verstehen und zu entwickeln, das zunächst weniger dem Individuum als der Gesellschaft nutzen soll. Die Tendenzen zielen auf eine Demokratisierung, vielleicht sogar auf eine Egalisierung der Gesellschaft, die über ein vereinheitlichtes Bildungssystem erreicht werden soll.

2. Bildungspolitik und politische Bildung

Parallel mit der eingangs beschriebenen Bildungsmüdigkeit ist eine andere Entwicklung zu beobachten, die als Staatsmüdigkeit, als Staatsverdrossenheit bezeichnet werden kann. Diese Entwicklung scheint ihre Ursachen - auch - in der den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werdenden Bildungspolitik und politischen Bildung zu haben.

2.1 Selbstbestimmung und Gleichheit

Hinter der Bildungsbewegung der sechziger Jahre, mit ihren Vorstellungen und Wirkungen die heutige Zeit bestimmend, stand die

philosophische Grundhaltung, die Schwierigkeiten unserer Gesellschaft über die Bildung lösen zu können.

Die Entwicklung einer wirklich freien Gesellschaft über den Abbau aller Herrschaftsformen sei nur dann durchzuführen, wenn der von aller Fremdbestimmung emanzipierte Mensch sich endlich in der vollkommenen Freiheit der Selbstbestimmung bewegen könne. Solange der Mensch in der Unwissenheit verhaftet, also zur Selbstbestimmung nicht fähig sei, solange seien Herrschaftsformen unentbehrlich. Der gebildete Mensch brauche jedoch kein Reglement, da er das Notwendige von sich aus einsehen könne. Das führe zu der These: Je mehr Bildung, je weniger Herrschaft.[10)]

Ein weiteres in die Bildungsbewegung eingegangenes philosophisches und politisches Konzept ist das der Gleichheit aller Menschen, das vor allem im Sinne sozialer Gleichheit verstanden werden soll. Demokratie verstehen viele in unserem Lande offensichtlich als einen Zustand, als einen status quo, den man mehr oder minder positiv bewertet. Nur wenige - jedenfalls nicht die Mehrheit - begreifen die Demokratie nicht als stabilen Zustand, sondern als einen Entwicklungsprozeß, der in seinen Inhalten und Problemstellungen den sich ständig wandelnden Gegebenheiten unserer Gesellschaft unterworfen ist. Dieser Entwicklungsprozeß läßt sich mit Hilfe von Strukturmerkmalen beschreiben und planen. Zu diesen Kriterien gehören Chancengleichheit, Transparenz, Kontrolle, Partizipation, das Recht von Minderheiten, die alternative Auseinandersetzung um politische Ziele und die zeitliche Begrenzung von Mandaten.[11)]

Auch in einer sich demokratisierenden Gesellschaft ist das Mehrheitsprinzip die konstituierende Spielregel für politische Entscheidungen. Denn die Nichtobjektivierbarkeit von Meinungen ist keineswegs ein im bürgerlichen Bewußtsein tradiertes Relikt, sondern ein nicht zu verändernder Tatbestand. "Leitbilder, die einen sozusagen vollkommenen Endzustand der Gesellschaft als Ziel einer Politik verheißen, sind schon im Ansatz ademokratisch".[12)] Aus diesem Grunde muß der These von der absoluten Freiheit über eine vollkommene Bildung mit tiefem Mißtrauen begegnet werden.

Demokratie ist untrennbar mit dem Prinzip der Gleichheit verbunden. Die fast nicht zu überwindenden Schwierigkeiten, zu einer sozialen und wirtschaftlichen Gleichheit zu kommen, sind offensichtlich in folgendem begründet: In denjenigen Staaten, die von sich behaupten, die gewünschte Gleichheit erlangt zu haben, war an die Stelle der kapitalistischen Hierarchie eine neue, nämlich eine bürokratische getreten, bei der nicht nur alles beim alten blieb, sondern erhebliche Freiheitsverluste eintraten. Denn die Freiheitsräume des Individuums schwinden in dem Maße, in dem sie in den Bereich der Bürokratie gesamtgesellschaftlicher Planungsstrategien geraten.[13)]

Ein weiterer Grund liegt in der Verkennung des ökonomischen Prinzips von Angebot und Nachfrage. Für die Verfügbarkeit von Gütern und ihrer Nachfrage bieten sich Seltenheit bzw. Häufigkeit und gesellschaftlicher Nutzen von Begabungen, Fertigkeiten und Tätigkeiten als korrespondierende Kriterien an. Gesellschaften kapitalistischer und sozialistischer Provenienz sind sich vielfach nicht dessen bewußt, daß sich die Seltenheit und Häufigkeit vorhandener oder entwicklungsfähiger Begabung nur in engen Grenzen verändern lassen. Alle Versuche, Bildungschancen, kognitive Fertigkeiten, Berufsstatus und Einkommen gleicher zu machen, haben bislang die genetischen und milieubedingten Ursachen für die unterschiedliche Verteilung von Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten nicht annähernd beseitigen können. Wurde und wird in sozialistischen Staaten Kindern aus Arbeiter- und Bauernfamilien der Aufstieg leichter gemacht - das strukturelle Gefälle in der Bewertung unterschiedlicher Leistungen wurde auch dort nicht beseitigt. Schließlich kommt eine amerikanische Untersuchung[14)] zu dem Ergebnis, daß Gleichheit der Bildungschancen nicht identisch ist mit Chancengleichheit durch Bildung. Nach dieser Untersuchung ist die politische Forderung nach einer Chancengleichheit nicht auf dem Wege einer Bildungsreform zu verwirklichen. Denn ob eine Schule eine "gute" ist oder nicht, ihr Effekt auf die Leistungsfähigkeit ist nur gering. Erbanlagen und meßbare Begabungen haben nur geringe Auswirkungen auf den Erfolg, den ein Mensch im beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben hat. Ein wirtschaftlicher und sozialer Ausgleich der be-

stehenden Unterschiede zwischen unteren und oberen Gesellschaftsschichten kann durch eine Bildungsreform nicht herbeigeführt werden.

2.2 Demokratisierung als politische und pädagogische Aufgabe

2.2.1 Zielsetzung politischer Bildung

In den letzten Jahrzehnten ist die Frage nach der Zielsetzung politischer Bildung in einer umfangreichen Literatur zur politischen Didaktik intensiv diskutiert worden. Gleichwohl scheint sie auch heute noch nicht eindeutig beantwortet werden zu können.

Noch unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Hitlerschen Diktatur sowie der Informationen über die Verbrechen im Dritten Reich forderte der Erziehungswissenschaftler Theodor Wilhelm unter dem Pseudonym Friedrich Oettinger in seinem 1951 erschienenen Buch "Partnerschaft. Die Aufgaben der politischen Erziehung." eine grundlegende Wende der politischen Erziehung in Deutschland. So sollte sie sich nicht mehr - wie zuvor etwa die staatsbürgerliche Erziehung der Weimarer Republik - an den Traditionen der idealistischen Staatstheorie orientieren, sondern darauf gerichtet sein, die sozialen Beziehungen in allen Gruppen und Institutionen, in denen sich das tägliche Leben des einzelnen abspielt, durch das Einüben demokratischer Spielregeln und Haltungen zu humanisieren. Leitbild dieser sozialintegrativen Erziehungsauffassung war der Begriff "Partnerschaft". Demgemäß sollte, ähnlich wie nach Kerschensteiner, politische Erziehung auf dem "Nebengeleise der Einübung sozialer Tugenden" erreicht werden, wobei Kerschensteiner darüber hinaus meinte, den Staat zu einer ethischen Anstalt erheben zu können.[15] Auch Eduard Spranger ging in seinen Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung von jenen Gesellschaftsformen und Institutionen aus, in denen der Jugendliche lebt, allerdings betonte er mehr die Phänomene der Macht und Herrschaft im politischen Leben.[16]

Th. Wilhelms Thesen lösten eine lebhafte Diskussion unter Beteiligung der Pädagogen Erich Weniger, Theodor Litt und Heinrich Weinstock aus, in der zwar die Formen kooperativen und mitmenschlichen Verhaltens für die Bereiche der sozialen und sittlichen Erziehung gewürdigt, aber zugleich ihre Grenzen zur politischen Bildung hin abgesteckt wurden; denn der eigentliche politische Bereich des öffentlichen Lebens, die Machtauseinandersetzung in Gesellschaft und Staat, sei von der Partnerschaftsbeziehung her prinzipiell nicht erreichbar, wo es doch gerade - angesichts zurückliegender Jahre des Machtmißbrauchs - gelte, den Menschen zum gerechten und humanen Gebrauch der Macht zu erziehen.[17)]

Die Gedanken E. Wenigers nahm Theodor Litt auf und prägte die Formel von der "politischen Selbsterziehung des deutschen Volkes". Litt stellt die Demokratie als eine Staatsform dar, die den Kampf von Gruppen und Parteien um die rechte politische Ordnung nicht nur erlaubt, sondern "geradezu als stilbildendes Motiv in ihr Gefüge einbaut."[18)] Gegen diese Konzeption meldeten Politologen und Sozialwissenschaftler wie Adorno, Bergstraesser, Hennis, Landshut, Habermas und Sontheimer unter verschiedener Argumentation ihre Bedenken an.[19)]

Schien in der Mitte der sechziger Jahre ein weitgehend unbefragter Minimalkonsens vorhanden zu sein,[2o)] der auch differierende Konzeptionen zu integrieren versuchte, kann heute grundlegender Zweifel angemeldet werden, ob zwischen den verschiedenen politischen und pädagogischen Richtungen noch ein Konsens über bildungspolitische Zielsetzungen möglich ist. Dieser Zweifel findet seinen radikalsten Ausdruck in der Untersuchung von Schmiederer zur politischen Didaktik seit 1945,[21)] in der die einander ablösenden didaktischen Konzeptionen als ideologische Instrumente zur Legitimation der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Konstellationen und zur Anpassung des Bürgers an dieselben verstanden werden.[22)] Die Frage nach einem inhaltlichen Ertrag der jahrzehntelangen Diskussion, der heute zur Basis eines Minimalkonsenses gemacht werden könnte, muß von dieser Position aus von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.[23)]

Die mangelnde Konsensbildung scheint auch ihre Ursache in der nicht oder nicht ausreichenden Vermittlung der Ambivalenz des Politischen zu haben. Während sich politisches Handeln im 19. und beginnenden 2o. Jahrhundert auf den Bereich des Staates beschränkte - wie es in der "Staatbürgerlichen Erziehung" zum Ausdruck kommt - so erfaßt es heute weitere Gesellschaftsbereiche wie Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kirchen, Gewerkschaften und Universitäten. Diese Politisierung steht unter der übergreifenden Leitidee der Demokratisierung; der Kampf um Freiheit, Mitbestimmung und Kontrolle wird in allen öffentlichen Bereichen geführt und er geht alle an.[24)]

Derbolav nennt als Ziel politischer Bildung die Fähigkeit zum Umgang mit und zur Teilnahme an Herrschaftsaufgaben.[25)]

Politisches Handeln gründet sich auf den Interessengegensätzen zwischen gesellschaftlichen Gruppen bzw. zwischen Gesellschaften, die sich in Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Konflikten niederschlagen. Demzufolge besteht die unmittelbarste Zielsetzung politischen Handelns in der Wahrnehmung von individuellen und Gruppeninteressen gegenüber anderen Gruppen, die diese Interessen bedrohen. Dies indiziert, unterschiedlich nach der Stellung im sozialen Gefüge, ein Engagement für die Aufrechterhaltung bzw. den Abbau bestehender Herrschaftsverhältnisse. Da politisches Handeln sich nicht nur an faktischen Gewaltverhältnissen zu orientieren hat, sondern auch an ethischen Optionen[26)] für die Ideen der Freiheit, Gleichheit, sozialen Gerechtigkeit und Toleranz, zielt es auf den Abbau von Herrschaft und ihrer korrespondierenden Abhängigkeit überhaupt ab. Dies basiert jedoch auf der Idee, daß bestehende Gesellschaftsverhältnisse nicht unabänderlich, sondern in einem gesellschaftlichen Prozeß veränderbar sind. Allerdings darf dies nicht zu der Vorstellung führen, als ob die klassenlose Gesellschaft hier und jetzt zu erreichen und jedes Mittel zu ihrer Durchsetzung recht wäre. Der Abbau sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit findet seine Grenze darin, daß die genannten politisch ethischen Ideen in einem immanenten Spannungsverhältnis zueinander stehen und sich nicht bruchlos in die Realität umsetzen lassen. Außerdem

findet die Durchsetzung dieser Ideen an dem Recht des anderen auf ein menschenwürdiges Dasein ihre nicht aufhebbare Grenze.

Zu den allgemeinen Zielsetzungen der politischen Bildung haben sich 1972 Mitglieder des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung geäußert:

> "Politische Bildung soll nicht bloße Integration der jungen und erwachsenen Bürger in die bestehende Gesellschaft erreichen, sondern auf die ständige Veränderung der Gesellschaft hinwirken. Politische Bildung wird vermehrt von der Erkenntnis ausgehen müssen, daß politischer Wandel nicht nur unvermeidbar und objektiv voraussehbar, sondern im Sinne bewußter Gestaltung der Zukunft erwünscht ist.
>
> Politische Bildungsarbeit darf nicht zur Verschleierung oder Unterdrückung von gesellschaftspolitischen Konflikten beitragen, sondern zu ihrer Austragung mit Hilfe rationaler Analysen und darauf gegründeter Zukunftswünsche.
> Politische Bildung begründet sich selbst auf die Reflexion der Politik von der Gesellschaft überhaupt. Sie soll zum eigenen Urteil befähigen und kann deshalb nicht wertneutral betrieben werden, sondern muß sich auf die Anerkennung der die Demokratie tragenden Normen gründen, zu der die Offenheit gegenüber verschiedenartigen Auffassungen gehört."[27)]

Dies bedeutet, den Strukturzusammenhang des Politischen mit seiner Zuspitzung und Abrundung im Problem der Demokratie zu durchschauen und "begreifen" zu lernen, wobei Begreifen mehr als Verstehen bedeutet, das sich nur im Erfassen des funktionalen Zusammenhangs aller einschlägigen Momente des Politischen erschöpft.[28)]

2.2.2 Pädagogische und politische Aufgaben der politischen Bildung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die politische Bildung Erwachsener von der Erziehung und Bildung Jugendlicher

u.a. auch dadurch unterscheidet, daß sie an Erfahrungsfelder Erwachsener anknüpft, wobei unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen, Neigungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Erfahrungen zu berücksichtigen sind, so lassen sich für beide Gruppen hinsichtlich der pädagogischen und politischen Aufgabenstellung der politischen Bildung Gemeinsamkeiten aufzeigen.

Aufgabe von politischer Erziehung und Bildung ist es, den Bürgern auf der Basis von Grundeinsichten Verständnis für bestehende Ordnungsverhältnisse in Staat und Gesellschaft zu vermitteln. Gleichzeitig gilt es, ihnen im Sinne ihrer persönlichen Selbstverwirklichung soviel Kreativität, Engagementbereitschaft und "aufgeklärtes Bewußtsein" mitzugeben, daß sie in der Lage sind, diese Ordnungsverhältnisse kritisch zu prüfen und auch zu verändern, wenn sie ihren Maßstäben nicht entsprechen. Es ist ebenso falsch zu glauben, daß sich ein moderner Staat Menschen mit Untertanengesinnung wünschen könnte, wie umgekehrt, daß mündige Bürger jede Art politischer Bildung und Ordnung unbedingt sprengen wollten. Ein gebildeter Staatsbürger ist vielmehr derjenige, der weiß, daß die Qualitäten des Gemeinwesens entscheidend davon abhängen, welchen Beitrag er selbst dafür zu leisten bereit ist und daß es dabei einen Unterschied macht, ob er in politischen Fragen gleichgültig beiseite steht, ob er sie wachsam mitbedenkt oder ob er sich selber mitgestaltend engagiert.[29)]

Aufgrund von Vorarbeiten der "Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung" hat die Bundesregierung 1968 den Aufgabenkatalog für Politische Bildung wie folgt beschrieben:

> "Die politische Bewußtseinsbildung eines Volkes ist ein langfristiger Prozeß. Sie ist zudem nicht allein von den Bemühungen der eigentlichen politischen Bildung abhängig, sondern von vielen Faktoren, insbesondere der praktischen Politik, ihren Erfolgen und Mißerfolgen. Doch die politische Bildungsarbeit vermag zur Klärung des politischen Bewußtseins wesentliches beizutragen. Sie hat
> - möglichst objektive Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer Prozesse zu geben,

- das politische Problembewußtsein zu politischer Arbeitsfähigkeit und Urteilsbereitschaft auszubilden,
- die Erkenntnis des eigenen Standorts im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu fördern,
- zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu führen,
- die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln,
- das Wesen demokratischer Spielregeln bewußt zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben."[30)]

2.2.2.1 Grundlagen politischer Bildung

Die Grundgesetzinterpreten sind sich dahingehend einig, daß in dem Demokratiegebot des Artikels 2o Abs. 1 des Grundgesetzes, in dem die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Bundesstaat gekennzeichnet ist, die Forderung ausgesprochen wird, die Demokratisierung vom Staat aus auf die Gesellschaft auszudehnen. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, kurz auf die Grundlagen politischer Bildungsarbeit einzugehen.

2.2.2.2.1 Zulassung der politischen Bildungsarbeit

Die politische Bildung ist durch das Grundgesetz nicht verboten. Sie steht nicht nur jedem Deutschen, sondern jedem offen, der sie betreiben will. Sie ist der Ausfluß der allgemeinen politischen Handlungsfreiheit im Sinne des Artikels 2 GG, die für die Deutschen verstärkt wird durch die Rechte der Versammlungsfreiheit (Art. 9 GG), der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG) und der Berufsfreiheit (Art. 12 GG). Darüber hinaus sind auch die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 GG und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses nach Artikel 4 GG von Bedeutung. Die persönliche Entfaltungsfreiheit wird als von vorn-

herein sozialgebundene und sozialbereite Freiheit begriffen. "Kraft konkret-politisch-historischer Verfassungsentscheidung (vgl. Art. 9 Abs. 2, Art. 18, Art. 21 Abs. 3, Art. 79 Abs. 3 GG) ist die Freiheit beschränkt durch die Pflicht zur Nichtstörung des spezifisch politischen (freiheitlich-demokratischen) Grundstils unserer Verfassungsordnung."[31)]

Diese Einschränkung führt nur zu einer Begrenzung der Form und des Inhalts politischer Bildungsarbeit, bedeutet jedoch nicht einen positiven Auftrag, sich mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beschäftigen. In der politischen Bildungsarbeit darf jedoch nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werden.

2.2.2.2.2 Begründung der politischen Bildungsarbeit

In Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 GG ist das Recht verankert, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Im Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung ergibt sich somit ein umfassendes Kommunikationsrecht, das die Kontaktaufnahme des einzelnen mit anderen Menschen schützt.[32)] Die Informationsfreiheit ist Voraussetzung der freien Meinungsäußerung und der Meinungsfreiheit selbst.[33)] Sie ist sogar Voraussetzung der Willensbildung und damit auch der politischen Willensbildung. Sie ist jedoch ohne Information über bestehende Verhältnisse und Zusammenhänge, ohne Diskussion der sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Interessen und Zielvorstellungen nicht möglich.

Die Willensbildung für die Demokratie in einem demokratisch verfaßten Staat gehört zu den Voraussetzungen und zum Inhalt der Verfassungsstruktur. Sie ist Voraussetzung und Zielbestimmung zugleich.

Die Zulassung eines Wahlkampfes erhält ihre Berechtigung aus der eingeschränkten Teilhabe des einzelnen Bürgers an der Ausübung der Staatsgewalt. Diese geht nach Artikel 2o Abs. 2 Satz 1 GG zwar vom Volk aus, wird von ihm aber in der Regel durch Wahlen

direkt ausgeübt (Art. 2o Abs. 2 Satz 2 GG). Wahlen sind das Ergebnis - im materiellen Sinn - und Ausdruck - im formalen Sinn - der politischen Willensbildung. Diese Feststellung stützt sich auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts. Wahlen erfordern, daß die Wähler ihr Urteil in einem freien, offenen Prozeß der Meinungsbildung gewinnen und fällen können.[34)]

Die politische Willensbildung im materiellen Sinn ist auch Voraussetzung der parlamentarischen Tätigkeit in einem repräsentativ-demokratischen Regierungssystem. Die Abgeordneten sind nach Artikel 38 Abs. 1 Satz 2, 1. Halbsatz GG Vertreter des ganzen Volkes; ihre Willensbindung (Fraktionszwang, imperatives Mandat) ist ausgeschlossen (Artikel 38 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz). Vertreter des Volkes kann nur sein, wer neben dem Gewissen die Information und Willensbildung des Volkes durch Parteien, Verbände, Presse (öffentliche Meinung), aber auch durch Diskussionen im Wahlkreis bei der eigenen Willensbildung beachtet. Auch über Verbände und Massenmedien vorgeformte und gestaltete Meinungen "wirken auf die Willensbildung ein. Die Regierung und die sie tragenden politischen Kräfte im Parlament ebenso wie die Opposition werden bei ihrem Verhalten stets auch den Wähler im Blick haben. Dies alles ist Teil einer freiheitlichen Demokratie, wie das Grundgesetz sie versteht."[35)] Folgerichtig wird zum Begriff der Demokratie gezählt:

- Die freie Entfaltung von Meinungen und Gegenmeinungen mit den Mitteln des Geistes und der Überzeugungskraft, vor allem durch die Gewährleistung der Meinungsfreiheit;
- eine vom Staat unabhängige freie Bildung der öffentlichen Meinung.[36)]

Politische Bildung, die zur politischen Meinungsbildung des einzelnen führt, muß daher als Voraussetzung der Willensbildung des Volkes, diese wiederum als Voraussetzung der Willensbildung für Mandatsträger und Parlamente und diese wiederum als Voraussetzung der Staatswillensbildung überhaupt angesehen werden. Nur eine direkte Einflußnahme auf die Staatswillensbildung muß ausgeschlossen und an die Kompetenzverteilung in Artikel 72 ff. GG gebunden bleiben.[37)]

Hieraus ergibt sich eine verfassungsrechtliche Garantie der politischen Bildung. "Meinungsbildung ohne Information ist zwar ohne weiteres möglich, nicht jedoch eine verantwortete Meinungsbildung, deren Ziel es ist, beim einzelnen Staatsbürger eine den Kern der Dinge möglichst treffende Meinung herauszudestillieren."[38)]

Politische Bildung und die Verfassungsentscheidung für die Demokratie sind untrennbar miteinander verbunden. Für den einzelnen im Staat bedeutet politische Bildung die Chance zur Verwirklichung seiner Existenz als Bürger in einem Gemeinwesen. Wegen des repräsentativen Systems kann der einzelne nicht immer autonom über die Verwirklichung seiner Lebensbedürfnisse entscheiden; er hat die Entscheidungsbefugnis den Repräsentanten in den Parlamenten und Vertretungskörperschaften kraft Verfassung überantwortet. Wenn der Bürger seine staatsbürgerliche Mitverantwortung ("alle Staatsgewalt geht vom Volk aus") wahrnehmen will, bedarf die Umsetzung der Verfassungsentscheidung in konkrete Politik der ständigen Legitimation und Diskussion aktueller Probleme, bedarf aber auch des Verständnisses und der Eläuterung der Verfassungsentscheidungen selbst. Das Grundgesetz setzt dementsprechend politische Bildung und Bildungsarbeit voraus. Ohne sie wäre das Funktionieren des demokratischen Staates im Sinne des Grundgesetzes nicht gewährleistet.

> "Politische Erziehung, die den entscheidungsfähigen und verantwortungsbewußten (mündigen) Staatsbürger zum Ziel hat, erfährt daher ihre letzte Legitimation durch das Demokratieverständnis und den politischen Willen der Mehrheit der Staatsbürger, ihre staatliche Ordnung im Sinne der Würde des Menschen - unter Inanspruchnahme ihrer garantierten Grundrechte - selbst zu bestimmen."[39)]

Das Bundesverfassungsgericht[40)] hat zur Öffentlichkeitsarbeit ausgeführt, diese sei, auch wenn sie von Regierung und gesetzgebende Körperschaften betrieben werde, nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig.

> "Die Demokratie des Grundgesetzes bedarf - unbeschadet sachlicher Differenzen in Einzelfragen - eines weitgehenden Ein-

> verständnisses der Bürger mit der vom Grundgesetz geschaffenen Staatsordnung. Dieser Grundkonsens wird vom Bewußtsein der Bürger getragen, daß der vom Grundgesetz verfaßte Staat im Gegensatz zu totalitär verfaßten Staaten einen weiten Freiheitsraum zur Entfaltung im privaten wie im öffentlichen Bereich offenhält und gewährleistet. Diesen Grundkonsens lebendig zu erhalten, ist Aufgabe staatlicher Öffentlichkeitsarbeit."

Diese Grundsätze müssen auch für die politische Bildungsarbeit gelten. Mehr noch als die Öffentlichkeitsarbeit, die einseitig als Werbung erfolgt und den Erfolg nur durch gelegentliche Reaktionen wie Auskunftsersuchen, Materialanforderungen meßbar machen kann, ist die politische Bildungsarbeit darauf angelegt, gerade durch das Gespräch, durch die Diskussion, durch die Kommunikation den Konsens herzustellen.Allerdings ist zuzugestehen, daß der Begriff der Öffentlichkeitsarbeit nicht scharf von dem der politischen Bildungsarbeit abzugrenzen ist. Auch im Bundeshaushaltsplan sind verschiedentlich Ausgaben für Informationsveranstaltungen unter Titeln mit der Bezeichnung "Öffentlichkeitsarbeit" enthalten. Dieses Faktum unterstreicht jedoch um so mehr die Anwendbarkeit der vom Bundesverfassungsgericht für die Öffentlichkeitsarbeit aufgestellten Grundsätze auch auf die politische Bildungsarbeit.

2.2.2.2.3 Verpflichtung zur politischen Bildungsarbeit

Nach Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 GG wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Dementsprechend hat das Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) vom 24. Juli 1967 (BGBl. I S. 773) in der Fassung vom 24. Juli 1974 (BGBl. I S. 1537) in § 1 Abs. 1 Satz 1 festgestellt, daß die Parteien in ihrer "freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe" erfüllen.

Nach § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes wirken die Parteien "an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen..." Daraus ergibt sich eine Verpflichtung der Parteien. Die Parteien haben allerdings kein Monopol zur Bildung des politischen Willens, sondern nur einen Vorrang, der sich aufgrund ihrer Stellung als verfassungsrechtliche Institution ergibt.[41)]

Auch die "Regierungen und Behördenorganisationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die Gewerkschaften, die Presse, die öffentliche Meinung und Vereinigungen ohne Parteicharakter"[42)] sind hiervon nicht ausgeschlossen.

Politische Bildungsarbeit kommt darüber hinaus auch den Schulen und schulischen Einrichtungen - auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung - zu.[43)] Ihnen kann aus Gründen der Gleichbehandlung das Recht auf politische Bildungsarbeit nicht abgesprochen werden. Vorrang genießen jedoch, wie ausgeführt, nur die politischen Parteien; für sie ist dieser Auftrag gesetzliche Verpflichtung, sie sind vorrangige Träger der politischen Willensbildung nach Artikel 21 GG.

2.2.2.2.4 Inhaltliche Beschränkung der politischen Bildung

In seinem oben erwähnten Urteil vom 2. März 1977[44)] hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, daß die auf das Staatsganze bezogene staatliche Öffentlichkeitsarbeit schon den Eindruck einer werbenden Einflußnahme zugunsten einzelner Parteien ebenso wie willkürliche, herabsetzende und polemische Äußerungen über andere Parteien vermeiden müsse.

> "Die Öffentlichkeitsarbeit darf nicht durch Einsatz öffentlicher Mittel den Mehrheitsparteien zu Hilfe kommen oder die Oppositionsparteien bekämpfen. Dies wäre mit den Grundsätzen eines freien und offenen Prozesses der Meinungs- und Willensbildung des Volkes und der Gleichberechtigung

der politischen Parteien nicht vereinbar."

Der parteiergreifende Charakter einer Öffentlichkeitsarbeit wird dadurch charakterisiert, "daß die Bundesregierung sich als eine von bestimmten Parteien getragene Regierung darstellt, - offen oder versteckt - für sie wirbt oder sich mit negativen Akzenten oder gar herabsetzend über die Oppositionsparteien und deren Wahlbewerber äußert."

Die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung darf sich darüber hinaus nicht als ein Hineinwirken in den Wahlkampf darstellen. Aus den Formulierungen kann geschlossen werden, daß überhaupt generell eine einseitige, zugunsten einer Seite und zu Lasten der Opposition erfolgende Werbung ausgeschlossen werden soll.

> "Tritt der informative Gehalt einer Druckschrift eindeutig hinter die reklamehafte Aufmachung zurück, so kann das dafür ein Anzeichen sein, daß die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten ist. Entsprechendes gilt, wenn sich im Vorfeld der Wahl Druckschriften oder Anzeigen häufen, die bei unbefangener Betrachtung mehr der Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Sympathiewerbung für Mitglieder der Bundesregierung als der Befriedigung eines von der Sache her gerechtfertigten Informationsbedürfnisses der Bürger dienen".

Auch die sogenannten parteinahen Stiftungen werden nicht direkt von einer Partei betrieben, sondern weisen eine gewisse Selbständigkeit auf. Sie ist darin begründet, daß die parteinahen Stiftungen überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden und die damit verbundenen Auflagen erfüllt werden müssen. Kein Bürger, der eines der umfangreichen Bildungsangebote der parteinahen Stiftungen wahrnehmen will oder Publikationen anfordert, kann mit der Begründung abgewiesen werden, er sei nicht Mitglied der die Stiftung betreibenden Partei oder er solle zunächst Parteimitglied werden.[45)] So haben sich die parteinahen Stiftungen in ihrer politischen Bildungsarbeit nicht darauf beschränkt, nur Werbung zugunsten der Mutterpartei zu betreiben. So wird von der Konrad-Adenauer-Stiftung als Auftrag herausgestellt, "Bürgern, die sich für christlich-demokrati-

sche Politik interessieren, möglichst umfangreiche Informationen zu vermitteln, die Voraussetzungen und Begründungen für politisches Entscheiden und politisches Handeln aus christlicher Verantwortung verständlich zu machen und möglichst viele Menschen an die politische Arbeit heranzuführen."[46)]

Dies gilt in ähnlicher Weise bei den anderen Stiftungen, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung.

2.2.2.2 Demokratisierung der Gesellschaft

Wie bereits ausgeführt, ist Demokratie keineswegs ein stabiler Zustand, insbesondere kein paradiesischer Endzustand der Geschichte, sondern ein dauernder Entwicklungsprozeß. Die geschichtliche Situation, aber auch die Verhältnisse in der Bundesrepublik verlangen die Demokratisierung der Gesellschaft. Diese Verhältnisse müssen sich messen lassen am geschichtlich geformten Demokratiebegriff: Die Bundesrepublik ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat (Artikel 28 GG), der in seinem Normengefüge "ein politisch lebendiges, auf unmittelbarer und ständiger Beteiligung aller beteiligungswilliger Bürger am politischen Leben beruhendes pluralistisches System plebiszitärer Demokratie, das sich durch repräsentative Institutionen vermittelt", darstellt.[47)]

Der allgemein üblichen verfassungsrechtlichen Kennzeichnung als "repräsentative parlamentarische Demokratie"[48)] ist diese Formulierung vorzuziehen. Denn diese Kennzeichnung verhindert, daß die Verfassungswirklichkeit zum maßgeblichen Gesichtspunkt der grundgesetzlichen Rechtsauslegung aufrückt. Allerdings scheint bei dieser Formulierung eine wesentliche Korrektur angebracht. Nach Verfassungsordnung und politischer Praxis ist die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich repräsentative Demokratie. Die Möglichkeiten politischer Beteiligung sind formal in Partei- oder Verbandssatzungen geregelt, im Wahlrecht, in der Verfassung und in einigen Schutzrechten. Eine plebiszi-

täre Komponente findet sich jedoch nirgendwo. Spricht man von zunehmenden plebiszitären Elementen im Wahlkampf, so wird damit nur dessen Personalisierung, die Zuspitzung auf die Kanzlerkandidaten, nicht eine Entscheidung in der Wahl selbst gemeint.[49)]

Das Demokratieverständnis - und damit auch das Funktionsverständnis des Bundestages - geht von den normativen Werten des Grundgesetzes und den inhaltlichen Strukturmaßstäben 'demokratisch', 'sozial' und 'föderalistisch' aus. Während das Prinzip des Föderalismus durch zahlreiche institutionelle und Verfahrensvorschriften deutlich akzentuiert wird, ist die Aussage über das, was mit Sozialstaatlichkeit oder mit Demokratie gemeint ist, im Grundgesetz weitaus weniger differenziert. Die Präzisierung wurde der politischen Entwicklung überlassen, weil das Grundgesetz nicht mehr als einen Rahmen für den gesellschaftlichen Prozeß setzen konnte und wollte. Das Auseinanderklaffen zwischen mangelnder verfassungsrechtlicher Präzisierung und gesellschaftlicher Entwicklung versuchen die politischen Parteien dadurch zu überbrücken, daß sie in den jeweiligen Programmen ihre Vorstellungen zur Ausfüllung des Grundgesetzes und darin nur allgemeine Angaben über Demokratie und Sozialstaatlichkeit der Öffentlichkeit vermitteln, ohne sich jedoch über eine gemeinsame Konkretisierung der gesellschaftlichen Entwicklung, der Demokratisierung, verständigen zu können.

Die übliche verfassungsrechtliche Kennzeichnung "repräsentative parlamentarische Demokratie" birgt die Gefahr in sich, daß sie sich auf einen Zustand fixiert, der lediglich Interpretationen zuläßt ohne die Möglichkeit der Diskussion inhaltlich unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Konzeptionen. Folgt man der Formulierung Abendroth's, so wird deutlich, daß der Verfassungsauftrag einer demokratischen Verfassung in der gegenwärtigen historisch-politischen Situation nur dynamisch zu verstehen ist.[50)]

Andererseits ist das Grundgesetz auch kein wertneutrales Organisationsstatut für staatliche Gewalt. Insbesondere in seinem Grundrechtskatalog bringt es Wertentscheidungen des Verfas-

sungsgebers zum Ausdruck, die den Bürger unseres Staates nicht als Untertan der allmächtigen Staatsgewalt, sondern als der staatlichen Gemeinschaft gegenüber freien, ihr indes in vielfältiger Weise auch verpflichteten Bürger anerkennen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht in ständiger Rechtsprechung die Grundrechte nicht nur als Abwehrrechte des Bürgers gegen die öffentliche Gewalt an, sondern als Verkörperung einer objektiven Wertordnung, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung das politische und gesellschaftliche Zusammenleben in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft bestimmt. Bezugspunkt dieser Wertordnung ist die innerhalb der sozialen Gemeinschaft sich frei entfaltende Persönlichkeit und Würde.[51] Unter Absage an individualistische und kollektivistische Tendenzen liegt dem Wertsystem des Grundgesetzes ein Menschenbild zugrunde, das durch eine Bindung von Rechten und Pflichten konstituiert ist: "Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum - Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsverbundenheit der Person entschieden, ohne dabei den Eigenwert anzutasten."[52]

Reicht der Demokratiebegriff des Grundgesetzes selbst kaum aus, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und auszumachen, wie weit der Prozeß der Demokratisierung jeweils fortgeschritten ist, so liegen die Gründe offensichtlich darin, daß konkrete Maßstäbe als geometrische Orte notwendig sind, die es ermöglichen zu bestimmen, wieweit eine Gesellschaft demokratisiert ist oder nicht. Lohmar[53] nennt sechs solcher Maßstäbe und erläutert sie:

> "Demokratisch ist eine Gesellschaft in dem Maße, wie sie die gleiche Chance, die Durchschaubarkeit, die Kontrolle, Auswechselbarkeit von Führungsgruppen, Achtung vor Minderheiten und soziale Mobilität ermöglicht."

Versteht man unter diesen Kriterien Gleichheit der Chancen zur Entwicklung des Menschen in jedem Lebensbereich, Transparenz wirtschaftlicher, politischer Entwicklungen, die Kontrolle dessen, was in Politik und Wirtschaft geschieht, die zeitliche Be-

grenzung von Führungsgruppen, die eng mit der Kontrolle zusammenhängt, den Spielraum für Minderheiten als Chance für geistige Innovationen, die Beseitigung der Diskrepanz zwischen dem sich immer rascher vollziehenden Wandel von Struktur, Produktionsmethoden, Organisationsformen der Gesellschaft und dem Bewußtsein derer, die davon betroffen sind, so wird deutlich, wo die Aufgaben von Politik und Pädagogik liegen. Die Politik muß und kann die strukturellen und institutionellen Bedingungen schaffen, die eine Demokratisierung bewirken und ermöglichen. Aufgaben der Pädagogik, der Erziehung und Bildung ist es, den Menschen auf der Basis grundlegender Einsichten das politische Verständnis für die bestehenden Ordnungsverhältnisse in Staat und Gesellschaft zu vermitteln, ihnen aber zugleich im Sinne ihrer persönlichen Selbstverwirklichung soviel Kreativität, Engagement und aufgeklärtes Bewußtsein zu verschaffen, daß sie in der Lage sind, diese Ordnungsverhältnisse kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern.[54)]

Wer politisch handlungsfähig sein oder werden soll, bedarf zunächst einer bestimmten intellektuellen Bildung. Diese intellektuelle Ausrüstung bedingt jedoch noch kein zielbewußtes und selbständiges politisches Handeln. Weitere Voraussetzung dafür ist Mut und Entscheidungsfreudigkeit und psychische Stabilität in Drucksituationen.

Dazu gehört als weiteres Element die moralische Autonomie. Das bedeutet, daß der Mensch ethische Prinzipien erworben hat, die durch kurzfristige gesellschaftliche Veränderungen nicht erschüttert werden und daher als Maßstab zur Beurteilung gesellschaftlicher Anforderungen und Zumutung dienen können.[55)]

Unter diesen Aspekten erfährt das oberste Lernziel politischer Bildung, Fähigkeit zum Umgang mit und zur Teilnahme an Herrschaftsaufgaben seinen konkreten Sinn. Wenn Umgang und Teilnahme vermittelt sind, kann ihnen Sachgerechtigkeit zugesprochen werden. Soweit jene Vermittlung zu unserer bestimmten Demokratie hinführt, sind auch die Herrschaftsaufgaben, mit denen umgegangen und an denen teilgenommen werden soll, identisch mit unseren politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.[56)]

Vorstehende Überlegungen führen dann zu der Frage, welche Chancen der Teilhabe, der Teilnahme für den einzelnen die politische und gesellschaftliche Welt heute bietet. Soweit behauptet wird, daß die Begegnung mit dem Politischen sich hauptsächlich im Bereich der Verwaltung abspielt, so muß dem entgegengehalten werden, daß der Umgang mit ihr sich auf das Kennenlernen der bürokratischen Apparatur und ihrer Spielregeln beschränkt. Probleme lösen heißt vor allem, sich den Erfordernissen anpassen können; für schöpferische Eigenleistungen ist kaum Raum. Auch die Chancen aktiver Teilnahme im politischen Bereich sind für den einzelnen äußerst gering, was keineswegs bedeutet, daß die repräsentative Demokratie partizipationsfeindlich ist, die Partizipation zwar nicht ausschließt, aber ihrer auch nicht bedarf.[57)]

Die Teilnahme kann sich somit sinnvollerweise nur auf jene Möglichkeiten beziehen, die in der Formierung des politischen Bewußtseins der Öffentlichkeit liegen. Denn von dort aus kann der politische Wille zumindest indirekt beeinflußt werden.

Da unser demokratisches System unter dem Aspekt der Beteiligung nur wenig anbietet, es zwar Rückkopplungen zwischen Partizipation und Repräsentation gibt, beides sich aber auch nebeneinander betrachten läßt, muß der Bereich der Repräsentation daraufhin untersucht werden, was er wenigstens leistet und was man bei stärkerer Beteiligung erwarten könnte. Dies wirft die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung von Mehrheitsinteressen, nach einem wirksamen Nebeneinander des Freiheits- und Gleichheitsprinzips auf.

Immer wieder wurden Aufgabenkataloge entwickelt, an deren mehr oder minder getreuer Erfüllung man die Leistungen bzw. das Versagen von Parlamenten messen könnte. Die Formulierung einer Gesamtaufgabe des Bundestages existiert nicht. Diese muß sich aus der Pflicht zur politischen Führung im parlamentarischen Regierungssystem ergeben.[58)]

Die Aufzählung im Grundgesetz stellt nur eine Auswahl dar. Deshalb soll von dem von Walter Bagehot 1867 in seiner "Englischen

Verfassung"[59] für das Unterhaus aufgestellten, auch heute noch gültigen Aufgabenkatalog ausgegangen werden, wobei allerdings dieser unter zeitgerechten Fragestellungen eines demokratisierten Parlamentarismus teilweise umformuliert wird: Die Funktion des Parlaments als Wahlkörper, die politische Willensbildung, die Initiativfunktion, die Kontrolle von Regierung und Verwaltung, die Gesetzgebungsfunktion.[60]

Ob und inwieweit der Bundestag diesen Funktionen gerecht wird, sie insbesondere im Rahmen der Aktuellen Stunde verwirklicht, setzt zunächst die Beantwortung der Frage nach dem Parlamentsverständnis voraus.

3. Das Parlamentsverständnis des Bundestages

3.1 Vorbemerkung

Wenngleich behauptet wird, das Ansehen des Deutschen Bundestages habe sich gesteigert, immer wieder demonstrierter Grundkonsens und dadurch nie verlorengegangene Fähigkeit, einerseits Mehrheitsentscheidungen anzunehmen und andererseits auch Kompromisse zu finden, hätten wesentlich dazu beigetragen, daß der Parlamentarismus und die rechtsstaatliche Demokratie in unserem Volk fest verwurzelt sind,[61] so darf nicht übersehen werden, daß der Bundestag im politischen Bewußtsein der Wähler sich keineswegs in der Weise eingebürgert haben dürfte, um als ihre Vertretung empfunden zu werden.[62]

In der Summierung kann das, was Wissenschaftler, Politiker und Publizisten in den letzten Jahren an Kritik, Vorstellungen und Erwartungen über den Bundestag geäußert haben, trotz einer Reihe substantieller und klärender Beiträge eine gewisse Hilflosigkeit nicht verleugnen. Statt sich um eine adäquate Einordnung des Bundestages in das parlamentarische Regierungssystem zu kümmern, hat man jeweils eigene Parlamentsvorstellungen auf den Bundestag übertragen und von daher Kritik an Stil und Arbeitsweise geübt.[63]

Es darf auch nicht verkannt werden, daß viel Verwirrung bei dem Versuch entstanden ist, die veränderte soziale, politische und parlamentarische Wirklichkeit mit aus dem 19. Jahrhundert entstammenden Kategorien und Begriffen zu erfassen. Die Einführung des parlamentarischen Systems gelang in Deutschland deshalb erst spät, weil ihm die Machtverhältnisse, zum Teil aber auch ein besonders schematisches Denken von Gewaltenteilung entgegenstanden.[64)]

Dies wirkt bis in die Sprache des Grundgesetzes nach. In Artikel 2o Abs. 2 GG wird verlangt, daß die Staatsgewalt vom Volk ausgehen und von ihm "in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung ausgeübt" werden soll. Daraus resultiert die Vorstellung, daß das Parlament als Gesetzgeber und die Regierung als Vollzugsorgan handelt. Zwar ist mittlerweile bekannt, daß Parlament und Regierung gemeinsam an der Gesetzgebung mitwirken; dies gilt jedoch als Abweichung von der Verfassungsidee und nicht als selbstverständliche Konsequenz eines Verfassungstypus.

Aber auch dort, wo versucht wurde, den mit der Auflösung des liberalen Rechtsstaates verbundenen sozialen und politischen Strukturwandel mit einer Neugestaltung des Parlamentarismus in Einklang zu bringen, der zugleich funktionsfähig und dem Wähler verständlich ist, ist vielfach nur Ratlosigkeit festzustellen.

3.1.1 Der soziale Rechtsstaat

Die Bundesrepublik versteht sich als demokratisch-parlamentarisch verfaßter sozialer Rechtsstaat (vgl. Artikel 2o Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 GG). Die Demokratie ist jedoch nicht schon dadurch verwirklicht. Der vom Grundgesetz proklamierte Rechtsstaat bedarf trotz seiner traditionellen Ausprägung einer immer neuen Kontretisierung auf die sozialen Veränderungen hin. Auch in dem vom Grundgesetz angesprochenen sozialen Rechtsstaat

liegt noch keine konkrete Realität beschlossen, wohl aber eine Legitimationsgrundlage für die, die sich um ein Programm bemühen, das ihren Vorstellungen von einem sozialen Rechtsstaat entspricht. Rechtsstaat und Sozialstaat sind in diesem Sinne kein Angebot des Grundgesetzes, wohl aber eine Aufforderung, sich um ihre Entwicklung und Weiterentwicklung zu bemühen.[65]

Unter diesen Gesichtspunkten wird eine Untersuchung des Deutschen Bundestages die Frage beantworten müssen, welche Strukturformen und Funktionen dieses Parlaments unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen objektiv möglich und zudem erforderlich sind, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Denn zur Realisierung rechtsstaatlicher Demokratie ist keine Institution geeigneter als das Parlament.[66]

Angesichts dessen, daß der begriffliche Inhalt von Demokratie und sozialem Rechtsstaat umstritten ist,[67] andererseits die Auseinandersetzung hierüber den Rahmen der Arbeit sprengen würde, erscheint es angebracht, sich nur auf jene Teilaspekte festzulegen, die sich bei der Behandlung der Aktuellen Stunde aufdrängen, allerdings auch unter Berücksichtigung des eingangs genannten, abgewandelten Bagehotschen Aufgabenkatalogs.

3.1.2 Die Integration von Parlament und Wähler

Im Gegensatz zum allgemeinen Verlagerungsprozeß der parlamentarischen Arbeit aus dem Plenum in nichtöffentliche Bereiche ist die Öffentlichkeit der Aktuellen Stunde ein spezifisches Merkmal. Damit stellt sich das Problem der Öffentlichkeit in zweifacher Weise: einmal als Organisationsprinzip des Parlaments, zum anderen als das politisch handelnde Volk, als die Wähler, von dem nach der Verfassung alle Staatsgewalt ausgeht.

Voraussetzung für eine kritische öffentliche Meinung, für die Integration von Parlament und Wähler, ist die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen. "Wenn das Parlament als politi-

sches Entscheidungszentrum anerkannt werden will, so muß von ihm aus Sorge dafür getragen werden, daß alle Auseinandersetzungen und Kämpfe, daß alle Alternativen, die zu Entscheidungen führen, in voller Klarheit vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden."[68)]

Bei der Entwicklung vom liberalen zum sozialen Rechtsstaat sind jedoch sowohl die parlamentarische als auch die politische Öffentlichkeit von einem Struktur- und Funktionswandel erfaßt worden. Der Ausweitung ihrer Sphäre steht die Schwächung ihrer Funktion gegenüber.[69)] Die durch Fernseh- und Rundfunkübertragungen erweiterte Publizität der Plenarsitzungen hat anstelle der kritischen eine mehr demonstrative und dokumentierende Funktion angenommen. Das Plenum ist zu einem Notariat für Entscheidungen geworden, die vorher in Fraktionen und Fachausschüssen getroffen worden sind. Die Reden im Plenum sollen der Öffentlichkeit lediglich deutlich machen, welche Argumente und Interessen die Fraktionen bzw. die Regierungsparteien und die Opposition veranlaßt haben, sich so oder anders zu engagieren.[70)]

Als entscheidenden Grund für diesen Funktionswandel des Parlaments etwa im Vergleich zur Vollversammlung der Paulskirche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts führt Hereth an: "Ehedem appellierte der Parlamentarier an das Floating vote innerhalb des Hauses, heute muß er an das Floating vote außerhalb des Hauses appellieren".[71)]

Jede moderne Demokratie setzt die Mitwirkung aller Teile des politisch mündigen Volkes bei der Bildung des politischen Willens, die Kontrollierbarkeit und Beeinflußbarkeit aller politischen Entscheidungen voraus, auf welcher Ebene der politischen Ordnung sie auch immer getroffen werden.[72)] Die durch den Struktur- und Funktionswandel der Öffentlichkeit bedingte verkümmernde politische Beteiligung verhindert jedoch im Grunde das Funktionieren und die Realisierung demokratischer Herrschaft. Denn Kontrolle setzt auch Transparenz und Information voraus, die damit erst eine echte Teilhabe am politischen Geschehen ermöglichen.[73)]

Eine solche Teilhabe, die auch oder gerade das Messen von Leistungen oder Versagen eines Parlaments beinhaltet, ist jedoch an einer nur "zu manipulativen Zwecken"[74] veranstalteten Publizität des Parlaments nicht gegeben. Ob jedoch die Aktuelle Stunde Mittel und Weg zu einer kritischen Publizität des Parlaments und damit zu einer politisch handelnden Öffentlichkeit öffnet, wird ebenfalls zu untersuchen sein.

3.2 Das parlamentarische Regierungssystem

Parlamentarische Institutionen und das Parlament als Ganzes stehen in einem Wechselverhältnis zueinander: Weder ist das Parlament isoliert von seinen Einrichtungen verständlich, noch kann eine parlamentarische Institution ohne Kenntnis der parlamentarischen Realität begriffen werden, die wiederum durch eine übergreifende gesellschaftliche und politische Realität bestimmt ist.

3.2.1 Das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung

In seinen tragenden Organisationsprinzipien bekennt sich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum parlamentarischen Regierungssystem.[75] Im Gegensatz zu den Regelsystemen repräsentativer Demokratie, die die politische Gewalt dualistisch auf zwei voneinander unabhängige Organe aufteilen und dabei auf strikte Organ- und Funktionentrennung achten, hat das Grundgesetz das Regelsystem einer repräsentativen Demokratie übernommen, die nicht von der Aufteilung der Gewalt, sondern von ihrer Verbindung ausgeht: Das Parlament erhält seine Legitimation zum repräsentativen Handeln durch ein unmittelbares Mandat des Volkes in Wahlen, wählt kraft dieser Repräsentationsbefugnis seinerseits eine ihm verantwortliche Regierung und legitimiert

sie so zu ihrer Amtsführung. Dabei ist in der Praxis nicht das Gesamtparlament, sondern in einem stabilisierten System die Parlamentsmehrheit der konstituierende Faktor.

Das Zusammenspiel von Parlament und gewählter Regierung vollzieht sich dann in der Weise, daß diese in Übereinstimmung mit den sie tragenden Fraktionen die politischen Grundentscheidungen fällt und gesamtleitende Vorstellungen in der Form von Programmen verwirklicht. Somit zeichnet sich das parlamentarische Regierungssystem eben nicht durch eine strenge Trennung, sondern durch eine enge Verbindung von exekutiver und legislativer Gewalt aus. Das Prinzip der organisatorischen Gewaltentrennung ist aufgehoben.[76)]

Somit wird das liberal-bürgerliche Postulat im 19. Jahrhundert von einer Parlamentsherrschaft, die aus der Verantwortung der Regierung vor dem Parlament und dem fortdauernden Vertrauen in ihre Amtsführung handelt, nahezu ins Gegenteil verkehrt. Das Parlament wird zum Akklamationsorgan der Regierung, die über die Regierungsfunktion die Aktivitäten des Parlaments bestimmt und es damit lenkt. Das Parlament ist hier nicht mehr Legislative im traditionellen Verständnis der Gewaltenteilung, sondern Bestätigungsorgan der Regierungsinitiativen. In seiner Gesamtheit wird das Parlament zur Fiktion. Die Opposition tritt damit als eigentlicher Gegenspieler der Regierung auf. Da sie von der Teilhabe an der staatlichen Willensbildung ausgeschlossen ist, fällt ihr die Aufgabe zu, als institutionalisierte Appellationsinstanz an die Öffentlichkeit zu treten, die Regierung zu kritisieren, zu Stellungnahmen herauszufordern. Im übrigen muß sie auf den Ausgang der nächsten Wahl warten, in der der Wähler sein Urteil über Erfolg der Politik von Regierung und parlamentarischer Mehrheit abgibt. Die Trennungslinie in einem parlamentarischen Regierungssystem verläuft nicht zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Regierung und der sie tragenden Fraktion(en) auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite.[77)]

3.2.2 Der Autonomieverlust des Parlaments

Diese im parlamentarischen System vorhandene Übereinstimmung von Regierung und Parlament bedingt einen immer größer werdenden Machtverlust des Parlaments, verursacht einerseits durch die Ausdehnung des staatlichen Apparates, andererseits durch Zunahme und Bedeutung internationaler Verhandlungen, an denen die Regierung, jedoch nicht das Parlament beteiligt ist. Damit erfolgt ein Machtzuwachs der Regierung, der letztlich nur auf Kosten des Parlaments gehen kann.[78)]

Parallel mit der Entmachtung des Parlaments verläuft der Funktionsverlust in den zwei Bereichen der Gesetzgebung und Kontrolle. Das Übergewicht der Regierungsinitiativen bei Gesetzesvorlagen entspricht einerseits dem politischen Führungsanspruch der Regierung, andererseits den mit der zunehmenden Komplexität der zu regelnden Materie verbundenen technischen Schwierigkeiten der Gesetzgebung. Nur die Regierung verfügt über den notwendigen Apparat, die umfangreichen für eine Gesetzesvorlage notwendigen Vorarbeiten zu leisten, die vom Parlament eben nicht geleistet werden können. Mit der Gesetzesinitiative wird dem Parlament der Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen es handeln und verändern kann. Je komplexer die Materie ist, je mehr Detailregelungen in der Vorlage enthalten sind, um so mehr ist das Parlament gezwungen, entweder auf eine gründliche Beratung zu verzichten oder sie in seine Ausschüsse zu verlagern. Damit vermindert sich die Chance des Parlaments, das Grundsätzliche und Prinzipielle zu erörtern und in den Vordergrund zu stellen, was allein Öffentlichkeitsrang hat. Das Parlament verliert sich in Detailerörterungen, die allenfalls mehr oder minder kleine Gruppen interessieren.

Ähnliches spielt sich im Bereich der Kontrolle der Regierung durch das Parlament ab. Diese Kontrolle kann das Parlament nur unzureichend wahrnehmen. Dies liegt nicht darin begründet, daß in ihm der Fachverstand nicht genügend vertreten wäre. Denn es geht weniger um eine fachwissenschaftliche Detailkontrolle als um das Überprüfen politischer Maßstäbe für politische Entscheidungen. Die Regierung trifft in ihrer Verantwortung eine Viel-

zahl von Entscheidungen und Maßnahmen. Hierfür steht ihr ein immer mehr anwachsender Apparat von Entscheidungshilfen zur Verfügung, dem das Parlament nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hat. Hinzu kommt der Informationsvorsprung der Regierung. Gerade im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik zeigt sich diese Problematik in den letzten Jahren am deutlichsten.[79] Die Vielzahl komplexer technischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren ist für Abgeordnete und ihre Mitarbeiter kaum mehr zu durchschauen. Die Kontrollfunktion läßt sich somit nur unzureichend durchsetzen. Sie bleibt in vielen Fällen nur zufällig.

Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen und Entscheidungen wird durch das parlamentarische Regierungssystem noch auf andere Weise verhindert. Angesichts der Langwierigkeit parlamentarischer Beratungen konkurriert jede Absicht, parlamentarische Kontrollrechte und -möglichkeiten auszuweiten mit dem Anspruch der Regierungsmehrheit, ihre politischen Ziele in überschaubaren Zeiträumen, d.h. insbesondere auch rechtzeitig, durchzusetzen. Zwar wirkt das "Verbundsystem" zwischen Regierung und Parlament stimulierend auf die Kontrolle durch die Opposition, die jedoch systemgerecht nur zur verbalen Kontrolle befähigt ist. Denn sie kann keine Beschlüsse für das Parlament fassen.[80]

Dem Bundestag sind durch die Grundrechte und durch grundrechtsähnliche Verfassungsprinzipien, unter diesen das Bundes- und Rechtsstaatprinzip (Art. 79 Abs. 3 GG), gesetzgeberische und justitielle Barrieren aufgebaut. Er kann nur gemäß Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern tätig werden. Seine ohnehin schon materiell eingeschränkte gesetzgeberische Hoheit teilt er mit einem anderen Organ der Gesetzgebung, dem Bundesrat. Und im Streitfall entscheidet ein anderes Verfassungsorgan, das Bundesverfassungsgericht, ob das Parlament die ihm gezogenen Grenzen überschritten hat. Wer von der Allzuständigkeit des Bundestages ausgeht, legt einen falschen Maßstab an. Zwar werden die durch den föderativen Aufbau gewollten Autonomieeinbußen des Bundestages in der Regel gesehen, hinsichtlich ihrer faktischen Bedeutung jedoch weitaus unterschätzt.

Denn nicht nur der gesetzgeberische Ertrag des Bundestages steht unter dem (gestuften) Vorbehalt des Bundesrates. Der Bundesrat beeinflußt - wie andere Strukturelemente des Föderalismus auch - Organisation und Arbeitsweise des Bundestages bis in die Ausschüsse.

3.3 Parlament und Öffentlichkeit

3.3.1 Die Wechselbeziehungen

Die unbestreitbaren Wechselbeziehungen zwischen Parlament und Öffentlichkeit ergeben sich aus dem Wahlverfahren und aus der relativen Öffentlichkeit des Parlaments. "Ausmaß und Art der Öffentlichkeit sind Indizien für den Stellenwert in der Repräsentation der Bevölkerung, der Willensbildung, Gesetzgebung und Kontrolle. Zugleich geben sie Auskunft über den Realitätsgehalt des demokratischen Strukturprinzips 'Transparenz'".[81] Sowohl Öffentlichkeit wie Parlament haben bestimmte Erwartungen: "Die Öffentlichkeit erwartet, daß das Parlament auf ihre Erwartungen eingeht, das Parlament erwartet Aufmerksamkeit und Achtung für seine Arbeit."[82]

Die Auswirkungen der Wahrnehmung kommunikativer Funktionen durch das Parlament auf das gesamte politische System sind unbestritten. Das Parlament kann eine interessierte Öffentlichkeit mit den zur Debatte stehenden politischen Problemen und Lösungsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsfragen bekannt machen. Im Parlament können divergierende Meinungen verschiedener Gruppen verdeutlicht und Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Ausgleichs aufgezeigt werden. Damit kann sich die Öffentlichkeit anhand der politischen Debatten über ihre eigene Rolle im politischen Entscheidungsprozeß unterrichten, der Kommunikationsprozeß kann ihr zumindest ein Gefühl des Zugangs zum politischen Entscheidungsprozeß vermitteln. Es fragt sich jedoch, ob und inwieweit dieser Kommunikationsprozeß überhaupt noch stattfindet, was sich wiederum auch nach der Publizität der

Arbeit des Bundestages entscheidet.

Schon in früherer Zeit war die Rede von einem "Parlament im Geheimen", und davon, "daß in Bonn nichts geheim bleibe, es sei denn, es werde im Plenum behandelt."[83] Sicherlich ist dies grundsätzlich auf einige Elemente des von Habermas beschriebenen Strukturwandels der Öffentlichkeit zurückzuführen.[84] Dieser besteht zusammengefaßt darin, daß nach einer Phase früh-liberaler, rational räsonierender und politisch rational fungierender Öffentlichkeit eine 'Refeudalisierung' der Öffentlichkeit eingesetzt hat: Die bürgerliche Öffentlichkeit nimmt im Maße ihrer Gestaltung durch public relations wieder feudale Züge an: 'Angebotsträger entfalten repräsentativen Aufwand vor folgebereiten Kunden'.[85]

3.3.2 Die Publizität des Bundestages

In diesem Zusammenhang kann nicht übersehen werden, daß - wie in verschiedenen Parlamenten westlicher Demokratien - der Deutsche Bundestag einen Rückzug aus der öffentlichen Sphäre vollzogen hat. Er hat seine Tätigkeit in die nichtöffentlichen Fraktions- und Ausschußsitzungen, in die von den Ausschüssen eingesetzten Unterausschüsse und Arbeitsgruppen verlegt. Hinzu kommt, daß die jeweiligen Arbeitskreise bzw. -gruppen der Fraktionen hinsichtlich der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den Ausschüssen ein zunehmend stärkeres Gewicht erhalten.[86]

Wie ist es nun mit der Öffentlichkeit des Parlaments bestellt? Nach der Statistik über die Plenarsitzungen können die Unterschiede zwischen den einzelnen Wahlperioden am Umfang der Parlamentsarbeit in den öffentlichen Plenarsitzungen abgelesen werden:

Plenarsitzungen des Bundestages (1. - 8. Wahlperiode)[87]

	1. WP 1949-53	2. WP 1953-57	3. WP 1957-61	4. WP 1961-65	5. WP 1965-69	6. WP 1969-72	7. WP 1972-76	8. WP 1976-[1]
Plenarsitzungen	282	227	168	198	247	199	259	167
Gesamtsitzungszeit (in Std.:Min.)	1 800:52	1 580:47	1 134:15	1 090:58	1 391:35	1 091:05	1 564:32	991:43
Sitzungszeit abzügl. Unterbrechungen (in Std.:Min.)	1 713:35	1 439:31	1 048:42	984:53	1 253:47	988:13	1 484:57	906:38
Durchschnittl. Dauer pro Sitzung (in Std.:Min.)	6:05	6:20	6:14	4:58	5:04	4:58	5:44	5:26
Durchschnittl. Sitzungszeit pro Arbeitsjahr (in Std.:Min.)	428:24	359:53	262:11	246:14	313:27	329:25	371:14	362:36
Seitenzahl der Stenographischen Berichte	14285	13568	9806	10102	13875	11841	18597	13399

[1]) Stand: 4. Juli 1979

Mit der Zahl von 282 Plenarsitzungen steht der 1. Bundestag in der Häufigkeit an erster Stelle, gefolgt vom 7. Bundestag mit 259 Plenarsitzungen. Die geringste Zahl von Plenarsitzungen findet sich nicht etwa in der verkürzten 6. Wahlperiode (1969 - 1972), sondern in der 3. Wahlperiode (1957 - 1961) mit nur 168 Sitzungen.

Geht man von der Gesamtzeit der Sitzungen aus, steht der 4. Bundestag mit 984 Stunden und 53 Minuten in der reinen Plenararbeit an letzter Stelle. Der 1961 einsetzende Trend zu kürzeren Plenarsitzungen wurde mit der 7. Wahlperiode unterbrochen: 5 Stunden und 44 Minuten dauerte im 7. Bundestag durchschnittlich eine Plenarsitzung, in den drei Wahlperioden davor von 1961 bis 1972 im Durchschnitt zwischen 4 Stunden und 58 Minuten und 5 Stunden und 4 Minuten. Die 2. Wahlperiode hatte mit 6 Stunden und 2o Minuten die längste Durchschnittsdauer der Plenarsitzungen, verursacht durch zahlreiche Nachtsitzungen.

Kann mit diesen Zahlen der Kredit-Betrag[88] der Öffentlichkeit des Bundestages bezeichnet werden, so wird der Debet-Betrag[89] mit der großen Zahl der nichtöffentlichen Sitzungen von parlamentarischen Unterorganisationen aufgezeigt.

Ausschußsitzungen des Bundestages[90])
(1. - 8. Wahlperiode)

Die folgende Statistik enthält nach Wahlperioden getrennt die Zahl der eingesetzten
- ständigen Ausschüsse,
- Sonderausschüsse,
- Unterausschüsse,
- Enquete-Kommissionen,

ferner die Zahl der
- Ausschuß- und Unterausschuß-Sitzungen,
- Sonderausschuß-Sitzungen
- Untersuchungsausschuß-Sitzungen,
- Enquete-Kommissions-Sitzungen,
- Sitzungen des Ständigen Ausschusses gemäß Artikel 45 GG.

Die Statistik weist für die Zeit der 1. bis 6. Wahlperiode im Bereich der ständigen Ausschüsse auf eine laufende Verringerung ihrer Anzahl und auf eine entsprechende Verringerung der Sitzungszahlen hin (bei der 6. Wahlperiode allerdings auch durch die vorzeitige Parlamentsauflösung verursacht).

	1. WP 1949-53	2. WP 1953-57	3. WP 1957-61	4. WP 1961-65	5. WP 1965-69	6. WP 1969-72	7 WP 1972-76	8. WP 1976-[2])
Zahl der ständigen Ausschüsse (zu Beginn der WP)	36	36	26	26	23	17	19	19
Zahl der ständigen Ausschüsse (im Verlauf der WP)	40	38	26	28	23	17	19	—
Ausschuß- und Unterausschuß-sitzungen	5 111	4 083	2 435	2 863	2 500	1 312	1 973	1 418
Zahl der Sonderausschüsse	2	3	0	2	1	2	2	0
Sonderausschuß-Sitzungen	26	58	0	62	150	110	110	0
Zahl der Untersuchungsausschüsse	9	3	0	2	2	1	2	1
Untersuchungsausschuß-Sitzungen	174	34	0	37	101	26	77	48
Zahl der Enquête-Kommissionen	—	—	—	—	—	2	3	2
Enquête-Kommissions-Sitzungen	—	—	—	—	—	52	89	20
Sitzungen des Ständigen Ausschusses gemäß Art. 45 GG[1])	0	0	0	0	0	1	0	—

[1]) Infolge Streichung des Artikels 45 GG durch Gesetz vom 23. August 1976 ist der Ständige Ausschuß entfallen.
[2]) Stand: 4. Juli 1979

Fraktions- und Fraktionsvorstands-sitzungen im Bundestag[91]
(1. - 8. Wahlperiode)

Die nachstehende Statistik enthält Angaben über die Anzahl der Fraktionen zu Beginn und am Ende einer jeden Wahlperiode sowie über die Anzahl der Fraktions- und Fraktionsvorstandssitzungen.

	1. WP 1949-53	2. WP 1953-57	3. WP 1957-61	4. WP 1961-65	5. WP 1965-69	6. WP 1969-72	7. WP 1972-76	8. WP 1976-[1]
Zahl der Fraktionen (zu Beginn der WP)	8	5	4	3	3	3	3	3
Zahl der Fraktionen (am Ende der WP)	5	5	3	3	3	3	3	—
Fraktions- und Fraktionsvorstandssitzungen	1 774	1 777	675	727	802	530	718	485

[1]) Stand. 4. Juli 1979

Zwar wären bei den parlamentarischen Unterorganisationen noch die Zahlen über die nichtöffentlichen Anhörungen zu berücksichtigen. Diese sind jedoch, wie die nachfolgende Statistik zeigt, im Verhältnis Öffentlichkeit - Nichtöffentlichkeit vernachlässigbar.[92]

Wahlperiode	Zahl der öffentlichen Anhörungen	Zahl der in öffentlichen Anhörungen behandelten Themen
1. WP 1949—53	0	0
2. WP 1953—57	1	1
3. WP 1957—61	1	1
4. WP 1961—65	6	4
5. WP 1965—69	58	28
6. WP 1969—72	80	48
7. WP 1972—76	76	51
8. WP 1976—[1])	49	37

[1]) Stand: 4. Juli 1979

Berücksichtigt man bei diesen Zahlen die in keiner Statistik erscheinenden Zahlen von Sitzungen der von den Ausschüssen eingesetzten Arbeitsgruppen, die von den jeweiligen Fraktionen gebildeten Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, so wird man die Feststellung treffen können, daß der Rückzug des Bundestages aus der Sphäre der Öffentlichkeit zwar kein vollständiger ist, sich jedoch keineswegs mit den Erwartungen der Bürger über die Öffentlichkeit des Parlaments decken. Steffani kommt zu dem Schluß: Das Ergebnis dieses allgemeinen Entwicklungsprozesses bildet ein halböffentliches Parlament, das sich primär als fleißiges Arbeitsparlament erweist, dessen Fraktionen in vertraulichen Verhandlungen Vorentscheidungen fällen, die in nichtöffentlichen Ausschußberatungen zum möglichen Kompromiß gebracht werden und in gelegentlichen öffentlichen Plenarsitzungen bei mehr oder minder deutlicher Kontrastierung der Mehrheit und Opposition zur Veröffentlichung gelangen.[93)]

Gegenüber dem aufgezeigten Öffentlichkeits-Debet wird man einwenden, daß Fernsehen, Funk und Presse regelmäßig über parlamentarische Debatten berichten. Die Kommunikationsschranken einer solchen Publizität sind jedoch evident. Abgesehen davon, daß die Medienberichterstattung nur unvollständig sein muß, da sie nur Schlaglichter setzen kann und wegen dieser Verkürzungen in der breiten Masse häufig auf Unverständnis stößt, ist die Kommunikationswirkung der Debatten im Parlament selbst sehr gering. Da sich der Meinungsbildungsprozeß und die Entscheidungsfindung bereits gemeinsam zwischen Regierung und der sie tragenden Mehrheit im Vorfeld der parlamentarischen Unterorganisationen vollzogen und eventuelle Kompromisse auch mit der Opposition ausgehandelt wurden, so besteht der Abschluß in der Parlamentsdebatte in der Regel in der - nochmaligen - Artikulierung einer parteipolitischen Grundhaltung und Betonung eines Konsenses innerhalb der Mehrheit, während die Opposition ihrerseits ihre Kritik an Mehrheit und Regierung übt. Der Diskussions- und Verhandlungsprozeß wird selten deutlich. Außerdem verhindern nicht nur die Komplexität der behandelten Themen, sondern auch die mangelnde Artikulationsfähigkeit von Debattenrednern sowie das Ablesen von Reden vielfach jegliche Kommunikationswirkung.

3.3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages

Gleichwohl erscheint die Berichterstattung durch die Medien unverzichtbar - gerade wegen der geringen Publizität des Bundestages und der damit einhergehenden Kommunikationswirkung. Sie kommt damit nicht nur dem Wunsch des Parlaments nach einer größeren Publizität entgegen, sondern entspricht auch den Wünschen politisch interessierter Bürger, wie auch der Bundestag selbst auf seine Publizität sehr bedacht ist. So hat er 1970 ein eigenes Presse- und Informationszentrum eingerichtet, das die Journalisten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe der Parlamentsberichterstattung unterstützen soll. Im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelplan 02) 1979 entfallen auf die Gesamtausgaben in Höhe von rd. 400 Mio.DM rd. 4 1/2 Mio.DM auf die Öffentlichkeitsarbeit (Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druckkosten, Honorare u.ä., Filme und Tonbildschauen für Presse und Fernsehen, Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen für Journalisten, Ausstellungen u.ä., Papier-, Versand- und Portokosten für Informationsmaterial, das über Zielgruppenverteiler zum Versand kommt) und rd. 2 Mio.DM auf Informationsveranstaltungen (Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung).

Eine weitere andere Art von Publizität hat der Bundestag gegenüber seinen Besuchern entwickelt. Besuchergruppen, die den Deutschen Bundestag besuchen möchten, können sich anmelden zu einer Besichtigung des Plenarsaales unter sachkundiger Führung, zum Besuch einer Plenarsitzung, zu einem Informationsbesuch an einem sitzungsfreien Tag (Besichtigung des Plenarsaales, Gespräch über Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments, Vorführung von Film und Tonbildschau). Aus der Statistik des Pressezentrums des Bundestages geht hervor (Anlage 1), daß das Interesse an Bundestagsbesuchen von Jahr zu Jahr ziemlich gleich geblieben ist. Seit 1949 haben bis zum 31.12.1979 über sieben Millionen Bundesbürger den Bundestag besucht.

Aber auch diese Zahlen sind kein Korrektiv für die Tatsache, daß der Deutsche Bundestag zu einem hohen Grade nicht mehr öf-

fentlich ist, seinem Publizitätsbedürfnis selbst nicht genügend Rechnung trägt und Parlamentsdebatten zu wenig zur Kommunikation beitragen.

All dies im Zusammenhang mit einer dem politischen Informationsbedürfnis einer Vielzahl von Bürgern nur sporadisch entsprechenden Parlamentsberichterstattung kennzeichnet den Realitätsgehalt des demokratischen Strukturprinzips 'Transparenz' und damit den Gegensatz zwischen den verfassungspolitischen Forderungen nach Information und Transparenz auf der einen und der Verfassungswirklichkeit auf der anderen Seite.

3.4 Zum Parlamentsverständnis in der Bundesrepublik

Die Aufgaben des Parlaments: Repräsentation (Artikulation) Wahlfunktion (Regierungsbildung), Willensbildung (Initiativfunktion), Gesetzgebung und Kontrolle sind nicht nur Tatbestandsmerkmale für den Bundestag als Organisationsform zur Regelung der Ausübung der Staatsgewalt,[94] sie sind zugleich Maßstäbe für die verfassungspolitischen Forderungen wie für die Verfassungswirklichkeit. Denn entscheidend ist doch, ob diese Funktionen durch die Abgeordneten wahrgenommen werden oder ob in der politischen Realität, der Verfassungswirklichkeit, andere staatliche Organe oder gesellschaftliche Gruppen an ihre Stelle getreten sind.

An dem Parlamentstypus des 19. Jahrhunderts gemessen hat das Parlament, wie bereits dargelegt, einen weitgehenden Funktionsverlust erlitten. Quantitativ ist seine Zuständigkeit gewachsen, qualitativ ist es von der Tätigkeit anderer Institutionen abhängig geworden. Die Regierung hat aufgrund der Wechselbeziehung zu der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit an bestimmendem Einfluß gewonnen, der durch das in der Exekutive vorhandene Informationsübergewicht wirksam verstärkt wird. Außerdem haben sich Fraktionen und andere Organisationen zu wirksamen Instanzen formiert, die de facto das Parlament in seinen Funktionen verändert, wenn nicht gar denaturalisiert haben.[95]

3.4.1 Der Abgeordnete zwischen Partei und Fraktion

Parallel mit dieser Entwicklung hat sich auch die Stellung des Abgeordneten mit seiner starken Bindung an Fraktion und Partei erheblich gewandelt. Merkmale aus dem 19. Jahrhundert, wie sie das Grundgesetz in Artikel 38 GG verankert hat, fehlen weitgehend. Das Parlament wird von Personen gebildet, die Berufspolitiker sind, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 5. November 1975 festgestellt hat.[96)]

Schon bevor die Weimarer Republik Gestalt annahm, charakterisierten zwei vermeintlich moderne Kriterien den Typ des Abgeordneten. In dem Maße, wie sich die Parteien außerhalb des Parlaments formierten und die Fraktionen zunehmend als verlängerten parlamentarischen Arm verstanden, wurde der Abgeordnete Parteipolitiker. In dieser Entwicklung liegt ein Grund für das Auftauchen des von Max Weber schon 1919 prägnant beschriebenen Berufspolitikers.[97)] Diese Berufspolitiker müssen zwangsläufig in einem anderen Bezugssystem gesehen werden als die Vertreter der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Ein weiteres Merkmal des Abgeordneten ist in seiner Abhängigkeit zu sehen.[98)] Jeder in das Parlament gewählte Mandatsträger lernt, mehrere Bezugsgrößen zu berücksichtigen, die ihm für seine Effizienz in der parlamentarischen Arbeit die nötige Einsicht vermitteln, aber auch entscheidend sind für seine Karriere. Da ist zunächst die Partei, die über sein Direktmandat oder seine Placierung auf der Landesliste befindet und ihm dadurch auch seine Wiederwahl sichert. Mit der Sicherung seines Weges als Berufspolitiker bindet die Partei den Abgeordneten an sich, er wird ihr gegenüber verpflichtet, er wird abhängig. Nach seiner Wahl in den Bundestag wirkt eine weitere Größe auf ihn bestimmend ein: die Fraktion. Sie entscheidet relativ unabhängig von der Partei über künftige Funktionen innerhalb der Fraktionen, über Auschußzugehörigkeit, Redemöglichkeit und Rednerrangfolge im Parlament.

Aufgrund bereits vorher erworbener und zusätzlich gewonnener Sachkenntnis kann er sich innerhalb und außerhalb des Parla-

ments eine gewisse Anerkennung erwerben, die ihn andererseits gegenüber der Fraktion ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit gewinnen läßt. Aber auch in diesem Fall bleibt seine Abhängigkeit von der Partei unverändert. Denn seine politische Bedeutung im Parlament enthebt ihn nicht eines unverminderten Engagements im Wahlkreis. Nur dieses sichert dem Abgeordneten - mit Ausnahme von sogenannten Spitzenpolitikern - die Wiederwahl.

Politisches 'Mittelmaß und Hinterbänklertum' im Parlament ist hierfür nicht entscheidend, wie umgekehrt trotz politischem Profil die Vernachlässigung des Wahlkreises und der örtlichen Parteiinteressen durch Mandatsverlust geahndet wird. Wie anders ist es zu erklären, daß Mandatsträger - über Wahlperioden hinweg als Parlamentarier kaum in Erscheinung getreten - immer wieder einen solchen Listenplatz bekommen haben, der ihre Wiederwahl niemals in Frage stellte. Zu den Größen, die zusätzliche Verpflichtungen bedingen, rechnen für viele Abgeordnete politische Funktionen in Organisationen und Verbänden, die sie wiederum in ein anderes Abhängigkeitsverhältnis einbinden.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß Abgeordnete nur bedingt über ihre Zeit verfügen können[99)].

3.4.2 Die Fraktionsbindung des Abgeordneten

Der entscheidende Faktor unter den genannten Größen ist für den Berufspolitiker die Partei; Nutznießer dieser Abhängigkeit ist im Parlament wiederum die Fraktion. Dieser Einfluß ist um so größer, je mehr der Abgeordnete in seinem Mandat den Hauptberuf sieht. Und dadurch kennzeichnet sich - in der Regel - das reibungslose Funktionieren dessen, was in der Kritik als Fraktionszwang bezeichnet wird, sich jedoch als Fraktionsdisziplin in der Praxis äußert.

Der parlamentarische Alltag wird von den Fraktionen beherrscht. Zahlreiche Rechte sind nur ihnen, nicht jedoch dem einzelnen Abgeordneten eingeräumt: sie können Gesetzentwürfe, Große und

Kleine Anfragen einbringen, Schluß oder Vertagung einer Sitzung beantragen sowie die Herbeirufung eines Mitgliedes der Regierung verlangen. Ohne Teil- oder Nebenorganisationen der Parteien genannt werden zu können, nehmen die Parlamentsfraktionen zum Teil Aufgaben der verfassungsrechtlich legitimierten Parteien (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG) im Parlament wahr.

Die parteipolitischen Bindungen des Abgeordneten stehen in einem Spannungsverhältnis zu seinem Mandat, demzufolge er "Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen" ist (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG). Das Präsentationsrecht, die Kandidatenauswahl, liegt zwar heute eindeutig bei den Parteien, sie können den Kandidaten jedoch nach seiner Wahl in den Bundestag weder abberufen noch ihm bindende Weisungen erteilen. Außerdem ist der Freiheitsraum über den Art. 38 GG hinaus noch mehrfach gesichert (Art. 2o,21 und 46 GG). Daraus ergibt sich rechtlich eindeutig die Ablehnung des Fraktionszwangs, nicht jedoch der Fraktionsdisziplin.

Diese Fraktionsdisziplin kann nicht nur negativ beurteilt werden. Die Zugehörigkeit zu einer Partei setzt nicht unbedingt die völlige Identifizierung mit ihrer Weltanschauung voraus, jedoch einen mehr oder minder großen Grundkonsens. Als Abgeordneter und Fraktionsmitglied ist man Mitglied einer arbeitsteiligen Gruppe, die ihre Durchsetzungskraft nur aus der Geschlossenheit gewinnt. Abgesehen davon, daß der Kollisionskurs eines einzelnen oder mehrerer Abgeordneten zu Gesinnungs- und Überzeugungsfragen innerhalb einer Fraktion nur in Ausnahmefällen eingeschlagen wird: Folgen aus einem derartigen Verhalten, etwa in Form eines künftigen 'politischen Abseits' hängen von der Stellung in der Hierarchie innerhalb der Fraktion einerseits und der Bereitschaft der Fraktion andererseits ab, Auseinandersetzungen hinzunehmen.

Innerhalb des Zieldreiecks Partei, Fraktion und Parlament mit seinen wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen, "liegt die konkrete Freiheit des Abgeordneten in dem Spielraum, den ihm seine Anpassung nach unten und die Einpassung in seine Fraktion belassen".[100] Dieser Eingewöhnungs- und Erkennungsprozeß ist

gerade für den erstmals in den Bundestag gewählten Abgeordneten ein im Anfang sehr enttäuschender, insbesondere, wenn er feststellen muß, daß die Hoffnungen und Erwartungen in seine nunmehr doch beginnende Teilhabe am politischen Gestaltungsprozeß nur eine kollektive ist.

3.5 Die Parlamentsfunktionen: Anspruch und Wirklichkeit

Auf der Basis des von Bagehot entwickelten klassischen Kataloges hat das Parlament folgende Funktionen zu erfüllen: Die Wahlfunktion (Bildung der Regierung), die Repräsentation des Volkes (Artikulationsfunktion), die Willensbildung (Initiativfunktion), die Kontrollfunktion und die Gesetzgebungsfunktion. Da die Abgeordneten des Bundestages diese Funktionen ausfüllen sollen, stellt sich die Frage, ob und welche Freiheitsräume zur Konkretisierung dieser Funktionen zur Verfügung stehen.

3.5.1 Die Wahlfunktion

Aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangen, ist der Bundestag wiederum Wahlkörperschaft - nicht nur für den Bundeskanzler (Art. 63 GG), der durch konstruktives Mißtrauensvotum samt seiner Regierung zum Rücktritt gezwungen werden kann, sondern auch für eine Reihe weiterer Organe, Gremien und Instanzen.[101)]

Wenngleich der Bundestag im Rekrutierungsprozeß der politischen Elite zunehmend Bedeutung erlangt hat,[102)] so wird die Bundeskanzlerwahl (Regierungsbildung) zwar formal vom Bundestag bestätigt, die Abgeordneten der Regierungsfraktion(en) vollziehen jedoch nur den Nominierungsbeschluß ihrer Partei, der in der Regel außerhalb des Parlaments gefallen ist, während die Opposition ohnehin von der Nominierung ausgeschlossen ist.

3.5.2 Die Repräsentationsfunktion

Mit der Repräsentationsfunktion (Artikulationsfunktion) ist gemeint, daß die Abgeordneten die Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen sollen. Zwar ist diese Funktion in der Verfassung nicht gesondert genannt, sie ist jedoch als unentbehrlicher Bestandteil der Volkssouveränität aus den Demokratiegeboten der Art. 2o und 28 GG sowie aus der im Range einer Verfassungsnorm vorgeschriebenen Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestages abzuleiten (Art. 42 Abs. 1 Satz 1). Keineswegs jedoch stellt der Bundestag hinsichtlich seines beruflichen und sozialen Querschnitts ein Spiegelbild der Bevölkerung dar.

Nach einer Erhebung über die erwerbstätige Bevölkerung in der Bundesrepublik nach Berufsgruppen und deren Repräsentanz im Parlament nach Prozenten in der 6. Wahlperiode,[1o3)] ist eine eindeutige Überrepräsentanz des öffentlichen Dienstes (Beamte bzw. Bedienstete der öffentlichen Hand) festzustellen. Dasselbe gilt für Angestellte politischer und gesellschaftlicher Organisationen (von Parteien, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen sowie Institutionen mit politischen, sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Zielsetzungen). Arbeiter, Bauern, Angehörige freier Berufe, Hausfrauen sind eindeutig unterrepräsentiert. Diese Strukturdaten haben sich in der 7. und 8. Wahlperiode verfestigt.[1o4)]

Diese Feststellungen werfen die Frage auf, wie sich die Interessenwahrnehmung im Bundestag vollzieht. In der Regel werden dem Parlament Gesetzentwürfe zugeleitet, in denen zwischen Ministerialbürokratie und Interessenverbänden ausgehandelte Kompromisse bereits enthalten sind. Im Parlament, in dem wiederum zu einem großen Prozentsatz Interessenvertreter fungieren, entscheiden die (Mehrheits-)Fraktionen, um getroffene Kompromisse gegen konkurrierende Ansprüche abzusichern.

So gesehen könnte man sagen, daß die Interessenwahrnehmung sich nur auf Interessenverbände oder solche Bevölkerungsgruppen beschränkt, deren Interessen organisationsfähig sind, daß sozusagen die zahlenmäßige Mehrheit der Bevölkerung von der Tätig-

keit des Bundestages profitiert, insbesondere, wenn man die Sozialgesetzgebung als Beispiel heranzieht. Andererseits werden zunehmend auch Minderheiten oder Randgruppen (Alte, Kranke, Behinderte und Jugendliche) berücksichtigt, wie die Tätigkeit insbesondere des 8. Deutschen Bundestages in diesen Bereichen zeigt.

3.5.3 Die Initiativfunktion

Die Bedeutung der Willensbildungs-, der Initiativfunktion des Bundestages, wird deshalb vielfach falsch eingeschätzt, weil Bürger wie Abgeordnete zusammen mit einigen Staatsrechtlern am dualistischen Modell einer strengen Gewaltentrennung zwischen Parlament und Regierung orientiert sind und somit dem Bundestag im politischen System die Initiativfunktion zuordnen.

Angesichts der von der Parlamentsmehrheit getragenen Regierung wird die Selbstbeschränkung des Parlaments in seiner Initiativfunktion offenkundig. Initiativen seitens des Parlaments aufzugreifen würde bedeuten, Initiativen gegen die von ihr getragene Regierung und damit gegen sich selbst zu ergreifen. Die Initiativfunktion ist zum größten Teil auf die Opposition übergegangen. Hinzu kommt, daß das Parlament aufgrund immer größer werdender Zeiträume, in die es hinein zu entscheiden gilt, nicht über die Möglichkeiten verfügt, sich die notwendige Klarheit über Entscheidungsprämissen zu verschaffen. Hierzu ist die Regierung mit ihrer Ministerialbürokratie, mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien unbestritten im Vorteil. Daher beschränkt sich das Parlament auf die Teilhabe an den von der Regierung erarbeiteten Entscheidungsprämissen, durch die allerdings Fehler und Auswirkungen korrigiert werden.

Die Initiativfunktion kehrt jedoch in dem Maße zum Parlament zurück, wie die Regierungsschwäche deutlich wird. Evident wird dies im Falle der Regierungsunfähigkeit des Bundeskanzlers; allerdings liegt die Initiativfunktion dann bei der Mehrheitsfraktion bzw. den Mehrheitsfraktionen.

3.5.4 Die Gesetzgebungsfunktion

Gemessen an der Zahl der Gesetzesinitiativen ist die Gesetzgebungsfunktion des Parlaments rückläufig. Bei den insgesamt 67o in der 7. Wahlperiode (1972 - 1976) eingebrachten Gesetzen fällt auf, wie gering der Anteil der aus dem Parlament kommenden Initiativen ist. Er lag bei 136 Entwürfen bzw. bei 2o,3 %. Damit hat sich der seit 1961 erkennbare Trend fortgesetzt, daß die Bundestagsfraktionen immer mehr auf eigene Gesetzesinitiativen verzichten. In der 2. Wahlperiode (1953 - 1957) lag - zum Vergleich - der Anteil des Bundestages an Gesetzentwürfen bei 47,2%. Vorlagen des Bundestages gehen fast nur noch von der Opposition aus, die sich in der 7. Wahlperiode zunehmend zurückgehalten hat.[1o5)]

Die wachsende Zurückhaltung des Parlaments bei der Einbringung von Gesetzentwürfen läßt jedoch nicht auf die Intensität parlamentarischer Beratung schließen, sie ist vielmehr Ausdruck eines sich wandelnden Parlamentsverständnisses, wonach der Bundestag zwar Gesetze berät und verabschiedet, jedoch nicht notwendigerweise die Gesetzentwürfe auch ausarbeiten muß.

Die starke Stellung der Regierung innerhalb des Gesetzgebungsprozesses kommt einmal dadurch zum Ausdruck, daß ein Gesetzentwurf, ehe er von ihr vorgelegt wird, in der Regel zunächst in der Form eines Referentenentwurfs den Mehrheitsfraktionen zugeleitet wird und erst nach Einigung auf mögliche Kompromisse und interner Abstimmung zur endgültigen Fassung der Regierungsvorlage freigegeben wird.

So kann sich zumindest die Gesamtkonzeption des Gesetzentwurfs auf die Parlamentsmehrheit stützen. Vergleicht man weiterhin die Zahl der verkündeten Gesetze mit der Zahl der ohne Änderung verkündeten,[1o6)] so läßt sich die Feststellung treffen, daß über ein Drittel der von der Exekutive eingebrachten Gesetze vom Parlament einfach zur Kenntnis genommen, "ratifiziert" werden. Insoweit ist Leibholz zuzustimmen, wenn er von einem partiellen Übergang der Gesetzgebungsfunktion auf die Exekutive spricht.[1o7)] Andererseits steht fest, daß weitaus die Mehrheit

der verkündeten Gesetze in den Ausschüssen des Bundestages geändert wurden.[108)]

Dies könnte zu der Schlußfolgerung führen, daß das Parlament in hohem Maße den Gesetzgebungsauftrag nach der Verfassung erfüllt. Im Gegensatz dazu steht die Behauptung, daß das Gesetz - das nicht mehr Selbstschutz der bürgerlichen Gesellschaft vor dem monarchischen Staat, sondern Mittel einer von der Gesellschaft auf Zeit gewählten Regierung ist, ihr politisches Programm zu verwirklichen - von der Regierung diktiert wird und die Parteistruktur das Parlament zur Hilfstruppe der Regierung macht.[109)]

Wer über Jahre hinweg in verschiedenen Ausschüssen den nichtöffentlichen Teil der Gesetzgebungsarbeit verfolgt hat, wird diese Behauptung bestätigen müssen. Denn insbesondere die Mehrheitsfraktionen, aber auch die Opposition arbeiten mit einer derartigen Sorgfalt und Intensität an Verbesserungen von Regierungsvorlagen, daß zu Recht von "parlamentarischer Mitregierung" in den Ausschüssen gesprochen wird.[110)] Wie ist anders auch die geringe Zahl der z.B. in der 7. Wahlperiode kontrovers verabschiedeten Gesetzentwürfe zu erklären.[111)] Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang zu untersuchen, ob und inwieweit die Funktion der Gesetzgebung durch eine Kontrolle der Gesetzgebung ersetzt und somit der Bundestag zu einem Kontrollorgan der Gesetzgebung geworden ist.

Noch ein anderes in den letzten drei Wahlperioden zu beobachtendes Phänomen sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: Bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu von der Regierung eingebrachten Vorlagen bedient sich gerade die Opposition in den Ausschußsitzungen der Ministerialbürokratie "ihrer" Länder, einmal als offensichtlich notwendiges Pendant zu der von der Regierung entsandten Bürokratie. Zum anderen werden von der Opposition erkennbare Tendenzen verdeutlicht, die im Bundesrat möglicherweise die Vorlage zu Fall bringen könnten. Dies zwingt wiederum die Mehrheitsfraktion u.U. zu einer größeren Kompromißbereitschaft als ursprünglich beabsichtigt.[112)]

Schließlich ist diese Tatsache auch kennzeichnend für die Situation, daß eigentlich erst im Bundesrat zu treffende Entscheidungen vielfach schon im Vorfeld der Ausschußberatungen im Bundestag getroffen wurden.

Weiter kann auch die Tatsache nicht übersehen werden, daß die zunehmende Intervention des Staates zu einer Auslagerung aus den traditionellen Strukturen der parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in andere Gremien geführt hat. Institutionen wie "Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Planungsausschüsse für die Gemeinschaftsaufgaben, konzertierte Aktion" weisen auf einen ständigen Legitimitätsverlust hin.

Insgesamt läßt sich sagen, daß bei der Gesetzgebungsfunktion das Übergewicht der Regierung im faktischen Prozeß der legislatorischen Willensbildung nicht zu übersehen, andererseits ein hohes Maß "parlamentarischen Mitregierens" festzustellen ist.

3.5.5 Die Kontrollfunktion

Ursprünglich wurde vom Grundgesetz an keiner Stelle das Recht und die Pflicht des Bundestages, Regierung und Verwaltung zu kontrollieren, erwähnt,[113)] jedoch - neben der Gesetzgebung - zu den Hauptaufgaben eines jeden Parlaments gerechnet. Mit jeder Kontrollmaßnahme ist eine doppelte Wirkung verbunden. Wird zunächst das Verhalten der Regierung bzw. Administration untersucht und kritisch gewürdigt, so wird damit gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, wie das Parlament bzw. die in ihm vertretenen politischen Gruppen ein Problem künftig behandelt sehen wollen. Kritik am bisherigen Verhalten und Empfehlung für künfige Maßnahmen sind Ausfluß des politischen Führungswillens des Parlaments. Kontrolle und Führungswille sind eng miteinander verbunden, gehen teilweise sogar ineinander über.[114)]

Diese Feststellung läßt sich für alle Formen der parlamentarischen Kontrolle treffen: Große und Kleine Anfragen, Fragestunde und Aktuelle Stunde, Behandlung von Petitionen, Kontrolle des Wehrbeauftragten.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß nur ein Teil der Kontrolle formal durchgeführt wird. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit findet in erheblichem Umfang eine interne Kontrolle statt. Sie wird dadurch ausgeübt, daß Minister in die Fraktion zitiert werden, politische Beamte in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen der Fraktionen Rede und Antwort stehen müssen, Regierungsvorhaben in enger Absprache mit Parteigremien gestaltet werden. Diese interne Kontrolle setzt sich dann in den Parlamentsausschüssen fort, in denen nunmehr im Beisein der Opposition Kritik geübt und Anregungen gegeben werden.

Auch hier oder gerade hier drückt sich die enge Verflechtung zwischen Mehrheit und Regierung aus. Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei der fiktiven Trennung von Parlament und Regierung um eine Interpretation von Parlamentarismus, um eine bestimmte Idee der Gewaltenteilung, die das Parlament gleichrangig neben der Regierung sieht. Diese ideologische Sicht wird dadurch korrigiert, daß sich de facto eine Gewichtsverlagerung zur Exekutive vollzogen hat. In einem parlamentarischen System wird politische Führung, Gesetzgebung und Vollzug von Regierung und Parlamentsmehrheit gesamthänderisch getragen.[115)]

Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, ob parlamentarische Kontrolle überhaupt noch stattfindet oder nur noch in geringem Umfang. Aufgrund der Kohärenz von Parlamentsmehrheit und Regierung erlahmen Wille und Möglichkeiten zur Kontrolle.[116)]

Es widerspricht der Verfassungsrealität, daß die Kontrollfunktion innerhalb des parlamentarischen Systems deshalb auf die Opposition übergegangen sei. Denn zur Ausübung parlamentarischer Kontrolle gehören auch effektive Kontrollmaßnahmen, die eines parlamentarischen Mehrheitsentscheids bedürfen und den die Opposition nicht erzwingen kann. Andererseits kontrolliert auch die Mehrheit. Der grundlegende Unterschied zwischen der

Kontrollfunktion durch Mehrheit und Opposition liegt darin, daß die Mehrheit durch Ausübung diskreter, nichtöffentlicher Kontrolle möglicher öffentlicher Kritik an der Regierung zuvorkommen und damit möglicher Einbußen ihrer eigenen Machtpositionen vorbeugen will, während die Opposition dahin tendiert, öffentlich zu kritisieren und zu kontrollieren, mit der Absicht, die Regierung als funktionsuntüchtig, als funktionsunfähig darzustellen und sie abzulösen. Geht man davon aus, daß mit einer effektiven Kontrollfunktion kurzfristige, sichtbare Sanktionserfolge untrennbar verbunden sind, so findet eine parlamentarische Kontrolle nicht oder höchst selten statt.

Folgt man jedoch der dem parlamentarischen Regierungssystem angemessener erscheinenden Definition Cricks's: "Control means influence, not direct power, advice, not command, criticism, not obstruction, scrutiny, not initiation and publicity, not secrecy,"[117] so läßt sich ein anderes Ergebnis feststellen. Denn nach dieser Definition kann im Hinblick auf die starke Verpflichtung der Regierung gegenüber den Fraktionen ihrer Mehrheit einerseits und der von diesen Fraktionen ausgeübten, oben dargestellten starken internen Kontrolle andererseits von einer indirekten Macht des Bundestages gesprochen werden. "Advice, criticism and scrutiny" sind weiterhin durch die "parlamentarische Mitregierung" der Opposition in den parlamentarischen Ausschüssen sichergestellt. Die Schwächen werden wiederum in den korrumpierenden Bindungswirkungen solcher "parlamentarischen Mitregierung" deutlich. Diese sind weiterhin in der unzulänglichen Wahrnehmung der Haushaltskontrolle wie insbesondere in der mangelnden Öffentlichkeit parlamentarischer Arbeit insgesamt begründet.[118]

3.6 Die Einschätzung der Parlamentsfunktionen durch die Abgeordneten

Aus einer allerdings aus dem Jahre 1968 stammenden Untersuchung zum Selbstverständnis der Abgeordneten des fünften Deutschen

Bundestages geht hervor,[119] wie Abgeordnete des Bundestages ihre Arbeitsbereiche selbst einschätzen.

In Abwandlung der von Bagehot[120] aufgestellten Kriterien eines parlamentarischen Regierungssystems wurde eine repräsentative Erhebung bei Abgeordneten u.a. mit der Frage durchgeführt, in welcher Reihenfolge sie die wichtigsten Funktionen des Parlaments sehen: Wahl der Regierung, Einwirkung auf die politische Willensbildung (Initiativfunktion), Artikulation des politischen Willens der Bevölkerung (Repräsentation), Kontrolle der Regierung. Aus den Antworten der Abgeordneten war zu entnehmen, daß die tatsächliche Rangfolge der Funktionen wie folgt gesehen wurde: Wahl, Gesetzgebung, Kontrolle, Artikulation, Willensbildung. Andererseits waren die Abgeordneten der Meinung, daß gegenüber der von ihnen beschriebenen Praxis eine Veränderung der Gewichtung der Funktionen wünschenswert sei: Gesetzgebung, Kontrolle, Wahl, Willensbildung, Artikulation.[121]

Damit wird der Unterschied zwischen der als Realität empfundenen Praxis und der wünschenswerten Fixierung parlamentarischer Funktionsgewichte deutlich. Waren die Abgeordneten der Meinung, daß die Wahlfunktion zwar am besten erfüllt, ihr jedoch im Gegensatz zu anderen Parlamentsfunktionen eine zu große Bedeutung zuerkannt werde, so maß sie der Kontrollfunktion in der Praxis eine nur geringe Bedeutung zu. Die Abgeordneten aller Parteien waren sich jedoch einig, daß die Wahrnehmung der Kontrollfunktion an zweiter Stelle stehen müsse. Offensichtlich entspricht diese Stellenverschiebung der Antwort, daß die am stärksten vom Parlament vernachlässigte Funktion die der Kontrolle sei.[122]

Zu der am geringsten vernachlässigten Parlamentsfunktion wurde von den Abgeordneten die Gesetzgebungsfunktion gerechnet. Sie wurde sowohl im Ist- wie im Sollbereich von CDU, CSU und SPD an die erste Stelle gerückt.

Bei der Einschätzung der Artikulationsfähigkeit waren nur 4,9% der Parlamentarier der Meinung, daß sie angemessen vom Bundestag wahrgenommen werde. Da nach konkurrierenden Einflüssen gegenüber dieser Funktion nicht gefragt war, so läßt sich nur vermuten, daß die Abgeordneten hier die Grenzen der möglichen

Funktionserfüllung durch den Einfluß der Exekutive, der Verwaltung und der Verbände gesehen haben. Daraus könnte weiter gefolgert werden, daß in Kenntnis dieser Umstände auch im Sollbereich der Artikulationsfunktion kein höherer Stellenwert eingeräumt wurde.

Bei der Willensbildung (Initiativfunktion) waren die Abgeordneten der Meinung, daß sie eine stärkere Beachtung verdiene, als dies im Bundestag geschehe. Insgesamt kommt die Studie, die in die Repräsentativbefragung noch die Fragen nach der Einstellung der Abgeordneten zum parlamentarischen Regierungssystem, zur Ausgestaltung des Verhältnisses von Parlament und Regierung einbezog, zu dem Ergebnis, daß im Bundestag sowohl von den Modellen (Arbeitsparlament, Redeparlament, Mischformen) als auch von den Funktionen und Parlamentstypen her kein einheitliches Parlamentsverständnis vorhanden ist.[123)]

Es fehlt nicht an zahlreichen Informationen, Materialien und Veröffentlichungen, in denen Abgeordnete sich nicht nur darum bemüht haben, Funktionen und Strukturen des Bundestages aufzuzeigen, die Komplexität der Parlamentswirklichkeit zu entwirren, sondern auch aufgrund der Konfrontation mit der Verfassungswirklichkeit ihren Standort zu kennzeichnen.[124)] Besonders aufschlußreich für das Selbstverständnis ist eine Sammlung von Abgeordnetenbeiträgen zur Binnenanalyse des Bundestages,[125)] die - soweit ersichtlich - in einer Gesamtschau von Lohmar[126)] zunächst seinen Abschluß findet.

Um jedoch der längst zu einem literarischen Ritual gewordenen, sich ständig wiederholenden Kritik nicht nur aus der Wissenschaft, sondern auch oder insbesondere aus dem Parlament zu begegnen, wäre eine neuerliche Bestandsaufnahme und Analyse der parlamentarischen Wirklichkeit unter Berücksichtigung vielfach geäußerter Reformvorschläge dringend erforderlich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Abgeordnetentätigkeit als Beruf deklariert wurde.[127)]

3.7 Die Parlamentsfunktionen im Urteil der politischen Wissenschaft und der Bevölkerung

Auf der Grundlage und im Zusammenhang mit der Untersuchung zum Parlamentsverständnis der Abgeordneten des fünften Deutschen Bundestages[128)] ist der Versuch unternommen worden, im Kontext der dortigen Ergebnisse die Einschätzung der Parlamentsfunktionen in der politischen Wissenschaft und in der Bevölkerung empirisch zu untersuchen.[129)]

Zur Beurteilung, ob und in welcher Weise die Funktionen des Bundestages erfüllt werden, wurde in Abwandlung des Bagehotschen Aufgabenkatalogs die Wahrnehmung folgender Funktionen untersucht: Wahlfunktion, Artikulationsfunktion, Initiativfunktion, Kontrollfunktion, Gesetzgebungsfunktion.

Unter der Prämisse: Ist der Bundestag Garant handlungsfähiger Regierungen? wird festgestellt, daß die Politikwissenschaft über die Wahrnehmung der Wahlfunktion durch den Bundestag insgesamt ein positives Urteil abgeben kann. Als Begründung wird unter anderem herangezogen, daß der Bundestag zwei Bewährungsproben positiv überstanden hat: Den Wechsel der dominierenden Fraktionen in Regierung und Opposition (die SPD löste die CDU/CSU 1969 als Regierungspartei(en) ab) sowie die erfolgreiche Überwindung der parlamentarischen Schwächephase der Pattsituation von April bis Dezember 1972.

Ebenfalls ist das Urteil der Bevölkerung über die Erfüllung der Wahlfunktion insgesamt positiv: Die von Loewenberg genannten Kriterien für eine positive Einschätzung der Wahlfunktion durch die Bevölkerung: prompte Regierungsbildung, gewisse Dauerhaftigkeit während der Legislaturperiode, Ernennung des herausragenden Führers der siegreichen Partei[130)] wurden als erfüllt angesehen. Allerdings kann diese etwas unkritisch erscheinende Beurteilung durch die Bevölkerung nicht unkommentiert bleiben. Sie kann nur damit erklärt werden, daß die mit einer Bundeskanzlerwahl verbundenen Geschehens- und Entscheidungsabläufe für die nur mittelbar hieran beteiligte Bevölkerung, aus der Distanz bedingt, in der Regel intransparent sind.

Die Untersuchung über die Einschätzung der Artikulationsfunktion (Repräsentationsfunktion) beginnt mit der Frage, ob der Bundestag Spiegelbild oder Zerrbild des Volkswillens ist. Hier wird über die Politikwissenschaft festgestellt, daß die Autoren entsprechend unterschiedlicher Prämissen zu sehr entgegengesetzten Ergebnissen gelangen. "Wer mit Bagehot davon ausgeht, daß Regierung prinzipiell sein muß und Herrschaft als solche nicht verdammenswert ist, daß ein Parlament solange seine Artikulationsfunktion erfüllt, wie es den sozialen Bürgerkrieg im Land verhindert, kann zu einem positiven Urteil gelangen. Aus diesem Blickwinkel hat der Deutsche Bundestag, sehr im Unterschied zum Reichstag des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, seine Aufgabe erfüllt, nicht etwa obgleich, sondern gerade weil in ihm die gesellschaftlich machtvollen Kräfte vertreten waren. Wer dagegen die Notwendigkeit von Herrschaft prinzipiell bestreitet und von einem tendenziell Rousseau'schen Demokratieverständnis ausgeht, oder davon, daß die eventuelle Übereinstimmung der parlamentarischen Artikulation mit dem Willen der Mehrheit einem manipulativ herbeigeführten, objektiv falschen Lagebewußtsein der Mehrheit zu verdanken ist, der kommt zu einer überwiegend bis gänzlich negativen Einschätzung."[131)]

In diesem Zusammenhang scheint immer noch der Vorwurf Fraenkels Bestand zu haben, daß die Kritik am Bundestag die notwendigerweise repräsentative Natur eines jeden funktionierenden Parlamentarismus verkennt und seinen Charakter verfälscht, indem sie ihn plebiszitär zu interpretieren versucht.[132)]

Die Feststellung über die Wahrnehmung der Artikulationsfunktion im Urteil der Bevölkerung orientierte sich an den Antworten, die ein repräsentativ befragter Teil auf die Frage gab: Glauben Sie, daß die Abgeordneten in erster Linie die Interessen der Bevölkerung vertreten, oder haben sie Interessen,die ihnen wichtiger sind? Nach Erhebungen für die Jahre 1951 bis 1964 war ein von 25% bis 50% positiver Trend in der Einschätzung der Interessenvertretung festzustellen. Nach einer 1972 durchgeführten Befragung waren insgesamt 70% der Befragten der Meinung, die Abgeordneten richteten sich nach anderen Kriterien und Instanzen

(Parteien, eigenen Interessen, Interessenverbänden, Kirchen, sonstigen) als nach dem in der Verfassung in Artikel 38 GG zum Maßstab erhobenen "Gewissen".[133)]

Hier bleibt die Frage nach den Ursachen unbeantwortet, die über einen derartigen Meinungswandel Aufklärung geben könnten. Ob hier die Vernachlässigung einer Teilfunktion der Repräsentativaufgabe des Parlaments, durch Informationen über Entscheidungsprozesse eine demokratische Öffentlichkeit zu gewährleisten, eine mehr oder minder erhebliche Rolle spielte, kann nur vermutet werden.

Die Zusammenfassung der wissenschaftlichen Diskussion zur Initiativfunktion (Ist der Bundestag Beweger oder Bremser der Politik?) ergab folgendes: Das Parlament ist nur in beschränktem Umfang zur Initiative fähig, sie überläßt diese weitgehend der Regierung, der Ministerialbürokratie sowie den Verbänden. Demzufolge wird die Initiativfunktion nur gering eingeschätzt.

Die Erfüllung der Gesetzgebungsfunktion erreichte im Urteil der Wissenschaft nur einen annähernden Mittelwert. Maßgeblich für diese Beurteilung war die Feststellung, daß der Vorrang der Regierung im Prozeß der legislatorischen Willensbildung zwar unbestreitbar ist, andererseits jedoch ein hohes Maß am "parlamentarischen Mitregieren" festzustellen ist. Als Minuspunkte wurden angesehen, daß Planung als neue Form der Politik parlamentarisch noch unzulänglich legitimiert ist und daß die Auslagerung von Willensbildungsprozessen in sog. Grauzonen der Entscheidungsfindung zum Legitimationsverlust beiträgt. Wenn für die Einschätzung durch die Bevölkerung eine überwiegend positive Beurteilung festgestellt wird, die ihre Abstriche durch den Einfluß von Parteien und Verbänden erhält, so muß hier eine bemerkenswerte Einsicht in die Verfassungsrealität festgehalten werden. Da die Aufmerksamkeit der Bevölkerung fast ausschließlich auf die Gesetzgebung des Bundestages gerichtet ist, stellt sich die Frage, welche Bewußtseinsänderung eintreten würde, wenn weitgehend bekannt wäre, daß der Bundestag seine ohnehin schon eingeschränkte gesetzgeberische Hoheit mit dem Bundesrat teilt und außerdem im Streitfall das Bundesverfassungsgericht

darüber entscheidet, ob der Bundestag die ihm gezogenen Grenzen eingehalten hat.

Für die Beurteilung der Kontrollfunktion im Bereich der Wissenschaft wurden als Kriterium herausgestellt, daß im Hinblick auf die starke Verpflichtung der Regierung gegenüber der sie tragenden Mehrheit letztere insoweit eine indirekte Machtausübung des Parlaments gewährleiste. Auch ohne die Durchsetzungsmöglichkeit von Sanktionen übe die Opposition insbesondere im Rahmen der "parlamentarischen Mitregierung" Kontrollrechte aus. Die Schwächen lägen jedoch in den zugleich korrumpierenden Bindungswirkungen eben dieser "parlamentarischen Mitregierung", in der mangelhaften Öffentlichkeit der Parlamentsarbeit und der unzulänglichen Wahrnehmung der Haushaltskontrolle. Für die Erfüllung der Kontrollfunktion könne nicht mehr als ein Mittelwert angenommen werden, der gleichfalls im Urteil der Bevölkerung zum Ausdruck komme.[134)]

Gerade das letztere Ergebnis kann als sehr aufschlußreich angesehen werden. Denn zur Beurteilung wurde nicht nur die Einschätzung der Initiativfunktion als Indiz herangezogen, sondern als (Hilfs-) Indiz auch die zu 50% (1962) positiven Antworten auf die Frage, ob es im Bundestag einen Abgeordneten gäbe, der speziell seinen Wahlkreis vertrete.

Mit dieser Fragestellung wird offensichtlich eine besondere Form der parlamentarischen Kontrolle, die Fragestunde angesprochen, die grundsätzlich dem einzelnen Abgeordneten eine Kontrollmöglichkeit an die Hand gibt, und von der in der Praxis sogar erheblich Gebrauch gemacht wird. Die Kontrollfunktion wird verstärkt durch das Element der Öffentlichkeit, jedoch eingeschränkt durch das Recht der Minister, die Antwort zu verweigern. Insgesamt gesehen entspricht die der Fragestunde eigenen Kontrollform, nämlich die Kritik am konkreten Einzelfall, weitgehend der in der Bundesrepublik vertretenen Vorstellung über die Aufgabe parlamentarischer Kontrolle.[135)]

Wie sich anhand von Untersuchungen unschwer aufzeigen läßt, dient die Fragestunde nur noch in geringem Maße als ein Mittel zur Kontrolle der Regierung. Überwiegend wird eine Kontrolle der Verwaltung, der Exekutivdienste aller Art durch den jeweils verantwort-

lichen Minister ausgeübt. Die Mehrzahl der Fragen betrifft überdies (auch heute noch) kommunalpolitische Probleme, die meist den Minister für Verkehr, Finanzen und den Innenminister angehen.[136] Insbesondere aus wahltaktischen Gründen werden Fragen gestellt, um darzutun, daß der Abgeordnete speziell Wahlkreisinteressen vertritt; ein einfaches, aber durchschlagendes Mittel, wie man sich für Probleme des Wahlkreises interessiert.[137]

Hier wird eine Interpretation des Parlamentarismus deutlich, deren Anspruch mit der Wirklichkeit des parlamentarischen Geschehens nicht übereinstimmt, jedoch beträchtliche Wirkungen zeigt. Da die Mehrheit des Parlaments mit dem Erfolg und dem Ansehen der (Parteien-) Regierung auf das engste verbunden ist, so sinkt die Chance des einzelnen Abgeordneten der regierenden Mehrheit, wiedergewählt zu werden in dem Maß, in dem sich das Ansehen der Regierung in der Öffentlichkeit, bei den Wählern, verringert. Dieses Eigeninteresse ist somit in der Regel nicht vom Wunsch nach Kontrolle der Regierung bestimmt, sondern vom Streben nach informeller Beeinflussung und öffentlicher Verteidigung des Ansehens der von seiner Partei getragenen Regierung in der Öffentlichkeit.[138]

Unter diesem Gesichtspunkt ist verständlich, daß die Fragestunde neben der Wahlkreiswirkung mehr der Information als der Kontrolle dient, insbesondere bei Abgeordneten der regierenden Mehrheit. Zwar sind die Abgeordneten der Opposition an der öffentlichen Kontrolle der Regierung interessiert, als Minderheit stehen ihnen jedoch nur geringe Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung. Dieses wird bei der Fragestunde durch die Tatsache evident, daß von der Regierung Antworten gegeben werden können, nicht aber gegeben werden müssen. Deshalb dient die Fragestunde auch den Abgeordneten der Opposition mehr der Information als der Kontrolle, abgesehen von dem ebenfalls beabsichtigten Effekt der Wahlkreiswirkung.

Wenn im Rahmen der Fragestunde Anspruch und Wirklichkeit der Kontrollfunktion nicht übereinstimmen, politische Optik nicht mit dem tatsächlichen Sachverhalt in Einklang steht, mangelnde

Kenntnis von Verfassungsfunktion und Realität den Blick für Evidenz und Effizienz verstellt, so ändert dies alles nichts an der durchaus positiv zu wertenden Meinung, daß "unser Abgeordneter in Bonn etwas tut". Allerdings sagt sie nichts darüber aus, ob und wie er seiner parlamentarischen Kontrollfunktion gerecht wird.

Der Versuch, die unterschiedlichen Verständnisse von Parlamentarismus zu verdeutlichen, ergab, daß für alle drei Gruppen zusammen die Wahrnehmung der Wahlfunktion an erster Stelle positiv beurteilt wurde, gefolgt von der Kontroll- und Gesetzgebungsfunktion. Auf die stärkste Kritik stieß die Wahrnehmung der Initiativfunktion, an zweiter Stelle stand die Artikulationsfunktion. Daraus wurde annähernd eine Rangfolge unterschiedlicher Einschätzung der Wahrnehmung der Parlamentsfunktionen aus der Sicht der Abgeordneten, der politischen Wissenschaft und der Bevölkerung abgeleitet.

Bei den Abgeordneten lautet die Rangfolge: 1. Wahlfunktion, 2. Gesetzgebungsfunktion, 3. Kontrollfunktion, 4. Artikulationsfunktion, 5. Initiativfunktion. Diese Rangfolge entspricht der Einschätzung durch die Bevölkerung lediglich mit dem Unterschied, daß hier die Artikulationsfunktion an die 5. und die Initiativfunktion an die 4. Stelle gesetzt wurde.

Im Urteil der politischen Wissenschaft wurde folgende Rangfolge festgelegt: 1. Wahlfunktion, 2. Artikulationsfunktion, 3. Kontrollfunktion, 4. Gesetzgebungsfunktion, 5. Initiativfunktion.[139)]

3.8 Funktionsverlust oder Funktionswandel des Bundestages

So fraglich Verallgemeinerungen aus isolierten Momentaufnahmen oder sektoralen Untersuchungen sein mögen, so vermittelt die Untersuchung einen durchaus positiven Gesamteindruck des Parlamentarismusverständnisses. Insgesamt erscheint die Feststellung gerechtfertigt, daß eher von einem Funktionswandel als von einem Funktionsverlust des Bundestages gesprochen werden kann.[140)]

Der Bundestag ist nicht in seinen Rechten, jedoch in der faktischen Ausübung dieser Rechte durch die Regierung eingeschränkt. Allerdings muß jedoch gesehen werden, daß diese faktische Einschränkung eine parlamentarisch positiv geduldete, jedoch im Ernstfall aufkündbare ist, daß unser politisches System ein Parlament hat, von dem zwar kaum eine Initiative ausgeht, das aber als Resonanzboden des politisch Zumutbaren verläßlich funktioniert.[141)]

Es wäre auch verfehlt, die von der allgemeinen Kritik und Selbsteinschätzung der Abgeordneten herausgestellten Einbußen in der Wahrnehmung von Parlamentsfunktionen, so der Initiativ- und Artikulationsfunktion, als Funktionsverlust des Parlaments insgesamt zu bewerten. Denn dabei würde übersehen, daß Parlamentsfunktionen im Grunde genommen nicht für sich allein betrachtet und bewertet werden können, da in einem einzigen Akt parlamentarischer Handlung in der Regel mehrere Funktionen zugleich wahrgenommen werden.

So wird in der Gesetzgebungsfunktion gleichzeitig die Kontrollfunktion wahrgenommen: Vorlagen der Regierung werden kritisch geprüft, notwendig erscheinende Änderungen vorgenommen und - in der Wahrnehmung der Initiativfunktion - Alternativentwürfe vorgelegt.

Von einem Funktionsverlust könnte auch nur dann gesprochen werden, wenn eine überfordernde Allzuständigkeit als Maßstab angelegt würde. Es wäre eine unsinnige Forderung, wenn der Bundestag mit all seinen Kompetenzen jederzeit voll aktiv sein müßte. Allerdings bedarf das Parlament einer rechtlich gesicherten "Allzuständigkeit", um in den politisch relevant eingeschätzten Bereichen gegebenenfalls aktiv werden zu können.

In seiner Ansprache aus Anlaß des ersten Zusammentritts des Deutschen Bundestages vor dreißig Jahren hat Bundestagspräsident Stücklen - wie bereits eingangs dargelegt - u.a. ausgeführt: Die im großen und ganzen faire Art der Auseinandersetzungen, der immer wieder demonstrierte Grundkonsens und die dadurch nie verloren gegangene Fähigkeit, einerseits Mehrheitsentscheidungen hinzunehmen und andererseits auch Kompromisse zu finden, haben

wesentlich dazu beigetragen, daß der Parlamentarismus und die rechtsstaatliche Demokratie "heute in unserem Volk fest verwurzelt sind."[142] Entsprechend einer Hypothese Loewenbergs kann somit die mittlerweile über dreißigjährige Einübung in parlamentarische Regierungsweise bereits als wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung eines demokratischen Systems angesehen werden.[143]

III. DIE AKTUELLE STUNDE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

1. Die Einführung der Aktuellen Stunde

1.1 Die Ausgangslage

Die Einführung der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag muß im Zusammenhang mit der in der vierten Wahlperiode geäußerten Parlamentarismuskritik und insbesondere mit den bei der Handhabung der Fragestunde zutage getretenen institutionellen Schwächen gesehen werden, die schließlich das auslösende Moment für die Einführung waren.

Besonders wurde der Stil der parlamentarischen Debatte kritisiert. Bemängelt wurde die unzureichende Aktualität und Spontaneität, die Länge der Reden, die Ausfüllung der Redezeiten durch die Spitze der Fraktionshierarchie, das Ablesen von Reden und Erklärungen, die Majorisierung der Opposition durch Koalitionsmehrheit und Regierung. Es fehle dem Bundestag "alle zum Wesen parlamentarischer Verhandlungen notwendige Spontaneität" und der Bundestag habe es "bisher in oft nicht verstandener Zurückhaltung weitgehend der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen überlassen, die Aktualität wahrzunehmen."[1)]

Diese Kritik wurde insbesondere durch die zunehmende Interviewpraxis führender Politiker und die Neigung des damaligen Kanzlers, sich unter Ausschaltung des Plenums dem Volk über Fernsehen und Rundfunk zu präsentieren, unterstützt. Damit wurde deutlich, daß der Bundestag seine integrierende Funktion als Stätte öffentlicher Diskussion der Politik verloren hatte, mit der logischen Folge des mangelnden Interesses der Öffentlichkeit am Bundestag.[2)]

Wenn auch in der Kritik an mangelnder Aktualität und Spannungslosigkeit von Bundestagsdebatten ein Anstoß für die Einführung der Aktuellen Stunde gesehen werden kann, so scheint die eigentliche Anregung hierzu vom damaligen Bundestagspräsidenten Gerstenmaier ausgegangen zu sein, der unter anderen Reformvorschlägen die Aktualisierung von Plenardebatten propagierte.[3)]

Aber auch unter den Abgeordneten ist das Problem einer Wiederbele-

bung der Debatte diskutiert worden. So begrüßte der Abgeordnete Sänger (SPD) den Plan Gerstenmaiers, der die Möglichkeit eröffnen sollte, "bei Beginn einer Sitzung oder im Anschluß an die bewährte Fragestunde eine Aussprache des Plenums zu wichtigen Ereignissen" stattfinden zu lassen. Politiker sollten die Gelegenheit zu einer öffentlichen Stellungnahme zu aktuellen wichtigen Ereignissen erhalten. Anträge zur Sache oder Beschlüsse seien bei diesem Verfahren nicht notwendig, das Schwergewicht sollte auf der freien politischen Aussprache liegen, auch wenn sie nicht in ganz geschliffener Form möglich sei.[4)]

Grund und Anlaß für die Einführung der Aktuellen Stunde war auch eine gewisse institutionelle Unzulänglichkeit der Fragestunde. Durch die Richtlinien für die Fragestunde aus dem Jahre 1960 war der Ablauf dieser 1952 eingeführten Stunde entscheidend verbessert worden. Es verbreitete sich die Erkenntnis, daß es kein anderes verfassungsmäßiges Organ gibt, das mit so geringem Aufwand so weitreichende Wirkungen zu erzielen vermag.[5)]

Im Vergleich mit dem Vorbild der englischen 'Question Time' wurden jedoch Mängel deutlich, die der deutschen Spielart dieser Institution anhafteten: die Schwerfälligkeit mancher Fragen, die fehlende Gewandtheit vieler Abgeordneter, "im raschen Hin und Her aus dem Stegreif zu fechten" und der Stil der Antworten, aus denen man vielfach "den kratzenden Federkiel eines fachmännischen Bürokraten" heraushörte.

Abgesehen von diesen Mängeln gewann die Fragestunde dadurch immer mehr Bedeutung, daß neben traditionellen Fragen rein lokaler Bedeutung immer häufiger Fragen aktuellen politischen Charakters gestellt wurden.[6)] Dies wird deutlich an den beiden "Europa-Fragestunden" von 1962 und 1964 und den drei "Spiegel-Fragestunden".

Somit war der Bundestag in den Mittelpunkt des aktuellen Geschehens und zugleich des öffentlichen Interesses gerückt. Mit dem Instrumentarium der Fragestunde gelang es, wenn auch nur zeitweilig, das Plenum zu einem Standort politischer Diskussion werden zu lassen, die sich zu einem erheblichen Teil in die Pressekonferenzen der Regierungen und in die Medien verlagert hatten.

In der Fragestunde vom 13. November 1964[7] trat ein Mangel dieses Instrumentariums offen zutage, nämlich in der hier allein zulässigen Form von Frage und Antwort, in der sich Abgeordnete also nur in der Frageform äußern dürfen. Dies bedeutet für das Parlament so lange kein Hindernis, als es tatsächlich nur Antworten hören möchte. Opponierenden Abgeordneten - innerhalb oder außerhalb der Koalition - wird es durch mehr oder weniger geschicktes Fragen gelingen, die Regierung zu einer Äußerung zu veranlassen. Die "freie Rede und Gegenrede", die Ritzel in der Einführung der Fragestunde als eines ihrer Charakteristika bezeichnet hatte,[8] war in der Form von Frage und Antwort faktisch nicht möglich. Abgesehen von den ungleichen Möglichkeiten, daß Abgeordnete ihre Argumente nur indirekt in Frageform vortragen können, der gefragte Minister jedoch hinsichtlich der Art und Weise seiner Antwort relativ ungebunden ist, war die Regierung ihrerseits ungehalten darüber, daß die Auswahl der zu behandelnden Themen bei Fragestunden über aktuelle Probleme allein durch die Fragesteller getroffen wurde.

Der Abgeordnete Gerstenmaier demonstrierte den Nachteil der Fragestunde offenbar ganz bewußt. Von seinem Abgeordnetensitz erkundigte er sich zunächst, ob er dem Außenminister (Schröder) bei der Suche nach einer bestimmten Formulierung des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages behilflich sein dürfte. Schröder bat darum, doch Gerstenmaier entgegnete: "Das verbietet mir leider die Geschäftsordnung dieses Hauses." (Heiterkeit) Mit diesem deutlichen Hinweis auf die Unzulänglichkeit der Fragestunde für die Behandlung aktueller Probleme verband Gerstenmaier unmittelbar anschließend seine Forderung nach Einführung einer Aktuellen Stunde; er fuhr fort: "Aber mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten frage ich doch bei dieser Gelegenheit die Bundesregierung, ob sie nicht mit mir der Meinung ist, daß es höchste Zeit ist, daß wir unsere Aktuelle Stunde hier im Hause einführen."[9] Mit einer abschließenden Frage, mit der er den Appell an die Bundesregierung verband, das Reformvorhaben zu unterstützen, äußerte er noch einmal sein Unbehagen über die mangelnde Transformation der Fragestunde in ein Instrument politischer Auseinandersetzung zwischen Regierung, Parlamentsmehrheit und Opposition:

"Darf ich mich an den Herrn Bundesaußenminister, stellvertretend ... gewissermaßen für die Bundesregierung, mit der Frage wenden, ob er mit mir das Unangemessene eines Dreieckschießens empfindet, daß in dieser Art von Fragestunde steckt und von dem ich hoffe, daß es mit Hilfe der Bundesregierung auf geordnetem Wege hier in diesem Haus anders gelöst wird."[10)]

1.2. Der Beschluß des Bundestages

Die vom damaligen Bundestagspräsidenten in dieser Sitzung offen angesprochene Frage der Einführung einer Aktuellen Stunde ist offensichtlich schon längere Zeit zuvor außerhalb des Plenums diskutiert worden.[11)] Denn bereits am 16. November 1964 war vom Direktor beim Bundestag dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ein konkreter Vorschlag für die Aktuelle Stunde unterbreitet worden. In diesem wurde auch die Vorstellung des Bundestagspräsidenten erwähnt, in jeder Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde stattfinden zu lassen, wobei jeweils das Thema zu bestimmen wäre. Dabei wurde jedoch auf die praktischen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei drei halben Tagen dadurch ergäben, daß jeweils am Donnerstag und Freitag erst um 11.00 Uhr in die Tagesordnung eingetreten werden könne. Außerdem enthielt dieses Schreiben den Hinweis auf eine Unterredung mit dem Bundestagspräsidenten, in der diesem der Vorschlag unterbreitet wurde, die Bundesregierung zu bitten, sich in den Rahmen der Aktuellen Stunde einzufügen und nicht länger zu sprechen als die Mitglieder des Bundestages. Da dieser Zeitrahmen sich wohl in vielen Fällen nicht einhalten lassen könne, wurde weiterhin der Vorschlag gemacht, die Aussprache gegebenenfalls zu verlängern.

Schon am 17. Dezember 1964 leitete der Bundestagspräsident dem Bundeskanzler einen unter dem 11. Dezember 1964 erarbeiteten Entwurf zur Ergänzug des § 111 der Geschäftsordnung des Bundestages, der die mündlichen Anfragen in der Fragestunde regelt, mit der Bitte um grundsätzliche Stellungnahme zu. Dieser Entwurf entsprach bis auf geringfügige Abweichungen dem späteren Antrag der Fraktionen

der CDU/CSU, SPD und FDP (s. Anlage 2). Insbesondere wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied des Hauses nur fünf Minuten sprechen darf und die Dauer einer Ad-hoc-Aussprache - unter Außerachtlassung der von Mitgliedern der Bundesregierung oder des Bundesrates in Anspruch genommenen Redezeit - 6o Minuten nicht überschreiten soll. Das Ziel einer kurzen Aussprache über ein aktuelles Thema lasse sich nur erreichen, wenn Bundesregierung und Bundesrat, unbeschadet ihrer Rechte aus Artikel 43 Abs. 2 GG, sich in die geplante Redeordnung einfügten. Ein gleichlautendes Schreiben wurde am selben Tage an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

In dem Antwortschreiben des Bundeskanzlers vom 29. Dezember 1964 und des Präsidenten des Bundesrates vom 11. Januar 1965 wurde die Einführung dieser kurzen Ad-hoc-Aussprache begrüßt und die Bereitschaft von Bundesregierung und Bundesrat ausgesprochen, unbeschadet ihrer Rechte, jederzeit das Wort zu ergreifen, sich in die geplante Redeordnung einzufügen.[12)]

In der Sitzung des Ältestenrates vom 19. Januar 1965 kündigten die Fraktionen einen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung entsprechend dem Vorschlag vom 11. Dezember 1964 an.[13)] Die für den 2o. Januar 1965 vorgesehene Tagesordnung der Plenarsitzung sollte um diesen Tagesordnungspunkt erweitert und der Antrag dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen werden mit der Empfehlung, seine Beratungen am folgenden Tag aufzunehmen. In der Ältestenratssitzung war der Bundestagspräsident der Meinung, daß der Geschäftsordnungsausschuß noch keinen endgültigen Beschluß fassen sollte. Richtiger wäre es, die neuen Bestimmungen erst zu erproben und dann zu beschließen, ob die vorgesehenen Bestimmungen in der vorliegenden oder in anderer Form Bestandteil der Geschäftsordnung werden sollen. Sofern der Geschäftsordnungsausschuß dieser Empfehlung folgen sollte, werde er zu Beginn der nächsten Plenarsitzung dem Hause mitteilen, daß nach der vorgeschlagenen Ergänzung der Geschäftsordnung von der nächsten Woche an versuchsweise entsprechend verfahren werden solle und der Geschäftsordnungsausschuß die dabei gesammelten Erfahrungen in seinem endgültigen Bericht verwerten möge. Diesem Vorschlag stimmten dann alle Fraktionen zu.

Wie von den Fraktionen im Ältestenrat angekündigt, lag am 19. Ja-

nuar der Gemeinsame Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung vor,[14] dessen Zielsetzung in der Sitzung des Bundestages am 2o. Januar 1965 vom Bundestagspräsidenten Gerstenmaier als "politische Diskussionsstunde" erläutert und ohne weitere Beratung an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen wurde.[15]

Der Geschäftsordnungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 21. Januar 1965 mit diesem Antrag.[16] Im Verlauf der Beratung kam der Ausschuß einmütig überein, seine Auffassung in einem Brief an den Bundestagspräsidenten zu übermitteln. In diesem Schreiben, mit dem Datum ebenfalls vom 21. Januar, schloß sich der Ausschuß der schon im Ältestenrat vertretenen Auffassung an, dem Antragsvorschlag entsprechend zu verfahren und zunächst Erfahrungen zu sammeln, die bei einer späteren Ergänzung der Geschäftsordnung verwertet werden könnten. Aus diesem Grunde sollte die im Antrag vorgesehene Regelung vorläufig außerhalb der Geschäftsordnung beschlossen werden. Weiter wurde vorgeschlagen, eine Umschreibung der vorgesehenen Ad-hoc-Aussprachen und zwar mit "Aussprache zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse" vorzunehmen, so daß in den Einzelbestimmungen nur das Wort "Aussprache" anstatt "Ad-hoc-Aussprache" stehen würde. Bedenken wurden gegen die in § 111 Abs. 3 getroffene Regelung erhoben. Nach dieser sei ein Verlangen auf eine Aussprache nicht zulässig, wenn bereits ein Verlangen unmittelbar nach Schluß der Fragestunde gestellt sei.

Da durch diese Regelung, die ausschließlich auf die Priorität abstelle, Unzuträglichkeiten zu befürchten seien, sollte sie dahingehend gefaßt werden:
Wenn nach Schluß der Fragestunde mehrere Verlangen auf eine Aussprache gestellt werden, entscheidet der Bundestag, über welche Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse eine Aussprache stattfindet.

In der Sitzung des Bundestages am 27. Januar 1965 gab Bundestagsvizepräsident Jaeger das Ergebnis der Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß und im Ältestenrat bekannt.[17] Er wies darauf hin, daß der Ältestenrat dem Verfahrensvorschlag des Geschäftsordnungsausschusses zugestimmt habe, die Aktuelle Stunde versuchsweise einzuführen und über die in dem interfraktionellen Antrag vorgesehene Regelung erst dann zu entscheiden, wenn bestimmte Erfahrungen ge-

sammelt worden seien. Ohne auf die Einwände des Geschäftsordnungsausschusses, wie oben dargelegt, näher einzugehen, führte er weiter aus, daß der Ältestenrat die Bedenken des Geschäftsordnungsausschusses "gegen die Beschränkung der Aussprache" vorerst zurückgestellt habe. Ohne Aussprache beschloß der Bundestag sodann, entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats, die "Vorläufigen Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse."[18)]

Die damit beschlossene Einführung der Aktuellen Stunde fand in den Medien ein überwiegend positives Echo. Bei richtigem Gebrauch dieses neuen Instrumentariums sei zu erwarten, daß der Bundestag näher an das Tagesgeschehen heranrücke, mehr Farbigkeit in die Debatten kommen könnte, die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition wieder in das Parlament statt in die Illustrierten verlagert und dadurch letztlich das Parlament attraktiver und dem Wähler bewußter würde.[19)]

1.3 Die Bestimmungen über die Aktuelle Stunde

Nach den "Vorläufigen Bestimmungen" ist zwischen einer Aussprache "auf Antrag" und einer solchen "auf Verlangen" zu unterscheiden (s. Anlage 3).

1.3.1 Die Aussprache "auf Antrag"

Ist für eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten schon vor der Antwort der Bundesregierung auf eine bestimmte Anfrage in der Fragestunde ersichtlich, daß sie über den Gegenstand dieser Anfrage eine Aktuelle Stunde herbeiführen wollen, so können sie diese selbständig vor Beginn der Bundestagssitzung beantragen. Ein solcher Antrag muß schriftlich und zwar von soviel Abgeordneten, wie der Fraktionsstärke entspricht,[20)] beim Bundestagspräsidenten eingereicht werden. Dieser setzt die Aussprache auf die Tagesordnung, wenn im

Ältestenrat Einvernehmen darüber erzielt wird.

Sofern dort eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet der Bundestag auf der nächsten Sitzung mit Mehrheit. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung, daß Anträge gedruckt vorliegen müssen (§ 76 Abs. 1 GO BT) und Beratungen frühestens am dritten Tage nach Verteilung der Drucksache beginnen (§ 77 Abs. 2 GO BT), finden keine Anwendung (Anlage 4 GO BT Nr. 1 Abs. 2). Die sich nicht direkt an eine Fragestunde anschließende Aktuelle Stunde ist also insoweit an erschwerte Voraussetzungen gebunden.

1.3.2 Die Aussprache "auf Verlangen"

Einen sicheren Weg, das Ansetzen einer Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung zu erzwingen, bietet die Aussprache auf Verlangen im direkten Anschluß an die Fragestunde.

Es liegt die Vermutung nahe, daß in dieser Form der Beantragung ein besonderes Moment der Überraschung und Spontaneität liegt. Dies wird jedoch dadurch relativiert, daß in der Regel der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zuständige Minister oder Staatssekretär gerade auch im Hinblick auf die Zusatzfragen gut vorbereitet ist.

Außerdem wird die Absicht auf Durchführung einer Aktuellen Stunde durch inoffizielle Nachrichtenquellen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher bekannt.[21)]

1.3.3 Dauer und Redeordnung der Aktuellen Stunde

Sowohl bei der Aussprache auf "Antrag" wie bei der Aussprache auf "Verlangen" ist die Dauer der Aussprache auf eine Stunde beschränkt, wobei die von Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung oder des Bundesrates in Anspruch genommene Redezeit un-

berücksichtigt bleibt. Kein Abgeordneter darf länger als fünf Minuten reden; das Verlesen von Erklärungen und Reden ist ausdrücklich untersagt. Gerade mit dem letzteren wurde die häufig mißachtete Bestimmung über die freie Rede (§ 37 GO BT) unterstrichen.[22)]

Mit dem Einverständnis von Bundesregierung und Bundesrat, sich unbeschadet ihres Rechts auf jederzeitiges Gehör an die für Abgeordnete vorgesehene Redezeit zu halten, mit der Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten und mit dem Verbot des Ablesens von Reden und Erklärungen war zumindest die theoretische Möglichkeit für eine lebhafte Debatte eröffnet, da innerhalb der Aktuellen Stunde mindestens zwölf Abgeordnete zu Wort kommen können. Auch die Gefahr, daß die Debatte durch Fraktionsspitzen und Bundesregierung majorisiert wurde, war ebenfalls theoretisch gebannt, verbunden mit der Möglichkeit, daß auch für "Hinterbänkler" die Chance der Teilnahme an einer Debatte gegeben ist. § 33 GO BT gilt auch für die Aktuelle Stunde mit der Abweichung, daß als erster Redner einer von den Abgeordneten zu Wort kommt, die die Aussprache beantragt oder verlangt haben.[23)]

Die Bestimmung, daß Anträge zur Sache nicht gestellt werden können (Nr. 3 Abs. 4), muß unter dem Gesichtspunkt der Belebung einer parlamentarischen Debatte gesehen werden. Denn es gibt keine Beschlüsse, es werden nicht fertige Lösungen vorgetragen und verteidigt, sondern es werden, ohne zu einem verbindlichen Schluß kommen zu müssen, Elemente einer politischen Meinungsbildung in aller Öffentlichkeit diskutiert.[24)]

1.3.4 Beschränkung der Aussprache

Die Bestimmung, daß in einer Sitzung des Bundestages nur eine Aktuelle Stunde stattfinden kann - und zwar nur nach einer der beiden möglichen Formen der Beantragung - sollte einem Übermaß an Aktuellen Stunden vorbeugen.

1.4 Die künftige Regelung der Aktuellen Stunde

Am 25. Juni 1980 verabschiedete der Bundestag[25] eine Neufassung der Geschäftsordnung,[26] die am 1. Oktober 1980 in Kraft tritt.

Durch die Aufnahme des

§ 106
Aktuelle Stunde

> Für die Aussprache über ein bestimmt bezeichnetes Thema von allgemeinem aktuellen Interesse in Kurzbeiträgen von fünf Minuten (Aktuelle Stunde) gelten, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreibt, die Richtlinien (Anlage 5).

in die Geschäftsordnung ist die Rechtsgrundlage für die Richtlinien in Anlage 5 GO BT geschaffen (s. Anlage 4).

Als Hinweis darauf, daß die Aktuelle Stunde sich insgesamt bewährt hat, wurde in der Überschrift das Wort "vorläufige" gestrichen. Unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Erfahrungen haben in die Bestimmungen über Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse einige wesentliche Änderungen Eingang gefunden, abgesehen von der Änderung der Reihenfolge der Einzelregelungen, auf die im nachfolgenden kurz eingegangen werden soll.

1.4.1 Voraussetzungen der Aktuellen Stunde

Während nach der bisher geltenden Regelung zwischen einer Aktuellen Stunde auf Antrag und einer Aktuellen Stunde auf Verlangen unterschieden wurde, wird in der Neuregelung vorgeschlagen, zwischen drei verschiedenen Voraussetzungen zu unterscheiden:

- Eine Aktuelle Stunde muß stattfinden, wenn eine entsprechende Vereinbarung im Ältestenrat erzielt wurde;
- eine Aktuelle Stunde muß dann stattfinden, wenn sie von einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangt wird, und zwar auf Grund der von der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage gegebenen Antwort;

- unabhängig von einer für die Fragestunde eingereichten Frage muß eine Aktuelle Stunde durchgeführt werden, wenn sie von einer Fraktion oder von fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangt wird.

  Dieser Vorschlag berücksichtigt, daß es durchaus möglich sein kann, auf Grund eines besonderen Anlasses eine Aktuelle Stunde durchzuführen.

Damit ist die Aktuelle Stunde nicht mehr an eine vorhergehende Frage geknüpft, sondern ein aktuelles Thema kann in der Aktuellen Stunde zu jeder Zeit behandelt werden.

1.4.2 Rangfolge der Aussprache

Da mehrere Voraussetzungen für die Durchführung einer Aktuellen Stunde gegeben sind, mußte eine Rangfolge der Aussprache zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse festgelegt werden.

So kann eine weitere Aussprache für einen Sitzungstag nicht verlangt werden, wenn bereits eine Aussprache im Ältestenrat vereinbart wurde.

Für den Fall, daß ein Verlangen auf Durchführung einer Aktuellen Stunde unabhängig von einer für die Fragestunde eingereichten Frage mit einem Verlangen auf eine Aussprache zu der Antwort der Bundesregierung auf eine Mündliche Anfrage kollidiert, soll das Verlangen vorgehen, das Bezug auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde hat. Die andere Aussprache wird auf den nachfolgenden Sitzungstag vertagt und hat Vorrang vor allen anderen Möglichkeiten zur Aussprache.

1.4.3 Dauer und Redeordnung der Aussprache

Neu eingeführt wurde eine Bestimmung, die den Fall regelt, daß ein Mitglied der Bundesregierung, des Bundesrates oder einer ihrer Be-

auftragten nach Ablauf der vorgeschriebenen Dauer der Aussprache oder so spät in der Aussprache das Wort ergreift, daß eine Erwiderung von fünf Minuten nicht mehr möglich ist. Für diesen Fall soll auf Verlangen einer Fraktion oder von fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages erneut je ein Sprecher der Fraktionen das Wort erhalten. Diese Regelung geht davon aus, daß sich auch die Redeprivilegierten an die Fünf-Minuten-Redezeit halten.

Da nicht auszuschließen ist, daß ein Mitglied aus dem sogenannten redeprivilegierten Personenkreis von dem Recht aus Artikel 43 Abs. 2 GG Gebrauch macht und länger als zehn Minuten spricht, kann die Fraktion, die eine abweichende Meinung vortragen will, für einen ihrer Redner das Wort zu einer Erwiderung von gleicher Dauer verlangen.[27)]

2. Rechtsprobleme der Aktuellen Stunde

Die Möglichkeit des Bundestages, aufgrund einer Aktuellen Stunde Einfluß auszuüben, hängt einmal davon ab, welche Rahmenbedingungen für den einzelnen Abgeordneten gelten, sich in einer Kurzdebatte zu äußern. Zum andern wird die Einflußnahme auch durch die Art der Beteiligung der Regierung an der Aktuellen Stunde bestimmt, d.h. ob sie dem Parlament Rede und Antwort stehen muß.

2.1 Geschäftsordnung und Aktuelle Stunde

Bei der Einführung der Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse (Aktuelle Stunde) sollten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundestages nicht außer Kraft gesetzt werden. Dies ergibt sich aus dem Text der Anlage 4 zur Geschäftsordnung. Es war lediglich beabsichtigt, die allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung durch einzelne Sonderbestimmungen zu konkretisieren, die dem Wesen der Aktuellen Stunde gerecht werden sollten. Soweit die Bestimmungen der Geschäftsordnung keine

Anwendung finden sollten, ist dieses ausdrücklich gesagt.

In Nr. 3 Abs. 3 der Bestimmungen über die Aktuelle Stunde wird die Anwendung des § 33 - Reihenfolge der Redner - mit der Maßgabe festgelegt, daß als erster Redner eines der Mitglieder des Bundestages das Wort erhält, welche die Aussprache beantragt oder verlangt haben.

Die wichtigste Richtlinie ist in § 33 Abs. 1 Satz 2 enthalten, nach der der Präsident darauf bedacht sein soll, daß Rede und Gegenrede wechseln. Schon aus Art. 42 Abs. 1 Satz 1 GG, der zum Inhalt hat, daß der Bundestag öffentlich verhandelt und somit das Verhandlungsprinzip als Vorstufe der Entscheidung des Bundestages voraussetzt,[28)] ergibt sich dieses Erfordernis.

Allerdings ergab sich die Notwendigkeit einer Änderung des § 33 GO BT, die im wesentlichen auf § 82 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Reichstages vom 12. September 1922 zurückgeht. Durch Beschluß vom 18. Juni 1969[29)] wurde Abs. 1 durch die Worte "auf Rede und Gegenrede" ergänzt sowie die Bestimmung eingefügt, daß nach der Rede eines Mitgliedes oder Beauftragten der Bundesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen soll.

Anlaß zu der Einfügung dieser Bestimmungen war, einer ununterbrochenen Redefolge von Mitgliedern der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien entgegenzuwirken. Im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wird u.a. dazu ausgeführt:[30)]

> "Auf einen Antrag der Fraktion der SPD geht der Vorschlag zurück, in Absatz 1 die Worte 'Rede und Gegenrede' einzufügen und einen Halbsatz anzufügen. Durch die Einfügung der Worte 'Rede und Gegenrede' soll dem Präsidenten bei der Bestimmung der Reihenfolge der Redner nahegelegt werden, die Redner so aufzurufen, daß durch 'Rede und Gegenrede' ein lebendiger Dialog zustande kommen kann. Mit der Anfügung des Halbsatzes soll nach Auffassung des Ausschusses sichergestellt werden, daß nach der Rede eines Mitgliedes oder Beauftragten der Bundesregierung tunlichst ein Redner zu Wort kommt, der eine von der Bundesregierung abweichende Meinung vorzutragen gedenkt."

Des weiteren ist festzustellen, daß die Aktuelle Stunde ein Anwendungsfall des § 39 Abs. 1 GO BT ist, wonach die Dauer der Aussprache vom Bundestag festgesetzt wird. Bei der Regelung der Dauer der Aussprache wird die beschlossene bzw. festgesetzte Zeit prozentual auf die Fraktionen - entsprechend ihrer Stärke - aufgeteilt. Dies entspricht einer alten parlamentarischen Praxis, es sei denn, daß abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse enthalten jedoch keine Abweichungen von dieser Regel. Falls jedoch im Ältestenrat vereinbart oder vom Bundestag beschlossen, könnte eine andere als die prozentuale Aufteilung der Redezeit auf die Fraktionen erfolgen und zwar in der Form, daß ohne Berücksichtigung der Stärke eine Verständigung dahingehend erzielt wird, eine Aussprache in einer oder zwei "Runden" durchzuführen. Dabei ist der Begriff "Runde" in der Geschäftsordnung nicht verankert, sondern dient lediglich als technischer Begriff zur Verdeutlichung, daß die Fraktionen grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Stärke ohne Rücksicht auf die Dauer der Aussprache zu Wort kommen.

Findet keine Sondervereinbarung statt, so gilt § 3o GO BT - Reihenfolge der Redner - mit der Maßgabe, daß nach Nr. 3 Abs. 3 als erster Redner eines der Mitglieder des Bundestages das Wort erhält, die die Aussprache beantragt oder verlangt haben sowie mit der sich aus § 39 GO BT - Rededauer - ergebenden Konsequenz der Aufteilung der Redezeit entsprechend der Stärke der Fraktionen. Bezogen auf die Durchführung der Aussprache in der Aktuellen Stunde bedeutet das eine Rücksichtnahme auf die verschiedenen Parteirichtungen unter dem Gebot der Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen.

2.2 Parlamentsautonomie und Verfassungsrecht

Die vorläufigen Bestimmungen über die Aktuelle Stunde in Verbindung mit den angeführten Regelungen der Geschäftsordnung werfen die Frage auf, ob die Beschränkung der Aussprache auf eine Stunde, die festgesetzte Dauer der Redebefugnis des einzelnen Abgeordneten auf fünf Minuten und die Aufteilung der Redezeit auf die Fraktionen nach ihrer Stärke mit dem Grundgesetz in Einklang steht.

2.2.1 Rechtsnatur und Verbindlichkeit der Geschäftsordnung

In Anerkennung der Parlamentsautonomie stellt das Grundgesetz in Artikel 4o Abs. 1 Satz 2 fest, daß sich der Bundestag eine Geschäftsordnung, die Verfassungs- und Verfahrensordnung des Parlaments, gibt. Das bedeutet, daß er nicht von einem ihm durch die Verfassung verliehenen Recht Gebrauch macht, sondern seine eigene Stellung konkretisiert, die erst seine Handlungsfähigkeit in der parlamentarischen Demokratie ermöglicht.[31)]

Allerdings enthält das Grundgesetz einige wenige Verfahrensvorschriften, welche die Parlamentsautonomie einschränken, wie z.B. die Einberufung und Öffentlichkeit der Plenarsitzungen sowie für bestimmte vom Parlament vorzunehmende Wahlen. Insoweit entziehen sich diese Fragen einer geschäftsordnungsmäßigen Regelung.

Der Rechtsnatur nach ist die Geschäftsordnung des Bundestages eine autonome Satzung, die der Verfassung und den Gesetzen im Rang nachsteht, nur für die Mitglieder des Bundestages sowie nur für die Dauer der Wahlperiode des Bundestages gilt, der sie beschlossen hat.[32)]

2.2.2 Begrenzung der Redezeit und deren quotale Aufteilung als verfassungsrechtliches Problem

Die Begrenzung der Gesamtredezeit für die Aussprache über einen bestimmten Gegenstand gem. § 39 GO BT und die Aufteilung auf die Fraktionen nach ihrer Stärke war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Anlaß dazu war der Beschluß des Bundestages vom 25. März 1958, für den Rest der Aussprache die Redezeit auf acht Stunden zu begrenzen und diese Zeitspanne auf die Fraktionen nach ihrer Stärke zu verteilen.[33)]

In dem von einigen Abgeordneten vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengten Verfahren war vorgetragen worden, daß die Redebefugnis der Abgeordneten verfassungswidrig eingeschränkt worden sei, indem der Bundestag die abschließend festgesetzte Redezeit auf die Fraktionen nach ihrer Stärke verteilte. Insoweit läge in diesem

Beschluß eine Verletzung der durch Art. 38 GG gewährleisteten Rechtsstellung des Abgeordneten, insbesondere seiner Gleichbehandlung im Parlament.

In seiner Entscheidung vom 14. Juli 1959 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt,[34] daß die Begrenzung der Gesamtdauer einer Aussprache verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Möglichkeit einer solchen Begrenzung folge aus dem Recht des Parlaments - ohne das es auf die Dauer nicht arbeitsfähig wäre - gem. § 3o GO BT das sofortige Ende einer Debatte zu beschließen. Darin liege auch das Recht, daß die Debatte nach einer in sonstiger Weise festgesetzten Frist endet.

Die Befugnis des Abgeordneten zur Rede im Bundestag gehöre zu seinem verfassungsmäßigen Status. Obgleich Art. 38 Abs. 1 Satz 2 dies nicht ausdrücklich erwähne, so gehe das Grundgesetz davon aus, daß der Bundestag die Vertretung des Volkes ist, in der die Fragen der Staatsführung, insbesondere der Gesetzgebung, in Rede und Gegenrede der einzelnen Abgeordneten zu erörtern sind. Der Ausdruck "verhandeln" in Art. 42 GG habe diesen Sinn.

Wenngleich die Beschränkung der Redezeit einen erheblichen Eingriff in die Redebefugnis des einzelnen Abgeordneten enthalte, so sei sie zulässig. Denn die Ausübung der Redebefugnis unterliege dem vom Parlament kraft seiner Autonomie gesetzten Schranken. Auch die Aufteilung der Redezeit auf die Fraktionen sei verfassungsrechtlich bedenkenfrei. Zwar würde dadurch die Bindung des Abgeordneten an seine Fraktion noch größer, als er sich mit ihr einigen müßte, durch wen und wie die begrenzte Redezeit genutzt werden solle. Da die Parlamentsfraktionen notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens sind,[35] mit der Anerkennung der Parteien in Art. 21 GG das Grundgesetz auch sie anerkenne, weiter die Fraktionen den technischen Ablauf der Parlamentsarbeit zu steuern und zu erleichtern hätten, so schließe diese Aufgabe naturgemäß eine gewisse Bindung des Abgeordneten an seine Fraktion und damit eine Beschränkung seiner Freiheit ein. Sofern diese Bindung nicht über das hinausgehe, was zum Ablauf der Parlamentsarbeit geboten ist, so liege sie im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen. Allerdings hätten Beschlüs-

se über die Festsetzung von Fraktionsredezeiten nicht die Rechtsfolge, daß die Fraktionsführung ein ausschließliches Verfügungsrecht über die Redezeiten erlange.

Auch bei der festgesetzten Fraktionsredezeit habe der Bundestagspräsident nach Maßgabe des § 33 GO BT für jeden Abgeordneten, der sich zu Wort meldet, über die Worterteilung zu befinden. Damit ist also nicht ausgeschlossen, daß einzelne Abgeordnete sich auch gegen den Willen ihrer Fraktionen zu Wort melden und es auch erhalten.

Wenngleich die Entscheidung sich mit § 39 Abs. 1 GO BT befaßt, so gelten die darin festgelegten Grundsätze auch für die Aktuelle Stunde, da sie ein Anwendungsfall des § 39 Abs. 1 ist. Dies bedeutet: Die Beschränkung der Dauer der Aussprache auf eine Stunde ist zulässig, ebenso wie die quotale Aufteilung dieser Redezeit auf die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke, die diese dann wieder auf die einzelnen Abgeordneten aufteilen können.

2.2.3 Redezeitbeschränkung und Stellung der Bundesregierung

Sowohl die noch geltenden "Vorläufigen Bestimmungen" wie auch die künftigen "Bestimmungen über die Aktuelle Stunde" enthalten den Grundsatz, daß der einzelne Redner nicht länger als fünf Minuten sprechen darf. Damit stellt sich die Frage, ob die Beschränkung der Redezeit auch für die Mitglieder der Bundesregierung gilt.

Wie bereits dargelegt, ist die Geschäftsordnung des Bundestages eine autonome Satzung, die der Verfassung und den Gesetzen nachsteht. Nach Artikel 43 Abs. 1 GG hat die Bundesregierung das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen und damit auch im Rahmen der Aktuellen Stunde. Schon aus dem Wortlaut des Artikels 43 Abs. 2 Satz 2 GG ergibt sich, daß der Bundestag nicht die Redezeit der Regierungsmitglieder beschränken kann. Dies wird deutlich in dem Antwortschreiben des damaligen Bundeskanzlers Erhard an den Bundestagspräsidenten vom 29. September 1964, in dem er

u.a. ausführt, daß die Bundesregierung sich unbeschadet ihrer Rechte aus Artikel 43 Abs. 2 GG an die in der beabsichtigten Aktuellen Stunde für die Mitglieder des Bundestages vorgesehenen Redezeit halten wolle.[36] Somit gilt die Redezeitbeschränkung nur für die Mitglieder des Bundestages.

2.2.4 Zur Äußerungspflicht der Bundesregierung

Ohne zunächst auf die Funktion der Aktuellen Stunde im einzelnen einzugehen, könnte ihre Zielsetzung, im Rahmen einer Aussprache Einfluß auf die Bundesregierung zu nehmen, besonders dadurch verwirklicht werden, wenn für die Bundesregierung eine Rechtspflicht zur Äußerung besteht.

Der Grundsatz, daß eine dem Parlament verantwortliche Regierung diesem Rede und Antwort stehen muß, wird aus dem Zitierungsrecht des Artikels 43 Abs. 1 GG hergeleitet, demzufolge der Bundestag und seine Ausschüsse die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen kann. Diesem Zitierungsrecht entspreche die Verpflichtung des Zitierten, auf Fragen "Rede und Antwort" zu stehen. Diese Verpflichtung hat das Bundesverfassungsgericht aus dem Frage- und Interpellationsrecht des Parlaments abgeleitet.[37]

Soweit die Verpflichtung, Rede und Antwort stehen zu müssen, aus dem Zitierungsrecht abgeleitet wird, bestehen keine Bedenken. Die Anwesenheit eines zitierten Bundesministers ohne aktive Teilnahme an den Plenarsitzungen würde dem Sinngehalt des Art. 43 Abs. 1 GG widersprechen. Wird seine Anwesenheit mit Mehrheit verlangt, so kann er seiner Pflicht nicht dadurch genügen, daß er zwar erscheint, sich jedoch nicht bereit findet, Rede und Antwort zu stehen. Die Erscheinungspflicht nach Art.43 Abs. 1 GG bedeutet also Äußerungspflicht.

Nicht bedenkenfrei erscheint es jedoch, aus der sich aus dem Zitierungsrecht ergebenden Pflicht, Rede und Antwort stehen zu müssen, auf eine generelle Äußerungspflicht der Bundesregierung zu schließen. Zielsetzung der Aktuellen Stunde ist es, in der

Kurzdebatte nicht nur die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Parlamentsmehrheit und Opposition darzulegen, sondern auch die Meinung der Regierung zu erfahren. Eine Äußerungspflicht der Regierung in der Aktuellen Stunde wäre aber nur dann begründet, wenn der Antrag bzw. das Verlangen nach einer Aussprache eine Konkretisierung des Zitierungsrechts bedeuten würde.

Nach Art. 43 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 42 Abs. 2 Satz 1 GG ist ein Mitglied der Bundesregierung nur dann verpflichtet, im Plenum zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen, wenn ein Mehrheitsbeschluß des Bundestages vorliegt. Der Antrag bzw. das Verlangen nach einer Aktuellen Stunde bedarf eines solchen Mehrheitsbeschlusses nicht. Ist das Zitierungsrecht und damit die Äußerungspflicht der Regierung an das formelle Erfordernis eines mehrheitlich gefaßten Beschlusses des Bundestages gebunden, wäre es unzulässig, aus dem einer Minderheit zustehenden Recht auf Durchführung einer Aktuellen Stunde auf eine Konkretisierung des Zitierungsrechts zu schließen. Abgesehen davon, daß es an einer ausdrücklichen Regelung in der Geschäftsordnung fehlt, die die Bundesregierung zu einer Äußerung verpflichtet, so hätte eine solche auch keine die Regierung verpflichtende Wirkung. Ein autonomes Parlamentsrecht begründet keine Bindungswirkungen gegenüber anderen Staatsorganen.[38)]

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Regierung zwar politisch gehalten sein wird, sich in der Aktuellen Stunde zu äußern, jedoch rechtlich nicht dazu verpflichtet ist. Sofern jedoch zusätzlich ein Mehrheitsbeschluß das Erscheinen eines Ministers verlangt, ist er im Rahmen der Aktuellen Stunde zu einer Äußerung verpflichtet.

3. Die Intentionen der Aktuellen Stunde

Eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Funktionen mit der Einführung der Aktuellen Stunde beabsichtigt waren, wäre einfach, wenn sich der Bundestag darüber eindeutig und verbindlich geäußert hätte. Weder die Stellungnahme des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu der geplanten Einführung

der Aktuellen Stunde noch die Ausführungen von Bundestagsvizepräsident Jaeger in der Plenarsitzung am 27. Januar 1965, in der die Einführung der Aktuellen Stunde beschlossen wurde, lassen den damit intendierten Sinn erkennen.

Da sich der einzige Hinweis hierüber auf der Parlamentsseite nur in der vom damaligen Bundestagspräsidenten Gerstenmaier bemängelten Unzulässigkeit der Fragestunde findet, kann nur versucht werden, anhand einer kritischen Auswertung der damaligen Pressestimmen die Frage zu klären, welche Absichten mit der Einführung der Aktuellen Stunde verbunden waren. Sicherlich werden sich diese Äußerungen teilweise auf Vermutungen und Erwartungen gestützt haben. Andererseits kann davon ausgegangen werden, daß in die damalige Parlamentsberichterstattung auch Meinungsäußerungen von Parlamentariern Eingang gefunden haben.

Einige der mit der Einführung der Aktuellen Stunde beabsichtigten Funktionen betreffen in erster Linie die Arbeitsweise des Bundestages, andere das Verhältnis von Bundestag und Bundesregierung und andere wiederum das Verhältnis von Bundestag und Öffentlichkeit. Das bedeutet jedoch keine Ausschließlichkeit der Zuordnung, da sich vielfach Interdependenzen ergeben.

3.1 Belebungsfunktion

In den Pressestimmen ist mehrfach hervorgehoben worden, daß mit der Einführung der Aktuellen Stunde eine Rückverlagerung der politischen Diskussion in den Bundestag erreicht und das Interesse der Öffentlichkeit an den Sitzungen des Parlaments wieder belebt werden könnte. Außerdem sollte die neue Einrichtung es ermöglichen, daß das Parlament in kürzerer Frist als bisher zu politischen Fragen des Tages Stellung nehmen kann. Denn da das Parlament infolge seiner schwerfälligen Arbeitsweise fast immer den Ereignissen hinterherhinke, hätten die Medien als Instrument der Information der Öffentlichkeit dem Parlament längst den Rang abgelaufen.

Durch eine Belebung der Plenarsitzungen versprach man sich die

Restaurierung von zwei parlamentarischen Prinzipien: Diskussion und Öffentlichkeit und damit die Institutionalisierung von kritischer Publizität.

Wie bereits erläutert, hatte sich die Fragestunde mit ihrer Reform im Jahre 1960 zu einem Instrumentarium entwickelt, dem Plenum wieder einen Teil politischer Diskussion zuzuführen, die sich in den voraufgegangenen Zeiten in die Pressekonferenzen und in die Massenmedien verlagert hatten. Die sich aus der Geschäftsordnung ergebende formale Handhabung von Frage und Antwort verhinderte jedoch die Darlegungen, Meinungen und Ansichten zu bestimmten politischen Fragen und Themenstellungen.

Mit der Einführung der Aktuellen Stunde waren die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, daß einmal auf 'Antrag' über eine bestimmte Frage von allgemeinem aktuellen Interesse sowie auf 'Verlangen' zu der Antwort der Bundesregierung auf eine Mündliche Anfrage von allgemeinem aktuellen Interesse im Anschluß an die Fragestunde eine auf eine Stunde begrenzte Aussprache stattfinden konnte. Gerade im letzteren Fall war mit der Zulassung eines spontanen 'Antrags' die Chance zur Überraschung geschaffen worden. Neben der bisher nicht vorhandenen Möglichkeit, kurzfristig aktuelle politische Fragen aufzugreifen und damit das Parlament zu einem Forum politischer Auseinandersetzungen zu machen, versprach die Bestimmung, daß der einzelne Redner nicht länger als fünf Minuten sprechen dürfe, einen komprimierten und präzisen politischen "Schlagabtausch".

Allerdings können gewisse Einschränkungen nicht übersehen werden. Die Aussprache zu bestimmten Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse ist an ein Verfahren geknüpft, das die Möglichkeit einer zeitlichen Verzögerung in sich birgt. Denn das spontane Verlangen auf eine Aussprache zu einer Antwort der Bundesregierung auf eine bestimmte Frage von allgemeinem aktuellen Interesse orientiert sich an der unmittelbar vorausgegangenen Fragestunde. Das setzt jedoch voraus, daß in dieser eine Frage behandelt wurde, die schon von einem gewissen allgemeinen aktuellen Interesse war. Der Geschäftsgang der Mündlichen Anfragen kann wiederum eine zeitliche Verzögerung bedeuten, die zu Lasten der Aktualität des zu behandelnden Themenbereichs geht.

Insgesamt gesehen kann jedoch gesagt werden, daß die Verfahrensregeln der Aktuellen Stunde weitgehend der intendierten Funktion einer Wiederbelebung der parlamentarischen Diskussion und damit der parlamentarischen Publizität Rechnung trugen.

3.2 Informationsfunktion

Wenngleich die Großen Anfragen, Kleinen Anfragen und Mündlichen Anfragen d i e Instrumentarien sind, denen die Informationsfunktionen inhärent sind, haben die Abgeordneten - und damit zugleich die Wähler - mit der Akutellen Stunde die Möglichkeit erhalten, sich schneller und auch umfassender als es bisher mit den genannten Instrumentarien geschehen konnte, über bestimmte Themen aktuellen Interesses zu informieren. Über das Auskunftsverlangen und -erteilen hinaus können die Abgeordneten ihre Auffassungen und Meinungen darlegen, die in der Form der Rede/Gegenrede in ihrer Unterschiedlichkeit der Bewertung einen politischen Meinungsaustausch auch mit der Regierung implizieren. Zwar ist die Regierung, wie ausgeführt, nicht zu einer Äußerung verpflichtet. Andererseits ist davon auszugehen, daß eine Aussprache sich nicht nur auf die Opposition und Parlamentsmehrheit beschränken wird. Hinzu kommt, daß die durch die Redezeitbeschränkung ermöglichte relativ große Zahl von Rednern zwar ein jeweils parteipolitisch einheitlich ausgerichtetes, jedoch vielgefächertes Meinungsspektrum erwarten läßt. Außerdem bietet eine solche Aussprache einer interssierten Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die politische Meinungsbildung der Abgeordneten zu einem bestimmten aktuellen Problem zu unterrichten.

3.3 Kontrollfunktion

In den Materialien zur Einführung der Aktuellen Stunde findet sich an keiner Stelle das Wort "Kontrolle". Gleichwohl steht die Absicht der Kontrollfunktion außer Zweifel und zu Recht nennt

Schäfer[39] die Aktuelle Stunde als ein Instrumentarium der Wahrnehmung des parlamentarischen Kontrollrechts. Dies dürfte auch aus dem Wort "Aussprache" hervorgehen, die - selbst bei nicht einheitlicher Begriffsdefinition - in der Geschäftsordnung[40] nach dem parlamentarischen Sprachgebrauch die Intention zur Kontrolle impliziert.

Abgesehen davon ergibt sich die Kontrollfunktion aus der Sache selbst. Schon das Aufgreifen eines Problems von allgemeinem aktuellen Interesse ist ein Ausüben des parlamentarischen Kontrollrechts, was in der Aussprache, in der die Regierung Rede und Antwort stehen soll, offenkundig wird. Bemerkenswert bleibt jedoch, daß nur von der Presse die intendierte Kontrollfunktion der Aktuellen Stunde ausdrücklich erwähnt wurde.[41]

3.4 Schutzfunktion für Minderheiten

Das Verlangen nach Nr. 2 der Bestimmungen über die Aktuelle Stunde enthält ein Minderheitenrecht, das auch nicht durch einen Beschluß nach § 127 GO BT, nach dem Abweichungen von der Geschäftsordnung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Bundestages beschlossen werden können, ausgeschlossen werden kann.[42]

3.5 Auslesefunktion

Die Wahlfunktion des Parlaments impliziert seinen unmittelbaren Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der Regierung. Die Auslese des politischen Führungspotentials vollzieht sich über das Parlament, wobei jedoch in einer parteienstaatlichen Demokratie Parteien und Fraktionen in erheblichem Maße in den Auslesepozeß eingeschaltet sind.

Der einzelne Abgeordnete wird sich daher zunächst innerhalb seiner Partei, mehr noch in der Fraktion bewähren müssen, ehe ihm die Chance der Bewährung im Plenum eingeräumt wird. Die Fraktionen organisieren und kontrollieren den gesamten parlamentarischen Ab-

lauf, sie bestimmen die Tagesordnung, die Rang- und Reihenfolge ihrer Sprecher in den Debatten.

Unter diesen Umständen wird man das Parlament in seiner Gesamtheit als Stätte der politischen Auslese bezeichnen können; sie vollzieht sich jedoch weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Zu Recht ist daher von Hennis die Forderung erhoben worden: "Wenn in der modernen Demokratie die Führungsauslese einzig durch die Parteien erfolgt und erfolgen kann, so haben sie die verfassungsmäßige Pflicht, diese Auslese so öffentlich wie möglich zu machen. Wenn schon die Öffentlichkeit nicht an der Nominierung der Parlamentskandidaten beteiligt ist, so soll sich wenigstens der Aufstieg innerhalb des Parlaments vor ihren Augen abspielen."[43)]

Es ist ein Charakteristikum des von den Fraktionen organisierten Bundestages, daß in den öffentlichen Debatten überwiegend das "Establishment" der Fraktionen auftritt, bzw. deren Experten. Die Aktuelle Stunde, die sich vorwiegend aus einer Fragestunde entwickelt und zudem als spontane, ungeplante Debatte intendiert war, könnte nun die Funktion haben, auch "Hinterbänkler", die sich sonst wenig an Debatten beteiligen, zu Wort kommen zu lassen.

Es muß bezweifelt werden, ob die Aktuelle Stunde als eine besondere Form der Plenardebatte auch die Funktion einer parlamentarischen Auslese beinhalten sollte. Abgesehen davon, daß sich hierüber den Materialien nichts entnehmen läßt und nur in Presseäußerungen die Hoffnung ausgedrückt wird, "warum nicht einmal einem sogenannten 'Hinterbänkler' etwas einfallen sollte, was eine Fünfminutenrede und eine Replik der Gegenseite wert ist",[44)] sprechen die Verfahrensregelungen für die Aktuelle Stunde eher für eine "normale" parlamentarische Debatte. Die Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen nach ihrer Stärke überantwortet im Grunde ihnen die Auswahl der Redner. Schließlich wird die Auswahl der Redner auch unter dem Gesichtspunkt "erleichtert", daß nur wenige Abgeordnete die Kunst der knappen Formulierung und der sachlichen Beweisführung beherrschen.

3.6 Vermittlungsfunktion

Im parlamentarischen Regierungssystem ist eine Zunahme der Machtsteigerung der Regierung auf Kosten des Parlaments zu beobachten. Außerdem verursacht der moderne Leistungs- und Verwaltungsstaat die steigende Tendenz, die Legitimität des Systems an seiner Effizienz zu messen, was wiederum die Position der Regierung stärkt, nicht jedoch die des Parlaments. Im parlamentarischen System verwirklicht sich der demokratische Charakter in der mitentscheidenden Beteiligung des einzelnen, nicht jedoch in der nachträglichen Zustimmung zu bereits vollzogenen politischen Entscheidungen. Ein Instrument der Vermittlung der Beteiligung des einzelnen ist das Parlament, das wiederum teilhat an der politischen Führung. Die Vermittlungsfunktion des Parlaments ist an das Prinzip der politisch fungierenden Öffentlichkeit gebunden. Dieses Prinzip ist wiederum konstituierender Faktor der Legitimität des Parlaments und soll eine enge Relation zwischen Volk und Volksvertretung gewährleisten. "Um seiner Vermittlungsfunktion willen ist das Parlament nur dort wirklich Parlament, wo es öffentlich handelt, in der Regel also nur im Plenum."[45]

Von seiner Vermittlungsfunktion her definieren sich die Aufgaben des Parlaments dahin: Es ist der Ort der Artikulation der politischen Meinungen, seine öffentlichen Debatten informieren die Öffentlichkeit.

Nur wenn das Parlament öffentlich handelt, bewahrt es seinen demokratischen Charakter, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß Demokratie Transparenz und Partizipation bedingt. Damit bewahrt es auch gleichzeitig seinen integrierenden Charakter, da andernfalls die Regierung zum bestimmenden Integrationsfaktor wird. Ist die Aktuelle Stunde als ein Instrument der Belebung der Parlamentsdebatte gedacht, auch mit dem Ziel, dadurch die Distanz zwischen Öffentlichkeit und Parlament zu verringern, so ist sie Teil der dem Parlament auferlegten Vermittlungsfunktion. Unter diesem Blickwinkel war mit der Einführung der Aktuellen Stunde auch die Vermittlungsfunktion beabsichtigt. Allerdings wird zu untersuchen sein, welche Öffentlichkeitswirkung die Aktuelle Stunde erzielt und welche Resonanz die politischen Äße-

rungen des Parlaments und der Regierung jeweils in der Öffentlichkeit gefunden haben.

3.7 Gesetzgebungsfunktion

Versteht sich der Bundestag überwiegend als Organ der Gesetzgebung, so fragt sich, ob mit der Einführung der Aktuellen Stunde auch die Funktion der Gesetzgebung intendiert war.

Dagegen spricht die Bestimmung nach Nummer 3 Abs. 4 der Richtlinien, nach der Anträge zur Sache nicht gestellt werden können.

Es ließe sich eine solche Funktion implizieren, indem in einer Aktuellen Stunde außerhalb der üblichen Gesetzesvorbereitung und -planung Anregungen für eine Gesetzesinitiative gegeben oder im Rahmen der Kontrollfunktion der Aktuellen Stunde Vorschläge zur Modifizierung oder Beschleunigung des Verfahrens von bereits in der Beratung befindlichen Gesetzesvorhaben gemacht werden können.

Geht man von der Zielsetzung und den Verfahrensregeln der Aktuellen Stunde aus, wird man die Möglichkeit solcher legislatorischer Einflüsse nicht ausschließen können, jedoch die Gesetzgebungsfunktion der Aktuellen Stunde auch unter diesem Blickwinkel verneinen müssen. Denn mit der Einführung der Aktuellen Stunde sollte die Möglichkeit für eine kurze Aussprache zu aktuellen politischen Tagesfragen geschaffen werden.

Außerdem muß die Bestimmung, nach der Anträge zur Sache nicht gestellt werden können, unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß die Redner ihre politische Meinung zu einem Problembereich sagen können, ohne unter dem Sachzwang eines ausgefeilten Antrags stehen und ihn argumentativ eindrucksvoll darstellen zu müssen.

4. Die Durchführung der Aktuellen Stunden 1965-1979 (s. unten)

4.1 Vierte Wahlperiode (1961-1965)

1. Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten am 4.2.1965

Eine Pressekonferenz de Gaulles am 4.2.1965 war der Anlaß für die erste Aktuelle Stunde.

Seine Vorstellungen über die Lösung der Deutschen Frage, die er als primär europäisches Problem definierte, standen in eklatantem Widerspruch zu der damals von der Bundesregierung verfolgten Politik gegen jede Aushöhlung der Vier-Mächte-Verantwortung_ und der Erwartung eines Vorstoßes der Alliierten in der Deutschlandfrage. Gleichwohl waren die Äußerungen de Gaulles von der Bundesregierung mit Beifall aufgenommen worden, ohne die Widersprüche zu klären.

Diese Situation nahm die Fraktion der SPD zum Anlaß für einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde. Zur Begründung erklärte der Abgeordnete Mommer (SPD), angesichts der Bedeutung des Themas reiche eine Fragestunde nicht aus, und eine Große Anfrage brauche von der Bundesregierung erst in 14 Tagen beantwortet zu werden.[46)]

Aufgrund einer Vereinbarung des Ältestenrates wurde die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung am 1o. Februar gesetzt. Dem Fernsehen wurde die Direktübertragung gestattet, die Tribünen des Hauses und des Plenums waren voll besetzt.[47)]

Zu Beginn erläuterte Carlo Schmid, Vizepräsident des Bundestages, die Regeln des "neuen Instruments parlamentarischer Demokratie".[48)] Er wies auf die strikte Begrenzung der Dauer der Aussprache auf eine Stunde hin und betonte die Unzulässigkeit des Verlesens von Erklärungen oder Reden. Ergänzend zu den Bestimmungen über die Aktuelle Stunde erklärte er die Unzulässigkeit von Zwischenfragen.

+Eine Übersicht über die Aktuellen Stunden mit den jeweiligen Themenbereichen und den einzelnen Rednern s. Anlage 5.

Als erster Sprecher forderte der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zu den Äußerungen de Gaulles. Bundeskanzler Erhard nutzte als zweiter Sprecher die Gelegenheit, seine Interpretation der Pressekonferenz de Gaulles zu geben. Anschließend präzisierte der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Barzel, die Ausführungen des Bundeskanzlers mit dem Bericht über ein Gespräch mit de Gaulle, das 48 Stunden vorher stattgefunden hatte. Am Ende seiner Ausführungen ließ er eine deutliche Zurückhaltung gegenüber der Aktuellen Stunde erkennen mit der Bemerkung, daß er sie zu einem Ort des "sachlichen parlamentarischen Gesprächs" ausgebaut wissen wolle: "der Ort der hitzigen und kontroversen Debatte sollte vielleicht ausführlicheren Aussprachen vorbehalten bleiben".[49] Als nächster Redner sprach der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Krümmer.

Nach Ablauf der "ersten Runde" folgten die außenpolitischen Experten der Fraktionen. Es sprachen Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen. Von der Fraktion der CDU/CSU sprachen der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtiges, Kopf, ein Repräsentant des gaullistischen Flügels, Guttenberg sowie Majonica, langjähriger Vorsitzender des außenpolitischen Arbeitskreises der Fraktion der CDU/CSU.

Die FDP bot zwei ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden auf: Starke (Mitglied im Gesamtdeutschen Ausschuß) und Zoglmann (Mitglied im Auswärtigen Ausschuß). Von der Opposition sprachen der Parlamentarische Geschäftsführer Mommer (Mitglied im Auswärtigen Ausschuß) und die beiden Mitglieder des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, Sänger und Mattick.

Durch die offenbar vorher vereinbarte Auswahl und Reihenfolge der Redner drohte das Ganze anfangs zu einer Debatte en miniature zu werden, die Beiträge wirkten wie Kurzformen vorbereiteter längerer Reden.[5o] Dennoch kam es schließlich zu pointierter Rede und Gegenrede zwischen "Atlantikern" und "Gaulli-

sten", wobei die Interpretation eines Interviews Adenauers in der "New York Times" der Debatte einen besonderen Akzent gab.

Trotz des großen Aufgebots von Rednern (11 Abgeordnete ohne die Regierung, deren Zeit ja nicht mitgerechnet wird) blieb, da nicht alle Redner die 5 Minuten voll ausnutzten, für die Abgeordneten Erler, Barzel und Mommer Zeit zu einer kurzen Replik, was zur Belebung der Debatte beitrug. Abschließend erklärte Mommer als Sprecher der Opposition seine Zufriedenheit mit dem Verlauf der Debatte, da die Regierung nun - ganz entgegen den Vorstellungen de Gaulles - ein klares Bekenntnis zur Vier-Mächte-Verantwortung und einer Deutschlandinitiative abgegeben habe.

Bundestagsvizepräsident Schmid schloß die Aktuelle Stunde mit der lobenden Bemerkung, daß das Haus seine Bewährungsprobe bestanden habe und der Empfehlung: "Vivant sequentes".[51)]

In der Presse wurde die Einführung der Aktuellen Stunde allgemein begrüßt. "Die erste Aktuelle Stunde im Parlament war ... das politische Ereignis in Bonn".[52)] Doch differierte die Beurteilung des Verlaufs der Aktuellen Stunde. Während der "Vorwärts" schrieb, daß sich das Experiment der Aktuellen Stunde "zweifellos bewährt" habe und daß damit "manch herber Kritik am Parlament" der Boden entzogen würde[53)] und auch "Die Welt" von einem "Erfolg" berichtete,[54)] gab es auch kritischere Stimmen. So bemängelte die Süddeutsche Zeitung: "Die äußeren Merkmale einer Kurzdebatte waren vorhanden, der Stil muß noch erst gefunden werden", die Aktuelle Stunde habe kaum dazu beigetragen, "den Ruf des Bundestages als Parlament der politischen Enthaltsamkeit zu korrigieren".[55)]

2. Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung

Ein Schlagwort des Sommers vor den Bundestagswahlen 1965 war der "Bildungsnotstand". Die Bundesregierung sah sich wachsender Kritik in der Öffentlichkeit, insbesondere der Studentenschaft, ausgesetzt. Diese Situation nutzte die Fraktion der

SPD für ein Verlangen nach einer Aktuellen Stunde während der Sitzung des Bundestages am 12.5.1965.

Die Sitzung begann mit einer Fragestunde, in der unter anderem drei Fragen des Bildungsexperten der SPD, Lohmar, zur Wissenschafts- und Bildungspolitik der Bundesregierung zu beantworten waren. Die Fragen und Zusatzfragen zielten ab auf eine Kritk an dem "Durcheinander der Zuständigkeiten innerhalb der Regierung",[56] das nach Ansicht Lohmars durch die Konstituierung zweier neuer Ausschüsse, einem Kabinettsausschuß und interministeriellem Ausschuß zusätzlich zu einem schon bestehenden interministeriellen Ausschuß für Wissenschaft noch vergrößert werde.

Zu diesem Fragenkreis beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD im Anschluß an die Fragestunde eine Aktuelle Stunde, weil, wie Lohmar als erster Sprecher der antragstellenden Fraktion erklärte, seine Fragen von Innenminister Höcherl "knapp, aber ebenso nichtssagend" beantwortet worden seien.[57]

Durch diesen Antrag erhielt die Opposition die Gelegenheit, ihre Vorstellungen von einer Konzentration der Bundeskompetenzen beim Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, über die Konstituierung einer Kontaktkommission zwischen Bund und Ländern und die Aufgaben für den bereits von der Bundesregierung konzipierten Bildungsrat zu präzisieren sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen zu verlangen, um dem "Bildungsnotstand" wirksam zu begegnen. Bundesminister Höcherl und der Wissenschaftsexperte der CDU/CSU, Stoltenberg, warnten dagegen vor einer Konzentration aller Kompetenzen, da eine solche das Mißtrauen der Länder hervorrufe. Die beiden Kulturpolitiker der FDP, Moersch und Hellige, unterstützten die Forderung der SPD nach einer besseren Koordination der Aufgaben.

An der Debatte beteiligten sich insgesamt 7 Abgeordnete, von denen 4 zweimal das Wort ergriffen. Vertreter der Bundesregierung war Bundesinnenminister Höcherl (der sich zweimal beteiligte), Sprecher der CDU/CSU der Wissenschaftsexperte Stoltenberg (zweimal). Sprecher des Koalitionspartners FDP

waren die Kulturexperten Moersch und Hellige, für die Opposition sprachen der Fraktionsvorsitzende Erler (zweimal), der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik, Lohmar, (zweimal) sowie der Vorsitzende des Innenausschusses, Schmitt-Vockenhausen.

Die Dauer der Aussprache betrug knapp 3/4 Stunde, was angesichts der Aktualität des Themas etwas überraschte. Die Aussprache blieb den Fraktionsspitzen und den Experten überlassen.

Die zweite Aktuelle Stunde fand in der Presse weit weniger Aufmerksamkeit. Die "Süddeutsche Zeitung" und die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" berichteten zwei Tage später lediglich in einer Sammelübersicht aus der Arbeit des Bundestages über die Aktuelle Stunde. Nur "Die Welt" gab unter der Schlagzeile "Erler nimmt Studenten gegen Vorwürfe Erhards in Schutz" einen ausführlichen Bericht.[58)]

4.2 Fünfte Wahlperiode (1965-1969)

1. Wehrpolitische Informationstagung des "Stahlhelm" in Saarbrücken

Anlaß für die erst ein Jahr später stattfindende weitere Aktuelle Stunde war eine Fragestunde, in der unter anderem die Frage des SPD-Abgeordneten Brück (Holz) behandelt wurde, der wissen wollte, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus rechtsradikalen Ausführungen eines Majors der Logistikschule der Bundeswehr auf einer wehrpolitischen Informationstagung des "Stahlhelm" in Saarbrücken zu ziehen gedenke.

Trotz drängender Zusatzfragen von vielen sozialdemokratischen Abgeordneten,[59)] war Staatssekretär Gumbel vom Verteidigungsministerium nicht bereit, sich klar über den Vorfall zu äußern.

Daher stellte die Fraktion der SPD den Antrag, im Anschluß an die Fragestunde eine Aktuelle Stunde durchzuführen.[60)] Über den

aktuellen Anlaß hinausgehend wurde in den Beiträgen der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen - als Sprecher der antragstellenden Fraktion der SPD - und Moersch, FDP, die Notwendigkeit der Wachsamkeit gegen rechts- und linksradikale Tendenzen betont und die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine verstärkte politische Bildung in der Bundeswehr einzusetzen.

Staatssekretär Gumbel gab daraufhin bekannt, daß er eine Tonbandaufnahme der Rede des Majors auswerten wolle, verwahrte sich im übrigen gegen den Vorwurf, das Verteidigungsministerium sei seiner Aufklärungs- und Informationspflicht nicht nachgekommen. Aufgrund des Vorschlages des CDU-Abgeordneten und Mitglieds des Verteidigungsausschusses, Josten, die Sache weiter im Verteidigungsausschuß zu diskutieren, zogen mehrere Abgeordnete der SPD ihre Wortmeldungen zurück, so daß die Aktuelle Stunde nach 15 Minuten beendet war.

An dieser Aktuellen Stunde ist bemerkenswert, daß sich an ihr die in der Fragestunde durch Zusatzfragen beteiligten Abgeordneten trotz der zur Verfügung stehenden Zeit nicht weiter beteiligten. Bereits hier wird deutlich, daß die Aktuelle Stunde in nur ganz beschränktem Maße eine Chance für "Hinterbänkler" ist.

Diese Aktuelle Stunde fand in der Presse wenig Aufmerksamkeit, was angesichts ihrer Kürze auch nicht weiter überrascht. Die "Süddeutsche Zeitung" und die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" brachten je einen knappen Bericht, während "Die Welt" zwar unter der Überschrift "keine politische Werbung im Spind" über eine Frage der vorangegangenen Fragestunde, nicht jedoch über die spätere Aktuelle Stunde zur wehrpolitischen Informationstagung berichtete.[61)]

2. Reform des Hochschulstudiums

Eine weitere Aktuelle Stunde fand bereits einen Monat später auf Antrag der FDP statt.[62)] Anlaß waren diesmal die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform des Hochschulstudiums von Anfang Juni 1966.

In der Fragestunde am 29.6.1966 hatte der kulturpolitische Experte der FDP, Moersch, drei Fragen an die Bundesregierung gerichtet, die sich auf die bildungspolitischen Konsequenzen des Gutachtens bezogen. In der der Fragestunde folgenden Aktuellen Stunde zeigte sich, daß weder die CDU/CSU noch die SPD bereit waren, über ein noch nicht ausdiskutiertes Thema wie die Reform des Hochschulstudiums nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates mehr als nur vorläufige, der Tendenz nach zustimmende Äußerungen zu machen. Unterschiede in der Bewertung blieben bestehen.[63)]

Auch diese Aktuelle Stunde wurde zeitlich nicht ausgenutzt. Von den drei Fraktionen sprachen je drei Abgeordnete - und wiederum überwiegend Experten - insgesamt nur 31 Minuten.

Nur in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" wurde eingehender über die Aktuelle Stunde unter der Überschrift "Debatte über Studienreform" berichtet. Die "Süddeutsche Zeitung" berichtete lediglich in einem Sammelbericht über die Fragestunde und in der "Welt" fand sich nur eine kurze Notiz.[64)]

3. Militärdienst deutscher Staatsangehöriger in den USA

Anlaß zu dieser Aktuellen Stunde waren Meldungen der Presse, nach denen in den USA lebende deutsche Staatsangehörige im wehrpflichtigen Alter zum Militärdienst eingezogen und in Vietnam eingesetzt worden seien. Gegen den Einsatz deutscher Staatsangehöriger in Vietnam hatte sich jedoch ein Beschluß des Bundestages ausgesprochen.

In der Fragestunde am 15.9.1966 wurde dieses Thema mit drei Fragen des SPD-Abgeordneten Bechert über die rechtlichen Grundlagen für den Militärdienst Deutscher in der US-Armee und mit zwei Fragen des FDP-Abgeordneten Spitzmüller nach der Zahl der in der US-Armee dienenden deutschen Staatsangehörigen und ihren Einsatz in Vietnam behandelt.

Da in der Fragestunde die komplizierte Rechtslage nur unbefriedigend erörtert werden konnte und, wie Spitzmüller als Sprecher der FDP begründete, die "Risiken geradezu vermied-

licht" worden seien,[65] beantragte der Fraktionsgeschäftsführer der FDP eine Aktuelle Stunde zu diesem Fragenkomplex.

Die kurze Debatte diente den Parteien und dem Außenminister einerseits zur Demonstration des Grundsatzes, daß Deutsche nicht in Vietnam eingesetzt werden sollten, andererseits zu der Anregung, die komplizierten Einwanderungsbestimmungen der USA der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.

Auch in dieser Aktuellen Stunde wurde die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausgenutzt. Insgesamt beteiligten sich nur 7 Sprecher an der Debatte. Die FDP war mit 4 Rednern - Spitzmüller, Moersch, Genscher, Borm - vertreten, die CDU/CSU und die SPD beteiligten sich an der Debatte nur mit je einem Sprecher: Häfele (CDU/CSU) und Jahn (Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD).

Bemerkenswert ist auch hier, daß sich weder der Abgeordnete Bechert von der SPD, dessen Fragen die Aktuelle Stunde mit ausgelöst hatten, an der Debatte beteiligte, noch die die Zusatzfragen stellenden Abgeordneten. Von der Presse brachte "Die Welt" eine kurze Meldung, jedoch ohne zu erwähnen, daß überhaupt eine Aktuelle Stunde stattfand; nur die "Süddeutsche Zeitung" brachte einen ausführlicheren Bericht.[66]

4. Südtirol-Problem

Bombenanschläge und Terrorakte in Südtirol beschäftigten den Bundestag in seiner Sitzung am 12.1o.1966. Von der italienischen Regierung und den italienischen Zeitungen waren Vorwürfe gegen die Bundesregierung und einige Bundestagsabgeordnete erhoben worden, die Terrorakte in Südtirol zu dulden bzw. zu unterstützen. Besonders der Vorsitzende des Kulturwerks Südtirol und Bundestagsabgeordnete der FDP, Ertl, war Zielscheibe vieler Angriffe. In der Fragestunde vom 12.1o.1966 wurden seine drei Fragen zu diesem Komplex behandelt.

Den Antrag auf die Aktuelle Stunde stellte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher.[67]

Dem Thema entsprechend wurde die Aktuelle Stunde weniger eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Problem als eine Demonstrationsdebatte. Sie diente den Sprechern aller Fraktionen zur Zurückweisung der Diffamierungen von italienischer und kommunistischer Seite, aber auch zur Distanzierung von Terrorakten. An dieser Aktuellen Stunde, die nur 45 Minuten insgesamt dauerte, beteiligte sich die Fraktion der FDP mit 4 Rednern, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit je 3 Rednern.

Diese Debatte zeigte zum erstenmal verstärkte Teilnahme von "Hinterbänklern", durch die die Debatte ihren weitgehend demonstrativen Charakter als Ventil für den Unmut der angegriffenen Abgeordneten erhielt.

In der Presse fand diese Aktuelle Stunde ein großes Echo.[68)]

5. Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 14.1o.196o - Numerus clausus

Kurz vor dem Auseinanderfallen der Kleinen Koalition fand eine weitere Aktuelle Stunde zur Wissenschafts- und Bildungspolitik der Bundesregierung statt.

Sie wurde von der SPD zu drei Fragen ihres Abgeordneten Meinecke: Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 14.1o.196o, Schaffung besserer Ausbildungskapazitäten, Abbau von Zulassungsbeschränkungen, beantragt.[69)]

Von der SPD sprachen die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik: Meinecke, Rau, Kübler und der Vorsitzende Lohmar. Die CDU/CSU wurde von den Mitgliedern dieses Ausschusses, Vogel, Martin, Schulze-Vorberg und Jungmann vertreten. Die FDP stellte die Mitglieder Moersch und Frau Funke. Lohmar forderte schließlich den Wissenschaftsminister Stoltenberg nachdrücklich auf, sich an der Debatte zu beteiligen.

Insgesamt erreichte die SPD ihr Ziel: Stoltenberg und die Fraktionssprecher sprachen sich grundsätzlich für die Wahrung des Rechts auf Berufswahl und die freie Zulassung zum

Studium aus.

In dieser Aktuellen Stunde dominierten die Experten. Dies kennzeichnete sich durch die Sprecher aus dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik.

Nur in kurzen Notizen ging die Presse auf diese Aktuelle Stunde ein.[7o)]

6. Vorbehaltsrechte der Alliierten - Deutsche Notstandsgesetzgebung

Die erste Aktuelle Stunde nach Bildung der Großen Koalition fand am 18.1.1967 statt und brachte eine erregte Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien und der FDP zu einem aktuellen Thema: Die Anwendung der alliierten Vorbehaltsrechte und ihre Ablösung durch eine künftige Notstandsverfassung.

Im Anschluß an die bereits lebhaft verlaufene Fragestunde beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher, die Durchführung einer Aktuellen Stunde.[71)]

Genscher (FDP) drängte vor allem auf eine baldige Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, seine Kollegin, Frau Diemer-Nicolaus, stellte ihre Rechtswirksamkeit in Frage und deutete eine vorsichtige Kritik an der geplanten Notstandsregelung an. Offenbar fürchteten die Koalitionsparteien einen Kurswechsel der FDP. Zahlreiche Zwischenrufe und polemische Schärfe der Beiträge lassen die erregte Atmosphäre deutlich werden.

Bereits bei der Behandlung der Fragen Genschers in der Fragestunde hatten sich 11 Abgeordnete beteiligt, in der Aktuellen Stunde meldeten sich 14 zu Wort, darunter Justizminister Heinemann mit einer jedoch lediglich kurzen Replik auf Ausführungen Dorns (FDP). Bundesinnenminister Lücke beteiligte sich nicht an der Debatte, kündigte jedoch nach Ablauf der Zeit einen neuen Entwurf zur Notstandsgesetzgebung an.

Die FDP stellte das größte Aufgebot an Sprechern mit 7 Abgeordneten, die CDU/CSU und FDP beteiligten sich mit je 3 Sprechern.

Als erster sprach der Antragsteller Genscher, es folgten der Vorsitzende des Innenausschusses, Schmitt-Vockenhausen und der Notstandsexperte der CDU/CSU Benda. Danach sprachen Dorn (Notstandsexperte der FDP und Mitglied des Innenausschusses), Bundesjustizminister Heinemann, Frau Diemer-Nicolaus (FDP, stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses), Even (CDU/CSU, stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses), der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Jahn, der FDP-Abgeordnete Moersch und wieder Benda. Es folgten die Fraktionsspitzen Schmidt (SPD), Mischnick und Mende (FDP); Schmidt antwortete auf Mende, daran schloß sich Dorn an, dem Barzel als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU folgte. Dehler (FDP) beendete die Aktuelle Stunde.

Diese Aktuelle Stunde fand in der Presse ein lebhafteres Echo. Die "Süddeutsche Zeitung" berichtete am ausführlichsten bereits auf der ersten Seite. In ihrem "Streiflicht" einen Tag später stellte sie eine bezeichnende Diskrepanz zwischen der Debatte der Aktuellen Stunde und der sich anschließenden Aussprache über Kiesingers Bericht von seinem Besuch bei Präsident de Gaulle fest: Während sich in der Aktuellen Stunde wenigstens "vorübergehend" eine Debatte entspann, glich die Aussprache über Kiesingers Rechenschaftsbericht "eher dem Austausch von Professorengutachten".[72)]

7. Konzentration im Zeitungsgewerbe - Wettbewerbsverzerrungen zwischen Zeitungen und Rundfunk bzw. Fernsehen

Eines der aktuellen Themen des Frühjahrs 1967 war "Zeitungssterben" und Pressekonzentration. Am 8.3.1967 setzte die Bundesregierung eine Kommission ein mit der Aufgabe, die Ursachen für die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Presse und die Probleme der Konzentration zu untersuchen und geeignete Vorschläge zu machen. Über die personelle Zusammensetzung der Kommission wurde noch nicht entschieden.

Inzwischen hatten sich in der Auseinandersetzung um die Ursache der Zeitungskrise zwei "Schulen" gebildet. Die eine sah das Problem im wesentlichen in der übermäßigen Pressekonzentra-

tion, die andere in der sogenannten Strukturkrise begründet, d.h. in einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Fernsehen und Zeitungsgewerbe.

Innerhalb der Fraktion der CDU/CSU bildete sich eine der zweiten "Schule" zuneigende Interessengemeinschaft, die Vorschläge zur Überwindung des "Zeitungssterbens" ausarbeiten sollte.[73] Ein Mitglied dieser Kommission, der CDU/CSU-Abgeordnete Schulze-Vorberg setzte sich für eine Aktuelle Stunde ein, die nach Vereinbarung im Ältestenrat auf die Tagesordnung in der Sitzung am 15.3.1967 gesetzt wurde.

An der Debatte beteiligten sich insgesamt 12 Redner, wobei die CDU/CSU 5, die SPD 3 und die FDP 4 Redner stellte. Überwiegend nahmen Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik Stellung. Die unterschiedliche Interpretation der Ursache der Zeitungskrise wurde auch hier deutlich, dabei ließen die Sprecher der SPD ihr Unbehagen an der von der CDU/CSU initiierten Debatte deutlich werden. Alle Sprecher waren sich jedoch einig, daß Maßnahmen gegen die Zeitungskrise getroffen werden müßten.

In der Presse fanden sich ausführliche Berichte über diese Aktuelle Stunde, die zeitlich fast vollständig ausgenutzt wurde, wobei "Die Welt" besonders die Stellungnahmen Schulze-Vorbergs und Martins würdigte.[74]

8. Frage der Deutschlandpolitik

Die Aktuelle Stunde am 1o.5.1967 behandelte das Problem der Kontakte zur DDR. Anlaß für diese Initiative waren positive Äußerungen von Außenminister Brandt auf dem Südhessischen Parteitag der SPD zu einem eventuellen Treffen von Kiesinger und Stoph. Diese progressiven Äußerungen standen nach Ansicht der FDP im Widerspruch zu der Haltung führender CDU/CSU-Mitglieder. Eine auf diese Differenzen innerhalb der Koalitionsparteien zielende Frage des FDP-Abgeordneten Dorn zur Deutschlandpolitik wurde in der Fragestunde von Bundesminister Wehner

ausweichend beantwortet. Nach Zulassung einiger Zusatzfragen rief Bundestagsvizepräsident Schoettle mit der Begründung, er halte die Erörterung dieser Frage für ausreichend, die nächste Frage auf.

Daraufhin beantragte Genscher überraschend eine Aktuelle Stunde und forderte gleichzeitig die Herbeirufung des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Wehner.[75)]

Als erster Sprecher wiederholte Dorn (FDP) seine Forderung nach einer klaren Stellungnahme der Bundesregierung über die nächsten Schritte in der Deutschlandpolitik und betonte, daß das Plenum und nicht die Ausschüsse der Ort für Debatten seien. Nach dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP, Zoglmann, sprach Wehner als dritter Redner, ihm folgte Mischnick (Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses und stellvertretender Vorsitzender der FDP). Er begrüßte die Ausführung Wehners und führte als eine weitere Begründung für den Antrag auf eine Aktuelle Stunde an, seine Fraktion sei nicht mehr an den interfraktionellen Gesprächen über die Deutschlandpolitik beteiligt worden. Barzel (CDU/CSU) wandte sich polemisch gegen die öffentliche Diskussion solcher diffiziler Fragen. Weiter sprachen Sänger (SPD, Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses), Schulze-Vorberg (CDU/CSU) und abschließend Genscher (FDP).

Die FDP war mit 4 Sprechern in der Debatte am stärksten vertreten, die CDU/CSU stellte nur 2 Sprecher und für die SPD ergriff nur 1 Redner das Wort. Die eine halbe Stunde währende Aussprache fand in der Presse nur eine kurze Erwähnung.[76)]

9. Notwendigkeit einer Rückführung der aus der Bundesrepublik entführten Süd-Koreaner

In der Aktuellen Stunde am 13.12.1967 erlebte der Bundestag eine leidenschaftliche Debatte über Maßnahmen der Bundesregierung zur Rückführung der entführten Süd-Koreaner.

In der vorausgegangenen Fragestunde hatte der FDP-Abgeordnete Dorn zwei Fragen gestellt und zwar nach dem Bericht des Beob-

achters der Bundesregierung über den Prozeß in Seoul und nach den von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Rückführung der Koreaner. Eine gesteigerte Aktualität erhielten die Fragen insofern, als am Abend des 12.12.1967 die Urteile des Prozesses bekannt wurden. Nach der Fragestunde beantragte der Geschäftsführer der FDP, Genscher, eine Aktuelle Stunde zu diesem Komplex.[77)]

Damit erhielt die Opposition die Möglichkeit, ihre Kritik an der vorsichtigen Behandlung der Affäre durch die Bundesregierung zu präzisieren, auf die problematische Tätigkeit von Geheimdiensten in der Bundesrepublik einzugehen und die Forderung nach wirksameren Maßnahmen gegen Süd-Korea zu erheben.

In der folgenden erregten Auseinandersetzung, gekennzeichnet durch zahlreiche Zwischenrufe sowie zwei persönliche Erklärungen nach § 36 GO BT der Abgeordneten Genscher und Klepsch, wurde deutlich, daß auch Abgeordnete der SPD mit der Behandlung der Affäre durch die Bundesregierung keineswegs einverstanden waren. Die Meinungsskala reichte von der Forderung nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen über die Aufforderung an die Regierung, mit dem Abbruch zu drohen und die Entwicklungshilfe zu stoppen bis zu der Auffassung, der Regierung freie Hand zu lassen.

Gegen die erhobenen Vorwürfe hatte Parlamentarischer Staatssekretär Jahn einen schweren Stand, er erhielt jedoch Unterstützung von den Abgeordneten der CDU/CSU und den SPD-Abgeordneten Hirsch und Neumann. Sie warnten vor der öffentlichen Erörterung der Angelegenheiten und empfahlen eine Verlegung der Diskussionen in den Auswärtigen Ausschuß.

Die Debatte zeichnete sich durch eine hohe Beteiligung und aufgelockerte Reihenfolge der Redner aus. Im einzelnen sprachen 6 Abgeordnete der FDP (Dorn, Busse, Frau Diemer-Nicolaus, Genscher, Ollesch, Mischnick) 5 Abgeordnete der CDU/CSU (Kopf, Klepsch, Wörner, Becher und Wagner) und 4 Abgeordnete der SPD (Müller, Porzner, Hirsch und Neumann).

In der Presse fanden sich nicht nur zusammenfassende, sondern auch ins Detail gehende Berichte über die Aktuelle Stunde,

insbesondere wurden die voneinander abweichenden Meinungen der Abgeordneten differenziert dargestellt.[78)]

1o. Auswirkungen der Getreidepreissenkung

Anlaß für die Aktuelle Stunde am 17.1.1968 waren die in der Fragestunde gestellten Fragen des Abgeordneten Logemann (FDP) zum Problem der Verteilung und Verwendung der 56o Mio. DM zum Ausgleich der Auswirkungen der Getreidepreissenkung. Die Auskünfte von Bundesminister Höcherl, ob der von der Bundesregierung beschlossene Schlüssel zur Verteilung der 56o Mio.DM zum Ausgleich der Auswirkungen der Getreidepreissenkung dem EWG-Ministerratsbeschluß vom 15.12.1964 entspreche, welche Maßnahmen im einzelnen nach den Vorstellungen der Bundesregierung mit den abgezweigten Mitteln in Höhe von 1oo Mio. DM gefördert werden sollten und ferner, welche Beträge auf die einzelnen Länder entfielen, wenn mit dem genannten Betrag von 1oo Mio. DM die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen gefördert werden sollen, veranlaßten den Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP, Mertes, eine Aktuelle Stunde zu beantragen.[79)]

An dieser Aussprache beteiligte sich die FDP mit 6 Rednern, die CDU/CSU mit 4 Rednern, während die SPD nur mit einem Redner vertreten war.

Bemerkenswert ist an dieser Debatte, daß sie sich als reine "Experten-Runde" darstellte. Denn fast ausschließlich Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligten sich an dieser Aussprache.

Lediglich in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" fand sich unter der Überschrift "FDP gegen Zuschuß für Grünland-Betriebe" ein kurzer Bericht über diese Debatte.[8o)]

11. Studentenunruhen - Provokationen und Störaktionen extrem radikaler Gruppen

Die fortgesetzten Unruhen unter den Studenten begannen auch die Parteien zu beschäftigen. Am 7.2.1968 berichtete die "Frankfurter Rundschau" über Fraktionssitzungen der CDU/CSU und SPD und von dem sogenannten Dienstagsgespräch der Koalitionsfraktionen, in dem man sich mit der Frage beschäftigte, in welcher Form Regierung und Parlament zu der Radikalisierung Stellung nehmen sollten. In der SPD konstituierte sich eine zehnköpfige Kommission zur Klärung der Ursachen der Unruhe.[81)]

In einer Rede vor der Fraktion der CDU/CSU bezeichnete es der Vorsitzende Barzel als die Pflicht des Staates, dem Terror der nihilistischen Demagogen ein Ende zu machen; diese Vorgänge müßten im Bundestag zur Sprache gebracht werden.[82)]

In ihrem Pressedienst warnte die FDP dagegen vor einer unreflektierten Demonstration von Härte; die Behandlung des Problems durch die CDU/CSU drohe, den Politiker zum Polizisten zu degradieren.[83)]

Die Plenarsitzung am Freitag, dem 9.2.1968 begann mit einer Fragestunde. Fernsehen und Rundfunk war die Übertragung gestattet worden. Das Plenum des Hauses, die Regierungsbank und die Tribünen waren fast vollständig besetzt.[84)]

Bereits die Fragestunde war überwiegend den Studentenunruhen gewidmet. So antwortete der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Stoltenberg, auf drei Fragen des Abgeordneten Pohle, die sich mit linksradikalen Provokateuren bei den Studentenunruhen, dem Schutz von Freiheit der Lehre und Forschung gegen Gesinnungsterror und illegalen Störaktionen befaßten sowie die Förderung der Aktionen linksradikaler Kräfte durch feindselige Äußerungen einzelner Professoren über das herrschende demokratische Staatswesen betrafen. Außerdem beantwortete Bundesinnenminister Lücke zwei Dringliche Fragen der SPD-Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen und Hirsch, die den Schutz ziviler Einrichtungen ausländischer

Staaten in der Bundesrepublik vor Terroraktionen, den Zusammenhang zwischen provokatorischen Angriffen angeblich "linker" Oppositionsgruppen und dem wachsenden Echo auf den Rechtsradikalismus betrafen.

Insgesamt beteiligten sich 46 Abgeordnete, darunter eine große Zahl von "Hinterbänklern" an den Fragen und Zusatzfragen. Offensichtlich diente die Fragestunde als Ventil für die Empörung der "Hinterbänkler", während die Aktuelle Stunde die Empörung auf höherer Ebene demonstrieren, sie zugleich analysieren und abfangen sollte.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU, Wagner, im Namen der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde und wies zur Begründung darauf hin, daß die in der Fragestunde angesprochenen Probleme so vielschichtig und so wichtig seien, daß sie nicht nur im Rahmen einer Fragestunde erörtert werden könnten und dürften.[85)]

In der Debatte, die mehr einer Aneinanderreihung von Beiträgen glich, wurde die unterschiedliche Bewertung des Problems bei der SPD und FDP auf der einen und bei der CDU/CSU auf der anderen Seite deutlich. Außer dem Bundeskanzler und dem Justizminister kamen 12 Abgeordnete zu Wort, von denen 3 Mitglieder der Oppositionsfraktion angehörten; von den 9 Mitgliedern der Koalitionsfraktionen gehörten 5 der CDU/CSU und 4 der SPD an.

Die Presse berichtete in Schlagzeilen und ausführlichen Artikeln über diese Aktuelle Stunde.[86)]

12. "Sternmarsch auf Bonn" am 11.5.1968

Bereits im März 1968 hatte das Kuratorium "Notstand der Demokratie" den für den 11.5.1968 angekündigten Sternmarsch auf Bonn beschlossen. Mit diesem Sternmarsch auf Bonn sollte gegen die Notstandsgesetzgebung demonstriert werden. Eine Reihe von Organisationen hatte ihre Teilnahme an dieser Demonstration zugesagt: VDS, SDS, SHB, LSD, Humanistische Studenten-

union, Verband der Kriegsdienstverweigerer, Deutsche Demokratische Union des Saarlandes, Campagne für Demokratie und Abrüstung, wobei ein Teil dieser Organisationen kommunistische oder kommunistisch unterwanderte Organisationen waren.

Schon die Fragestunde in der Plenarsitzung am 1o.5.1968 beschäftigte sich aufgrund von drei Dringlichen Fragen mit dem geplanten Demonstrationsmarsch. So war die Bundesregierung um ihre Stellungnahme zu den in Vorbereitung des Sternmarsches auf Bonn durch das "Kuratorium Notstand der Demokratie" verbreiteten Parolen gebeten worden sowie zu der beabsichtigten Notstandsdemonstration; außerdem sollte sich die Bundesregierung dazu äußern, was geschehen sei, um die Bevölkerung über die beabsichtigte Notstandsgesetzgebung aufzuklären.

An diesem Fragenkomplex beteiligten sich insgesamt 16 Abgeordnete, wobei 9 Abgeordnete der CDU/CSU, 5 der SPD und 2 der FDP angehörten.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Frehsee, namens der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde mit der Begründung, daß ein Bedürfnis bestehe, zu dem morgigen Sternmarsch auf Bonn einige weitere Anmerkungen zu machen.[87)]

Entsprechend dieser Ankündigung nahmen Bundesinnenminister Benda und Bundesjustizminister Heinemann die Aktuelle Stunde als Gelegenheit wahr, noch einmal die Haltung der Bundesregierung zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung zu verdeutlichen. Auch die nachfolgenden Reden der einzelnen Abgeordneten ließen ein eindeutiges Bekenntnis des Parlaments zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung erkennen. Hier sollte eine einheitliche Haltung von Bundesregierung und Parlament nach außen demonstriert werden. Dies wird insbesondere deutlich durch die Bemerkung von Bundestagspräsident Gerstenmaier, daß das deutsche Fernsehen diese orientierenden Feststellungen der Bundesregierung und die Einlassung des Hauses dem deutschen Volk zur Kenntnis bringen sollte.[88)]

Außer 2 Bundesministern beteiligten sich insgesamt 1o Abgeordnete an der Aussprache, von denen 3 für die SPD, 4 für die CDU/CSU und 3 für die FDP sprachen.

Die Bedeutung dieser Debatte scheint auch daraus hervorzugehen, daß an ihr immerhin zwei Fraktionsvorsitzende (Schmidt, SPD und Mischnick, FDP) sowie ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender (Dorn, FDP) teilnahmen.

In ausführlichen Artikeln und Berichten würdigte die Presse die Haltung des Parlaments, außerparlamentarischem Druck nicht nachzugeben und an den Notstandsgesetzen festzuhalten.[89)]

13. Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit

Bereits einen Monat später, am 26.6.1968, fand eine weitere Aktuelle Stunde statt.

In der vorausgegangenen Fragestunde hatte der Abgeordnete Moersch (FDP) zwei Dringliche Fragen gestellt, die sich mit der von der Bundesregierung geplanten Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit befaßte und weiterhin die Bundesregierung um Auskunft ersuchte, welche Pläne sie hinsichtlich der neuen Aufgabenstellung und Organisation der Bundeszentrale für politische Bildung habe.

Staatssekretär Diehl (Bundespressechef) führte dazu aus, der Grund für die von der Bundesregierung geplante Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit sei, das weitgehend unkoordinierte Nebeneinander der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien und des Presse- und Informationsamtes auszuräumen und eine formwirksamere Zusammenarbeit zu entwickeln. Parlamentarischer Staatssekretär Köppler (Innenministerium) erklärte zu der weiteren vom Abgeordneten Moersch gestellten Dringlichen Frage, daß es innerhalb der Bundesregierung Erwägungen gäbe, nicht die Aufgabenstellung, jedoch die Organisation der Bundeszentrale für politische Bildung noch mehr zu effektuieren und zwar in dem Sinne, daß dem Direktor der Bundeszentrale nach Möglichkeit ein kleiner, hochqualifizierter Beirat beigegeben werden sollte, der

für die politische Bildung relevanter Disziplinen, die der Direktor nicht in eigener Person vertreten könne, verantwortlich zeichne.

Bemerkenswert ist, daß sich an den Fragen und Zusatzfragen zu diesen beiden Komplexen insgesamt 13 Abgeordnete beteiligten, von denen allein 1o der FDP angehörten, jedoch nur 2 Abgeordnete der CDU/CSU sowie 1 Abgeordneter der SPD.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher, eine Aktuelle Stunde mit der Begründung, daß die von seinem Fraktionskollegen Moersch gestellten Fragen von allgemeinem Interesse seien.[9o)]

In der anschließenden Aussprache wurde von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, aber auch seitens der Bundesregierung verdeutlicht, daß die Pläne für die Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit sich vorerst im Planungsstadium befänden. Seitens der FDP wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß,ehe man an die Verwirklichung dieser Pläne dächte, es besser wäre, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung effektiver zu strukturieren. Übereinstimmend wurde jedoch von allen drei Fraktionen betont, daß die politische Bildung intensiviert werden müsse.

Wie sehr die Fraktion der FDP an dieser Aussprache interessiert war, zeigt sich daran, daß von den 4 Abgeordneten der FDP der Fraktionsvorsitzende Mischnick und der stellvertretende Vorsitzende Dorn sprachen. Von der Fraktion der SPD sprachen 4 Abgeordnete und von der Fraktion der CDU/CSU 2 Abgeordnete, die man als Experten ihrer Fraktion bezeichnen könnte.

In der Presse fand diese Aktuelle Stunde große Aufmerksamkeit. Unter den Überschriften "Keine Neigung im Parlament für eine neue Bundeszentrale" (Frankfurter Allgemeine Zeitung), "Kritik auch aus den Reihen der Koalition" (Die Welt), "Es wird keine Bundeszentrale geben" (Süddeutsche Zeitung) wurde ausführlich über die Debatte berichtet.[91)]

14. Auffassung der Bundesregierung in der Frage der Agrarstrukturpolitik

In der Fragestunde am 18.1o.1968 war eine Dringliche Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ertl (FDP) zu beantworten, in der er die Bundesregierung um Stellungnahme bat, welchen Standpunkt sie in ihrer Gesamtheit zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Ressorts der Bundesregierung in der Frage der Agrarstrukturpolitik, die zu großer Beunruhigung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung geführt haben, vertrete.

An diesem Fragenkomplex beteiligten sich 14 Abgeordnete, darunter 7 von der Fraktion der FDP, 3 von der SPD und 4 von der CDU/CSU. Bemerkenswert ist, daß unter diesen 14 Abgeordneten sich 5 Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befanden.

Unter dem Hinweis darauf, daß die Fragen des Kollegen Ertl von allgemeinem aktuellen Interesse seien, beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher, namens seiner Fraktion die Durchführung einer Aktuellen Stunde.[92)]

An dieser Aussprache, die zeitlich fast vollständig ausgenutzt wurde, beteiligten sich insgesamt 11 Abgeordnete, wobei 4 Mitglieder der Fraktion der FDP, 3 Mitglieder der Fraktion der SPD und 4 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sprachen. Bemerkenswert ist auch bei dieser Aussprache, daß wiederum 5 Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich an der Aussprache beteiligten. Daher läßt sich die Feststellung treffen, daß diese Aktuelle Stunde eine Auseinandersetzung zwischen Agrarexperten war.

In der Presse fand die Debatte eine positive Bewertung. Es wurde für gut gehalten, daß sich der Bundestag mit der umstrittenen Agrarstudie Schillers befaßte, da die darin enthaltenen Berechnungen vielfach falsch verstanden wurden und Unruhe hervorriefen.[93)]

15. Vorschläge des Vizepräsidenten Mansholt zur Reform der Agrarstrukturpolitik

Anlaß für die Aktuelle Stunde in der Plenarsitzung am 12.12.1968 waren zwei Fragen des Abgeordneten Ritz (CDU/CSU) in der vorausgegangenen Fragestunde, in denen er die Bundesregierung um Auskunft bat, wie sie aus der Sicht ihres Agrarprogramms die Vorschläge des Vizepräsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Mansholt, zur Reform der Agrarstrukturpolitik in der Gemeinschaft beurteile und ob die Bundesregierung bei den künftigen Agrarpreisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1969/7o an ihrer im Agrarprogramm niedergelegten Auffassung festhalte.

In der Antwort wies Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Höcherl, darauf hin, daß es noch keine Vorschläge der Kommission zur Reform der Agrarstrukturpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gäbe und daß Vizepräsident Mansholt lediglich bisherige Überlegungen innerhalb der Kommission vorgetragen habe. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß die Kommission bei ihrer Beschlußfassung die Reaktion der EWG-Öffentlichkeit auf die Rede des Vizepräsidenten Mansholt berücksichtigen werde. Sie verstehe die Unruhe, die durch die Erklärung Mansholts im Berufsstand, der sowieso große Anpassungsschwierigkeiten zu bestehen habe, entstanden sei. Allerdings fänden sich auch einige positive Elemente in den Vorstellungen Vizepräsident Mansholts, wie die Beschaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, die Förderung der Ausbildung und Umschulung von Landwirten und deren Kinder, die Einführung von Landpachtprämien und Landabgabenrenten, die sich in der Grundtendenz mit dem Agrarprogramm der Bundesregierung deckten.

An den Fragen und Zusatzfragen zu diesem Komplex beteiligten sich 15 Abgeordnete und zwar 5 von der FDP und 1o von der CDU/CSU, wobei hervorzuheben ist, daß sich die SPD nicht daran beteiligte und im übrigen 5 Abgeordnete Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren.

Im Anschluß an die Fragestunde stellte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher, den Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde, da die von dem Abgeordneten Ritz (CDU/CSU) gestellten Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse seien.[94)]

Unmittelbar im Anschluß an diesen Antrag stellte der Abgeordnete Ehnes (CDU/CSU) den Antrag, auch im Namen "seiner politischen Freunde" eine Aktuelle Stunde durchführen zu lassen. Bundestagsvizepräsident Schoettle bemerkte dazu, daß dieser Antrag nicht notwendig sei, da der Antrag des Abgeordneten Genscher ausreichend unterstützt wurde. Im Grunde genommen war der letzte Antrag nach Nr. 4 Abs. 3 der vorläufigen Bestimmungen über die Aktuelle Stunde unzulässig, da bereits ein Antrag gestellt worden war und ein weiterer Antrag dann nicht mehr gestellt werden darf.

In der folgenden Aussprache wurde seitens aller drei Fraktionen deutliche Kritik an den von Vizepräsident Mansholt vorgestellten Plänen geübt. Insbesondere bemängelte man die fehlenden Vorstellungen über die finanzielle Durchsetzung dieser Pläne.

An dieser Aussprache beteiligten sich 4 Abgeordnete der FDP, 2 Abgeordnete der SPD sowie 8 Abgeordnete der CDU/CSU. Angesichts dessen, daß sich unter den Abgeordneten 6 Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befanden und sich auch "Hinterbänkler" beteiligten, läßt sich die Feststellung treffen, daß diese Aktuelle Stunde eine Angelegenheit der Landwirtschaftsexperten war, aber auch den demonstrativen Charakter als Ventil für den Unmut der Abgeordneten aller Fraktionen trug.

Lediglich "Die Welt" widmete den Vorschlägen von Mansholt einen längeren Bericht, ohne allerdings auf die Aktuelle Stunde einzugehen.[95)]

16. Äußerungen der Botschafter Grewe und Schnippenkötter auf der 6. Internationalen Wehrkunde-Tagung in München

In der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 4.2.1969 erschien ein Bericht über eine Tagung der Gesellschaft für Wehrkunde, auf deren Einladung die Botschafter Professor Grewe und Schnippenkötter daran teilgenommen und sich zum Thema Nichtverbreitungsvertrag geäußert hatten. In der am selben Tage stattfindenden Sitzung der Fraktion der SPD hatte Parlamentarischer Staatssekretär Jahn ohne Kenntnis des Außenministers Brandt erklärt, daß er die Äußerungen der Botschafter aufgrund der Presseberichte als nicht vereinbar mit der Auffassung der Bundesregierung ansehe und deshalb diesen Gesamtvorgang als unerhört betrachte. Über diese seine Auffassung wurde dann anschließend in der üblichen Mitteilung der Pressestelle der SPD-Bundestagsfraktion berichtet, während am folgenden Tag das Auswärtige Amt eine amtliche Erklärung an die Presse gab, in der festgestellt wurde, daß die Äußerungen der beiden Botschafter in den Pressemitteilungen nicht korrekt wiedergegeben worden seien und die bisherigen Feststellungen zu dem Ergebnis geführt hätten, daß die Aussagen sich im Rahmen der von der Bundesregierung angestellten Überlegungen zur Frage des Nichtverbreitungsvertrages hielten.

Dieser Komplex war zunächst Gegenstand von fünf Dringlichen Fragen von Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, in dem es unter anderem um die Frage der freien Meinungsäußerung von hohen Regierungsbeamten, die ohne Prüfung des Sachverhalts erfolgte "scharfe Zurechtweisung" der beiden Botschafter sowie um die ohne Kenntnis des Außenministers von seinem Parlamentarischen Staatssekretär veröffentlichte Auffassung ging.

An diesem Fragenkomplex beteiligten sich 5 Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion sowie 2 Mitglieder der Fraktion der SPD, während sich von der Fraktion der FDP kein Abgeordneter zu Wort meldete.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Genscher, die Durchführung einer Aktuellen Stunde mit der Begründung, daß die Antworten der Bundesregierung auf die fünf Dringlichen Fragen von aktuellem politischen Interesse seien.[96)]

In der nachfolgenden Aussprache, die sich dadurch auszeichnete, daß sie von den Fraktions- und Parteispitzen sowie von Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses bestritten wurde, waren Gegenstand der Debatte nicht mehr die Äußerungen der Botschafter Grewe und Schnippenkötter, sondern die nach Auffassung der Bundesregierung noch nicht ausgeräumten Probleme des zu unterzeichnenden Atomsperrvertrages, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt seiner Unterzeichnung.

Die Sprecher der Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß vor der Unterzeichnung des Vertrages noch Konsultationen mit den Amerikanern notwendig seien und man zu diesem Zweck zunächst den in etwa 3 Wochen zu erwartenden Besuch des amerikanischen Präsidenten abwarten sollte. In diesem Zusammenhang machte der Abgeordnete Wehner (SPD) deutlich, daß an dieser Stunde nichts anderes aktuell sei als die verfehlte Wahl dieser Stunde.[97)]

Das von der Fraktion der FDP mit dem Verlangen nach einer Aktuellen Stunde beabsichtigte Ziel, daß die Bundesregierung hinsichtlich des Atomsperrvertrages "ihre Karten offen auf den Tisch lege", wurde jedenfalls nicht erreicht.

In der "Süddeutschen Zeitung" wurde ausführlich in einem Artikel über die Debatte berichtet. Außerdem berichteten "Die Welt" unter der Überschrift "Jahn lehnt Entschuldigung bei Botschafter ab" und die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" auf der Titelseite "Kiesinger sagt noch nicht Ja zum Sperrvertrag".[98)]

17. Wirtschaftspolitische Situation

Eine ausführliche Debatte erlebte der Bundestag in einer Aktuellen Stunde am 14.5.1969 über marktwirtschaftliche Maßnahmen der Bundesregierung gegen die ausländische Devisenspe-

kulation und zur Sicherung der Preisstabilität.

Bereits in der vorausgegangenen Fragestunde hatten sich drei Dringende Mündliche Anfragen damit befaßt, welche Mittel die Bundesregierung einzusetzen beabsichtige, um den Abfluß der ausländischen Spekulationsgelder zu erreichen, um - ohne Veränderung der Kursparität - einen weiteren übermäßigen Devisenzustrom zu verhindern sowie die Preisstabilität zu sichern.

An diesem Fragenkomplex beteiligten sich insgesamt 21 Abgeordnete, von denen 1o der Fraktionen der CDU/CSU, 5 der Fraktion der SPD sowie 6 der Fraktion der FDP angehörten. Die Bedeutung dieses Fragenkomplexes wird dadurch hervorgehoben, daß fast alle Abgeordneten den jeweiligen Vorständen der Fraktionen angehörten.

Im unmittelbaren Anschluß an die Fragestunde beantragte die Fraktion der SPD eine Aktuelle Stunde zum Thema der wirtschaftspolitischen Situation, das mit den in der vorausgegangenen Fragestunde gestellten drei Dringlichen Mündlichen Anfragen angesprochen wurde.[99)]

In der über eine Stunde währenden Aussprache ging es den drei Fraktionen, insbesondere der SPD, darum, ihre Auffassungen zu den Maßnahmen der Bundesregierung darzulegen, auf die sich der Kabinettsausschuß für Wirtschaft am Tage zuvor zur Stabilisierung der Lage auf den Devisenmärkten verständigt hatte.

Die Bedeutung dieser Debatte wird dadurch hervorgehoben, daß sich an ihr nicht nur Bundesfinanzminister Strauß und Bundeskanzler Kiesinger beteiligten, sondern auch alle 11 Abgeordnete, die zu Worte kamen (4 von der Fraktion der CDU/CSU, 3 von der Fraktion der SPD, 4 von der Fraktion der FDP), den Vorständen der jeweiligen Fraktion angehörten.

Der Streit um die Folgen der Nichtaufwertung sowie die unterschiedliche Auffassung innerhalb der Koalition fand ein breites Echo in der Presse.[1oo)]

4.3 Sechste Wahlperiode (1969-1972)

1. Wirkungen der Erhöhung des Diskontsatzes

Wenige Wochen nach den Haushaltsberatungen am 17. und 19.2.197o sowie der Behandlung des Jahreswirtschaftsberichtes im Bundestag wurde in der Plenarsitzung vom 13.3.197o von der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde zu den Wirkungen der Erhöhung des Diskontsatzes beantragt.[1o1)]

Vorausgegangen war eine Dringliche Mündliche Frage des Abgeordneten Luda (CDU/CSU) nach zusätzlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Preisstabilisierung im Hinblick auf die erfolgte Diskonterhöhung seitens der Deutschen Bundesbank.

Offensichtlich war diese Aktuelle Stunde von der Fraktion der CDU/CSU vorher eingeplant worden,[1o2)] um die Möglichkeit einer Kritik an der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wahrzunehmen.

In der sehr lebhaften und polemischen Debatte forderten die Sprecher der CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auf, stärkeren Gebrauch von dem Stabilitätsgesetz zu machen, um der Bundesbank die Senkung des Diskontsatzes auf ein erträgliches Maß zu ermöglichen. Dieses Ansinnen wurde von den Sprechern der Fraktion der SPD abgelehnt mit der Begründung, Bundesregierung und Bundesbank hätten durch ihr aufeinander abgestimmtes Verhalten das Notwendige für eine Preisberuhigung getan.

Als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses beteiligten sich an der Aktuellen Stunde die Abgeordneten Müller-Hermann und Gewandt (beide CDU/CSU), von der SPD die Abgeordneten Junghans und Schachtschabel, als stellvertretende Mitglieder des Wirtschaftsausschusses die Abgeordneten Mick (CDU/CSU), Porzner (SPD) und Mertes (FDP). Als Mitglied des Haushaltsausschusses griff der Abgeordnete Kirst (FDP) in die Debatte ein, während der Abgeordnete Hermsdorf (SPD) in seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses sich an der Aussprache beteiligte. Seitens der Bundesregierung ergriffen die Bundesminister Schiller (Wirt-

schaft und Finanzen) sowie Lauritzen (Städtebau und Wohnungswesen) das Wort. Als Spitzenpolitiker der Fraktion der CDU/CSU nutzte der Abgeordnete Stoltenberg die Gelegenheit, in die Aussprache dieser Aktuellen Stunde einzugreifen.

Diese Aktuelle Stunde erhielt ihren besonderen Charakter dadurch, daß ausnahmslos Experten für Wirtschaftsfragen am Rednerpult standen.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und "Die Welt" berichteten ausführlich über die Debatte, während die "Süddeutsche Zeitung" offensichtlich die parlamentarische Behandlung, allerdings ohne auf sie einzugehen, zum Anlaß für einen ausführlichen Kommentar zur Diskontpolitik nahm.[1o3)]

2. Konjunkturpolitik

Angesichts der steigenden Preise auf dem Verbrauchersektor und der für die Fraktion der CDU/CSU unbefriedigenden und unzureichenden Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Arndt (SPD) auf die Dringlichen Fragen der Abgeordneten Pohle und Müller-Hermann (beide CDU/CSU) verlangte letzterer in der Plenarsitzung am 24.4.197o namens seiner Fraktion eine Aktuelle Stunde,[1o4)] um von der Bundesregierung Auskunft über die konjunkturpolitischen Indikatoren, die für eine Preisberuhigung sprächen, zu erhalten.

In dieser teilweise sehr heftigen und auch polemischen Aussprache, die von den Regierungsparteien unter anderem als wahltaktisches Manöver angesichts bevorstehender Landtagswahlen gewertet wurde, erreichte die CDU/CSU auf entsprechende Forderungen bzw. Anregungen hin, daß der Parlamentarische Staatssekretär Arndt (SPD) die Zusage zu einem Nachtrag zum Jahreswirtschaftsbericht sowie der Erwägung eines Sondergutachtens des Sachverständigenrates gab.

Von der Fraktion der CDU/CSU sprachen als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses die Abgeordneten Müller-Hermann und Breidbach, als Fraktionsvorsitzender der Abgeordnete Barzel sowie die Abgeordneten Pohle und Stoltenberg.

Die SPD wurde unter den Rednern von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses Junghans, Lenders und Zander sowie von dem stellvertretenden Ausschußmitglied Apel vertreten.

Von der Fraktion der FDP beteiligten sich der Abgeordnete Kienbaum als Mitglied des Finanzausschusses sowie der Fraktionsvorsitzende Mischnick.

Als Redner der Bundesregierung traten der Bundesminister Möller (Finanzen) sowie der Parlamentarische Staatssekretär Arndt auf.

Ebenso wie in der vorherigen Aktuellen Stunde beteiligten sich keine "Hinterbänkler" an dieser Debatte, sondern ausnahmslos Experten und Spitzenpolitiker.

Die Presse berichtete auf den Titelseiten über die Debatte.[1o5)]

3. Äußerungen des Bundeskanzlers im Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Parteivorstandes vom 12. Oktober 197o hinsichtlich einer rechtsgerichteten außerparlamentarischen Opposition

Ausgelöst wurde die Aktuelle Stunde in der Plenarsitzung am 14.1o.197o durch eine Dringliche Mündliche Frage des Abgeordneten Breidbach (CDU/CSU) zur Präzisierung der Äußerungen des Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden Brandt im Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Parteivorstandes vom 12.1o.197o, "rechte Kräfte" planten einen Anschlag auf die Bundesregierung.[1o6)]

Diese Debatte war gekennzeichnet von dem gegenseitigen Vorwurf der Diffamierungen und Verbalinjurien, wobei sich der Unmut der CDU/CSU-Sprecher besonders an der Diktion des Bundeskanzlers in dem Kommuniqué entlud und der Abgeordnete Wörner (CDU/CSU) den Bundeskanzler vergeblich aufforderte, "die Karten offen auf den Tisch zu legen".[1o7)]

Diese Aussprache wurde ausschließlich von Ausschußmitgliedern und Spitzenpolitikern bestritten.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU sprachen die Fraktionsvorsitzenden Barzel und Stücklen sowie als Ausschußmitglieder die Abgeordneten Breidbach (Wirtschaftsausschuß), Wörner (Verteidigungsausschuß), Katzer (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung), Marx (Auswärtiger Ausschuß) und der Spitzenpolitiker Benda.

Die SPD wurde von dem Fraktionsvorsitzenden Wehner, den Ausschußmitgliedern Apel und Zander (beide Ausschuß für Wirtschaft) und Schäfer (Tübingen) (Vorsitzender des Innenausschusses) vertreten.

Als Regierungsmitglieder sprachen Bundesminister Ehmke (besondere Aufgaben) und Bundeskanzler Brandt.

Seitens der FDP beteiligten sich die Ausschußmitglieder Borm (Auswärtiger Ausschuß) und Jung (Verteidigungsausschuß) sowie der Fraktionsvorsitzende Mischnick an der Aussprache.

Über diese Debatte berichteten ausführlich auf den Titelseiten die "Frankfurter Allgemeine Zeitung", "Die Welt" und die "Süddeutsche Zeitung".[108)]

4. Auswirkungen der Brüsseler Entscheidung vom 25. März 1971 auf die deutsche Landwirtschaft

Grundlagen für den Antrag seitens der Fraktion der CDU/CSU zur Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung am 31.3.1971 waren die Dringlichen Fragen der CDU/CSU-Abgeordneten Ritz, Röhner und Niegel zu der zu erwartenden Einkommensverbesserung der deutschen Landwirtschaft auf der Grundlage der Brüsseler Preisbeschlüsse vom 25.3.1971.[109)]

Die Sprecher der Fraktion der CDU/CSU betonten in ihren Ausführungen, daß die in Brüssel ausgehandelten Preisbeschlüsse nicht allein zu einer fühlbaren Einkommensverbesserung der deutschen Landwirtschaft ausreichen würden, vielmehr seien zusätzliche, ergänzende nationale Maßnahmen notwendig, um die Existenzangst der deutschen Landwirtschaft zu beheben.

Diesen Vorwürfen und Forderungen begegneten die Sprecher der Regierungsparteien mit dem Argument, daß schon zwei Jahre zuvor die Bundesregierung für die Landwirtschaft einen jährlichen Ausgleich für die Aufwertungs- und Einkommensverluste beschlossen habe und flankierende nationale Maßnahmen beschließen werde.

Im übrigen wurde den Sprechern der Fraktion der CDU/CSU - wie in den vorangegangenen Aktuellen Stunden - billige Demagogik und Polemik im Vorfeld von Landtagswahlen vorgeworfen.[110)]

Diese Debatte wurde fast ausnahmslos von Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestritten.

Von der CDU/CSU sprachen die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Struve, Ritz, Kiechle sowie Höcherl; als Mitglied des Wirtschaftsausschusses ergriff der Abgeordnete Müller-Hermann das Wort.

Seitens der SPD nahmen an der Aussprache als Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Abgeordneten Schmidt (Gellersen), Löffler und Fellermaier teil, seitens der FDP sprachen die Abgeordneten Peters (Poppenbüll) und Gallus. Als Mitglieder der Fraktionsvorstände ergriffen die Abgeordneten Apel (SPD), Wehner (SPD) sowie Mischnick (FDP) das Wort.

Für die Regierung sprachen Bundeskanzler Brandt, Bundesminister Ertl (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) sowie der Parlamentarische Staatssekretär Logemann (FDP).

Die Presse berichtete ausführlich über diese Debatte.[111)]

5. Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin sowie Grundlagen einer befriedigenden Berlin-Regelung

Im Anschluß an die Fragestunde in der Plenarsitzung am 9.6.1971, in der mehrere Dringliche Mündliche Anfragen der Abgeordneten Bach, Birrenbach, von Weizsäcker und Gradl

(alle CDU/CSU) behandelt wurden, beantragte der Abgeordnete Rasner namens der Fraktion der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde.[112)]

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Barzel, wies in seinen Ausführungen noch einmal ausdrücklich auf den gemeinsamen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26.9.1968 hin, die gewachsenen politischen, rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen Berlin und dem Bund zu bewahren und zu fördern. Er forderte gleichzeitig die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß diese gewachsenen Bindungen sowie ein störungsfreier Zugang und Reisemöglichkeiten der Berliner im Rahmen der laufenden Vier-Mächte-Verhandlungen erhalten bleiben.

In seiner Antwort versicherte Bundeskanzler Brandt, die drei Westmächte würden im Zusammenwirken mit der Bundesregierung mit großer Zähigkeit und Hartnäckigkeit die gemeinsam festgelegten Positionen für eine Berlin-Regelung behaupten, daran festhalten und durchzusetzen versuchen.[113)]

Den Ausführungen des Bundeskanzlers begegnete der Abgeordnete Marx (CDU/CSU) mit dem Vorschlag seiner Fraktion, angesichts einer Reihe noch offener Fragen diese in den zuständigen Ausschüssen eingehend und gründlich zu erörtern.

Diese Aktuelle Stunde war gekennzeichnet durch ihre Kürze und Sachlichkeit, mit der die Sach- und Standpunkte vorgetragen wurden. Dies hatte sicherlich nicht zuletzt seine Ursache in der Tatsache, daß hier der amtierende Bundeskanzler sowie der Kanzlerkandidat der CDU/CSU-Fraktion Barzel fast ausschließlich die Aussprache führten.

Die Presse befaßte sich auf den Titelseiten mit der Aussprache.[114)]

6. Deutsche Ostpolitik und europäische Zusammenarbeit nach der Krim-Reise des Bundeskanzlers

Diese Aktuelle Stunde in der Plenarsitzung am 23.9.1971 wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU beantragt[115)] mit der

Begründung, die Bundesregierung wolle dem Parlament nicht mehr Rede und Antwort stehen, ihre Antworten seien unpräzise und vage und gingen an der Sache vorbei, insbesondere ignoriere die Bundesregierung ihre Verantwortung gegenüber dem Deutschen Bundestag. Außerdem beantworte sie nicht mehr - wie früher - Anfragen der Opposition schriftlich, weiche in der Fragestunde aus und erkläre die Fragen der Opposition als zu detailliert und mithin zeitraubend.

Hauptpunkt der Aussprache in dieser Aktuellen Stunde war der Vorwurf seitens des Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU) an die Bundesregierung, diese verzögere die Politik der Vereinigung des freien Europas, andererseits jedoch sei sie gegenüber dem Vorschlag der Sowjetunion betreffend einer Gesamteuropäischen Konferenz bereit, dieses Konzept, wie im Kommuniqué von der Krim (Treffen zwischen Bundeskanzler Brandt und Breschnew) verankert, zu beschleunigen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde dann das Gewicht auf die Ostpolitik, insbesondere auf das Kommuniqué von der Krim und die Konferenz über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verlagert, wobei seitens der CDU/CSU-Sprecher immer wieder die Zusammenhänge und Auswirkungen zwischen der Ostpolitik und der Europapolitik der Bundesregierung herausgestellt wurden.

An die Bundesregierung wurde dabei der Vorwurf erhoben, sie betreibe statt einer Multilateralisierung der Ostpolitik des Westens eine nationale Ostpolitik, womit besonders die Gemeinsamkeit des Westens zerstört werde.

Diesen Vorwürfen erwehrte sich Bundeskanzler Brandt mit den Bemerkungen, die Außenpolitik der Bundesregierung bewege sich in Ost-West-Fragen im Rahmen der Absprachen innerhalb des atlantischen Bündnisses und der westeuropäischen Gemeinschaft.

Bundesaußenminister Scheel (FDP) ergänzte diese Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Osteuropapolitik Teil der Westpolitik sei.

Aus den Reihen der Fraktion der CDU/CSU beteiligten sich die Spitzenpolitiker Barzel (Fraktionsvorsitzender), Strauß (stellvertretender Fraktionsvorsitzender), Marx (Auswärtiger Ausschuß) sowie die Abgeordneten Gradl als Mitglied, von Weizsäcker als Vorsitzender des Innerdeutschen Ausschusses und von Bismarck als Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

Seitens der Fraktion der SPD nahmen an der Aussprache der Fraktionsvorsitzende Wehner sowie der Abgeordnete Apel als stellvertretender Fraktionsvorsitzender teil.

Als Mitglieder der Bundesregierung ergriffen außer Bundeskanzler Brandt Bundesaußenminister Scheel und der Bundesminister für besondere Aufgaben, Ehmke, das Wort.

Für die FDP sprachen der Fraktionsvorsitzende Mischnick sowie der Abgeordnete Dorn als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.

Angesichts der Bedeutung der Thematik dieser Aktuellen Stunde ist es nicht verwunderlich, daß die Aussprache ausschließlich von Spitzenpolitikern und Experten bestritten wurde.

"Die Welt", "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und "Süddeutsche Zeitung" befaßten sich in ausführlichen Berichten und Kommentaren mit dieser Aktuellen Stunde.[116)]

7. Erhöhung der Postgebühren

Auch diese Aktuelle Stunde wurde seitens der CDU/CSU aufgrund mehrerer Dringlicher Mündlicher Fragen der Abgeordneten Dollinger und Breidbach (beide CDU/CSU) zur Gebührenerhöhung im Post- und Fernmeldewesen, der damit verbundenen Unruhe in der Bevölkerung sowie eventueller Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung sozialer Härten, in der Plenarsitzung am 2.3.1972 beantragt.[117)]

In der Aussprache wurde in den Beiträgen seitens der Opposition, insbesondere von dem Abgeordneten Dollinger (CDU/CSU) bestätigt, daß sich die Deutsche Bundespost aufgrund

der hohen Personalkosten und Investitionen in einer schweren Krise befinde. Allerdings seien diese Kosten im Zusammenhang mit der Inflationshöhe in einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu sehen.

Der Abgeordnete Apel (SPD) versuchte die hohen Personalkosten durch die längst fällig gewesene Besoldungsvereinheitlichung auch bei der Deutschen Bundespost zu erklären. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies er unter anderem darauf hin, daß sozial Schwachen, die als Behinderte auf ihr Telefon angewiesen seien, dieses von der öffentlichen Hand finanziert werde. Im übrigen wisse auch die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, daß insbesondere die Wirtschaft durch eine Reihe von Gebührenerhöhungen getroffen werde und somit Kostensteigerungen entstünden. Die Opposition aber wolle aus diesen nicht zu leugnenden Fakten billig politisches Kapital schlagen.[118)]

Der weitere Verlauf der Aussprache war gekennzeichnet von dem Versuch aller Redner, die derzeitige Lage der Deutschen Bundespost detailliert darzulegen und die Gründe dafür jeweils bei dem politischen Gegner zu suchen.

Die Aussprache wurde im großen und ganzen sachlich und ohne besondere Polemik geführt.

In dieser Aussprache zeigte es sich wiederum, daß - abgesehen von den durch Todesfälle nachgerückten Parlamentsneulingen Schedl (CDU/CSU) und Looft (CDU/CSU) - sich fast aunahmslos Sachverständige (Experten und Spitzenpolitiker) zu Wort meldeten.

Von der Fraktion der CDU/CSU sprachen die Spitzenpolitiker Stücklen (Vorstandsmitglied der Fraktion der CDU/CSU), von der SPD der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, Apel, und von der FDP der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Kirst.

Als weitere Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen meldeten sich die Abgeordneten Müller-Hermann (CDU/CSU), Wuttke (SPD) und Ollesch (FDP)

zu Wort.

Als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft beteiligten sich die Abgeordneten Dollinger und Breidbach (beide CDU/CSU) sowie der Abgeordnete Lenders (SPD) an der Aussprache.

Seitens der Bundesregierung ergriffen Staatssekretär Gscheidle und Parlamentarischer Staatssekretär Hermsdorf das Wort.

Nur "Die Welt" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten kurz über den Inhalt der Aussprache.[119)]

8. Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung sowie Rückverweisung des Haushalts 1972 an den Haushaltsausschuß

Anlaß für die namens der Fraktion der CDU/CSU in der Plenarsitzung am 8.6.1972 vom Abgeordneten Hauser beantragte Aktuelle Stunde[120)] war die am Vortag erfolgte Rückverweisung des in der zweiten Lesung befindlichen Bundeshaushaltes an den Haushaltsausschuß.

Von den CDU/CSU-Sprechern wurde diese mit den Koalitionsstimmen erfolgte Rückverweisung als Versuch der Bundesregierung dargestellt, die katastrophalen Finanz- und Haushaltsverhältnisse und somit den finanz- und haushaltspolitischen Offenbarungseid zu verdecken (Abgeordnete Hauser, Althammer, beide CDU/CSU).[121)] Der Abgeordnete Althammer (CDU/CSU) ergänzte die Feststellungen mit der Bemerkung, daß als einzige Alternative nur ein Wechsel der Regierung in Frage komme.[122)]

Im weiteren Verlauf der Aussprache stellte der Abgeordnete Picard (CDU/CSU) die Frage an die Bundesregierung, wie sie die Haushaltslücke im Haushalt 1972 und 1973 sowie in den folgenden Jahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auszugleichen gedenke und ob sie in diesem Zusammenhang Steuererhöhungen plane.

Für die Regierungskoalition erklärte der Abgeordnete Kirst (FDP) zu den aufgeworfenen Fragen, daß die Beratungen im

Haushaltsausschuß mit dem Ziel erfolgen sollten, die Nettokreditaufnahme um 1,3 Mrd. DM zu senken und damit Ländern und Gemeinden ein Beispiel zu konjunkturgerechtem Ausgabeverhalten zu geben. Von Steuererhöhungen könne keine Rede sein, vielmehr erlaube eine neue Steuerschätzung die Erwartung von Steuermehreinnahmen, durch die zusätzliche Risiken im Haushalt abgesichert seien.

Bundesminister Schiller (Wirtschaft und Finanzen) begründete die Verweisung des Haushalts an den zuständigen Ausschuß mit dem Versuch, Kürzungsvorschläge in Höhe von 2,5 Mrd. DM zu beschließen. Die begrenzte Sparsamkeitsoperation habe bei vielen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten sowie Verbänden der Industrie und der Deutschen Bundesbank bereits Zustimmung gefunden.

Als letzter Redner der Fraktion der CDU/CSU rief der Abgeordnete Jenninger die Mitglieder des Bundestages zu gemeinsamer Anstrengung auf, um die verfahrene und verworrene Situation der finanziellen Misere zu meistern, allerdings mit der Aufforderung an die Bundesregierung, der deutschen Öffentlichkeit die wirkliche finanzielle Situation wahr und ehrlich darzulegen.

Die Aussprache in dieser Aktuellen Stunde erfolgte größtenteils unter sachlichen Aspekten, wobei die CDU/CSU in ihrer Rolle als Opposition ständig versuchte, die bisherige Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung als gescheitert darzustellen.

Im großen und ganzen gesehen wurden von den Parteien die Spitzenpolitiker und Experten ans Rednerpult geschickt. Als Fraktionsvorsitzende sprachen die Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) und Wehner (SPD). Von den für die Thematik zuständigen Ausschüssen ergriffen seitens der Fraktion der CDU/CSU die Abgeordneten und Mitglieder des Haushaltsausschusses Picard, Jenninger, Althammer sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Leicht, das Wort; als Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung beteiligte sich der Abgeordne-

te Götz (CDU/CSU) an der Diskussion. Von der Fraktion der SPD beteiligten sich an der Aussprache die Abgeordneten Seidel und Bußmann als Mitglieder des Haushaltsausschusses.

Für die FDP meldeten sich die Abgeordneten Kirst (Haushaltsausschuß) und Frau Funcke (Finanzausschuß) zu Wort.

Die Standpunkte der Regierung wurden von den Bundesministern Schiller (Wirtschaft und Finanzen) und Ehmke (besondere Aufgaben) sowie von dem Parlamentarischen Staatssekretär Arndt vertreten.

Eine breite Darstellung und Kommentierung fand diese Aktuelle Stunde in der "Welt" und "Süddeutschen Zeitung".[123)]

4.4 Siebte Wahlperiode (1972-1976)

1. Erstattung der Visagebühr für DDR-Reisen

Gegenstand der Aktuellen Stunde am 22.2.1973 war der Beschluß der Bundesregierung, die Einreisegenehmigungsgebühren für Reisen in die DDR ab 1.7.1973 nicht mehr zu erstatten.

Hierzu hatte die Bundesregierung in der vorausgegangenen Fragestunde, in der zu diesem Komplex fünf Dringliche Mündliche Anfragen gestellt worden waren, ausgeführt, daß durch die Verkehrsvereinbarungen mit der DDR und den in Kraft zu setzenden Grundlagenvertrag die Bedingungen des innerdeutschen Reiseverkehrs so verbessert würden, daß die Gründe, die ursprünglich zur Erstattung der Einreisegenehmigungsgebühren geführt hätten, nicht mehr die bisherige Bedeutung hätten. Bei der Einführung des Paß- und Visumzwanges durch die Regierung der DDR am 11.6.1968 sei die damalige Bundesregierung von der Überlegung ausgegangen, daß zu den seinerzeit ohnehin bestehenden zahlreichen Erschwernissen des Reiseverkehrs nicht auch noch finanzielle Belastungen treten sollten, die in der damaligen Situation zu einem Rückgang der Reisen geführt hätten. Wenngleich die finanziellen Belastungen weiter bestehen würden, so sei die Bundesregierung

der Auffassung, daß den Bundesbürgern gewisse kleinere materielle Opfer zugemutet werden könnten.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer Aktuellen Stunde.[124] Zur Begründung wurde angeführt, daß die in der Fragestunde gestellten Dringlichen Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen unbefriedigend beantwortet seien.

Die Fraktion der CDU/CSU nutzte dann die Aussprache, um ihre Auffassung zu den Folgen dieses Beschlusses darzulegen, wobei sie insbesondere darauf hinwies, daß mit der Streichung der Visagebühren wieder Hemmnisse für den Besuch in der DDR aufgebaut würden. Außerdem erscheine es ihr unvertretbar, wenn im Gegensatz zu diesem Beschluß der Bundesregierung der Berliner Senat in Abstimmung mit der Bundesregierung erklärt habe, daß die Einreisegenehmigungsgebühren im Rahmen der Reise- und Besuchsregelung für West-Berlin nach dem bisherigen Verfahren weiterhin von der öffentlichen Hand erstattet würden.

An dieser Debatte beteiligten sich der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke, und der Minister für besondere Aufgaben, Bahr sowie 11 Abgeordnete (6 von der Fraktion der CDU/CSU, 5 von der Fraktion der SPD und 1 von der Fraktion der FDP), die überwiegend Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen bzw. des Auswärtigen Ausschusses waren. Angesichts der Tatsache, daß sich auch einige Berliner Angeordnete an der Debatte beteiligten, läßt sich die Feststellung treffen, daß insbesondere Experten zu Wort kamen.

Diese Aktuelle Stunde fand ein breites Echo in der Presse.[125]

2. "Journalistenerlaß" der DDR

Ausgangspunkt für die Aktuelle Stunde am 15.3.1973 war die Verordnung der DDR über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten vom 21.2.1973.

Bereits in der vorausgegangenen Fragestunde war dieses Problem mit einer Frage des Abgeordneten Reddemann (CDU/CSU) aufgegriffen worden, mit der er von der Bundesregierung Auskunft darüber verlangte, ob sie den von der DDR-Regierung beschlossenen "Journalistenerlaß" mit den Abmachungen, die zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR im Zusammenhang mit dem Grundvertrag abgeschlossen wurden, für vereinbar halte.

Die Bedeutung, die die Fraktionen im Deutschen Bundestag, insbesondere die CDU/CSU diesem Problem zumaßen, wird dadurch sichtbar, daß sich insgesamt 16 Abgeordnete, davon 13 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und 3 Mitglieder der Fraktion der SPD an den Fragen und Zusatzfragen beteiligten.

Im Anschluß an die Fragestunde beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer Aktuellen Stunde, indem sie zur Begründung anführte, daß die Antworten der Bundesregierung in der Frage des sogenannten "Journalistenerlasses" unbefriedigend, ausweichend und widerspruchsvoll gewesen seien.[126)]

Die Fraktion der CDU/CSU sah in dem "Journalistenerlaß" einen eklatanten Verstoß gegen die Informationsfreiheit. Dieses würde deutlich durch die einschneidenden Bestimmungen des § 5, in dem es heiße, Verleumdungen oder Diffamierungen der Deutschen Demokratischen Republik, ihrer staatlichen Organe und ihrer führenden Persönlichkeiten sowie der mit der Deutschen Demokratischen Republik verbündeten Staaten sind zu unterlassen, ferner habe der akkreditierte Journalist wahrheitsgetreu, sachbezogen und korrekt zu berichten sowie keine böswilligen Verfälschungen von Tatsachen zuzulassen. Außerdem widerspreche dieser Erlaß dem am 8.11.1972 unterzeichneten und am 21.12.1972 in Kraft getretenen Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in der DDR.

Auch die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP waren insgesamt der Meinung, daß der Erlaß der Richtlinien der DDR-Regierung für akkreditierte Berichterstatter enttäu-

schend sei und daher Kritik verdiene. Andererseits müsse man den tatsächlichen Verhältnissen in kommunistischen Staaten Rechnung tragen. Im übrigen habe die Bundesregierung die Möglichkeit, am 21.3.1973 in der nächsten Runde der Besprechungen über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten sich offizielle Interpretationen und Mitteilungen über die Motive geben zu lassen, wie in Zukunft diese Verordnung, die noch nicht habe praktiziert werden können, angewendet werde.

An dieser Aussprache, die zeitlich voll ausgenutzt wurde, nahmen insgesamt 11 Abgeordnete, davon 5 von der Fraktion der CDU/CSU, 4 von der Fraktion der SPD und 2 von der Fraktion der FDP teil. Seitens der Fraktion der SPD wurde diese Aussprache immerhin für so wichtig gehalten, daß der Fraktionsvorsitzende Wehner sowie ein weiteres Mitglied des Vorstandes der Fraktion der SPD, der Abgeordnete Mattick, das Wort ergriffen. Im übrigen hatten die Deutschlandpolitik-Experten das Wort: Es sprachen hauptsächlich Mitglieder des Innerdeutschen Ausschusses.

"Die Welt", "Süddeutsche Zeitung" und "Frankfurter Allgemeine Zeitung" berichteten ausführlich über die Debatte.[127)]

3. Zusagen für menschliche Erleichterungen im geteilten Deutschland

Die in der Fragestunde der Plenarsitzung am 23.3.1973 gestellten Fragen hinsichtlich der Verläßlichkeit der DDR als Partner des Grundvertrages, der Einbeziehung von Berlin in diesen Vertrag und in die Folgeverträge, ob menschliche Erleichterungen zugesagt, eingeführt und wieder durch administrative Maßnahmen unterlaufen seien, waren auch Gegenstand der sich anschließenden Aktuellen Stunde. Zur Begründung des Antrags auf Durchführung einer Aktuellen Stunde wurde angeführt, daß die "Vereisung" im Gesamtdeutschen Bereich zugenommen habe und die Bundesregierung eine unverantwortliche Vertrauensseligkeit demonstriere.[128)]

Während die Fraktion der CDU/CSU darauf drängte, daß vor Abschluß des Vertrages angesichts der von der DDR verhinderten Familienzusammenführung, des eingeengten Reiseverkehrs und der verhinderten Begegnungen zwischen Ost und West die Bundesregierung dafür Sorge tragen müsse, daß zwischen Vertragsverhandlungen und parlamentarischer Zustimmung von der anderen Seite keine vollendeten Tatsachen geschaffen würden, auf die sie dann nach Inkrafttreten als vorvertragliche Grundlage und rechtliche Basis verweisen könnte, vertraten die Koalitionsfraktionen die Auffassung, daß eine Verbesserung der Verhältnisse, die ja alle anstrebten, ohne die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten undenkbar sei. Der Grundvertrag erstelle die Basis für die Aufnahme und die Ausgestaltung der Beziehung zwischen den beiden Staaten. Die Bundesregierung würde sich mit all ihren Kräften für eine Verbesserung der Verhältnisse einsetzen; sie sei der festen Überzeugung, daß dies auch im Zuge der weiteren Verhandlungen gelingen werde.

An der Aussprache beteiligten sich insgesamt 1o Abgeordnete und zwar 5 von der Fraktion der CDU/CSU, 2 von der Fraktion der SPD und 3 von der Fraktion der FDP.

Von den Koalitionsfraktionen wurde diese Aussprache immerhin insofern als wichtig angesehen, als sich an ihr der Fraktionsvorsitzende der SPD, Wehner, und der Fraktionsvorsitzende der FDP, Mischnick, beteiligten. Da außer 3 Mitgliedern des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen und 1 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses auch noch Mitglieder anderer Ausschüsse an der Debatte teilnahmen, war diese Aussprache nicht ausschließlich eine Angelegenheit der Fraktionsspitzen bzw. der Experten.

In ausführlichen Berichten und Kommentaren wurde diese Debatte von der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und der "Welt" gewürdigt. Die "Süddeutsche Zeitung" war in ihrem Kommentar der Ansicht, daß die "Deutschlanddebatte im falschen Fahrwasser" gelaufen sei, da nicht die Frage zur Debatte stehe, ob der erreichte Vertragstext optimal sei,

sondern auf welche Weise die DDR veranlaßt werden könnte, Verpflichtungen einzuhalten.[129)]

4. Bummelstreik der Fluglotsen

Die Aktuelle Stunde am 2o.9.1973 wurde von der Fraktion der CDU/CSU beantragt mit der Begründung, daß die in der vorausgegangenen Fragestunde gestellten Fragen, insbesondere zu den Mängeln in der Flugsicherung und bei den Arbeitsbedingungen der Fluglotsen sowie zum Verhalten der Bundesregierung zum Bummelstreik, nicht ausreichend beantwortet seien.[130)]

Die Opposition wies in der Aussprache auf die Versäumnisse der Bundesregierung hin, nämlich nicht rechtzeitig durch koordinierende Maßnahmen die unzulängliche Flugsicherung ausgebaut sowie die Personalsituation bei den Fluglotsen verbessert zu haben.

Demgegenüber wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß die Zwangsverbeamtung der Fluglotsen die Ausbildung von Angestellten erheblich beschnitten und dadurch den Personalmangel mit verursacht habe. Außerdem sei der Luftverkehr in allen Industriestaaten schneller gewachsen als es, gemessen an den Erfordernissen der Flugsicherung, vorauszusehen gewesen sei. Im übrigen habe die Bundesregierung rechtzeitig dem Parlament einen Maßnahmenkatalog unterbreitet, dessen Durchführung die Situation auf dem Gebiet der Flugsicherung alsbald verbessern könnte. Da die Bundesregierung zu rechtsstaatlichem Handeln verpflichtet sei, müsse sie also auch den mühseligen und langwierigen Weg der Disziplinarmaßnahmen gehen, um die Betroffenen an ihre Pflichten zu erinnern.

Insgesamt nahmen an dieser Aussprache 12 Abgeordnete teil, davon 5 der Fraktion der CDU/CSU, 3 der Fraktion der SPD sowie 4 der Fraktion der FDP. Die Bedeutung dieser Aussprache wird dadurch evident, daß außer Bundesverkehrsminister Lauritzen und Bundesinnenminister Genscher auch Bundeskanz-

ler Brandt das Wort ergriff.

Von den Abgeordneten gehörten 5 Mitglieder dem Verkehrsausschuß sowie 2 Mitglieder dem Innenausschuß an. Da auch Mitglieder anderer Ausschüsse zu Wort kamen, kann die Aussprache nicht als reine "Expertenrunde" bezeichnet werden.

Mit einem Bericht und Kommentar würdigte die "Süddeutsche Zeitung" diese Debatte, ebenso die "Frankfurter Allgemeine Zeitung", während sich "Die Welt" auf einen kurzen Bericht beschränkte.[131)]

5. Verdopplung der Zwangsumtauschquote bei Reisen in die DDR

Die Aktuelle Stunde in der Plenarsitzung am 8.11.1973 wurde von der Fraktion der CDU/CSU mit der Begründung beantragt, daß die in der vorausgegangenen Fragestunde beantworteten Dringlichen Fragen zum Beschluß der DDR, die Zwangsumtauschquote zu verdoppeln, eine weitere parlamentarische Behandlung erforderlich mache. Denn dieser Beschluß erschwere den innerdeutschen Reiseverkehr, höhle bestehende Vereinbarungen aus und treffe Millionen von Menschen, die Besuche im Machtbereich der DDR machen wollen.[132)]

In der Aussprache wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß es ohne den Grundvertrag überhaupt nicht zu einer Verbesserung der menschlichen Beziehungen gekommen wäre. Die von der Opposition vorgetragenen Beanstandungen würden von allen Fraktionen getragen und man sähe darin auch einen Verstoß gegen den Geist des Grundvertrages. Den Beanstandungen müsse man jedoch entgegenhalten, daß seit einiger Zeit wieder Reisen aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen und religiösen Gründen möglich seien und in Berlin sich ein reibungsloser Verkehr bei den Tagesbesuchen vollziehe.

An der Debatte beteiligten sich insgesamt 11 Abgeordnete, von denen 5 der Fraktion der CDU/CSU, 4 der Fraktion der SPD und 2 der Fraktion der FDP angehörten. Da fast ausschließ-

lich Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen redeten, kann von einer reinen "Expertenrunde" gesprochen werden.

"Die Welt" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten nur kurz über diese Aktuelle Stunde.[133)]

6. Kapitalhilfekredit für Jugoslawien

Die Aktuelle Stunde am 6.12.1973 wurde von der Fraktion der CDU/CSU beantragt mit der Begründung, daß die Beantwortung der von der CDU/CSU gestellten Fragen zum Kapitalhilfekredit für Jugoslawien eine weitere Behandlung dieses Themas im Plenum erforderlich mache.[134)]

In der vorausgegangenen Fragestunde war die Bundesregierung um Auskunft gebeten worden, ob es zutreffe, daß Jugoslawien über den bereits gewährten Kredit von 3oo Mio.DM hinaus ein weiterer Kapitalhilfekredit von 7oo Mio.DM gewährt werden solle und welcher entwicklungspolitischer Wert einem derartigen Kredit beigemessen werde.

In der anschließenden Aussprache vertrat die Opposition die Ansicht, daß ein solcher Kredit keinen entwicklungspolitischen Charakter trage, da Jugoslawien über ein Pro-Kopf-Einkommen von 75o Dollar verfüge. Im Volk sei kein Verständnis dafür vorhanden, daß die Sahel-Länder weit weniger als Jugoslawien bekämen. Abgesehen davon trage eine solche Kredithilfe den Charakter einer Wiedergutmachung, der Reparationsforderungen weiterer Länder herausfordere. Im übrigen müsse der Informationsfluß seitens der Bundesregierung an das Parlament bemängelt werden. Denn bei der Beratung über die Entwicklungshilfe an Jugoslawien in Höhe von 3oo Mio.DM im Haushaltsausschuß in der vergangenen Woche sei auf die Frage, ob dieser Betrag aufgestockt werden sollte, seitens der Bundesregierung geantwortet worden, davon sei nichts bekannt. Nun habe man in der Fragestunde erfahren müssen, daß bereits Vorgespräche über einen Kapitalhilfekredit in Höhe von 7oo Mio.DM liefen.

Demgegenüber vertrat die Koalition die Meinung, die Entwicklungsbedürftigkeit Jugoslawiens ergäbe sich aus der von der OECD aufgestellten Liste über entwicklungsbedürftige Länder, in der auch Jugoslawien genannt sei. Im übrigen entspreche der Kapitalhilfekredit in Höhe von 7oo Mio.DM, verteilt auf 5 Jahre, dem Betrag, der für Israel eingestellt worden sei. Abgesehen davon, solle mit der Kapitalhilfe an Jugoslawien versucht werden, dort Arbeitsplätze zu schaffen, eine Forderung, die bereits mehrfach durch den entwicklungspolitischen Sprecher der CDU/CSU, Todenhöfer, erhoben worden sei.

In der Aussprache ergriffen insgesamt 11 Abgeordnete das Wort, darunter je 5 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und SPD. Die Debatte war dadurch gekennzeichnet, daß hier überwiegend die Experten der Fraktionen zu Wort kamen, da die meisten Redner dem Aussschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit angehörten.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung", "Die Welt" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten ausführlich über den Streit um den "Jugoslawien-Kredit".[135)]

7. Verhandlungen der Bundesregierung mit der DDR

In der Plenarsitzung am 13.12.1973 beantragte die CDU/CSU im Anschluß an die Fragestunde die Durchführung einer Aktuellen Stunde. Da die Fragen der CDU/CSU nach den Verhandlungen der Bundesregierung mit der DDR nicht ausreichend und unbefriedigend beantwortet worden seien, insbesondere nach den Antworten der Bundesregierung der Eindruck entstanden sei, als habe sie nichts gegen die Behinderungspolitik der DDR unternommen, werde eine weitere Behandlung dieser Fragen im Plenum für notwendig gehalten.[136)]

In der Aussprache betonten die Sprecher aller drei Fraktionen, daß die Erhöhung der Geldumtauschquote, mit denen Rentnern praktisch das Recht auf eine Reise genommen werde, nicht dem Geiste des Grundvertrages entspreche.

Die Koalitionsfraktionen wiesen mit allem Nachdruck den Vorwurf der Opposition zurück, daß nicht mit allen Mitteln gegen die Behinderungspolitik der DDR vorgegangen sei und werde. Um diese Politik "aufzuweichen", bedürfe es intensiver Verhandlungen mit der DDR, die, wie die Vergangenheit gezeigt habe, einen erheblichen Zeitaufwand benötigten. Die Opposition wäre besser beraten, anstatt der Bundesregierung ungerechtfertigte Vorwürfe zu machen, ihr durch ihr Verhalten für die kommenden Verhandlungen Flankenschutz und Rückendeckung zu geben.

Von der Fraktion der CDU/CSU beteiligten sich 5, von der Fraktion der SPD und FDP je 3 Abgeordnete.

In dieser Aktuellen Stunde dominierten wiederum die Experten, da überwiegend Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen das Wort ergriffen.

In teilweise längeren Artikeln würdigten die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" die "Süddeutsche Zeitung" und "Die Welt" diese Aktuelle Stunde.[137)]

8. Vorwürfe des Bundesrechnungshofes gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Mai 1973 hatte der Haushaltsausschuß des Bundestages den Bundesrechnungshof gebeten, sich gutachtlich zur Personalpolitik, Organisation, Einhaltung der Haushaltspläne bei der technischen Hilfe, Verwaltung, Kontenführung und Sachbeschaffung für Projekte, zu eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen zur Abstellung von Mängeln beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu äußern.

Das um die Jahreswende vom Bundesrechnungshof als Verschlußsache "Nur für den Dienstgebrauch" eingestufte und dem Haushaltsausschuß zugeleitete Gutachten sprach unter anderem von einer Umgehung des Haushaltsplans, von unklarer Gesamtverantwortung, nachlässiger Planung, mangelhafter Buchführung und unzureichender Kenntnis der Regionalreferate aufgrund einer unsachgemäßen Organisation.

Bereits in der Fragestunde der Plenarsitzung am 24.1.1974 mußte sich Bundesminister Eppler einer Fülle von Fragen zu diesem Gutachten stellen, wobei seine Antworten zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen zu Zusatzfragen veranlaßten. Im Anschluß an die Fragestunde stellte die Fraktion der CDU/CSU den Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde mit der Begründung, daß der Ablauf der Fragestunde und die ausweichende Beantwortung der gestellten Fragen durch Bundesminister Eppler eine weitere Erörterung im Plenum erforderlich machten.[138)]

Die Opposition nutzte diese Gelegenheit, die nach ihrer Auffassung berechtigte Kritik an der Amtsführung Bundesministers Eppler und die im Gutachten aufgezeigten Mängel, die eine sachgerechte und damit effiziente Entwicklungspolitik in Frage stelle, zu unterstreichen.

Die Koalitionsfraktionen räumten zwar ein, daß aus dem Gutachten gewisse Konsequenzen gezogen werden müßten, viele Vorwürfe jedoch unberechtigt seien. Im übrigen sei es müßig, über das Gutachten zu reden, bevor es nicht in den zuständigen Gremien des Parlaments einer eingehenden Prüfung unterzogen worden sei.

Die über eine Stunde währende Aussprache zeichnete sich durch ihre Lebhaftigkeit aus, wie zahlreiche Zwischenrufe beweisen, aber auch durch viele polemische Angriffe sowohl von der Opposition wie von der Koalition. Im übrigen war es wieder eine "Stunde der Experten", da von den 1o Abgeordneten - 4 davon von der Fraktion der CDU/CSU, 4 von der Fraktion der SPD, 2 von der Fraktion der FDP - allein 7 Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und 2 Mitglieder des Haushaltsausschusses das Wort ergriffen. Ein Abgeordneter gehörte dem Ausschuß für Forschung und Technologie an.

Über die Vorwürfe gegen Bundesminister Eppler berichteten "Die Welt" und die "Süddeutsche Zeitung".[139)]

9. Vertragswidriges Verhalten der DDR

In der Plenarsitzung am 2o.2.1974 beantragte die Fraktion der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde mit der Begründung, daß die in der vorausgegangenen Fragestunde gestellten Fragen aus dem Geschäftsbereich des Innerdeutschen Ministeriums nur eine ausweichende Beantwortung gefunden hätten.[14o)]

In der vorausgegangenen Fragestunde hatte sich Parlamentarischer Staatssekretär Herold aus dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen einer Reihe von Fragen stellen müssen, wie Aufhebung des Schießbefehls, Ausdehnung der Folgeverträge des Grundvertrages auf Berlin, Verletzung des Transitabkommens, Fluchthelferprozesse seit Inkrafttreten des Transitabkommens, Möglichkeiten des Rechtsschutzes für als Fluchthelfer verurteilte Bürger der Bundesrepublik.

In der Aussprache bemühte sich die Opposition, die Unfähigkeit der Bundesregierung darzulegen, die Abgrenzungspraxis der DDR, das ständige Zuwiderhandeln dem Grundvertrag gegenüber verhindern zu können. Die Koalitionsfraktionen verurteilten die Verstöße gegen den Grundvertrag, wiesen jedoch darauf hin, daß mit dem Grundvertrag allein die Abgrenzungspraxis nicht gegenstandslos geworden, sondern nur in langwierigen Verhandlungen aufzuweichen sei. So wären zum Beispiel die Verhandlungen auf dem Gebiet des Sports erst nach schwierigen Erörterungen auf einen guten Weg gebracht worden.

Wie aus einer Bemerkung des amtierenden Bundestagsvizepräsidenten Schmitt-Vockenhausen zu entnehmen ist, fand die Aussprache nur in einem mäßig besetzten Plenum statt.[141)]

Es fehlte hier auch an der Lebendigkeit, bedingt dadurch, daß offensichtlich die Reden teilweise verlesen und nur von wenigen Zwischenrufen unterbrochen wurden. Es fehlte auch an dem Zündstoff durch Reden der Koalitionspartner, von denen nur je 1 Redner der SPD und FDP sprachen. Da außer Bundesminister für besondere Aufgaben, Bahr, fast nur Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen das Wort ergriffen, war diese Aktuelle Stunde - mal wieder - eine Angelegenheit der Experten.

Von den überregionalen Zeitungen ging nur "Die Welt" näher auf die Debatte ein.[142)]

1o. Problem der Aussiedlung Deutscher aus Polen

Gegenstand der Fragestunde in der Plenarsitzung am 21.3.1974 war unter anderem die mit der Volksrepublik Polen vereinbarte Aussiedlungsaktion. Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Moersch, wurde insbesondere um Auskunft gebeten, welche Gründe für die unbefriedigende Entwicklung der Umsiedlerzahlen maßgeblich seien, ob Informationen zuträfen, daß die polnische Regierung gegenüber Ausreisewilligen Schikanemaßnahmen ergreife und welche Maßnahmen die Bundesregierung ihrerseits beabsichtige, um die Umsiedlungsaktion zu forcieren.

Die ausweichenden Antworten der Bundesregierung zu diesem Komplex wurden von der Fraktion der CDU/CSU als Grund dafür genannt, unmittelbar nach der Fragestunde die Durchführung einer Aktuellen Stunde zu beantragen.[143)]

In der anschließenden Aussprache wiederholte die Opposition ihre in der Fragestunde durch Fragen und Zusatzfragen geübte Kritik an der Bundesregierung, sich nicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die von der polnischen Seite verhinderte Umsiedlung durchzusetzen. Angesichts der geringen Zahlen von Umsiedlern in den ersten beiden Monaten dieses Jahres müsse die Zusage der polnischen Regierung für 5o.ooo Ausreisewillige für das Jahr 1974 ernsthaft in Zweifel gezogen werden.

Demgegenüber betonten die Vertreter der Koalitionsfraktionen, daß die schleppende Umsiedlung zwar nicht den Erwartungen entsprochen habe. Andererseits könne man das Problem der Familienzusammenführung nur durch ständige intensive Verhandlungen lösen.

Fragesteller und Redner in der Aktuellen Stunde waren fast identisch. Bei den 11 Rednern sprachen 6 Abgeordnete von der Fraktion der CDU/CSU, 4 von der Fraktion der SPD und

1 Mitglied von der Fraktion der FDP. Da der überwiegende Teil der Redner dem Auswärtigen Ausschuß angehörten, dominierten auch in dieser Aktuellen Stunde die Experten.

"Die Welt", die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten ausführlich über die Debatte.[144)]

11. Spionageverdacht gegen einen leitenden Mitarbeiter beim Bundeskanzleramt

Im Rahmen einer interfraktionell vereinbarten Aktuellen Stunde am 26.4.1974 befaßte sich der Bundestag mit dem Spionagefall Guillaume.[145)]

Sprecher aller Fraktionen bekundeten einhellig ihre Genugtuung, daß es den Sicherheitsdiensten gelungen sei, einen gefährlichen Agenten zu enttarnen.

Der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Carstens, kritisierte die Umstände bei der Einstellung Guillaumes als Angestellter des Kanzleramtes. Er wies darauf hin, daß der Personalrat wegen der fehlenden fachlichen Eignung des Bewerbers und wegen des Eindrucks einer bevorzugten Einstellung aus parteipolitischen Gründen Bedenken erhoben habe. Carstens warf dem Bundeskanzleramt vor, "ein sonst so lautstark vom Bundeskanzler verkündetes Prinzip, nämlich das Prinzip der Mitbestimmung", sei in diesem Falle nicht beachtet worden und dadurch der Bundesrepublik Deutschland schwerer Schaden entstanden.[146)]

Zweiter Punkt der oppositionellen Kritik war die von der Bundesregierung gepflogene Austauschpraxis bei gefaßten Agenten. Carstens räumte zwar ein, daß überall in der Welt Agenten ausgetauscht würden, warnte aber davor, dies schon bald nach ihrer Verhaftung zu tun. Dies führe dazu, daß das mit der Spionagetätigkeit der Bundesrepublik verbundene Risiko gleich Null sei.

Die Sprecher der Koalition warnten jedoch davor, die 1968 von allen Parteien unterstützte Änderung der Strafprozeß-

ordnung, die den Austausch ermögliche, anzutasten, weil davon auch unschuldig zu lebenslänglichen Haftstrafen in der DDR verurteilte Menschen betroffen wären. Bundesinnenminister Genscher sprach von einem Fall besonders schwerwiegender und gefährlicher Spionage, bei dem es nichts zu beschönigen gäbe. Unter dem Beifall aller Fraktionen erklärte er, es sei nötig, die Bevölkerung ständig über die permanente Spionagegefahr aufzuklären und die Abwehrorgane der inneren Sicherheit zu unterstützen, auch wenn sie angefeindet würden.

Die Aussprache, die knapp 4o Minuten währte, wurde sachlich und ohne jegliche Polemik geführt. Angesichts des Themas ist es nicht zu verwundern, daß ausschließlich die Spitzen aller drei Bundestagsfraktionen das Wort ergriffen.

In der Presse wurde diese Aktuelle Stunde ausführlich gewürdigt.[147)]

12. Ablehnung der Agrarpreisbeschlüsse von Brüssel durch die Bundesregierung

Im Anschluß an die Fragestunde in der Plenarsitzung am 26.9.1974 beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer Aktuellen Stunde. Zur Begründung führte sie an, daß der gestrige Kabinettsbeschluß, den Agrarpreisbeschlüssen von Brüssel nicht zuzustimmen, für eine Minderheit in der Bundesrepublik eine unvergleichliche Härte darstelle. Es sei zu befürchten, daß durch diesen Beschluß eine ernste und schwere Krise für die Europäische Gemeinschaft herbeigeführt werde. Da der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der vorausgegangenen Fragestunde nicht hinreichend deutlich gemacht habe, welche Auswirkungen dieser Beschluß haben könne, sei es notwendig, den gesamten Fragenkomplex in einer Aktuellen Stunde noch einmal zu erörtern.[148)]

In der Aussprache wurde von den Sprechern der Opposition vorgetragen, daß der Kabinettsbeschluß, dem Ministerratsbe-

schluß der vergangenen Woche über die Erhöhung der Agrarpreise um 5% nicht zuzustimmen, ein Affront gegen die berechtigten Interessen der Landwirtschaft im eigenen Lande sei. Zwar würde dieser Beschluß nicht dazu führen, daß kurzfristig durchgreifende Einkommensverbesserungen erfolgen würden. Es bestehe jedoch kein Zweifel daran, daß eine Verbesserung des Preisniveaus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, das sich nach den tiefen Einbrüchen bei dem Erzeugerpreisniveau ergeben habe, wenigstens einen Teil des vorhandenen Inflations- und Kostendrucks beseitigt hätte. Außerdem verstoße der Kabinettsbeschluß gegen die Interessen Europas.

Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß aus der Sicht einer konstruktiven Fortentwicklung der Europäischen Agrarpolitik die Preisbeschlüsse nicht sonderlich positiv zu beurteilen seien, weil sie von einer Reihe von nationalen Sonderregelungen begleitet seien, die einer Desintegration des Agrarmarktes Vorschub leisteten. Seit der Ministerratssitzung hätten sich Anzeichen dafür ergeben, daß weitere nationale Sondermaßnahmen, die den Agrarmarkt noch weiter desintegrieren würden, beabsichtigt seien. Aus diesem Grunde sei in dem Kabinettsbeschluß der Vorbehalt enthalten, daß die Bundesregierung erst dann zustimmen werde, wenn befriedigende Erklärungen über den Abbau der nationalen Sondermaßnahmen vorlägen.

Die Bedeutung dieser Debatte wird dadurch hervorgehoben, daß außer Bundesminister Ertl (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und Bundeswirtschaftsminister Friderichs auch Bundeskanzler Schmidt das Wort ergriff und sich die drei Fraktionsvorsitzenden Carstens, Wehner und Mischnick beteiligten.

Außer den Fraktionsspitzen gaben auch die Experten in dieser Aktuellen Stunde den Ton an. Denn unter den 13 Abgeordneten, die sprachen - 6 gehörten der Fraktion der CDU/CSU, 4 der Fraktion der SPD, 3 der Fraktion der FDP an - waren 7 Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirt-

schaft und Forsten.

Diese Debatte fand ein großes Presseecho.[149)]

13. Verhandlungen der Grenzkommission und Behinderungen im Transitverkehr

In der Plenarsitzung am 14.11.1974 fand auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU gemäß Nummer 1 der vorläufigen Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse eine Aktuelle Stunde statt.

In der Begründung für die beantragte Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die ausweichenden Antworten der Bundesregierung über die Verhandlungen der Grenzkommission zum Grenzverlauf auf der Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg und das beharrliche Schweigen auf eine in der Öffentlichkeit zwischenzeitlich aufgekommene sehr besorgte Diskussion zu diesem Thema bedenklich stimme.[150)]

In der Aussprache verdeutlichte die Oppositionsfraktion ihre Meinung, daß die Bundesregierung mit allem Nachdruck den Rechtsstandpunkt vertreten müsse, daß der Elbstrom in seiner gesamten Breite zwischen Schnackenburg und Lauenburg zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gehöre. Die Bundesregierung dürfe keinesfalls der Konstituierung einer neuen Grenze im Elbe-Bereich zustimmen.

Von den Koalitionsfraktionen wurde betont, daß der von der Opposition eingenommene Rechtsstandpunkt mit dem der Bundesregierung identisch sei. Andererseits sei es jedoch nicht die Aufgabe der Grenzkommission, neue rechtskonstituierende Akte zu vollziehen. Die seitens der DDR mit organisatorischen Schwierigkeiten begründete Behinderung des Transitverkehrs, den auch die Opposition hervorgehoben habe, könne nicht anerkannt werden. Die DDR habe sich an das Transitabkommen zu halten und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß keine Behinderungen aufträten. Die Forderung der Opposition über die Regelungen der Transitkommission und dem Transitabkommen hinaus einen Katalog wirksamer Maßnahmen zu

erstellen, damit sie künftig diese Behinderungen wirksam unterbinden könne, sei unnötig. Das Transitabkommen und die darin vorgesehenen Instrumente zur Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hätten ihre Funktionsfähigkeit in den fast 2 1/2 Jahren seit Inkrafttreten des Abkommens bewiesen.

An der weitgehend sachlich geführten Aussprache beteiligten sich insgesamt 1o Abgeordnete, von denen 5 der Fraktion der CDU/CSU, 3 der Fraktion der SPD sowie 2 der Fraktion der FDP angehörten. Unter diesen waren allein 5 Mitglieder des Innerdeutschen Ausschusses vertreten sowie Mitglieder des Rechtsausschusses, Haushaltsausschusses und Innenausschusses, so daß auch diese Ausprache wiederum überwiegend von den deutschlandpolitischen Experten der Fraktionen bestritten wurde.

In der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", "Süddeutschen Zeitung" und in der "Welt" wurde eingehend über diese Debatte berichtet.[151)]

14. Verhandlungen und Gespräche mit der DDR

In der Plenarsitzung am 19.12.1974 beantragte die CDU/CSU im Anschluß an die Fragestunde die Durchführung einer Aktuellen Stunde.[152)]

In der Aussprache wurde von der Opposition die Gewährung eines Kredits von 85o Mio.DM mit einer Zinsersparnis von 8o-1oo Mio.DM an die DDR zum Anlaß genommen, die Deutschlandpolitik der Bundesregierung erneut einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Die Bundesregierung erbringe ständig Vorleistungen, ohne sichere Gegenleistungen von der anderen Seite zu erhalten. Außerdem habe sie sich auf die Taktik der DDR eingelassen, das Gesamtpaket in Einzelpakete aufschnüren zu lassen statt in einem Paket alle Fragen zu verhandeln. Im übrigen sei der Zusammenhang zwischen Kreditgewährung und Herabsetzung des Zwangsumtausches unverkennbar und symptomatisch für eine verfehlte Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

Die Koalitionsfraktionen bestritten den Zusammenhang zwischen einer Kreditgewährung und der Herabsetzung des Zwangsumtausches. Hinsichtlich der Herabsetzung des Zwangsumtausches wäre es als ein Erfolg der Bundesregierung zu verzeichnen, daß aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Verhandlungen Rentner von dem Zwangsumtausch befreit worden seien. Außerdem sei die aufgestellte Behauptung über die Gewährung eines zinslosen Kredits falsch. Aufgrund der neuen Verhandlungen mit der DDR sei die sogenannte Swing-Vereinbarung (Überziehungskredit im innderdeutschen Handel), die bis zum 31.12.1975 Geltung habe und größenmäßig unbegrenzt sei, in der Höhe begrenzt, aber zeitlich verlängert worden. Dies sei im Hinblick auf die Ausweitung des innerdeutschen Handels erfolgt.

Die sehr lebhafte, von zahlreichen Zwischenrufen unterbrochene Aussprache wurde zeitweise von äußerst polemischen Attacken begleitet. Die Schärfe der Auseinandersetzung wird gekennzeichnet durch eine persönliche Bemerkung nach § 35 GO BT.

An der Aussprache beteiligten sich außer Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke, auch der Bundeskanzler, der viermal das Wort ergriff sowie die Vorsitzenden der drei Fraktionen.

Von den insgesamt 12 Abgeordneten, die sich zu Wort meldeten, davon 5 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, 4 Mitglieder der Fraktion der SPD und 3 Mitglieder der Fraktion der FDP, war der überwiegende Teil Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen. Somit wurde auch diese Aktuelle Stunde wiederum von Fraktionsspitzen und Experten bestritten.

Über diese Aktuelle Stunde wurde in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", "Süddeutschen Zeitung" und in der "Welt" eingehend berichtet.[153)]

15. Massenentlassungen beim Volkswagenwerk

Im Anschluß an die Fragestunde in der Plenarsitzung am 17.4.1975 beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer Aktuellen Stunde.

In der Begründung wurde angeführt, daß es um die Frage gehe, wann und wie denjenigen wirksam geholfen werden könne, die von der Entscheidung des Vorstandes des VW-Werks betroffen seien. Außerdem sei nicht bekannt - SPD und FDP sowie die Vertreter der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen verfügten im Aufsichtsrat über eine 2/3 Mehrheit -, daß Entscheidungen des Vorstandes von den Mitgliedern des Aufsichtsrates, speziell von denen der Bundesregierung nicht mitgetragen worden seien.[154)]

Bereits in der vorausgegangenen Fragestunde hatte Bundesminister Friderichs drei Dringliche Fragen zu beantworten, mit denen die Bundesregierung um Auskunft gebeten wurde, welche Maßnahmen sie angesichts der sich seit langem abzeichnenden Entwicklung bei VW vorbereite, insbesondere um die sozialen Folgen der betroffenen Arbeitnehmer erträglicher zu gestalten, wie sie angesichts der aktuellen Situation des VW-Werks die Lage der schon seit Monaten notleidenden Zulieferindustrie beurteile und welche besonderen Maßnahmen sie zu ergreifen gedenke, um hier die Anpassung zu erleichtern.

In der Aussprache räumte die Fraktion der CDU/CSU ein, daß eine allgemeine konjunkturelle Schwäche zu den Schwierigkeiten bei den VW-Werken beigetragen hätte, die Bundesregierung jedoch ein hohes Maß an Mitverantwortung trage. Für die Fehler, die in der Geschäftspolitik gemacht worden seien, sei auch der Aufsichtsrat und damit die Bundesregierung verantwortlich, insbesondere dafür, nicht rechtzeitig Vorkehrungen strukturpolitischer Art getroffen zu haben.

Die Koalitionsfraktionen verwahrten sich gegen die Behauptung, für die eingetretenen Schwierigkeiten mitverantwortlich zu sein. Der Vorwurf einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sei völlig abwegig. Es handele

sich nicht um ein branchenspezifisches, sondern um ein unternehmensspezifisches Problem, wie die Gesamtlage am Automobilmarkt zeige. Dieses Problem rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, wäre die Aufgabe der Unternehmensleitung gewesen, jedoch nicht die der Bundesregierung, deren Ratschläge, insbesondere keine neuen Belegschaftsmitglieder einzustellen, nicht befolgt worden seien. Abgesehen davon, würde die Bundesregierung gemeinsam mit den entsprechenden Bundesländern versuchen, die durch die Massenentlassungen bedingten Folgen zu beseitigen.

Die Bedeutung der Aussprache wird daran erkennbar, daß außer Bundeswirtschaftsminister Friderichs sowohl der Bundeskanzler als auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Carstens, das Wort ergriffen.

Von den insgesamt 1o Abgeordneten, die in der Aktuellen Stunde sprachen, - 5 gehörten der Fraktion der CDU/CSU, 3 der Fraktion der SPD, 2 der Fraktion der FDP an - war der überwiegende Teil Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, so daß in dieser Aussprache Fraktionsspitzen und Experten dominierten.

Die Kontroverse um die Lage des VW-Werks fand ihr Echo in ausführlichen Presseberichten.[155)]

16. Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und frühere Äußerungen des Bundeskanzlers hierzu

In der Plenarsitzung am 12.6.1975 wurde auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU eine weitere Aktuelle Stunde durchgeführt.

In der Begründung wurde die Auffassung vertreten, daß die Erklärungen des Bundeskanzlers vor den Wahlen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, jetzt komme der Aufschwung, in krassem Widerspruch zur tatsächlichen Wirtschafts- und Finanzsituation stehe. Diesbezügliche Fragen in der vorausgegangenen Fragestunde seien völlig unzureichend beantwortet worden.[156)]

In der Aussprache erhoben die Vertreter der Oppositionsfraktion massive Vorwürfe gegen die Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers, der entgegen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ständig von einem Aufschwung gesprochen habe und spreche. Mit der Zurückhaltung der Kurzarbeiterzahl und der saisonbereinigten Darstellung der Arbeitslosenziffern unmittelbar vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sei versucht worden, die Wähler zu täuschen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß der Bundeskanzler lediglich von einer Stabilisierung der Situation 1975 mit der Aussicht auf einen wirtschaftlichen Aufschwung im Jahre 1976 gesprochen habe. Wie in entsprechenden Gutachten, so zum Beispiel vom Sachverständigenrat, dargelegt, könne von einer Zunahme der Binnennachfrage gesprochen werden. Der auch von der Opposition nicht vorgesehene Einbruch in der Auslandsnachfrage habe durch eine Binnennachfrage nicht kompensiert werden können. Im übrigen bestehe nach wie vor in der Bevölkerung und in der Wirtschaft ein großes Vertrauen in die Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung.

Außer Bundeswirtschaftsminister Friderichs und Bundesfinanzminister Apel sprachen insgesamt 1o Abgeordnete und zwar 6 von der Fraktion der CDU/CSU, 3 von der Fraktion der SPD und 1 von der Fraktion der FDP, von denen 6 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, 2 Mitglieder des Finanzausschusses und 1 Mitglied des Haushaltsausschusses waren. Außerdem sprach der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Carstens.

Insgesamt läßt sich sagen, daß in dieser Aktuellen Stunde die Experten dominierten.

Von den überregionalen Zeitungen wurde die Debatte nur in der "Welt" mit einem Artikel und Kommentar berücksichtigt.[157)]

17. Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem europäischen Währungsverbund auf die Wirtschaft der Bundesrepublik

Aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung fand auf Antrag der Fraktion der SPD nach Nummer 1 der Anlage 4 zur GO BT in der Plenarsitzung am 17.3.1976 eine weitere Aktuelle Stunde statt.[158)]

In der Aussprache bedauerten die Sprecher aller Fraktionen das Ausscheiden Frankreichs aus dem Europäischen Währungsverbund, zeigten jedoch Verständnis für dieses Verhalten, da der Franc in den Strudel der Instabilität von Pfund und Lira hineingeraten sei. Sie waren sich auch insoweit über die Auswirkungen auf die deutsche Konjunktur einig, als dadurch die Importsituation zwar erleichtert, die Exportsituation jedoch erschwert werde. Es bleibe nur die Hoffnung, daß Frankreich in die Währungsschlange zurückkehren werde, um so die Voraussetzungen für eine Europäische Währungsunion zu schaffen.

Die fast vorlesungsähnlichen, volkswirtschaftlichen Ausführungen der Sprecher aller Fraktionen über Gründe und Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem Europäischen Währungsverbund waren ausschließlich für Fachleute bestimmt.

Außer Bundesfinanzminister Apel und Bundeswirtschaftsminister Friderichs sprachen insgesamt 8 Abgeordnete, davon 4 von der Fraktion der CDU/CSU sowie je 2 von der Fraktion der SPD und FDP, wobei wiederum der Wirtschaftsausschuß mit 4 Mitgliedern, der Finanzausschuß mit 3 Mitgliedern und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 1 Mitglied vertreten waren.

Diese Aktuelle Stunde wirkte wie ein Gremium von Wirtschaftsexperten. Von der Spontaneität eines harten politischen Schlagabtausches war nichts zu spüren.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung", "Frankfurter Rundschau" und "Frankfurter Neue Presse" widmeten der Debatte

nur kurze Berichte.[159)]

18. Reaktion der Bundesregierung auf die Diskriminierung von Journalisten des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle im Zusammenhang mit der Leipziger Messe

Die im Anschluß an die Fragestunge in der Plenarsitzung am 1.4.1976 stattfindende Aktuelle Stunde wurde von der Fraktion der CDU/CSU beantragt.[160)]

Zur Begründung wurde angeführt, daß die von der Bundesregierung ungenauen und ausweichend erteilten Antworten zu den in der vorausgegangenen Fragestunde gestellten Fragen, ob sie gegenüber den gezielten Provokationen der SED-Regierung überhaupt eine wirksame Politik habe, eine weitere Plenarbehandlung erforderlich mache.

In der Aussprache wurde die Verweigerung der Berichterstattung für 3 Journalisten von der Opposition zum Anlaß genommen, die nach ihrer Ansicht verfehlte Deutschlandpolitik der Bundesregierung einer wiederholten Kritik zu unterziehen. Die Bundesregierung sei der DDR mit finanziellen Vorleistungen entgegengekommen, die diese nicht honoriert habe. Die Grenzsicherungsanlagen wie Stacheldraht, Minenfelder, Mauer, seien nicht abgebaut, sondern ausgebaut worden, der Schießbefehl sei nicht aufgehoben worden, die Regierung der DDR verstoße laufend gegen den UNO-Pakt für Menschenrechte, sie ignoriere die Vereinbarungen der KSZE, sie verletze den Grundlagenvertrag. Daher werde die Bundesregierung aufgefordert, endlich einmal auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet ein abgestuftes System von Gegenmaßnahmen gegen andauernde und künftige Rechtsverletzungen der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und gegenüber den Menschenrechten zu entwickeln.

Die Koalitionssprecher sahen in der Zurückweisung der drei Journalisten ebenfalls einen Verstoß gegen die Abmachungen über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten aus dem Jahre 1972. Die Bundesregierung habe jedoch, wie bereits im

Innerdeutschen Ausschuß berichtet, deutlich und konsequent darauf geantwortet, was nicht ohne Reaktion in der DDR bleiben werde. Die Forderung, man müsse viel härter werden, sei völlig verfehlt. Die DDR wisse sehr genau, daß die Bundesregierung Gleiches nicht mit Gleichem vergelten könne, wenn sie nicht das Grundgesetz außer Kraft setzen wolle. Abgesehen davon müsse man nüchtern die Situation vor und nach dem Grundvertrag abwägen. Es könne doch nicht verkannt werden, daß fortwährende Verhandlungen, die sich in den Folgeverträgen niedergeschlagen hätten, zu millionenfachen Begegnungen und Kommunikationsmöglichkeiten geführt hätten. Letztlich habe sich diese Bundesregierung in der Vertretung der Menschenrechte von keiner anderen Regierung bisher übertreffen lassen.

An der lebhaften und teilweise polemisch geführten Debatte beteiligten sich außer dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke, 6 Mitglieder des Innerdeutschen Ausschusses, 4 Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses sowie 1 Mitglied des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, von denen insgesamt 5 Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU, 4 der Fraktion der SPD und 2 der Fraktion der FDP angehörten.

Auch in dieser Aktuellen Stunde waren die Experten wieder unter sich.

Unter der Überschrift "Streit um die Deutschland bzw. innerdeutsche Politik" berichteten ausführlich die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und die "Süddeutsche Zeitung". 161)

19. Ergebnisse der Verhandlungen mit der DDR unter dem Gesichtspunkt der KSZE-Vereinbarungen

Unmittelbar nach der Fragestunde in der Plenarsitzung am 1o.6.1976 beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer Aktuellen Stunde. Zur Begründung wurde angeführt, die in der heutigen Fragestunde gestellten Fragen, mit denen die Bundesregierung um Auskunft ersucht worden sei, was

sie unternommen habe, um die Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte zu verwirklichen und welche Resultate die Gespräche mit der DDR erbracht hätten, seien völlig unzulänglich beantwortet worden. Die Fraktion der CDU/CSU müsse feststellen, die Verhandlungen mit der DDR seien absolut unbefriedigend verlaufen, die Vereinbarungen von Helsinki würden bewußt von seiten der DDR unterlaufen, die Bundesregierung scheue ein deutliches Wort der Kritik und des Protests an die Adresse Ost-Berlins, weil sie der deutschen Öffentlichkeit verschweigen wolle, mit welch offenkundigen Illusionen sie an diese Konferenz herangegangen sei, ferner nutze sie nicht die Möglichkeiten, die ihr zum vollen Ausschöpfen des Verhandlungsspielraums von seiten der parlamentarischen Oppostion in diesem Hause gegeben wurden.[162)]

In der lebhaften, von zahlreichen Zwischenrufen unterbrochenen, streckenweise sehr polemisch geführten Aussprache nahm die Opposition die vor einem Jahr getroffenen Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte zum Anlaß, der Bundesregierung den Vorwurf zu machen, daß sie die dort enthaltenen Absichtserklärungen nicht in die Tat umgesetzt, ja noch nicht einmal den Versuch dazu unternommen habe. Auch die Bilanz des Grundvertrages und der Folgeverträge offenbarten die Unfähigkeit der Bundesregierung zu einer überzeugenden Deutschlandpolitik.

Demgegenüber verwies die Koalition der SPD/FDP darauf, daß die in der KSZE-Schlußakte enthaltenen Absichtserklärungen erst durch langwierige Verhandlungen und Verträge umgesetzt werden könnten. Im übrigen weise die sozial-liberale Deutschlandpolitik seit 1969 Ergebnisse, wie Reisemöglichkeiten von Ost nach West und umgekehrt, Transitabkommen, Akkreditierung von Journalisten der DDR auf, die die Vorwürfe der Opposition, die im übrigen keine realisierbaren Alternativen in der Deutschlandpolitik aufgezeigt hätte, gegenstandslos machten und ihren polemischen Charakter evident werden ließen.

Außer dem Parlamentarischen Staatssekretär Herold, Bundesmini-

sterium für innerdeutsche Beziehungen, sprachen 1o Abgeordnete, von denen 5 der Fraktion der CDU/CSU, 3 der Fraktion der SPD und 2 der Fraktion der FDP angehörten. Von diesen waren 6 Mitglieder des Innerdeutschen Ausschusses, 2 Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und 1 Mitglied des Rechtsausschusses; der Abgeordnete Mischnick (FDP) sprach in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender.

Auch hier läßt sich wieder feststellen, daß die Deutschlandexperten der Fraktionen dominierten.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten nur kurz über diese Aktuelle Stunde.[163)]

2o. Verwendung von Staatsgeldern für Anzeigen und Broschüren der Bundesregierung

In der Plenarsitzung am 24.6.1976 beantragte die Fraktion der CDU/CSU im unmittelbaren Anschluß an die Fragestunde die Durchführung einer Aktuellen Stunde. Zur Begründung wurde angeführt, für die schon in der Fragestunde kritisierte Flut von aufwendigen Anzeigen und Broschüren der Bundesregierung "gäbe es in der Geschichte der Bundesrepublik kein vergleichbares Beispiel für den unerträglichen Widerspruch zwischen der Höhe dieser Propagandakosten einerseits, der schlechten Wirtschaftslage und der exorbitanten Verschuldung dieses Landes andererseits und den Leistungen dieser Bundesregierung". Die Opposition sei der Meinung, "daß sich der Deutsche Bundestag mit diesem Mißbrauch von Staatsgeldern beschäftigen müsse."[164)]

In der besonders lebhaften, teilweise sehr polemisch geführten und mit persönlichen Attacken verbundenen Aussprache - wie drei Ordnungsrufe beweisen - machte die Opposition geltend, daß die Bundesregierung ihre Machtposition mißbrauche, indem sie rechtswidrig Haushaltsmittel für reine Propagandazwecke der Regierungsparteien verwende. Die angeblich objektiven Informationen seien, wie Beispiele

beweisen, vielfach nicht nur unrichtig, sondern dienten offensichtlich dazu, die Wähler zu täuschen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen diesen Vorwurf energisch zurück. Die Bundesregierung handle durchaus im Rahmen ihrer Pflicht zur Information der Bürger unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil aus dem Jahre 1966 gezogenen Grenzen. Umfragen in der Bevölkerung und ständige Informationsanforderungen zu den verschiedensten Themenbereichen seien ein eindeutiger Beweis für die von der Opposition zu Unrecht gerügte Informationstätigkeit der Bundesregierung. Die sich daraus ergebende positive Bilanz einer sozial-liberalen Regierungstätigkeit rechtfertige keineswegs die polemischen Attacken der Opposition.

Außer dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Haehser, sprachen 11 Abgeordnete, von denen 5 der Fraktion der CDU/CSU, 4 der Fraktion der SPD und 2 der Fraktion der FDP angehörten. Von den CDU/CSU-Abgeordneten sprach Carstens in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender, die übrigen Abgeordneten waren ausschließlich Mitglieder des Haushaltsausschusses. Es dominierten auch in dieser Aktuellen Stunde die Fachleute der Fraktionen.

Die "Süddeutsche Zeitung" berichtete nur kurz über diese Debatte, während die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" ihr einen längeren Artikel widmete.[165)]

4.5 Achte Wahlperiode (1976-1980)

1. Deutschlandpolitik der Bundesregierung im Zusammenhang mit Äußerungen des Leiters der Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Staatssekretär Gaus

Ausgangspunkt für die Aktuelle Stunde am 10.2.1977, bean-

tragt von der Fraktion der CDU/CSU[166)], waren die Äußerungen von Staatssekretär Gaus in einem Interview mit der Zeitschrift "Der Spiegel" zur deutschen Staatsangehörigkeit und zur Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Bereits in der vorhergehenden Fragestunde hatte eine Reihe von Abgeordneten der Opposition zu diesen Äußerungen Mündliche Anfragen eingebracht (Hupka, Kunz (Berlin), Abelein, Straßmeir, Jäger (Wangen), Baron von Wrangel, Böhm).

Als Sprecher der Fraktion der CDU/CSU kündigte der Abgeordnete Marx entschiedenen Widerstand gegen neue Vorleistungen an die DDR etwa in der Frage der Staatsangehörigkeit an, die zum Kompromißobjekt degradiert werden solle. Ebenso hartnäkkig werde sich die Fraktion der CDU/CSU gegen den Versuch wehren, an der Verfassung zu manipulieren, d.h. an den Grundpfeilern des Grundgesetzes 'herumzuarbeiten'. An die Bundesregierung richtete er die Erwartung, daß sie klare und eindeutige Standpunkte beziehe und daß sich auch die Beamten der Bundesregierung an die hier im Hause abgegebenen Versicherungen halten würden.

In der Erwiderung seitens der Fraktion der SPD betonte der Abgeordnete Bahr, daß die Bundesregierung ihre Haltung zu dem Thema Staatsangehörigkeit nicht geändert habe und auch nicht ändern werde.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde von den Sprechern aller Parteien die Schwierigkeit in der Deutschlandpolitik betont, wobei immer wieder das Problem der Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage im Vordergrund stand.

An dieser einstündigen Aussprache beteiligten sich insgesamt 12 Abgeordnete. Die Fraktion der CDU/CSU stellte 5 Redner, seitens der Fraktion der SPD beteiligten sich 4 Abgeordnete, und von der Fraktion der FDP sprachen 3 Abgeordnete. Für die Bundesregierung griff Bundesminister Franke (innerdeutsche Beziehungen) in die Debatte ein.

Angesichts der Bedeutung des Themas dieser Aktuellen Stunde sprachen allein 5 Abgeordnete aus dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen. Als Experten für innerdeutsche Beziehungen

sprachen die beiden Spitzenpolitiker Marx (CDU/CSU) und Bahr (SPD). Von den Fraktionsvorständen der einzelnen Parteien nahmen die Abgeordneten Zimmermann (CDU/CSU), Wehner (SPD) und Engelhard (FDP) an der Aussprache teil. Der Abgeordnete Schmude (SPD) ergriff in seiner Eigenschaft als Parlamentarischer Staatssekretär das Wort.

Diese Aktuelle Stunde fand in ausführlichen Berichten und Kommentaren in der Presse ein großes Echo.[167)]

2. Gefahr von Volksfronttendenzen an Universitäten und Hochschulen

Für die Fragestunde am 9.11.1977 hatte die Fraktion der CDU/CSU eine Reihe von Fragen zu Volksfronttendenzen an den Universitäten und deren Ausstrahlungen in andere Bereiche, z.B. Schulen, eingebracht. Weiterhin wurde nach der Finanzierung des sozialistischen Hochschulbundes, des Spartakusbundes sowie nach der wirtschaftlichen und politischen Unterstützung des SHB durch die KPD etc. gefragt.

Da die Fraktion der CDU/CSU sich durch die Antworten der Bundesregierung unzureichend informiert wähnte, beantragte sie im Anschluß an die Fragestunde eine Aktuelle Stunde.[168)]

Für die Fraktion der CDU/CSU erklärte der Abgeordnete Langguth, die gegenwärtige Volksfrontpolitik an den Hochschulen verfolge das Ziel, Kommunisten politisch salonfähig zu machen. Er konkretisierte seine Aussagen mit dem Hinweis, daß Millionenbeträge von Finanzmitteln der verfaßten Studentenschaften (schätzungsweise etwa 1o Mio.DM) für Volksfrontagitation ausgegeben würden. In seinen weiteren Ausführungen unterstellte er dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB)sowie dem Liberalen Hochschulverband (LHV) eine immer engere Zusammenarbeit mit kommunistischen Kräften. Dies zeige sich an dem kürzlich abgeschlossenen Freundschaftsvertrag des Sozialistischen Hochschulbundes mit der FDJ sowie der Erklärung des SHB, seine akzeptablen Bündnispartner reichten von liberalen bis linkskommunistischen Kräften, aber eine Koalition mit dem RCDS komme nicht in Frage, weil

der RCDS verfassungsfeindlich sei. Ebenso vertrete der Liberale Hochschulverband weitgehend Positionen, die man eindeutig als im Sinne vieler kommunistischer Strömungen liegend ansehen könne.

Der Abgeordnete Gansel (SPD) erhob in seiner Rede gegenüber der Opposition den Vorwurf, daß sie sämtliche Hochschulgruppen, außer dem RCDS, in einen Zusammenhang mit dem Terrorismus bringe. Er versuchte, die Äußerungen des Abgeordneten Langguth (CDU/CSU) mit dem Hinweis zu entkräften, daß gerade die Juso-Hochschulgruppen in vielen Hochschulen die kommunistischen ASten weggewählt hätten. Seit Beginn der Studentenbewegung hätten Jungsozialisten und Jungdemokraten die Hauptlast der Auseinandersetzung mit gewalttätigen kommunistischen Gruppen getragen. Wenn es dennoch gemeinsame Aktionen von Jusos und dubiosen Gruppen gegeben habe, so gelte hierfür auch der Grundsatz, durch Diskussion zu überzeugen. Im übrigen sei allerdings die Scheu mancher Juso-Hochschulgruppen vor einer Koalition mit dem RCDS nicht ganz verständlich, denn es gäbe an manchen Universitäten zwischen RCDS und Jusos mehr Gemeinsamkeiten als gemeinhin geglaubt würde.

Für die Fraktion der FDP erklärte Abgeordneter Möllemann, die FDP lehne jegliche Gewalt als Mittel der Politik und in der politischen Auseinandersetzung ab. Des weiteren lehne die FDP auch jegliche Zusammenarbeit mit Kommunisten, Nationaldemokraten oder anderen Extremisten ab. Liberale, die für ein größtmögliches Maß an Freiheit für möglichst viele einzelne eintreten, könnten mit extremen Gegnern dieser Freiheit nicht zusammenarbeiten. Für diese Auffassung müsse mit Argumentation und Überzeugung geworben werden, nicht aber mit repressiven Maßnahmen oder Diffamierungen. Eine volle Überzeugungsarbeit sei hier notwendig.

Der Abgeordnete Zimmermann (CDU/CSU) forderte die Bundesregierung auf, nicht den geringsten Zweifel daran zu lassen, daß mit Mitteln des Staates niemand studieren dürfe, der diesen Staat ablehne oder gegen diesen Staat und seine Organe aktiv eintrete.

In ähnlichem Sinne äußerte sich der Abgeordnete Brandt (Grolsheim) (SPD), jedoch mit dem Unterschied, geistige Auseinandersetzungen nicht mit administrativen Mitteln zu führen. Die Sozialdemokratische Partei sei in dieser Hinsicht nicht auf Empfehlungen der Opposition angewiesen.

Kennzeichnend für diese Aussprache war, daß sich alle Redner größtenteils um Sachlichkeit bemühten.

In dieser Aktuellen Stunde ergriffen fast ausnahmslos Experten aus den zuständigen Ausschüssen das Wort. Als Mitglieder des Innenausschusses sprachen die Abgeordneten Langguth, Spranger (beide CDU/CSU), Brandt (Grolsheim) (SPD) und Wendig (FDP). Als Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft ergriffen die Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch) (SPD), Prangenberg (CDU/CSU) und Lattmann (SPD) das Wort.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und "Die Welt" berichteten ausführlich über diese Debatte.[169)]

3. Verwirklichung der Menschenrechte

Diese Aktuelle Stunde war gemäß Nr. 1 der Anlage 4 der GO BT von der SPD am 6.12.1977 schriftlich beantragt worden,[17o)] weil zu erwarten war, daß die Opposition sich mit den Antworten der Regierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) bezüglich der Gespräche des Bundeskanzlers über die Wiederherstellung der Demokratie bei seinem jüngsten Besuch in Polen nicht zufrieden geben und vermutlich deshalb eine anschließende Aktuelle Stunde beantragen würde. Diese Mündliche Anfrage hatte die CDU/CSU eingebracht, nachdem seitens der SPD durch ihren Abgeordneten Corterier eine Mündliche Anfrage bezüglich der Reise des CSU-Vorsitzenden Strauß nach Chile an die Bundesregierung gerichtet worden war.

Offensichtlich sollte die Aktuelle Stunde zum Anlaß genommen werden, sich mit der Reise von Strauß nach Chile sowie seiner umstrittenen Erklärungen zur Verwirklichung der Menschenrechte auseinanderzusetzen.

Abgeordnete der Koalition und der Opposition beschuldigten sich gegenseitig mit teilweise erheblicher polemischer Schärfe, wie schon vorher in der Fragestunde, die Menschenrechte, die jeder besonders hoch zu achten beteuerte, zu mißachten: Die einen, weil die Regierung das Thema im Osten nicht anzusprechen wage, die anderen, weil die Opposition aus der Behandlung der Frage nur innenpolitisches Kapital schlagen wolle. Dazu waren Chile und Polen, Strauß und Schmidt nur der Anlaß.

Sprecher der Koalition beschuldigten Strauß, durch Verharmlosung der Verbrechen der chilenischen Militärdiktatur Tausende zu verhöhnen, die gefoltert und unterdrückt würden. Die Opposition warf der Regierung vor, die Fortsetzung ihrer Entspannungspolitik bedeute eine Absage an die Verwirklichung der Menschenrechte in Osteuropa.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Friedrich (Würzburg) sagte, wenn es in der Bundesrepublik Mode werde, zur Verherrlichung von Hitler Schallplatten zu produzieren, sei es die Pflicht des Parlaments, am Tage der Menschenrechte an die Schande der Nazibarbarei zu erinnern und ihrer Opfer zu gedenken. Und wenn es für die Politiker der Bundesrepublik ohne Unterschied der Parteien so etwas wie eine geschichtliche Aufgabe gäbe, dann dürften sie nicht zulassen, daß die Diffamierung kritischer Geister einhergehe mit Sympathie für Rassismus und Verständnis für mordende und menschenfolternde Diktatoren.

Zu der Argumentation der Oppositionssprecher, Bundeskanzler Schmidt habe sich in Polen leisetreterisch verhalten, sagte Friedrich (Würzburg) (SPD), wer einmal in Auschwitz gewesen sei, werde als Deutscher gegenüber Polen das Wort Menschenrechte sehr behutsam aussprechen. Die Deutschen sollten nicht versuchen, die Polen über Menschenrechte zu belehren.

Zuvor hatte der CDU/CSU-Abgeordnete Marx die Regierung aufgefordert, in kommunistischen Staaten so mutig für die Demokratie einzutreten wie Strauß in Chile. Marx hielt der sozialliberalen Koalition vor, bei der Verteidigung der

Menschenrechte auf dem linken Auge blind zu sein.

Namens der Bundesregierung erklärte Staatsminister von Dohnanyi, die chilenische Regierung müsse sich durch das Auftreten des CSU-Vorsitzenden Strauß in ihrer gegenwärtigen Existenz bestätigt fühlen. Durch die Reiseaktivitäten der Unionspolitiker in den Ländern wie Chile und Südafrika gehe eine negative Wirkung für die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik in der nationalen Diskussion über die Erhaltung der Menschenrechte aus.

An der Aussprache beteiligten sich insgesamt 13 Abgeordnete und zwar 5 von der Fraktion der CDU/CSU, 5 von der Fraktion der SPD und 3 von der Fraktion der FDP. Von diesen Rednern waren allein 9 Angehörige des Auswärtigen Ausschusses, so daß hier fast ausnahmslos Experten zu Wort kamen.

Diese Debatte über die Menschenrechte fand in der Presse ein ziemlich großes Echo. Neben einem ausführlichen Beitrag über den Ablauf der Aktuellen Stunde brachte die "Süddeutsche Zeitung" einen Kommentar, in dem darauf hingewiesen wurde, daß bei 5 Minuten Redezeit diesem bitterernsten Problem niemand gerecht werden könne, auch wenn sich vereinzelte Abgeordnete sichtlich bemühten. Diese Aussprache wurde als Weltpolitik an der Perspektive der "Hinterbänkler" eingestuft mit dem Hinweis, so oberflächlich und so fahrlässig dürfe kein Parlament, das sich ernst nimmt, mit einem solchen Thema umgehen. Auch die "Frankfurter Neue Presse" widmete der Debatte einen größeren Beitrag.[171)]

4. Äußerungen des Bundeskanzlers in einer Betriebsrätekonferenz am 29.1.1979 in Berlin

Namens der Fraktion der CDU/CSU beantragte der Abgeordnete Kunz (Berlin) im Anschluß an die Fragestunde die Durchführung einer Aktuellen Stunde,[172)] da die Bundesregierung auf seine bezüglich der Äußerungen des Bundeskanzlers in Berlin vor einer Betriebsrätekonferenz am 29.1.1979 gestellte Frage entweder gar nicht oder widersprüchlich oder ausweichend

geantwortet habe. Insbesondere sei Staatsminister Wischnewski bei der Beantwortung der Zusatzfragen völlig ausgewichen.

In seinen weiteren Ausführungen wertete er die Behauptung des Bundeskanzlers, die westlichen Freunde und Verbündeten brauchten eine Bestätigung dafür, daß ihr Engagement in Berlin richtig sei und ein Sieg der CDU/CSU in Berlin würde die westliche Welt irritieren, als eine gezielte Äußerung, die eine unerhörte Entgleisung und ein verantwortungsloses Verhalten darstelle. Damit habe der Bundeskanzler versucht, Druck auf die Wähler auszuüben und den Spitzenkandidaten der CDU/CSU, von Weizsäcker, ein Mann mit untadeligem Namen, als Sicherheitsrisiko abzustempeln. Außerdem habe er die Maßstäbe verantwortlicher Außenpolitik verletzt, da er die Diffamierung des politischen Gegners aus Gründen des Machterhalts in Berlin für notwendig halte.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Friedrich (Würzburg) warf der Opposition vor, sie verschweige bei dieser Äußerung einen wichtigen Nebensatz, denn der Kanzler habe gefragt, ob von Weizsäcker (CDU/CSU) bei einem Wahlsieg nicht in Wirklichkeit eine ganz andere Deutschland-, Berlin- und Außenpolitik zu befolgen gezwungen werde. Die SPD bezweifele, ob jene, die die Ostverträge 1o Jahre lang bekämpft hätten, nun ihre besten Hüter sein könnten.

Der Berliner FDP-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende seiner Fraktion, Hoppe, ging auch mit Kritik auf die Äußerungen Schmidt's ein. Es sei mißlich, wenn der politische Gegner in bezug auf Dritte in ein krasses Licht der Kritik gerückt werde. Aber die Opposition solle sich an die Brust schlagen, sie selbst habe dieses Mittel in der Vergangenheit "wunderbar kultiviert".[173)]

Von den 14 Rednern, die sich an dieser Aussprache beteiligten, gehörten fast ausnahmslos alle entweder dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen oder dem Auswärtigen Ausschuß an.

Als Mitglieder des Innerdeutschen Ausschusses ergriffen seitens der CDU/CSU die Abgeordneten Kunz (Berlin), Graf Huyn und Amrehn das Wort, während seitens der FDP die Abgeordneten Friedrich (Würzburg) und Schulz (Berlin) sich an der Aussprache beteiligten. Von der FDP beteiligten sich als Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen die Abgeordneten Hoppe und Ludewig. Seitens des Auswärtigen Ausschusses standen von der CDU/CSU die Abgeordneten Marx und Narjes, von der SPD die Abgeordneten Menning und Ehmke auf der Rednerliste.

Als Spitzenpolitiker beteiligten sich die Abgeordneten Bahr (SPD) sowie der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Wischnewski, an der Debatte.

Diese vom Berliner Wahlkampf gekennzeichnete Aktuelle Stunde fand nicht sehr große Resonanz in der Tagespresse. Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" widmete dieser Aktuellen Stunde nur einen kurzen Bericht, während die "Osnabrücker Zeitung" sie in einem längeren Artikel berücksichtigte. Das "Flensburger Tageblatt" brachte einen längeren Kommentar.[174)]

5. Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung

Der Abgeordnete Kunz (Berlin) begründete seitens der Fraktion der CDU/CSU die Aktuelle Stunde am 15.2.1979 mit den offenkundigen Meinungsverschiedenheiten im Koalitionslager, die in der Beantwortung der von der CDU/CSU gestellten Frage zur Abrüstungspolitik der Bundesregierung aufgetreten seien.

Eine weitere Begründung gab der Abgeordnete Wörner (CDU/CSU) mit der Bemerkung, die Bundesregierung einschließlich des Bundeskanzlers habe nicht mehr den Mut und die Kraft, den gefährlichen sicherheitspolitischen Vorstellungen Herbert Wehners klar und entschieden entgegenzutreten. Er bezeichnete es als schlimm, wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD die massive Aufrüstung der Sowjetunion als defensiv be-

zeichne und damit dem Westen bei den Abrüstungsverhandlungen in Wien in den Rücken falle und den eigenen Außenminister zur Schwachstelle erkläre. Um so bedrückender sei es, wenn der Bundeskanzler dann dazu schweige und weder den Außenminister in Schutz nehme noch dem Fraktionsvorsitzenden eine klare Absage erteile. Durch dieses Verhalten werde der Sowjetunion das Alibi für jede weitere Aufrüstung geliefert und gleichzeitig die Verteidigung des Westens geschwächt.[175)]

Der Abgeordnete Möllemann (FDP) versuchte, die Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden als das Bestreben darzustellen, für neue Impulse zu sorgen und neue Initiativen in Gang zu setzen.[176)] Gleichzeitig betonte er, daß die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig darauf angewiesen sei, von einem möglichst breiten Konsens aller Parteien getragen zu werden. Diese Notwendigkeit dürfe man nicht mit parteitaktischen Scheingefechten verdecken. Auch der Abgeordnete Ahlers (SPD) versuchte, den SPD-Fraktionsvorsitzenden vor den Vorwürfen der Oppositionsparteien in Schutz zu nehmen. Er erklärte, der Fraktionsvorsitzende sei in Sachen des Friedens ungeduldig, er zerbreche sich deswegen den Kopf. So wie diese Aktuelle Stunde angelegt sei, könne sie nur den Zweck haben, der in den laufenden Wahlkämpfen angeschlagenen CDU/CSU Munition für den Wahlkampf zu geben.

Bundeskanzler Schmidt entgegnete zu den Vorhaltungen der Opposition, daß es bei den beiden Koalitionsparteien FDP und SPD üblich sei, Kritik an dem Handeln der Bundesregierung zu üben, auch wenn die Bundesregierung nicht immer dafür dankbar sei. Dies sei bei Koalitionsregierungen etwas Normales. Gleichzeitig fügte er aber hinzu, daß die Abrüstungspolitik unseres Staates federführend vom Bundesminister des Auswärtigen unter Beteiligung, insbesondere des Bundesministers der Verteidigung, gestaltet und vom Kabinett in allen wichtigen Stufen beschlossen werde. Dies sei immer so gewesen und werde sich auch in Zukunft nicht ändern.

In seiner Antwort auf die Rede des Bundeskanzlers warf der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Abgeordneter Kohl, dem Bundeskanzler vor, er habe es bis zur Stunde nicht vermocht, den im Lande und im Ausland größer werdenden Verdacht zu entkräften, daß die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD direkt oder indirekt mit der Billigung des Bundeskanzlers erfolgt seien.[177)]

Auch der Fraktionsvorsitzende der FDP, Abgeordneter Mischnick, betonte in seiner Rede, daß die FDP mit der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen gemeinsam die Friedens- und Entspannungspolitik fortsetzen werde. Dazu gehöre Verteidigungs- und Verhandlungsbereitschaft.

Entsprechend der Bedeutung des Themas dieser Aktuellen Stunde nahmen insbesondere die Mitglieder des Verteidigungsausschusses aller drei Bundestagsfraktionen die Gelegenheit wahr, in diese Debatte einzugreifen. Seitens der Fraktion der CDU/CSU ergriff der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Wörner, das Wort; für die Fraktion der SPD sprachen als Mitglieder des Verteidigungsausschusses die Abgeordneten Ahlers und Horn, für die Fraktion der FDP die Abgeordneten Möllemann und Jung.

Als Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses ergriffen die Abgeordneten Jaeger und Mertes (Gerolstein) (beide CDU/CSU) sowie der Abgeordnete Ehmke (SPD) das Wort.

Die Bedeutung dieser Aktuellen Stunde wurde durch den Redebeitrag der Fraktionsvorsitzenden Wehner (SPD), Kohl (CDU/CSU) und Mischnick sowie Hoppe (beide FDP) besonders deutlich. Seitens der Bundesregierung sprachen Bundeskanzler Schmidt sowie Bundesminister Apel (Verteidigung). Wie aus der Rednerliste zu entnehmen ist, nahmen an der Aussprache ausnahmslos Experten und Spitzenpolitiker teil.

In der Presse fand diese Aktuelle Stunde ein großes Echo. Zwei Zeitungen, die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und die "Süddeutsche Zeitung" berichteten schon im voraus über die beantragte Aktuelle Stunde zu Abrüstungsfragen. Über die Debatte selbst berichteten und kommentierten die "Süd-

deutsche Zeitung", "Neue Ruhr-Zeitung", "Die Welt" und "Die Zeit".[178]

6. Äußerungen des Generalmajors Bastian über den Charakter der sowjetischen Rüstung

Da die zu den Äußerungen des Generalmajors Bastian über die sowjetische Rüstung eingebrachte Mündliche Anfrage des Abgeordneten Biehle (CDU/CSU) nach Auffassung des Abgeordneten Kunz (CDU/CSU) von der Bundesregierung weder klar noch deutlich, noch die Widersprüche aufklärend beantwortet wurde, beantragte er namens seiner Fraktion die Durchführung einer Aktuellen Stunde.[179] In dieser Aussprache wiederholten die Oppositionsredner die Forderung nach Ablösung von General Bastian und warfen gleichzeitig der Bundesregierung Abkehr von der Bündnispolitik vor.

Diesen Vorwurf wiesen die Sprecher der Koalitionsfraktionen entschieden zurück und verteidigten das Recht des Generals auf freie Meinungsäußerung.

Der Verteidigungsexperte der Fraktion der CDU/CSU, Abgeordneter Wörner, beschuldigte den Bundeskanzler, er lasse es zu, "daß die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland im Inland wie im Ausland immer mehr ins Zwielicht" gerate. Die Aktuelle Stunde gelte auch dem Verteidigungsminister, der vor Wehner in die Knie gehe und jenen Kräften in der SPD, "deren Saat der Beschwichtigung gegenüber Moskau inzwischen Früchte trage".[180]

Bundesverteidigungsminister Apel erwiderte, der Versuch, die sicherheits- und verteidigungspolitischen Leistungen der sozial-liberalen Koalition und die Bündnistreue Bonns in Zweifel zu ziehen, werde ebenso scheitern, wie der Versuch, das Ansehen und die Leistungen der Bundeswehr zu schmälern. Es gebe für ihn keinen Zweifel, daß das Militärpotential des Warschauer Paktes in den vergangenen Jahren an offensiver Kapazität gewachsen sei.

Der CDU/CSU-Abgeordnete Jaeger äußerte die "Sorge, daß die Bundeswehr zum Eigentum und zur Beute der sozialdemokratischen Partei werde."[181)]

Für die Fraktion der SPD erklärte der Abgeordnete Horn, ein General müsse Aussagen treffen dürfen, die von der Position einer politischen Partei abweichen. Seitens der FDP nannte es der Wehrexperte Möllemann "unerträglich", in welch "perfider Weise" die Opposition versuche, die Bündnistreue sowie die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft der Bundesrepublik im Bündnis herabzusetzen. Hier handele es sich um einen Versuch, aus parteitaktischen Gründen einen Keil zwischen die Bundesregierung und ihre Bündnispartner zu treiben.[182)] Bundesverteidigungsminister Apel nahm General Bastian erneut in Schutz und wies auf den Traditionserlaß von 1965 hin, dessen Ausarbeitung in die Amtszeit des damaligen Bundesministers der Verteidigung, von Hassel (CDU/CSU), fiel.

In der konkreten und für die Beantwortung der Aktuellen Stunde ausschlaggebenden Frage, ob sich ein Offizier öffentlich zum Thema aus dem militärischen Bereich äußern dürfe. oder dies zu unterlassen habe, war keine Annäherung der Positionen erkennbar. Es traten offen drei Standpunkte zu Tage: Das Ja der Koalitionsparteien, das Nein der Opposition und das Ja mit Einschränkungen der Bundesregierung.

In dieser über weite Strecken sehr polemisch geführten Debatte ergriffen allein 1o Abgeordnete als Mitglieder des Verteidigungsausschusses das Wort.

Für die CDU/CSU sprachen die Abgeordneten Wörner, Biehle, Würzbach und Kraske, seitens der SPD griffen die Abgeordneten Neumann, Friedrich (Würzburg), Horn und Jungmann in die Aussprache ein. Von der FDP beteiligten sich der Abgeordnete Jung sowie deren Wehrexperte Möllemann an der Debatte. Für die Bundesregierung ergriff Bundesminister Apel (Verteidigung) das Wort. Als Spitzenpolitiker der SPD beteiligte sich der Fraktionsvorsitzende Wehner an dieser Debatte, während seitens der Fraktion der CDU/CSU der Abge-

ordnete Jaeger das Wort ergriff.

In der Presse wurde diese Aktuelle Stunde mit ausführlichen Berichten und Kommentaren gewürdigt.[183)]

7. Haltung der Bundesregierung zu den jüngst bekanntgewordenen Äußerungen und Plänen zur Wiedervereinigung Deutschlands sowie zu den Behinderungen der Arbeitsmöglichkeiten von in Ost-Berlin akkreditierten Journalisten

Diese Aktuelle Stunde war von der Fraktion der CDU/CSU gemäß Nummer 1 Abs. 1 Anlage 4 der GO BT beantragt worden.[184)]

Zu Beginn der Aktuellen Stunde warfen die Abgeordneten Abelein und von Wrangel (beide CDU/CSU) der Bundesregierung schwächliche Reaktionen auf die jüngsten Maßnahmen der DDR-Regierung gegen in Ost-Berlin akkreditierte Journalisten vor. Insbesondere forderte der Abgeordnete Abelein die Bundesregierung auf, endlich einmal die Haltung einer unbegrenzten Nachgiebigkeit gegenüber der DDR aufzugeben und durch konkrete Maßnahmen und nicht nur durch verbale Proteste der DDR zu verstehen zu geben, daß sie in Zukunft nicht jegliches unfreundliche Verhalten und nicht jede Verletzung der Verträge und Vereinbarungen hinzunehmen gewillt sei. Gleichzeitig solle die Bundesregierung eindeutig klarstellen, daß die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in Freiheit auch künftig das Ziel der deutschen Politik bleibe.[185)]

Im weiteren Verlauf der Aussprache dehnten die Redner der Opposition ihre Kritik an den Regierungsparteien auch auf die Äußerungen der SPD-Politiker Brandt und Wehner aus, die in jüngster Zeit gegen die Verwendung des Begriffs "Wiedervereinigung" Stellung bezogen hatten. Der CDU/CSU-Abgeordnete Barzel richtete in diesem Zusammenhang an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Wehner, die Frage, ob es vor solchen Äußerungen eine Debatte innerhalb der SPD gegeben habe.

Im Anschluß hieran erläuterte Bundeskanzler Schmidt in seinen Ausführungen noch einmal die Deutschlandpolitik der

Bundesregierung und versicherte dabei, daß die sozial-liberale Deutschlandpolitik frei von Illusionen sei. Die Absicht seiner Regierung sei es, durch die Politik gegenüber der DDR den Zusammenhalt der Deutschen zu mehren und auf den Zustand des Friedens hinzuwirken. Er betonte dabei, daß er damit voll zu seiner Regierungserklärung vom Dezember 1976 stehe.[186)]

Zu den von den Rednern der Fraktion der CDU/CSU geforderten Gegenmaßnahmen gegen eine Behinderung westlicher Journalisten in Ost-Berlin erwiderte Bundesminister Graf Lambsdorff (Wirtschaft), kurzfristige wirtschaftliche Maßnahmen würden erfolglos bleiben. Im übrigen warnte er vor einem Gebrauch des innerdeutschen Handels als Repressionsinstrument. Der Abgeordnete Bahr (SPD) forderte die Unionspolitiker auf, nicht Maßstäbe anzulegen, die von der CDU/CSU weder am 17. 6.1953 noch beim Bau der Mauer 1961 herangezogen worden seien, als die CDU/CSU die politische Verantwortung in der Bundesrepublik trug.

Auch diese Aussprache war von Polemik und zahlreichen Zwischenrufen gekennzeichnet. Entsprechend der Thematik boten die Opposition wie die Koalitionsparteien als Redner ihre Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen auf. Als Mitglieder des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen sprachen für die Fraktion der CDU/CSU die Abgeordneten Abelein, Lintner, Baron von Wrangel und Jäger (Wangen), für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Büchler (Hof), für die Fraktion der FDP die Abgeordneten Hoppe und Ludewig. Als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses ergriff der Abgeordnete Schäfer (Mainz) für die FDP-Fraktion das Wort. Als Spitzenpolitiker beteiligten sich die Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU) und Wehner (SPD) sowie der Abgeordnete Bahr (SPD) in seiner Eigenschaft als Bundesgeschäftsführer seiner Partei an der Aussprache. Neben Bundeskanzler Schmidt nutzten die Bundesminister Franke (BMB) und Graf Lambsdorff (BMWi) die Gelegenheit, um die Regierungsstandpunkte in dieser Aussprache darzulegen.

In der Tagespresse fand die Aktuelle Stunde ein großes Echo.[187)]

8. Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes

Der Antrag auf Durchführung dieser Aktuellen Stunde am 28.6. 1979 wurde von dem Abgeordneten Kunz (Berlin) seitens der Fraktion der CDU/CSU damit begründet, daß die Bundesregierung die Frage des CDU/CSU-Abgeordneten Haase, ob die Wahlplattform der SPD wie bereits 1976 auch für 198o im Bundeskanzleramt vorbereitet werden solle, mit Nein beantwortet habe; demgegenüber werde in einer Studie des Bundeskanzleramtes die Wahlplattform 1976 als Modell für 198o dargestellt.[188)]

Diese Debatte war von der Fraktion der CDU/CSU offensichtlich vorher eingeplant worden.[189)]

Der Abgeordnete Wohlrabe (CDU/CSU) richtete an die Bundesregierung in seinen Ausführungen den Vorwurf, sie bereite einen neuen Verstoß gegen die Verfassung vor, indem sie Regierungsapparat und Haushaltsmittel zur Wahlkampfführung der SPD und gegebenenfalls auch der FDP einsetze. Damit betreibe sie nicht mehr sachliche Information, sondern Manipulation mit Hilfe von Steuergeldern.

Diesen Vorwürfen begegnete der Abgeordnete Schäfer (Tübingen) seitens der Fraktion der SPD mit der Feststellung, daß die Opposition mit Unterstellungen argumentiere und keinen Beweis für einen Verstoß gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2.3.1977 erbringen könne. Staatsminister Wischnewski wies darauf hin, daß die Bundesregierung auch in Zukunft den Unterschied zwischen notwendiger Informationspolitik und Wahlkampf sehr genau beachten werde.

Der Abgeordnete Möller (CDU/CSU) fügte den Äußerungen des Staatsministers die Feststellung hinzu, daß entsprechend dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Ministerialverwaltung zu verfassungskonformem Verhalten bei der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sei.

Die Sprecher der Fraktion der FDP, die Abgeordneten Hoppe und Gärtner, betonten in ihren Ausführungen den Anspruch des Bürgers auf Information, wobei die Informationsarbeit sich strikt am Prinzip der Sachlichkeit zu orientieren habe. CDU/CSU-Regierungen allerdings hätten in der Vergangenheit dabei die Vermischung von Partei und Staat betrieben.

An dieser lebhaften und teilweise polemischen Aussprache beteiligten sich insgesamt 11 Abgeordnete; davon sprachen 5 Abgeordnete für die Fraktion der CDU/CSU, für die Fraktion der SPD ergriffen 4 Abgeordnete das Wort und für die Fraktion der FDP 2 Abgeordnete. Für die Bundesregierung griff Staatsminister Wischnewski in die Aussprache ein.

Auch in dieser Aktuellen Stunde kamen fast ausnahmslos Experten zu Wort, von denen allein schon 6 Abgeordnete dem Haushaltsausschuß angehörten. Für die Fraktion der CDU/CSU sprachen die Mitglieder des Haushaltsausschusses Friedmann, Schröder (Lüneburg), Möller und Riedl (München), für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Löffler und für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Gärtner.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen wurde in dieser Aktuellen Stunde von den Abgeordneten Schäfer (Tübingen) (SPD) und Hoppe (FDP), der Rechtsausschuß von der Abgeordneten Frau Lepsius (SPD) vertreten. Als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion erbat der Abgeordnete Liedtke das Wort.

Diese Aktuelle Stunde fand große Aufmerksamkeit in der Presse.[190)]

9. Deutsch-französische Konvention gegen Radio Tele Luxemburg

In der vorangegangenen Fragestunde am 7.11.1979 waren eine Reihe von Mündlichen Anfragen seitens der Fraktion der CDU/CSU zur Ausstrahlung kommerzieller Fernsehprogramme durch Radio Tele Luxemburg eingebracht worden, deren Beantwortung durch die

Bundesregierung die Opposition als so widersprüchlich ansah, daß sie durch ihren Abgeordneten Kunz (Berlin) für die Aufklärung dieser Widersprüche eine Aktuelle Stunde beantragte.[191] Der Abgeordnete Klein (CDU/CSU) bezeichnete in seinen Ausführungen die Aktivitäten des Bundesforschungsministers und des Bundeskanzlers gegen Radio Luxemburg als Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Seitens der Fraktion der FDP erinnerte der Abgeordnete Schäfer (Mainz) daran, daß im Rahmen neuer Technologien auch die Fragen des Satellitenfernsehens und der Kabelpilotprojekte diskutiert würden, allerdings bedürfe es dazu des nötigen Ernstes und nicht eines Wahlkampfstiles. In diesen Rahmen gehöre auch die Problematik ausländischer Programme.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, bestätigte die von dem Abgeordneten Klein (München) zitierte Tendenz, die internationale Informationsfreiheit in internationalen Konferenzen einzuschränken, allerdings dürfe dies nicht der Anlaß sein, die eigene Bundesregierung einer Verschwörung gegen die Meinungsfreiheit zu bezichtigen. Bei der Ausstrahlung verschiedener Fernsehprogramme müsse daher auch darüber nachgedacht werden, daß die Werbeetats nicht vollends in das Werbefernsehen abfließen und damit die Existenzfähigkeit einer großen Zahl von Zeitungen und Zeitschriften beeinträchtigt würde. Eine ähnliche Auffassung vertrat auch der Abgeordnete Dübber (SPD).[192]

Bundesminister Hauff bestätigte in seinen Ausführungen, daß die Bundesregierung nicht daran denke, technische Einrichtungen zu schaffen, um Werbesendungen über Satellitenfunk zu stören. Er stellte jedoch die Frage in den Raum, ob man mit Rücksicht auf das Familienleben zusätzlichen Fernsehkonsum auch noch mit öffentlichen Mitteln finanzieren solle. Für die Bundesregierung bekräftigte er den Beschluß, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr sorgfältig und mit der notwendigen Nachdenklichkeit die Fragen im Hinblick auf die Struktur der demokratischen Gesellschaft, den Zusammenhang in den Familien und den Medienbereich insgesamt zu behandeln. Dabei

würden die Verfassung, die Gesetze und das internationale Recht respektiert.

Auffällig war in dieser Aussprache das Bemühen der Redner um Sachlichkeit. Insgesamt beteiligten sich 12 Abgeordnete an der Debatte, von denen 4 der Fraktion der SPD, 5 der Fraktion der CDU/CSU und 3 der Fraktion der FDP angehörten. Seitens der Bundesregierung ergriffen die Bundesminister Genscher (Auswärtiges) und Hauff (Forschung und Technologie) das Wort.

Bei den Rednern handelte es sich ausnahmslos um Experten aus den einzelnen für die Thematik zuständigen Ausschüssen. Als Mitglieder des Innenausschusses sprachen die Abgeordneten Klein (Göttingen) (CDU/CSU), Nöbel (SPD) und Langguth (CDU/CSU). Für den Auswärtigen Ausschuß ergriffen die Abgeordneten Schäfer (Mainz) (FDP), Klein (München) (CDU/CSU), Reddemann (CDU/CSU) und Frau Erler (SPD) als Mitglied des Technologieausschusses das Wort. Der Abgeordnete Dübber (SPD) nahm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Haushaltsausschusses an der Ausprache teil, während die Abgeordnete Frau Martiny-Glotz (SPD) als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und der Abgeordnete Kleinert (FDP) als Mitglied des Rechtsausschusses sprachen. Für den Ausschuß für Forschung und Technologie sprachen der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Laermann (FDP). Als Sachverständigen für Medienpolitik schickte die CDU/CSU-Fraktion ihren Abgeordneten Schwarz-Schilling ans Rednerpult.

Die Presse berichtete ausführlich über diese Debatte.[193)]

5. Statistische Angaben zur Durchführung der Aktuellen Stunden

Für die Einschätzung der politischen Bedeutung der Aktuellen Stunde ist es aufschlußreich, welche der politischen Faktoren im Bundestag, welche Fraktionen die Aktuelle Stunde jeweils initiiert haben.

Entscheidende politische Einschnitte in den Zeiträumen nach der Einführung der Aktuellen Stunde sind die Bildung der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD sowie die Bildung der sozial-liberalen Koalition von SPD und FDP in der 6. Wahlperiode, die dann in der 7. und 8. Wahlperiode fortgesetzt wurde, da diese jeweils zu einer neuen Konstellation von Regierungs- und Oppositionsfraktionen geführt haben.

Somit stellt sich die Frage, ob und wie sich diese Veränderungen auf die Initiative zu Aktuellen Stunden ausgewirkt haben. Außerdem soll untersucht werden, ob die verschiedenen Fraktionen bestimmte Themenbereiche bevorzugt haben. Zu diesem Zweck wird - etwas global - zwischen folgenden Bereichen unterschieden: Außenpolitik (A), Innenpolitik (I) im weiteren Sinne, da in diesen Bereich auch verteidigungspolitische Angelegenheiten und solche des Bundeskanzleramtes sowie des Bundespresseamtes einbezogen wurden, Bildung und Wissenschaft (K), Deutschlandpolitik (D), Wirtschafts- und Finanzpolitik (W) und Agrarpolitik (L).

	CDU/CSU							SPD							FDP						
	A	I	K	D	W	L	S*)	A	I	K	D	W	L	S	A	I	K	D	W	L	S
Vor der Großen Koalition	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	4	2	-	1	-	-	-	3
Nach der Großen Koalition	-	3	1	-	-	-	4	-	2	1	-	1	-	4	1	3	-	1	-	3	8
6. WP	2	2	-	-	3	1	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. WP	2	4	-	10	2	1	19	-	1	-	1	-	-	2	-	1	-	-	-	-	1
8. WP	2	4	-	2	-	-	8	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-

*) S = Summe

5.1 Gegenstand und zahlenmäßige Entwicklung

Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben seit ihrer Einführung insgesamt 56 Aktuelle Stunden stattgefunden, davon 2 in der 4., 17 in der 5., 8 in der 6., 2o in der 7. und 9 in der 8. Wahlperiode. Die Summe von 62 Initiativen erklärt sich daraus, daß in der 5. Wahlperiode, nach der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD, die Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend Studentenunruhen, Protestaktionen und Störaktionen extremradikaler Gruppen von CDU/CSU und SPD gemeinsam beantragt wurden, ebenso die Aktuelle Stunde betreffend den Sternmarsch auf Bonn und die Aktuelle Stunde wegen der Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit, die gemeinsam mit der CDU/CSU und SPD auch von der FDP beantragt wurde. Außerdem wurde ein gemeinsamer Antrag von den Fraktionen der SPD und FDP und CDU/CSU auf Durchführung einer Aktuellen Stunde in der 7. Wahlperiode zur Affäre Guillaume gestellt.

Auffällig ist, daß in den 4 Wahlperioden der Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde gemäß Nummer 1 der Anlage 4 der GO BT insgesamt nur achtmal gestellt wurde und zwar in der 4. Wahlperiode einmal von der SPD, in der 5. Wahlperiode einmal von der CDU/CSU, dann in der 7. Wahlperiode von allen drei Fraktionen gemeinsam (Guillaume Affäre) und je einmal von der SPD und CDU/CSU. In der 8. Wahlperiode stellten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD je einmal einen Antrag.

Die Gründe, weshalb von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde und nicht nach Nummer 2 der Anlage 4 zur GO BT das spontane Verlangen nach Durchführung einer Aktuellen Stunde gestellt wurde, sind teils evident, teils können sie nur vermutet werden, da Materialien über die Beweggründe einer solchen Initiative nicht verfügbar sind.

Es erscheint selbstverständlich, daß die SPD als Opposition die mit der Einführung der Aktuellen Stunde in der 4. Wahlperiode gegebene Möglichkeit nutzte und über einen Antrag die erste Durchführung verlangte. Denn bei diesem Verfahren verblieb ihr ausreichend Zeit, sich auf die Debatte als ein völlig neues parla-

mentarisches Verfahren intensiv vorzubereiten.

Der Antrag der CDU/CSU in der 5. Wahlperiode, am 15.3.1967 eine Aktuelle Stunde betreffend Konzentration im Zeitungsgewerbe durchzuführen, die zweite nach Bildung der Großen Koalition, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dem Koalitionspartner die Möglichkeit zu verschaffen, sich entsprechend auf die Debatte vorbereiten zu können.

Der von allen drei Fraktionen am 26.4.197 gestellte Antrag auf eine Aktuelle Stunde anläßlich der Verhaftung von Guillaume hatte einen formalen Grund. Ein Verlangen auf eine Aussprache nach Nummer 2 der Anlage 4 GO BT hätte eine vorausgegangene Fragestunde bedingt. Angesichts des am Vortage ausgestellten Haftbefehls hätte die Bundesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die Geheimhaltungspflicht nicht mehr sagen können als der Bundesjustizminister in der Aktuellen Stunde selbst ausführte. Abgesehen davon hätte eine Fragestunde nicht die notwendige parlamentarische Resonanz auf eine derartige Bedrohung der Sicherheit der Bundesrepublik zugelassen.

Die Aktuelle Stunde am 14.11.1974 zu den Verhandlungen der Grenzkommission wurde von der Fraktion der CDU/CSU offensichtlich deshalb "auf Antrag" verlangt, um in einer ausführlichen, sorgfältig vorbereiteten Debatte eine grundsätzliche Stellungnahme abgeben zu können, ohne in einer vorausgegangenen Fragestunde die Problematik vorab auffächern zu müssen. Andererseits wurde damit den Koalitionsfraktionen Gelegenheit gegeben, die Begründung ihrer Deutschlandpolitik ausreichend vorzubereiten.

Ähnliche Gründe scheinen auch für den Antrag der Fraktion der SPD auf eine Aktuelle Stunde betreffend die Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem europäischen Währungsverbund auf die Wirtschaft der Bundesrepublik am 17.3.1976 maßgebend gewesen zu sein. Außerdem wird die Schwierigkeit des Problembereichs, die sich in den volkswirtschaftlichen "Vorlesungen" der einzelnen Redner wiederspiegelt, eine entsprechende Vorbereitungszeit bedingt haben.

Für die Fraktion der SPD war offensichtlich der 3o. Jahrestag der Menschenrechtserklärung am 1o.12.1977 nur der offizielle Anlaß,

für den 8. Dezember eine Aktuelle Stunde zum Thema Verwirklichung der Menschenrechte zu beantragen. Nach dem Verlauf der Debatte ging es der Fraktion der SPD mehr darum, den Besuch von Franz-Josef Strauß in Chile und seine Erklärungen über die dortige menschenrechtliche Lage einer scharfen Kritik zu unterziehen.

Mit dem Antrag auf eine Aktuelle Stunde am 26.4.1979 zur Haltung der Bundesregierung zu den jüngst bekanntgewordenen Äußerungen und Plänen zur Wiedervereinigung Deutschlands verfolgte die Fraktion der CDU/CSU die Absicht, ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, um sich kurz vor der Sommerpause des Parlaments mit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung auseinandersetzen zu können.

Abgesehen von der 4. Wahlperiode, in der nur 2 Aktuelle Stunden stattfanden, da sie erst 1965 eingeführt wurde, fällt auf, daß in der 7. Wahlperiode 2o Aktuelle Stunden durchgeführt wurden, während die Anzahl in den übrigen Wahlperioden ziemlich gleich war. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in diese Wahlperiode die Vorbereitungen zum Grundvertrag, die Ratifizierung des Grundvertrages und die Folgeverträge fallen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte allein 1o Aktuelle Stunden, um sich mit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung auseinanderzusetzen.

Von den insgesamt 7 Aktuellen Stunden bis zum Beginn der Großen Koalition betrafen 3 die Außenpolitik, 3 die Bildungs- u. Wissenschaftspolitik und nur 1 die Innenpolitik.

Nach der Großen Koalition verlagerte sich das Schwergewicht in 5 Aktuellen Stunden auf die Innenpolitik, gefolgt mit 3 Aktuellen Stunden zur Agrarpolitik. Je 1 Aktuelle Stunde befaßte sich mit der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Deutschlandpolitik, Wirtschaftspolitik und Außenpolitik. In der 7. Wahlperiode beschäftigten sich allein 11 Aktuelle Stunden mit der Deutschlandpolitik, 4 mit der Innenpolitik, je 2 mit Außen- und Wirtschaftspolitik, 1 mit Agrarpolitik. Von den 9 Aktuellen Stunden in der 8. Wahlperiode betrafen 4 die Innenpolitik, 3 die Außenpolitik und 2 die Deutschlandpolitik.

5.2 Die Aufteilung der Aktuellen Stunden zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien

Aus der Aufteilung der Themenbereiche der Aktuellen Stunde und ihrer Initiativen läßt sich für die Zeit bis zur Großen Koalition feststellen, daß die Fraktion der FDP offensichtlich die Rolle einer regierungsimmanenten Opposition spielte. Allerdings läßt sich von den beiden Aktuellen Stunden zur Außenpolitik nur die Debatte über die Beteiligung Deutscher am Militärdienst in Vietnam dieser Sonderstellung in der Regierung zuordnen, weniger die Debatte über Südtirol, die offensichtlich nur Demonstrationseffekte erzeugen sollte. Die Rolle als regierungsinterne Opposition entspricht auch die von ihr beantragte Debatte zur Reform des Hochschulstudiums.

Die von der Opposition, der Fraktion der SPD, beantragten 4 Aktuellen Stunden verteilten sich mit 2 Debatten auf den bildungspolitischen Bereich, nur je 1 befaßte sich mit der Außen- und Innenpolitik.

In ihrer Rolle als Koalitionspartner in der Regierung sah sich die Fraktion der CDU/CSU nicht veranlaßt, eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

Nach Bildung der Großen Koalition fällt an den 12 Aktuellen Stunden bis zum Ende der 5. Wahlperiode auf, daß die Fraktion der FDP ihre Rolle als Opposition zur Regierungskoalition durchaus begriffen hatte.

Die Beteiligung der FDP an dem von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD gestellten Antrag auf eine Aktuelle Stunde zur Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit, ist damit zu erklären, daß zu dieser Zeit sich das Parlament insgesamt noch als Gegenpol zur Regierung verstand. Dies dürfte auch darin zum Ausdruck kommen, daß die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zweimal zusammen eine Aktuelle Stunde zu den Studentenunruhen und zu der beabsichtigten Demonstration gegen die Notstandsgesetze beantragten und die Fraktion der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde zur Innenpolitik, zur Konzentration im Zeitungsgewerbe und die Fraktion der SPD eine Debatte zur wirtschaftspolitischen Situation

beantragte, die sich als erste Aktuelle Stunde mit diesem Bereich befaßte.

In der 6. Wahlperiode gingen die Initiativen ausschließlich von der Opposition, der Fraktion der CDU/CSU, aus, wobei das Schwergewicht mit 3 Aktuellen Stunden im wirtschaftspolitischen Bereich lag. Je 2 Aktuelle Stunden befaßten sich mit der Außen- und Innenpolitik, 1 mit der Agrarpolitik.

Offensichtlich begann mit der 6. Wahlperiode ein neues Parlamentsverständnis: Die Opposition verstand sich als 'Gegenüber' der Regierung und der sie tragenden Mehrheitsparteien, während die Koalitionsfraktionen ihrem gewandelten Rollenverständnis entsprechend die Kontrollfunktion der Aktuellen Stunde der Opposition überließ und die Aussprache benutzte, die Regierungspolitik zu verteidigen und zu unterstützen.

Dies wird noch deutlicher in der 7. Wahlperiode: Von den 2o Aktuellen Stunden war nur 1 gemeinsam von allen drei Fraktionen beantragt worden, nämlich zur Affäre Guillaume. Die Fraktion der SPD beantragte außerdem eine Aktuelle Stunde zur Wirtschaftspolitik (Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem europäischen Währungsverbund), während die Fraktion der FDP mit Ausnahme des erwähnten gemeinsamen Antrags keine Initiative zu einer Debatte ergriff. Das Schwergewicht der Aktuellen Stunde lag, wie bereits erwähnt, mit 1o Stunden im Bereich der Deutschlandpolitik.

4 Aktuelle Stunden befaßten sich mit der Innenpolitik (Bummelstreik der Fluglotsen, Vorwürfe des Bundesrechnungshofs gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Affäre Guillaume, Verwendung von Staatsgeldern für Anzeigen und Broschüren der Bundesregierung), 3 mit der Wirtschaftspolitik (Massenentlassungen beim VW-Werk, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen und frühere Aussagen des Bundeskanzlers hierzu, Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem Währungsverbund), 2 mit der Außenpolitik (Kapitalhilfe für Jugoslawien, Problem der Aussiedlung Deutscher aus Polen) und 1 mit der Agrarpolitik (Ablehnung der Agrarpreisbeschlüsse von Brüssel durch die Bundesregierung).

Von den in der 8. Wahlperiode gestellten 9 Anträgen zur Durchführung einer Aktuellen Stunde gingen 8 auf Initiativen der Fraktion der CDU/CSU zurück, während von den Koalitionsfraktionen nur die SPD einen Antrag stellte (Verwirklichung der Menschenrechte). Das Schwergewicht der übrigen 8 Aktuellen Stunden lag mit 4 auf der Innenpolitik (Gefahr von Volksfronttendenzen an Universitäten und Hochschulen, Äußerungen des Bundeskanzlers in einer Betriebsrätekonferenz, Äußerungen des Generalmajors Bastian über den Charakter der sowjetischen Rüstung, Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes). Je 2 befaßten sich mit der Deutschlandpolitik und der Außenpolitik (Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung, deutsch-französische Konvention gegen Radio Tele Luxemburg).

5.3. Anteil der Redezeit nach Fraktionsstärke

Da die Aktuelle Stunde ein Anwendungsfall des § 39 Abs. 1 GO BT ist, wonach die Dauer der Aussprache vom Bundestag festgesetzt und die vereinbarte Zeit nach der Parlamentspraxis prozentual auf die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke aufgeteilt wird, fragt sich, ob dieses Verfahren in den Aktuellen Stunden eingehalten worden ist. Nach der Aufteilung der Redezeiten auf die einzelnen Fraktionen ergibt sich (s. Anlage 6), daß in der Regel dieses Verfahren beachtet wurde. Noch deutlicher wird dies aus der nachfolgenden Übersicht:

Prozentualer Anteil der
Redezeiten entsprechend
der Fraktionsstärke

Wahlperiode	Fraktion	Stärke	Prozentualer Anteil
4. WP	CDU/CSU	25o	48 %
	SPD	2o4	39 %
	FDP	66	13 %
5. WP	CDU/CSU	253	49 %
	SPD	216	41 %
	FDP	49	1o %
6. WP	CDU/CSU	258	49 %
	SPD	233	45 %
	FDP	27	6 %
7. WP	CDU/CSU	234	45 %
	SPD	241	46 %
	FDP	42	9 %
8. WP	CDU/CSU	254	49 %
	SPD	224	43 %
	FDP	4o	8 %

6. Die Funktion der Aktuellen Stunde

Mit der historischen Darstellung und Analyse der Durchführung der Aktuellen Stunden sollte versucht werden, den Einfluß der Verfassungswirklichkeit auf diese parlamentarische Institution aufzuzeigen. Die nachfolgenden Darstellungen haben das entgegengesetzte Ziel. Es soll untersucht werden, welchen Einfluß die Aktuelle Stunde auf die parlamentarische, politische und gesellschaftliche Wirklichkeit ausübt. Deshalb ist nach ihren Funktionen, nach den aus ihrer Anwendung sich ergebenden Wirkungen zu fragen.

Dabei sollen nur diejenigen Funktionen der Aktuellen Stunde untersucht werden, die sich zur Herstellung einer kritischen Publizität des Parlaments und zur Bildung einer politisch sich

beteiligenden Öffentlichkeit eignen, solche Funktionen also, die auf eine rechtsstaatliche Demokratie abzielen.

Allerdings muß einschränkend darauf hingewiesen werden, daß es in dieser Arbeit nicht möglich war, einen empirisch gesicherten Wahrheitsbeweis anzutreten. Hierzu wären eingehende Einzelfallstudien und Meinungsumfragen notwendig gewesen, wobei wiederum fraglich gewesen wäre, ob sich überhaupt Techniken finden lassen, die eine isolierte Untersuchung einzelner Wirkungen der Aktuellen Stunde überhaupt ermöglichen, abgesehen von der weiteren Frage nach der Beweiskraft solcher empirischer Untersuchungen.

Die nachfolgende Darstellung gründet sich daher auf Überlegungen und Schlußfolgerungen, die sich unter Einbeziehung einschlägiger Literatur auf das für diese Arbeit erschlossene Material abstützen.

6.1 Gesetzgebungsfunktion

Versteht sich der Bundestag überwiegend als Organ der Gesetzgebung,[194] so fragt sich, ob die Aktuelle Stunde eine derartige Funktion ausübt.

Nach der Bestimmung in Nummer 3 Abs. 4 der Anlage 4 zur GO BT (siehe Anlage 3), "Anträge zur Sache können nicht gestellt werden", liegt eine Entscheidung gegen eine direkte Funktion im Gesetzgebungsprozeß vor. Gleichwohl kann eine solche Funktion in einem bestimmten Sinn impliziert werden. So könnte unter Umgehung des üblichen Gesetzgebungsverfahrens die Aktuelle Stunde einer Fraktion oder einzelnen Abgeordneten dazu dienen, Anregungen für Gesetzesinitiativen zu geben sowie Vorschläge zur Modifizierung und Beschleunigung von einem im Stadium der Ausschußberatung befindlichen Gesetzesvorhaben zu machen.

Eine Untersuchung der Aktuellen Stunden in den vergangenen vier Wahlperioden führt zu dem Ergebnis, daß von einer direkten legislatorischen Funktion nicht gesprochen werden kann. An keiner

Stelle findet sich ein Nachweis darüber, daß ein Gesetz eingebracht, ein Gesetzgebungsverfahren beschleunigt oder ein Gesetzentwurf abgeändert werden sollte. Allerdings drängen sich gewisse Vermutungen für legislatorische Indikationen auf, wenn in den Debatten Maßnahmen der Bundesregierung gefordert werden, wie zum Beispiel in den drei bildungs- und wissenschaftspolitischen Debatten, in der Aussprache über die alliierten Notstandsvorbehalte, über die Konzentration im Zeitungsgewerbe in der 4. und 5. Wahlperiode. Jedenfalls wird man große Bedenken haben müssen, die Bildungsdebatten als auslösendes Moment für die in einer späteren Wahlperiode behandelten Gesetzentwürfe wie Hochschulrahmengesetz, Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Graduiertenförderungsgesetz etc. anzusehen. Ebenso bedenklich erscheint es, den Debatten über die Deutschlandpolitik, insbesondere in der 7. Wahlperiode, Auswirkungen auf den Grundvertrag mit den Folgeverträgen und damit eine indirekte legislatorische Wirkung zuzusprechen. Andererseits läßt sich auch nicht der Gegenbeweis führen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Aktuelle Stunde keine Gesetzgebungsfunktion hat; mögliche, vielleicht auch wahrscheinliche, indirekte legislatorische Auswirkungen müssen mangels eindeutiger Nachweise außer Betracht bleiben. Abgesehen davon kommt es bei dieser Untersuchung in erster Linie auf die Primärwirkung einer Funktion an.

6.2 Informationsfunktion

6.2.1 Informationsrecht des Parlaments als Ausgangslage

Allgemeine Grundlage eines parlamentarischen Informationsrechts gegenüber der Regierung bildet die Bestimmung des Art. 43 Abs. 1 GG. Nach übereinstimmender Auffassung von Rechtssprechung und Lehre[195)] begründet das darin verankerte Herbeirufungsrecht die Pflicht des jeweiligen Regierungsmitgliedes, nicht nur zu erscheinen, sondern auch auf Fragen Rede und Antwort zu stehen.

Das Informationsrecht bildet "in Verbindung zu den verfassungsmäßigen Funktionen des Parlaments ... ein typisches parlamentarisches Hilfsrecht".[196] Es hat einen instrumentalen Charakter, weil es die Voraussetzungen für eine wirksame Ausübung der zentralen parlamentarischen Funktionen schafft. Das Informationsrecht steht also in einem funktionalen Abhängigkeitsverhältnis zu den zentralen Funktionen des Parlaments.

6.2.2 Parlamentarische Kontrollfunktionen als Maßstab

Die Kontrolle der Exekutive ist eine der wichtigsten verfassungsrechtlichen Funktionen des Parlaments überhaupt. Mit der Kontrollfunktion ist dem Parlament verfassungsrechtlich die Rolle eines Gegenparts der Regierung zugewiesen worden. Kontrolle bedeutet kritische Überprüfung des Regierungshandelns und damit Betonung der Regierungsverantwortlichkeit. Ausgeführt wird die Kontrolle im Wege der Kritik, der Anregung und der Formulierung von Alternativen.

Geht man von diesem Verständnis der parlamentarischen Kontrollfunktionen aus, dann wird man feststellen müssen, daß die Wirksamkeit der Kontrolle vor allem eine Frage zureichender Information ist. Die Effektivität jeder Kontrolle hängt nämlich maßgeblich davon ab, daß sich der Kontrolleur gegenüber dem Kontrollierten nicht in einem deutlichen Informationsrückstand befindet. Dies bedeutet, daß das Parlament eine Regierungskontrolle nur dann wirksam ausüben kann, wenn es im Prinzip über nicht weniger Informationen verfügt als die Regierung.[197]

6.2.3 Ausmaß und Relativierung der Informationsfunktion

Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen - so zum Beispiel die Aussprache zum Spionageverdacht gegen einen leitenden Mitarbeiter beim Bundeskanzleramt im April 1974 - haben selbst die "auf An-

trag" durchgeführten Aktuellen Stunden Themenbereiche zum Inhalt gehabt, die in den vorausgegangenen Fragestunden bereits angesprochen wurden. Sind Große Anfragen, Kleine Anfragen, Mündliche Anfragen d i e Instrumentarien, denen die Informationsfunktion inhärent ist, so fragt sich, ob die Aktuelle Stunde eine zusätzliche und/oder eine selbständige Informationswirkung hat.

Schon der enge Zusammenhang mit der Fragestunde, gekennzeichnet durch die Bestimmung der Nummer 2 der Anlage 4 der GO BT, läßt eine zusätzliche Informationswirkung der Aktuellen Stunde vermuten. Noch deutlicher wird dies durch die Ausführungen, mit denen die jeweiligen Antragsteller die Durchführung einer Aussprache begründen. Denn in der Regel wird darauf verwiesen, daß die unzulänglichen, nicht ausreichenden Antworten der Bundesregierung in der Fragestunde eine weitere Behandlung im Plenum erforderlich machen.

Die zusätzliche Informationswirkung zeigt sich in der anschließenden Aussprache in mehrfacher Weise: Die antragstellende Fraktion informiert das Parlament, weshalb aus ihrer Sicht die Antworten der Bundesregierung nicht ausreichten, indem sie - was die Institution der Fragestunde nicht zuläßt - ihre politische Auffassung darlegt, mit der Absicht, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ihrerseits zur Verdeutlichung ihrer Haltung zu bestimmten Problemen und zusätzlichen Informationen herauszufordern. Dies wiederum trägt zur weiteren Information der antragstellenden Fraktionen bei. Die eigentliche, primäre Informationswirkung der Aktuellen Stunde liegt jedoch darin, daß das Parlament in seiner Gesamtheit wechselseitige politische Wertungen bestimmter Verhaltensweisen und Handlungen der Regierung erfährt.

Die Informationswirkung der Aktuellen Stunde wird nicht dadurch relativiert, daß die Regierung zu einer Stellungnahme nicht verpflichtet ist. Denn wie die Durchführung der Aussprachen erkennen läßt, hat die Regierung in der Regel solche Gelegenheiten genutzt, ihre Auffassung zu verschiedenen Problemen deutlich zu unterstreichen.

Die geringe Informationswirkung wird jedoch einmal dadurch evident, daß trotz der in der Begründung zur Aussprache für notwendig erachteten weiteren Aufklärung keine zusätzlichen Informationen gegeben werden, die über die Antworten in der Fragestunde hinausgehen. Besonders in den Debatten zur Deutschlandpolitik wurde seitens der Regierung häufig darauf hingewiesen, daß doch im zuständigen Innerdeutschen Ausschuß durch sie eine ausreichende Sachaufklärung gegeben worden sei. Überdies zeigen Fragen und Zusatzfragen in den vorausgegangenen Fragestunden wie spätere Ausführungen in den Debatten, daß die Antragsteller bereits über teilweise ausgezeichnete Informationen und Detailkenntnisse verfügen. Besteht die Informationswirkung der Aktuellen Stunde primär in der Artikulation und der Verdeutlichung der politischen Meinung, so erfährt diese eine Einschränkung dadurch, daß zum Teil hinreichend bekannte konträre Auffassungen ausgetauscht wurden.

Diese Einschränkung wird jedoch zu einem großen Teil dadurch kompensiert, daß das Parlament in seiner Gesamtheit und die Regierung aufgrund und im Rahmen eines bestimmten aktuellen Ereignisses sich wechselseitig über die jeweilige politische Meinung und Würdigung des Anlasses informieren.

Hinzu kommt, daß durch die politische Auseinandersetzung über ein aktuelles Tagesereignis in der Öffentlichkeit zugleich die Presse und die Bevölkerung unterrichtet werden. Das Sichtbarwerden divergierender politischer Gesichtspunkte, das Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen eines Ausgleichs, verschafft zumindest einer interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über ihre eigene Rolle im politischen Entscheidungsprozeß zu orientieren.

Die zu den einzelnen Aktuellen Stunden festgestellte Resonanz in der Presse kann als ausreichendes Indiz auch für die insgesamt positiv einzuschätzende Informationswirkung der Aktuellen Stunde gelten.

6.3 Kontrollfunktion

Bei der Einführung der Aktuellen Stunde ist die Kontrollfunktion ausdrücklich nur von der Presse erwähnt worden. Sie ergibt sich jedoch zwangsläufig aus der Informationsfunktion.

Das Parlament kann die Regierung in ihren verschiedenen Funktionen kontrollieren. Denn die Regierung ist nicht nur Spitze der Exekutive, sie ist zugleich politisches Führungsorgan. Somit kann das Parlament sie sowohl in ihrer Rolle als politisches Führungsorgan als auch als Leitungs- und Aufsichtsorgan der Exekutive kontrollieren.

Eschenburg[198)] unterscheidet demgemäß zwischen Leistungs- bzw. Sachkontrolle und Richtungskontrolle. Bei der Sachkontrolle orientiert sich die Kontrolle am Objekt, wie zum Beispiel Bau einer Umgehungsstraße. Die Leistungskontrolle ist auf die tatsächliche Leistung ausgerichtet, sie hat darauf zu achten, "daß die Beamten vernünftig, sorgfältig, zuverlässig und objektorientiert arbeiten".[199)]

Gegenüber der Sach- und Leistungskontrolle geht es bei der Richtungskontrolle um die Überprüfung der politischen Führung der Regierung.

Ist die Regierung als politisches Führungsorgan angesprochen, so ist in der Regel die Richtungskontrolle intendiert; richtet sich die Kontrolle gegen die Regierung als Aufsichts- und Leitungsorgan, so ist von einer Sach- und Leistungskontrolle auszugehen. Letztere ist jedoch auch politische Kontrolle, da sie sich an eine dem Parlament verantwortliche Regierung wendet.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die Regierung im Laufe der Zeit in die Rolle eines 'Hilfsorgans' des Parlaments hineingewachsen ist. Da das Parlament bei seiner gesetzgeberischen Aufgabe immer mehr auf den Verwaltungsapparat der Regierung angewiesen ist, können Kontrollen, die Dienstleistungsaufgaben der Regierung zum Gegenstand haben, sowohl Sach- und Leistungskontrollen wie auch Richtungskontrollen sein. Auf den Überlappungseffekt von Kontrollfunktion und Gesetzgebungs-

funktion wurde bereits hingewiesen.

Um einen Überblick zu bekommen, ob und inwieweit die Aktuelle Stunde in der Praxis als wirksames Kontrollinstrument gegenüber der Regierung angesehen werden kann, erscheint eine Gliederung danach zweckmäßig, in welcher Funktion die Regierung angesprochen wurde.

6.3.1 Kontrolle der Regierung als politisches Führungsorgan

Verfolgt man die Durchführung der Aktuellen Stunde über die einzelnen Wahlperioden hinweg, so wird man feststellen, daß von Anfang an seitens der Fraktionen die in diesem Instrumentarium liegende Möglichkeit einer Kontrolle der politischen Führung durchaus erkannt und genutzt wurde.

Berücksichtigt man die in den Aktuellen Stunden behandelten Themen, läßt sich - losgelöst von der etwas global gewählten Aufteilung - erkennen, daß ab der 5. Wahlperiode die Regierung in fast allen Bereichen der Exekutive als politisches Führungsorgan angesprochen wurde. Allerdings müssen 2 Aktuelle Stunden in der 5. Wahlperiode insofern als Ausnahmen angesehen werden, als in ihnen zumindest primär die Bundesregierung weder in ihrer Rolle als politisches Führungsorgan noch in ihrer Rolle als Aufsichts- und Leitungsorgan der Exekutive angesprochen wurde: Die Debatte über das Südtirol-Problem im Oktober 1966 glich mehr einer Demonstrationsdebatte, da sie den Sprechern aller Fraktionen zur Zurückweisung der Diffamierungen von italienischer und kommunistischer Seite, aber auch zur Distanzierung von Terrorakten diente. Ebenfalls in diese Kategorie fällt die Aktuelle Stunde, die sich am 11.5.1968 mit dem "Sternmarsch auf Bonn" befaßte. Denn nach dem Verlauf der Debatte zu urteilen, sollte eine einheitliche Haltung von Bundesregierung und Parlament zur beabsichtigten Notstandsgesetzgebung nach außen demonstriert werden.

Wenn in der 6. und 7. Wahlperiode der Bereich Wissenschafts- und Bildungspolitik ausgespart wurde, so liegen die Gründe dar-

in, daß die Kulturhoheit bei den Ländern liegt und die Entwürfe eines Hochschulrahmengesetzes, Graduiertenförderungsgesetzes etc. hinreichend genutzt wurden, entsprechende Kritik an der Bildungspolitik der Regierung zu üben. Erst wieder in der 8. Wahlperiode befaßte sich eine Aktuelle Stunde mit der Gefahr von Volksfronttendenzen an den Universitäten, die zwar im der globalen Einteilung der Innenpolitik zugerechnet wurde, jedoch auch den bildungs- und wissenschaftspolitischen Bereich der Bundesregierung betraf.

6.3.2 Kontrolle der Regierung als Leitungs- und Aufsichtsorgan der Exekutive

Debatten, in denen die Regierung als Spitze der Exekutive angesprochen wird, sind wegen ihrer geringen Zahl atypisch für die Aktuelle Stunde.

Zu diesen läßt sich die Aktuelle Stunde über die Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit im Juni 1968 rechnen, in der die Bundesregierung auf ihre Pläne über die Aufgabenstellung und Organisation der beabsichtigten Einrichtung angesprochen wurde. Des weiteren gehört auch dazu die Debatte über die Äußerungen der beiden Botschafter Grewe und Schnippenkötter im Februar 1969, in der es unter anderem um die Frage der freien Meinungsäußerung von hohen Regierungsbeamten, die ohne Prüfung des Sachverhalts erfolgte Zurechtweisung sowie um die ohne Kenntnis des Außenministers von seinem Parlamentarischen Staatssekretär veröffentlichte Auffassung ging.

Zur Ausübung der Leitungs- und Aufsichtskontrolle ist ebenfalls die Debatte in der 7. Wahlperiode im Januar 1974 über die Vorwürfe des Bundesrechnungshofes gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu rechnen, als es hier unter anderem auch um die Kritik an der Amtsführung des damaligen Bundesministers Eppler ging. Ebenso rechnet hierzu die letzte Debatte in der 7. Wahlperiode im Juni 1976, in der gegen die Bundesregierung der Vorwurf erhoben wurde, daß sie Staatsgelder für

reine Propagandazwecke der Regierungsparteien mißbrauche.

Gleichfalls in diese Kategorie fällt die Aktuelle Stunde über die Äußerungen des Generalmajors Bastian zum Charakter der sowjetischen Rüstung. Eine der zentralen Fragen war die, ob sich ein Offizier öffentlich zu Themen aus dem militärischen Bereich äußern dürfe.

In der Debatte im Juni 1979 über die Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes stand der Vorwurf im Vordergrund, die Bundesregierung setze den Regierungsapparat und Haushaltsmittel zur Wahlkampfführung der SPD und gegebenenfalls auch der FDP ein. Wenngleich die Regierung in diesen Debatten als Leitungs- und Aufsichtsorgan angesprochen wurde, so soll damit nicht gesagt werden, daß sie ausschließlich in dieser Rolle kontrolliert und kritisiert wurde. Denn in diesen Aktuellen Stunden ging es auch um die Überprüfung der politischen Richtung der Regierung.

6.3.3 Intensität der Kontrolle

Für die Kontrollintensität der Aktuellen Stunde ist von besonderer Bedeutung, daß sie sich in der Regel an eine vorausgegangene Fragestunde anschließt, in der de facto die Plattform für die Auseinandersetzung in der sich anschließenden Debatte geschaffen wird.

Nach Bildung der Großen Koalition, insbesondere jedoch ab der 6. Wahlperiode, ist festzustellen, daß zunächst von den einzelnen Abgeordneten Informationen gesammelt und dann in der Aussprache teils von denselben, teils von anderen Abgeordneten der jeweiligen Fraktion entsprechend für ihre kritischen Stellungnahmen verwendet werden. Bemerkenswert ist, daß es sich zumeist um Experten handelt, die nicht nur Interesse an dem Themenkomplex haben, sondern sich auch in der Regel durch gute Sachkenntnis auszeichnen, die sie sich aufgrund ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen erworben haben.

Da die Aktuellen Stunden überwiegend von den Fraktionen zeitlich ausgenutzt wurden, war für jede Fraktion entsprechend ihrer Stärke teilweise sogar mit 4,5 Rednern bei den großen Fraktionen Gelegenheit gegeben, Maßnahmen der Regierung unterschiedlich zu beurteilen und zu werten. Die Intensität der Kontrolle ergibt sich auch aus der Vielzahl der - mit Ausnahme der 4. Wahlperiode - behandelten Themen, die fast das gesamte Spektrum der Regierungspolitik betrafen. Zum Teil sollte auch durch die gerade in der 7. Wahlperiode sehr zahlreichen Debatten zur Deutschlandpolitik ein politischer Druck auf die Regierung ausgeübt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Kontrollintensität der Aktuellen Stunde hoch zu veranschlagen ist. Dies ist einmal auf die maximal 5 Minuten dauernde Redezeit zurückzuführen, die Konzentration und Prägnanz der einzelnen Redner bedingt, andererseits auf die in der Regel gute Sachkenntnis der sich an der Aussprache beteiligenden Abgeordneten.

Die für sich betrachtete, mit Ausnahme der 7. Wahlperiode, relativ gering erscheinende Anzahl von Aktuellen Stunden innerhalb einer Wahlperiode kann hier unberücksichtigt bleiben, da dem Bundestag noch eine Vielzahl anderer Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

6.3.4 Wirksamkeit der Kontrolle

Zur Effektivität der Kontrolle innerhalb der Aktuellen Stunden, d.h. ob sie bestimmte Gesetzentwürfe oder Abänderungen und Neufassungen politischer Richtlinien veranlaßt haben, kann in dieser Arbeit keine Aussage gemacht werden. Hierzu wären umfangreiche, kasuistische Studien erforderlich gewesen, die auch ein Indiz dafür sein könnten, was über die Aufdeckung des Kontrasts zwischen Mehrheitsregierung und Opposition hinausging.

Es kann jedoch festgestellt werden, daß das Parlament seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung in ihrer Rolle als po-

litisches Führungsorgan durchaus gerecht geworden ist. Zumindest kann aber gesagt werden, daß die Aktuelle Stunde die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Bundestag verdeutlicht hat. "Parlamentarische Opposition muß heute primär bewirken, daß der Regierung die Möglichkeit genommen wird, ihr Tun mit dem Schimmer des Absoluten zu umgeben; Opposition muß relativieren."[2oo)]

Hinzu kommt, daß die Kontrollfunktion der Aktuellen Stunde durch das Element der Öffentlichkeit verstärkt wird.

6.3.5 Kontrollverhalten von Regierungs- und Oppositionsparteien

Verständlich erscheint, daß bis zur Bildung der Großen Koalition die CDU/CSU als Regierungspartei von der Möglichkeit einer derartigen Kontrolle keinen Gebrauch gemacht hat, während die SPD als Opposition von den insgesamt 7 Aktuellen Stunden 4 beantragte.

Die Gründe, weshalb die Fraktion der FDP trotz ihrer Eigenschaft als Regierungspartei dreimal die Initiative ergriff, liegt offenbar - wie bereits ausgeführt - in ihrem Verständnis als regierungsimmanente Opposition begründet. Ein weiterer Grund kann auch in dem tradierten Parlamentsverständnis gesehen werden, nach dem sich das Parlament immer noch in seiner Gesamtheit als Gegenpart der Regierung verstand. Nur hierdurch läßt sich auch erklären, warum nach Bildung der Großen Koalition die Fraktionen der CDU/CSU und SPD viermal den Antrag stellten, bzw. sich an Initiativen beteiligten.

Erst nach Bildung der sozial-liberalen Regierung zu Beginn der 6. Wahlperiode zeichnet sich das gewandelte Parlamentsverständnis ab: Parlamentsmehrheit und die von ihr getragene Regierung verstehen sich als Einheit, die Opposition ist ihr Gegenpart. Dies wird deutlich darin, daß in der 6. Wahlperiode die Initiativen zur Aktuellen Stunde ausschließlich von der Opposition aus-

gingen, in der 7. Wahlperiode von insgesamt 2o Aktuellen Stunden alle drei Fraktionen zusammen nur einmal die Initiative ergriffen und nur einmal die Fraktion der SPD den Antrag stellte. Von den 9 Aktuellen Stunden in der 8. Wahlperiode wurde nur eine von der SPD beantragt.

Schließlich wird das Ausnutzen der Aktuellen Stunde durch die Opposition auch dadurch gefördert, daß bei dieser Institution ein Moment entfällt, das ansonsten eine wirksame Kontrolltätigkeit der Opposition in Frage stellt: Durch die Bestimmung, daß kein Antrag zur Sache gestellt werden darf, ist sie unabhängig von Mehrheitsbeschlüssen; eine Niederlage durch Abstimmung, die sich in der Öffentlichkeit meist negativ auswirkt, ist ausgeschlossen.

6.4 Belebungs- und Vermittlungsfunktion

Die Befürworter der Aktuellen Stunde versprachen sich von dieser Institution eine Belebung der Plenarsitzungen, der parlamentarischen Arbeit und des Parlamentarismus schlechthin.

6.4.1 Diskussion und Öffentlichkeit

Geht man dieser Intention in der hier vorgenommenen Beschränkung, eine Belebung der Plenarsitzung zu erreichen, auf den Grund, dann scheint sie sich als Anachronismus zu erweisen. Es handelt sich um den Versuch, eine Renaissance der parlamentarischen Arbeitsprinzipien Diskussion und Öffentlichkeit herbeizuführen, jener Prinzipien, die in ihrem gleichzeitigen Zusammenwirkungen zum Wesen im liberalen Rechtsstaat gehörten und mit der Entwicklung zur sozial- und parteienstaatlich verfaßten Demokratie weitgehend entfallen sind.

Keineswegs kann jedoch behauptet werden, daß es in der Parlamentswirklichkeit keine Öffentlichkeit und Diskussion mehr

gäbe. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Durch die Medien hat die Wirkung des Bundestages auf die Öffentlichkeit eine erhebliche Ausweitung erfahren; die Zahlen der Diskussionen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der Fraktionen sind erheblich angestiegen. Was jedoch dem Bundestag fehlt, ist die Gleichzeitigkeit von Diskussion und Öffentlichkeit. Es gibt Diskussionen ohne Öffentlichkeit und Öffentlichkeit ohne Diskussionen. Beide Prinzipien existieren in erheblichem Umfang nur noch getrennt weiter.

So anachronistisch man den Versuch der Wiederherstellung von öffentlicher Diskussion, von kritischer Publizität im Sinne Habermas' beurteilen mag, so muß hier ein Prinzip gesehen werden, das nicht nur ein Teil der Ideologie des Liberalismus ist. Öffentliche Diskussionen prätendieren, daß kritische Publizität eine Voraussetzung für das Entstehen und Bestehen einer politisch fungierenden Öffentlichkeit darstellt, diese Beteiligung auf eine Selbstbestimmung abzielt und schließlich eine solche Gesellschaft mit realisierter Demokratie identisch ist.[2o1)]

6.4.2 Belebungs- und Vermittlungsfunktion in der Praxis

Mit der Einführung der Aktuellen Stunde war die Chance gegeben, daß sie für die Dauer der Aussprache eine kritische Publizität realisierte, da diese Institution frei von Anträgen zur Sache war und damit unpopuläre Kompromisse oder Abstimmungsniederlagen ausgeschlossen waren. Außerdem waren durch die zeitliche Begrenzung die Redner zu konzentrierter und komprimierter Argumentation gezwungen. Insbesondere durfte aufgrund einer gewissen Spontaneität in der Herbeiführung einer Aktuellen Stunde mit einer kritischen Auseinandersetzung gerechnet werden.

Was zunächst hypothetisch als Belebungsfunktion dargestellt wurde, muß sich nunmehr an der Praxis messen lassen. In der 4. und teilweise noch in der 5. Wahlperiode blieben zunächst die erwarteten kritischen Debatten zwischen den Abgeordneten und der Bundesregierung aus. Sorgfältig vorbereitete Reden, nur wenig

von Zwischenäußerungen unterbrochen, lassen mit Ausnahme des aktuellen Anlasses fast kaum einen Unterschied zu den sonstigen Aussprachen erkennen. Erst mit der Debatte über die Notwendigkeit der Rückführung der aus der Bundesrepublik entführten Süd-Koreaner im Dezember 1967 scheinen sich die Erkenntnisse, welche Möglichkeiten die Aktuellen Stunden für kritische Auseinandersetzungen bieten, durchgesetzt zu haben. Der notwendige Bezug auf ein Problem von allgemeinem aktuellen Interesse, die Ausweitung auf das gesamte Spektrum der Bundesrepublik brachten wichtige politische Ereignisse auf die Tagesordnung.

Allerdings darf die Belebungsfunktion nicht überschätzt werden. Ständige Wiederholungen im Grunde bekannter Argumente, zum Beispiel in der Deutschlandpolitik, mit fast immer den gleichen Experten, fast vorlesungsartige Aussprachen in wirtschaftspolitischen Debatten, beeinträchtigen das Engagement und damit die Belebungsfunktion.

Insgesamt gesehen läßt sich sagen, daß die Aktuellen Stunden den in sie gesetzten euphorischen Erwartungen zwar nicht entsprochen, sich jedoch als Forum öffentlicher Diskussion durchaus bewährt haben. Die teilweise große Resonanz in den Medien zu vielen Debatten dürfte dafür ein ausreichender Anhaltspunkt sein.

6.5 Auslesefunktion

6.5.1 Politischer Rekrutierungsprozeß und Parlament

Es wird behauptet, daß es in einer parlamentarischen Demokratie "mit die vornehmste Aufgabe des Parlaments sei, die Auswahl der Führungskräfte zu besorgen."[2o2)] Die Behauptung wird durch Analysen der Parteienforschung unterstützt, die den Bundestag als Auslesestätte für die politische Elite der Bundesrepublik ausweisen.[2o3)] Die Vorteile des parlamentarischen Systems werden in den "größeren Auswahlmöglichkeiten" und in

der Öffentlichkeit des Ausleseprozesses "von der Aufstellung eines Kandidaten bis zu seiner Bestellung als Fraktions- und Parteiführer" gesehen; ferner darin, daß es "den Aufstieg der Talente nicht durch festgelegte starre Aufstiegswege hemmt" und daß "das Leistungsmoment dominiert".[2o4)]

Diesen theoretischen Vorzügen steht jedoch in der Verfassungsrealität die "Einordnung der Masse der Abgeordneten in die Hierarchie des Parlamentskollektivs" gegenüber.[2o5)] "Die konkrete Freiheit des Abgeordneten liegt in dem Spielraum, den ihm seine Anpassung nach unten und die Einpassung in seine Fraktion belassen."[2o6)]

Jedenfalls stellt man bei einer Durchsicht der Mitgliederverzeichnisse des Bundestages nach Fraktionen in den letzten 4 Wahlperioden eine hohe personelle Konstanz und eine Verfestigung der Fraktionsführung (Fraktionsvorstand) fest.[2o7)]

Bei der Aktuellen Stunde handelt es sich um eine parlamentarische Institution, die im Grunde genommen mit Ausnahme gewisser Voraussetzungen und Ablaufregeln sich nicht wesentlich von den sonstigen Aussprachen im Bundestag unterscheidet. Sie wird öffentlich und unmittelbar im Plenum durchgeführt, sie bedarf jedoch eines Antrags einer Mehrheit von Abgeordneten, die mindestens einer Fraktionsstärke entspricht, wobei die bisher gestellten Anträge ausschließlich von einer bzw. mehreren Fraktionen gestellt wurden. Angesichts dessen, daß zumindest bei der Einführung dieses Instrumentariums eine Selektionsfunktion als intendiert angesehen und erwartet wurde, fragt es sich, ob und inwieweit die Aktuelle Stunde geeignet war, eine solche Funktion des Parlaments (wieder) zu beleben.

6.5.2 Auslesefunktion für Abgeordnete

Kann die tatsächliche Effektivität beispielsweise der Kontrollfunktion in der Aktuellen Stunde durch kasuistische Überprüfung noch ermittelt werden, tritt bei der Selektionsfunktion die Schwierigkeit auf, was als Beweis für die Wirksamkeit gelten soll.

Nach der Analyse der Statistiken über die Durchführung der Aktuellen Stunden kann festgestellt werden, daß sich fast ausschließlich Fraktionsspitzen und Experten an der Debatte beteiligten. Bei der Gegenüberstellung von Fragestunden und Aktuellen Stunden zeigt sich, daß auch weniger bekannte Abgeordnete Zusatzfragen stellen, jedoch in der anschließenden Debatte dann nicht mehr das Wort ergreifen.

Eine gewisse Selektionsfunktion der Aktuellen Stunde kommt darin zum Ausdruck, daß sich im Verlauf der einzelnen Wahlperioden bestimmte Expertenkreise gebildet haben, die aufgrund ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen eine einschlägige Sachkenntnis erworben haben und angesichts ihrer Darstellung in den Debatten, ihres Auftretens, fast ständig zu den betreffenden Themenbereichen sprechen. Ihr Rollenverständis wird sozusagen perpetuiert. Unter diesen Sachverständigen finden sich fast ständig diejenigen, die sich selbst als außenpolitische, wirtschaftspolitische, deutschlandpolitische o.a. Sprecher ihrer Fraktion bezeichnen oder dieses Attribut von der Presse verliehen bekommen haben.

Weiterhin wird man bei den Experten feststellen, daß es sich vielfach um den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden oder Obmann der Fraktionen in den Ausschüssen oder um Vorsitzende entsprechender Arbeitskreise und -gruppen der Fraktionen handelt, deren Arbeitsbereich bei dem jeweiligen Thema der Aktuellen Stunde angesprochen ist. Jedenfalls findet sich unter den Teilnehmern an der Aussprache weniger jemand, der "nur" einfaches Mitglied eines Ausschusses ist. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen intendierter und realisierter Funktion hat eine Reihe von Ursachen, die nur zu einem Teil in der Institution selbst begründet sind.

Ein Grund liegt darin, daß die Beantragung der Aktuellen Stunde keine Angelegenheit eines einzelnen Abgeordneten ist, sondern die der Fraktion. Aber auch die Durchführung der Aktuellen Stunde liegt in den Händen der Fraktionen insoweit, als sie entsprechend der quotalen Aufteilung der Redezeit vor Beginn der Aussprache die Anzahl und auch die Namen ihrer Redner dem Bundes-

tagspräsidenten vorlegen. Da die Fraktion eine Aktionsgemeinschaft ist, in der eine Arbeitsteilung unerläßlich ist,[2o8] - bedingt durch die Überlastung des Parlaments mit den verschiedenartigsten, teils hochspezialisierten Fragen - überläßt sie die Debattenreden nur solchen Mitgliedern, die über die erforderliche Sachkenntnis verfügen.

Ein weiterer Grund liegt ebenfalls im institutionalisierten Verfahren mit den damit verbundenen Randbedingungen. Der Zwang, sich innerhalb von maximal 5 Minuten Rededauer komprimiert, präzise und nach Möglichkeit überzeugend zu einem politischen Problem zu äußern, bedingt auch das taktische Vorgehen der Fraktionen, nach Möglichkeit solche Abgeordnete zu benennen, die außer der Sachkenntnis auch rednerische Fähigkeiten haben. Sachkenntnis und Eloquenz bedingen insofern eine gewisse elitäre Auswahl. Dies schließt natürlich nicht aus, daß Abgeordnete, die sich im Laufe der Zeit in den parlamentarischen Gremien den Ruf als Sachverständige und gute Debattenredner erworben haben, in den Kreis derer einbezogen werden, die auch in der Aktuellen Stunde zu Wort kommen.

Ohne Zweifel ist die Presse für die Selektion von Parlamentarien von erheblicher Bedeutung.[2o9] Denn um Popularität zu gewinnen, ist ein Abgeordneter auf ausführliche Berichterstattung angewiesen.

Nach Durchsicht der Presseberichte in den vier vergangenen Wahlperioden läßt sich feststellen, daß in den teils sehr umfassenden Berichten über die Aktuellen Stunden vielfach nicht nur die Fraktionsspitzen erwähnt und zitiert wurden, sondern auch die einzelnen Debattenredner. Sicherlich ist die häufige Erwähnung in den Medien nur ein Aspekt der Auslese von Abgeordneten, vom Gesichtspunkt des politischen Einflusses bedeutet ein Aufstieg in der Fraktionshierarchie mehr. Dieser ist jedoch an Bedingungen geknüpft, von denen das Ansehen in der Öffentlichkeit nur eine, jedoch nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Insgesamt gesehen kann die Selektionswirkung der Aktuellen Stunde nur darin festgestellt werden, daß der Kreis der Abgeordneten sich auf praktisch bereits etablierte konzentriert, ihre vor-

handene Position sozusagen verstärkt. Die ursprünglich intendierte Auslesefunktion für Abgeordnete ist insoweit nur sehr begrenzt verwirklicht worden. Betrachtet man die Durchführung der Aktuellen Stunde als einen Teil der Gesamtwirklichkeit des Parlaments, ist die Selektionsfunktion parlamentarischer Arbeit unbestritten.

6.5.3 Auslesefunktion für Regierungsmitglieder

Bei der Durchsicht der Rednerlisten zu den einzelnen Aktuellen Stunden fallen eine Reihe von Namen auf, die heute als Träger hoher und höchster Staatsfunktionen bekannt sind. Dies kann jedoch keineswegs zu der Schlußfolgerung führen, daß die Aktuelle Stunde auch eine Auslesefunktion für Regierungsmitglieder darstellt.

Die Beschränkung auf zwei bis drei Aktuelle Stunden im Jahr bzw. fünf in der 7. Wahlperiode läßt schon von daher erheblichen Zweifel an einer Auslese von Regierungsmitgliedern durch die Beteiligung an den Aussprachen aufkommen.

Aber auch für eine negative Auswahl lassen sich keine Anhaltspunkte finden. Da Koalitionsfraktionen und Regierung sich als Einheit gegenüber der Opposition verstehen, ist in allen Debatten das Bemühen zu erkennen, die politischen Verhaltensweisen zu verteidigen, sie argumentativ zu stützen und zu bestärken. Kritik der Opposition kann mitunter erreichen, daß ein Regierungsvertreter - wie z.B. Staatssekretär Jahn in der Debatte um die Äußerungen der Botschafter Grewe und Schnippenkötter - unter Umständen nicht ganz richtige Verhaltensweisen einräumt. Nicht nur durch die verfassungsmäßigen Schranken bedingt hat die Opposition im Rahmen bzw. aufgrund einer Aktuellen Stunde es niemals erreichen können, daß ein Regierungsvertreter abgelöst wurde oder zurücktrat.

Die Aktuelle Stunde spielt im Rekrutierungsprozeß von Regierungsmitgliedern nur insoweit eine Rolle, als diese e i n Instrumentarium der organisierten Parlamentsarbeit ist, die zwar ein

äußerst wichtiges, aber nicht allein entscheidendes Kriterium für den hierarchischen Aufstieg bedeutet.

6.6 Schutzfunktion für Minderheiten

In den untersuchten vier Wahlperioden ist das im Verlangen nach einer Aussprache nach Nr. 2 der Anlage 4 zur GO BT enthaltene Minderheitenrecht, das eine Wirkungsmöglichkeit für alle nur denkbaren Minderheiten enthält, niemals in Frage gestellt worden. Inwieweit dies überhaupt wirksam werden kann, läßt sich nicht beantworten. Vollständig isolierte Minderheiten hat es seit der 2. Wahlperiode nicht mehr gegeben.

6.7 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Darstellung war die Absicht verbunden, bei einer Untersuchung des Deutschen Bundestages eine Antwort darauf zu finden, welche Strukturformen und Funktionen des Bundestages unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen möglich und zudem erforderlich sind, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Der Beitrag zum deutschen Parlamentarismus sollte darin bestehen, aus den feststellbaren Funktionen einer Institution des Bundestages, der Aktuellen Stunde, diejenigen zu bestimmen, die zur Erfüllung primär dem Parlament zufallenden Aufgaben der Realisierung demokratischer Rechtsstaatlichkeit geeignet sein können.

Eine weitere Zielsetzung dieser Untersuchung bestand darin, die Parlamentswirklichkeit aufzuzeigen. An einer ausgewählten parlamentarischen Institution sollte dargestellt werden, welche Leistungen der Bundestag in einer parteistaatlichen, sozialen Demokratie zu erbringen imstande ist, aber auch, wo seine Grenzen liegen.

Die Beschränkung auf e i n e Institution des Bundestages bedingt die Unvollständigkeit der Aussagen. Sicherlich verfügt das Parlament über andere Einrichtungen, die durchaus in der Lage sind, die dargestellten Funktionen weitaus wirksamer zu erfüllen. Die relativierende Wirkung dieser Institutionen besteht nur in der Beschränkung der Quantität nicht jedoch hinsichtlich der Qualität der Funktionswirkungen der Aktuellen Stunde. Ohne Zweifel werden die in der Aktuellen Stunde realisierten Funktionen in anderen Institutionen noch übertroffen. Sie werden damit keineswegs aufgehoben, sie bleiben Funktionen des gesamten Parlaments.

Gerade die spezifischen Eigenschaften der Aktuellen Stunde, insbesondere bei der Erzeugung einer kritischen Publizität, sind Anhaltspunkte dafür, daß der Deutsche Bundestag entgegen der vielfach vertretenen Kritik seine gesellschaftspolitische Aufgabe besser wahrnimmt als es den Anschein hat.

IV. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die übergreifende Zielsetzung dieser Arbeit bestand darin, durch die Bestimmung der Funktionen e i n e r Institution des Deutschen Bundestages, die zur Erfüllung der dem Parlament zufallenden Aufgabe der Verwirklichung demokratischer Rechtsstaatlichkeit geeignet ist, einen Beitrag zum Parlamentsverständnis und damit zum demokratischen Bewußtsein als erklärtem Ziel politischer Bildung zu leisten.

Voraussetzung dafür ist, daß Demokratie nicht nur die passive Teilhabe der Bürger an den politischen Entscheidungen, sondern auch die Möglichkeit der Beeinflussung und gleichzeitigen Kontrolle gewährleistet. Dies bedingt aber, daß dem Bürger Einsichten in die Entscheidungsabläufe möglich sind und er diese aufgrund seines politischen Sachverstandes nachvollziehen kann.

Demnach ist es Aufgabe der parlamentarischen Institutionen, durch die Transparenz ihrer Arbeit den Bürger zu befähigen, Entscheidungsabläufe zu durchschauen, Entscheidungskriterien zu erkennen und die Argumente, die zu dieser Entscheidung geführt haben, nachvollziehen zu können. Damit werden sie Bestandteil der politischen Willensbildung des Bürgers, fördern seine Möglichkeiten, politisch handeln zu können und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Politische Bildung ist jedoch nicht nur auf funktionale Ziele hin ausgerichtet, sondern hat auch einen inhaltlichen Auftrag zu erfüllen. Dies erst ermöglicht im Grunde zielgerichtetes politisches Handeln. Die Diskussion um die inhaltliche Zielbestimmung der politischen Bildung konzentriert sich dabei vorwiegend auf Selbstbestimmung, Kooperation und Demokratisierung. Gerade der letzte Begriff ist der umfassendste, damit aber auch der unpräziseste und umstrittenste. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Forderung nach Demokratisierung sich lediglich auf die staatlichen und parlamentarischen Institutionen bezieht oder alle gesellschaftlichen Teilbereiche einschließt. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit ist dieser Streit jedoch nur von untergeordneter Bedeutung, da der Forschungs-

gegenstand sich auf e i n e parlamentarische Institution beschränkt.

Das inhaltliche Ziel der Selbstbestimmung ist in bezug auf die Wahrnehmung politischer Kontrollaufgaben ein sehr wesentliches. Es dient der Wahrnehmung eigener Interessen und der Fähigkeit, diese zu vertreten. Dieser Anspruch erfährt nach dem Verständnis der Verfassung dort seine Grenzen, wo die Interessen anderer tangiert werden.

Die Ziele der Selbstbestimmung, Kooperation und Demokratisierung sind in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen und zu entwickeln, da weder das Individuum noch eine Gruppe sich zum Maßstab eines allgemein verbindlichen gesellschaftlichen Verhaltens setzen kann, sondern einen Ausgleich mit anderen Individuen und Gruppen suchen, ja sich zu Kompromissen bereitfinden muß. Insofern ist das Einüben politischer Toleranz und der Fähigkeit zum Kompromiß und damit zur Kooperation ein wichtiges Ziel politischer Bildung.

An diesen funktionalen und inhaltlichen Ansprüchen war die Institution 'Aktuelle Stunde' zu messen, um ihren Beitrag zur politischen Bildung zu ermitteln. Dabei ist von vornherein festzustellen, daß sich dieser Beitrag nicht auf die Vermittlung grundsätzlicher Inhalte und Verhaltensmuster erstrecken, sondern sich nur im Rahmen der vorgegebenen Aktualität vollziehen kann. Demnach ist die Aktuelle Stunde kein Instrument zur Vermittlung von Selbstbestimmung und Toleranz bzw. Kooperationsfähigkeit, sondern ihre Funktion kann allenfalls darin liegen, diese Grundverhaltensweisen an aktuellen Anlässen durch das Einhalten der parlamentarischen Spielregeln zu dokumentieren und dem Bürger die Meinungsbildung zu bestimmten Sachverhalten zu ermöglichen. Dies geschieht durch den Austausch von Argument und Gegenargument im Rahmen der Aktuellen Stunde. Dadurch kann der Bürger seine eigene Position finden. Dies stärkt seine Einsichtsfähigkeit und damit seine Kontrollfähigkeit; letzteres allerdings nur bedingt, da er in der Aktuellen Stunde nur einem Argumentationsprozeß und keinem Entscheidungsprozeß beiwohnt. Dieser Prozeß findet in anderen Institutionen und teilweise unter Aus-

schluß der Öffentlichkeit statt. Trotzdem ist auch das Kennen von Argumenten wesentlich zur Überprüfung von bereits getroffenen Entscheidungen.

Einschränkend muß auch gesagt werden, daß das reine Austauschen von Argumenten zwar der Meinungsbildung dient, aber keinen Anlaß zur Kooperation bietet. Dies ist der Aktuellen Stunde allerdings nicht anzulasten, da ihre Aufgabe nicht in der Kompromißfindung besteht, sondern in der Darstellung von Meinungen zu konkreten Sachverhalten.

Andererseits muß auch berücksichtigt werden, daß das Parlament nicht primär ein Instrument der politischen Bildung, sondern Ausdruck der Funktionsweise einer demokratisch organisierten Gesellschaft ist. Zur inhaltlichen Ausfüllung dieses organisatorischen Rahmens bedarf es des politisch mündigen Bürgers. Das heißt, das Parlament setzt bereits das voraus, zu dessen Bildung es teilweise beitragen soll. Diese wechselseitige Abhängigkeit macht deutlich, daß Demokratie etwas Prozeßhaftes ist, d.h., Demokratie hat zwar einen inhaltlichen Zielauftrag, aber keinen Endpunkt.

So ist auch die Möglichkeit der Aktuellen Stunde, einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten, in diesem Rahmen zu sehen. Sie kann nicht die Grundlage demokratischer Bildung schaffen, sie setzt sie vielmehr voraus. Ihr Beitrag kann lediglich in einer schrittweisen Weiterentwicklung bestehen und zwar in bezug auf konkrete aktuelle Sachverhalte. In diesem Sinn muß der Beitrag zur Aktuellen Stunde zur politischen Bildung bejaht werden.

Kann aufgrund des geänderten Parlamentsverständnisses von einem Funktionswandel des Parlaments gesprochen werden, so haben die Funktionen der Aktuellen Stunde insgesamt gesehen im Laufe der Zeit zu einer Positionsstärkung des Parlaments beigetragen. Die Realisierung der intendierten Funktionen der Aktuellen Stunde hat einen nicht zu übersehenden Beitrag zur Verstärkung seiner Rechte gegenüber der Regierung, für seine Rolle in der politischen Willensbildung und für sein Ansehen in der Öffentlichkeit geleistet.

Durch die Informations- und Kontrollfunktionen der Aktuellen Stunde wurde einmal das Informationsrecht des Parlaments erweitert, zum anderen ist der Bundestag in seiner Eigenschaft als Kontrollorgan stärker hervorgetreten. Außerdem kam die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament stärker zum Ausdruck. Im Rahmen der politischen Meinungs- und Willensbildung hat die Aktuelle Stunde einem Funktionsverlust des Parlaments entgegenwirken können. Die Diskussion aktueller politischer Tagesthemen haben die Auseinandersetzungen hierüber insoweit aus den Medien in das Plenum zurückgeholt.

Mit wenigen Ausnahmen hat der Bundestag in den Aktuellen Stunden zu einer Verhandlungsform gefunden, die sich nicht in Dokumentation und Demonstration erschöpfte, sondern eine unmittelbare politische Auseinandersetzung darstellte. Damit ist die kritische Publizität, die zum Begriff des Parlaments gehört, verwirklicht worden. Nicht zuletzt ist mit der Aktuellen Stunde auch das Ansehen des Bundestages als Forum der Tagespolitik in der Öffentlichkeit gestiegen, wie sich aus der Resonanz in den Medien ergibt.

Von entscheidender Bedeutung der Demokratisierungsfunktion der Aktuellen Stunde ist jedoch, daß sie eine öffentliche Diskussion zu bewirken vermochte. "Ausmaß und Art der Öffentlichkeit sind Indizien für den Stellenwert in der Repräsentation der Bevölkerung, der Willensbildung, Gesetzgebung und Kontrolle. Zugleich geben sie Auskunft über den Realitätsgehalt des demokratischen Strukturprinzips Transparenz".[1)]

Die Aktuelle Stunde hat damit jene Transparenz des politischen Geschehens, die für die Bildung einer kritischen öffentlichen Meinung unerläßlich ist, geschaffen. Mit der Institution der Aktuellen Stunde hat das Parlament es erreicht, in diesem Rahmen eine interessierte Öffentlichkeit mit den zur Debatte stehenden politischen Problemen und Lösungsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsfragen bekannt zu machen, divergierende Meinungen verschiedener Gruppen zu verdeutlichen und Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Ausgleichs aufzuzeigen. Anhand dieser politischen Debatten kann sich die Öffentlichkeit über

ihre eigene Rolle im politischen Entscheidungsprozeß unterrichten, der Kommunikationsprozeß kann ihr zumindest ein Gefühl des Zugangs zum politischen Entscheidungsprozeß vermitteln.

V. ANMERKUNGEN

I. Einleitung

1) StenB, 8. WP, 168. Sitz., 12.9.1979, S. 13401 (A) ff.; vgl. auch Protokoll Nr. 54 über die Vollversammlung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft am 17.3.1980

2) Vgl. Lübbe, H.: Unsere Zivilisation distanziert sich. Technischer und sozialer Wandel als Orientierungsfrage. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.9.1979.

3) Vgl. Friesenhahn, E.: Parlament und Regierung im modernen Staat; VVDStRL Heft 18, S. 13: "Heil und Unheil liegen nicht in den verfassungsrechtlichen Institutionen, sondern darin, wie das Volk von ihnen Gebrauch zu machen versteht."

4) Vgl. Scheuner, U.: Parlament und Regierung; VVDStRL, Heft 16, S. 125.

5) Hatschek, J.: Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches; Berlin und Leipzig 1915, Bd. 1, S. 15

6) Vgl. hierzu Leibholz, G.: Die Kontrollfunktion des Parlaments in: Strukturprobleme der modernen Demokratie; 3. Aufl., Karlsruhe 1967, S. 296 f. Bäumlin, R.: Die Kontrolle des Parlaments über Regierung und Verwaltung; in: Schweizerischer Juristenverein, Heft 3/1966, S. 271.

7) Vgl. Leibholz, G.: Die Kontrollfunktion des Parlaments; in: Macht und Ohnmacht der Parlamente (1965); S. 57 ff.

8) Vgl. Bernau, M.R.: Die verfassungsrechtliche Bedeutung von Geschäftsordnungen oberster Staatsorgane; Diss. Göttingen 1955.

9) So: Kralewski, W., Neunreither, K.: Oppositionelles Verhalten im ersten Deutschen Bundestag 1949-1953; Köln, Opladen 1963. Schindler, P.: Die Funktionen der Fragestunde des Deutschen Bundestages; Berlin 1965. Carstanjen, G.: Zur politischen Bedeutung der Großen und Kleinen Anfrage im Bundestag; Diss. Heidelberg 1969. Witte-Wegmann, G.: Recht und Kontrollfunktion der Großen, Kleinen und Mündlichen Anfragen im Deutschen Bundestag; Berlin 1972. Ellwein, Th., Görlitz, A,: Parlament und Verwaltung, 1. Teil: Gesetzgebung und politische Kontrolle; Stuttgart 1977.

II. Politische Bildung und parlamentarisches Selbstverständnis

1) Vgl. Eggers, Ph.: Erziehung und Gesellschaft heute; Stuttgart 1970, S. 12.

2) Vgl. Eggers, Ph., a.a.O., S. 10,47. Vgl. Eggers, Ph./Steinbacher, F.: Pädagogische Soziologie. Begründet von Carl Weiß; Bad Heilbrunn/OBB 1979, S. 40.

3) Vgl. Keilhacker, M.: Erziehung und Bildung in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1967, S. 138 ff.

4) Vgl. Keilhacker, M.: a.a.O., S. 141 ff.

5) Vgl. Lichtenberg, P.: Bildungspolitik: Die Hochschule im gesellschaftlichen Konflikt; Bundeswehrverwaltung 1975, Heft 4, S. 91 ff.

6) Vgl. Geißler, E.E.: Allgemeinbildung in einer freien Gesellschaft; Düsseldorf 1977, S. 21 ff.

7) Vgl. Keilhacker, M.: a.a.O., S. 13. Pädagogische Grundprobleme in der gegenwärtigen industriellen Gesellschaft; S. 6. Zur philosophischen Deutung der Industriegesellschaft, vgl. Aron, R.: Die industrielle Gesellschaft und die drei Welten; Zürich 1961. Die industrielle Gesellschaft; Frankfurt a.M. 1964

8) Vgl. Eggers, Ph.: a.a.O., S. 33 u. 66 f.

9) Vgl. Bolte, K.M., Aschenbrenner, K.: Die gesellschaftliche Situation der Gegenwart; S. 40 f.

10) Vgl. Geißler, E.E.: a.a.O., S. 16; s. auch: Ökonomisch politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975-1985 in der vom Mannheimer Parteitag der SPD am 14. November 1975 beschlossenen Fassung, S. 16: In der Bundesrepublik Deutschland kämpft die Sozialdemokratische Partei in Bund, Ländern und Gemeinden darum: ... - allen Menschen - ungeachtet ihrer unterschiedlichen Herkunft und sozialen Stellung - durch Ausbau, Fortentwicklung und Reform des Schul-, Ausbildungs- und Fortbildungswesens die gleiche Möglichkeit der freien Entwicklung und gesellschaftspolitischen Selbstbestimmung zu geben.

11) Vgl. Lohmar, U.: Perspektiven Deutscher Innenpolitik: Gleichheit und Leistung; Hemsbach/Bergstraße 1975, S. 10.

12) Vgl. Lohmar, U.: a.a.O., S. 10.

13) Vgl. Geißler, E.E.: a.a.O., S. 16; Eggers, Ph.: a.a.O., S. 67.

14) Vgl. Jencks, Ch.: Chancengleichheit; Hamburg 1973.

15) Kerschensteiner, G.: Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung; 1o. unveränderte Aufl., München 1966.

16) Spranger, E.: Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst; Bonn 1957, S. 15.

17) Lingelbach, K.-Chr.: Zum Verhältnis der "allgemeinen" zur "besonderen" Didaktik. Dargestellt am Beispiel der politischen Bildung; Funkkolleg, Erziehungswissenschaft 2; Frankfurt 197o/1971, S. 95.

18) Litt, Th.: Die politische Selbsterziehung des deutschen Volkes; 1954 (1. Aufl.), 1963 (7. Aufl.), Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 75.

19) Vgl. Giesecke, H.: Didaktik der politischen Bildung; 3. erw. Aufl., München 1968, S. 13.

2o) Hilligen, W.: Zur Didaktik des politischen Unterrichts; Opladen 1975.

21) Schmiederer, R.: Zwischen Affirmation und Reformismus. Politische Bildung in Westdeutschland seit 1945; Frankfurt 1974.

22) Vgl. Eggers, Ph./Steinbacher, F.: a.a.O.; S. 12o.

23) Rülcker, T.: Zielperspektiven und Prinzipien politischer Elternbildung in: Elternbildung als Aufgabe politischer Bildung. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 145, 1979.

24) Rülcker, T.: a.a.O., S. 15

25) Derbolav, J.: Pädagogik und Politik. Eine systematisch-kritische Analyse ihrer Beziehungen; Stuttgart 1975, S. 51 f.

26) Hilligen, W.: Zum Begriff der Option; a.a.O., S. 29 f.

27) Helwerth, H.G. u.a.: Wahlkampf und politische Bildung in: Beilage B 9/77 der Wochenzeitung Das Parlament v. 5. März 1977, S. 5 ff.

28) Vgl. dazu Derbolav, J.: a.a.O., S. 69.

29) Derbolav, J.: a.a.O., S. 19.

3o) Wochenzeitung Das Parlament vom 3o. November 1968.

31) Dürig in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: Grundgesetz, Kommentar; Artikel 2 I, Rn 23 und 25.

32) Herzog, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: a.a.O., Artikel 5, Rn 58.

33) Herzog, a.a.O., Rn. 82.

34) S. BVerfGE 2o, 56 (97).

35) Bundesverfassungsgericht: Urteil des Zweiten Senats vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 -, S. 18.

36) Maunz in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: a.a.O., Artikel 2o, Rn 36 und 39.

37) BVerfGE 8, 1o4 (115 f.).

38) Herzog in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: Artikel 5, Rn 82.

39) Roloff, E.-A.: Grundgesetz und Geschichtlichkeit. Über das Legitimationsproblem in der politischen Bildung; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; Bonn 1974, Bd. 22, S. 4.

4o) Urteil des 2. Senats vom 2. März 1977, a.a.O., S. 27.

41) BVerfGE 1, 2o8 (225).

42) Maunz in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: a.a.O., Artikel 21, Rn 36.

43) Vgl. hierzu die Erziehungsziele in den Verfassungen der Länder:
- Art. 7 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein Westfalen,
- Art. 33 der Verfassung für Rheinland-Pfalz,
- Art. 26 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

44) Urteil des Zweiten Senats vom 2. März 1977, a.a.O., S. 3o ff.

45) Von Vieregge, H.: Zur politischen Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen. Beilage B 7/77 zur Wochenzeitung Das Parlament vom 19. Februar 1977, S. 29.

46) Von Vieregge, H.: a.a.O., S. 38.

47) Abendroth, W.: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in: ders. Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie; Neuwied, Berlin 1967, S. 133.

48) Vgl. Rausch, H. (Hrsg.): Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung; Darmstadt 1968.

49) Ellwein, Th.: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland; 4. völlig neu überarbeitete Aufl., Opladen 1977, S. 24o. Lenk, K.: Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Stuttgart 1972, S. 19.

5o) Vgl.Greifenhagen, M.: Demokratisierung - zur Problematik eines aktuellen Begriffs, in: Gesellschaft, Staat, Erziehung; Jg. 14, Stuttgart 1968, 5., S. 286; vgl. auch Willke, G.u.H.: Die Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; Beilage B 7/7o zur Wochenzeitung Das Parlament vom 14. Februar 197o, S. 33-62.

51) BVerfGE 7, 2o5.

52) BVerfGE 4, 15.

53) Lohmar, U.: Die Koalition der Zukunft; München 1972, S. 4 ff.

54) Derbolav, J.: a.a.O., S. 19.

55) Rülcker, T.: a.a.O., S. 17; Derbolav, J.: a.a.O., S. 11, 71.

56) Vgl. Derbolav, J.: a.a.O., S. 7o.

57) Ellwein, Th.: a.a.O., S. 24o.

58) Schäfer, F.: Der Bundestag; 3. verbesserte und erw. Aufl., Opladen 1977, S. 15.

59) Bagehot, Walter: The English Constitution; 1. Aufl. 1867, unveränderter Neudruck der 2. Aufl. von 1872, Oxford 1963.

6o) Die hier genannten Funktionen sind nicht in jedem Fall deckungsgleich mit den Bagehotschen Interpretationen von elective, expressive,teaching, informing und legislative function. Vgl. hierzu Schäfer, F.: a.a.O., S. 15 f.

61) So Bundestagspräsident Stücklen in seiner Ansprache aus Anlaß des ersten Zusammentritts des Deutschen Bundestages vor 3o Jahren am 12. September 1979 - StenB 168. Sitzung, S. 134o1 (A) f.

62) Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform; BT-Drs. 7/5924, S. 12.

63) Hübner, E., Oberreuter, H., Rausch, H. (Hrsg.): Der Bundestag von innen gesehen; München 1969, S. 21.

64) Zum Parlamentarismus:
Fraenkel, E., Bracher, K.D. (Hrsg.): Staat und Politik; Frankfurt, Neuausgabe 197o.
Rausch, H.: Parlament und Regierung in der Bundesrepublik Deutschland; München, 4. Aufl. 1975.
Leicht, R.: Grundgesetz und politische Praxis. Parlamentarismus in der Bundesrepublik; München 1974.
Stammer, O.: Regierungssystem der Gegenwart; Stuttgart, 2. Aufl. 1972.
Loewenberg, G.: Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland mit einer Bibliographie des Schrifttums zum Deutschen Bundestag. Zusammengestellt von H. Matthes und P. Schindler, dt. Ausgabe, Tübingen 1969.
Ellwein, Th., Görlitz, A.: Parlament und Verwaltung Bd 1: Gesetzgebung und politische Kontrolle; Stuttgart 1968.

65) Ellwein, Th.: a.a.O., S. 26.

66) Vgl. Wildenmann, R.: Macht und Konsens als Problem der Innen- und Außenpolitik; Frankfurt/Bonn 1963, S. 13o.

67) Vgl. dazu Ritterbach, M.E.: Repräsentative und direkte Demokratie; Bonn 1976, S. 2 und die dort angeführte Literatur.

68) Stammer, O.: Fällt die politische Entscheidung im Parlament oder im vorparlamentarischen Raum? in: 2. Deutscher Studententag 1952, hrsg. vom Verband Deutscher Studentenschaften o.J., S. 28.

69) Habermas, J.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Politica 4, Neuwied 1962, S. 226.

7o) Lohmar, U.: Das Hohe Haus. Der Bundestag und die Verfassungswirklichkeit; Stuttgart 1975, S. 89.

71) Hereth, M.: Die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland; München 1969, S. 143.

72) Stammer, O.: Elite und Elitenbildung; in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Wilhelm Bernsdorf, 2. neubearb. und erw. Aufl., Stuttgart 1969, S. 218.

73) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 5o f.

74) Habermas, J.: Strukturwandel; a.a.O., S. 252.

75) Vgl. zur Kennzeichnung dieses "speziellen Parlamentarismusbegriffs" Steffani, W.: Einführung zu: Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1971, S. 9.

76) Vgl. Ellwein, Th.: a.a.O., S. 26o.

77) Vgl. Maier, H. u.a.: Zum Parlamentsverständnis des fünften Deutschen Bundestages; München 1969, S. 9.

78) Ellwein, Th.: Görlitz A.: Parlament und Verwaltung, Teil 1: Gesetzgebung und politische Kontrolle; Stuttgart 1967, S. 21.

79) Herttrich, M., Lichtenberg, P.: Der Bundestag und die Gestaltung des technologischen Wandels; in: Wirtschaft und Wissenschaft; Heft 3/1978, S. 8 f.

8o) Ellwein, Th., Görlitz, A.: a.a.O., S. 22.

81) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 88.

82) Loewenberg, G.: Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland; Tübingen 1969, S. 451.

83) Zu den faktischen Zusammenhängen und Quellen: Thaysen, U.: Parlamentsreform in Theorie und Praxis; Opladen 1972, S. 86 ff.

84) Habermas, J.: Strukturwandel; a.a.O.

85) Habermas, J.: a.a.O., S. 214.

86) Diese Erfahrung beruht auf der mehrjährigen Tätigkeit des Verfassers und seiner Kollegen im Ausschußdienst.

87) 3o Jahre Deutscher Bundestag. Dokumentation, Statistik, Daten; Bonn 1979, S. 214.

88) So von Thaysen, U. bezeichnet in: Der Deutsche Bundestag- Garant Demokratischer Regimestabilität, Symposium der Europäischen Gemeinschaft über die europäische Integration und die Zukunft der Parlamente in Europa. Drucksache PE 35.66o, S. 32.

89) Von Thaysen, U.: ... ebenda, S. 32

9o) 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 22o.

91) 3o Jahre Deutscher Bundestag: ... ebenda, S. 9o

92) 3o Jahre Deutscher Bundestag: ... ebenda, S. 25o

93) Vgl. Steffani, W.: Das öffentliche Parlament in: Mensch und Staat in NRW. 25 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Wilhelm Lenz und Walter Först, Köln 1971, S. 266.

94) Steiger, H.: Organisatorische Grundlagen des Parlamentarischen Regierungssystems; Berlin 1972, S. 165.

95) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 89; Ellwein, Th., Görlitz, A.: Parlament und Verwaltung; a.a.O., S. 23.

96) BVerfGE 4o, 314.

97) Weber, M.: Politik als Beruf; 4. Aufl., Berlin 1964.

98) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 131 f.; Ellwein, Th.: Das Regierungssystem...; a.a.O., S. 245; Moersch, K.: Parlament ohne Selbstverständnis; in: Der Bundestag von innen gesehen; hrsg. von Hübner, E. u.a., München 1969, S. 37 f.; Schäfer, F.: Der Bundestag; a.a.O., S. 152 f.

99) Kevenhörster, P., Schönbohm, W.: Zur Zeit- und Arbeitsökonomie von Bundestagsabgeordneten; ZParl. 1973, S. 18 ff.

1oo) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 199.

1o1) Vgl. z.B. Art. 45 b: Berufung des Wehrbeauftragten; Art. 53 a: Bildung des Gemeinsamen Ausschusses; Art. 54: Wahl des Bundespräsidenten; Art. 94, 95: Wahl von Bundesrichtern durch den Richterwahlausschuß.

1o2) Analysen der Parteienforschung weisen das Parlament als Auslesestätte für die bundespolitische Elite der Bundesrepublik aus. Vgl. Herzog, D.: Karrieren und politische Professionalisierung bei CDU/CSU und FDP in: Dittberner, J., Ebbighausen, R. (Hrsg.): Parteiensystem in der Legitimationskrise. Studien und Materialien zur Soziologie der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland; Opladen 1973, S. 1o9-132.
Lange, R.-P.: Auslesestrukturen bei der Besetzung von Regierungsämtern in: Dittberner/Ebbighausen: Parteiensystem in der Legitimationskrise; a.a.O., S. 132-172.

1o3) Thaysen, U.: Der Deutsche Bundestag. Garant demokratischer Regierungsstabilität; a.a.O., S. 19.

1o4) Für die 7. und 8. Wahlperiode vgl. 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 69 f.; Müller, E.-P.: Die sozio-ökonomische und verbandliche Struktur des VIII. Deutschen Bundestages; Köln 1977, S. 18 f.

105) Vgl. hierzu: 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 269 f.

106) Vgl. Statistik zur 7. Wahlperiode; in: 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 273.

107) Leibholz, G.: Die Kontrollfunktion des Parlaments; in: Macht und Ohnmacht der Parlamente; a.a.O., S. 57.

108) Vgl. Statistik zur 7. Wahlperiode; in: 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 273.

109) Grimm, D.: Aktuelle Tendenzen in der Aufteilung gesetzgeberischer Funktionen zwischen Parlament und Regierung; in: ZParl, 1. Jg. (197o), Heft 4, S. 461.

11o) Kewenig, W.: Staatsrechtliche Probleme parlamentarischer Mitregierung am Beispiel der Arbeit der Bundestagsausschüsse; Bad Homburg 197o.

111) 3o Jahre Deutscher Bundestag; a.a.O., S. 27o.

112) Diese Tatsache wurde dem Verfasser besonders deutlich bei der sich über zwei Wahlperioden erstreckenden Beratung des Hochschulrahmengesetzes, mit dem er als Ausschußsekretär befaßt war.

113) Der 1956 in das Grundgesetz eingeführte Artikel 45 b GG über den Wehrbeauftragten spricht von der Aufgabe des Parlaments "zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle".

114) Vgl. Ellwein, Th., Görlitz, A.: Parlament und Verwaltung; a.a.O., S. 24 ff.

115) Ellwein, Th.: Das Regierungssystem ...; a.a.O., S. 271: Geht die Regierung aus dem Parlament hervor und ist mit dessen Mehrheit verbunden, stehen sich nicht Legislative und Exekutive gegenüber, "wohl aber eine regierende und opponierende Gewalt". Sternberg, D.: Lebende Verfassung; Meisenheim 1956, S. 139.
"Das übliche Verständnis über die Kontrollfunktion des Parlaments entspringt ... gleichermaßen der Anwendung der Montesquieuschen Lehre wie der deutschen Staatstradition. Es ist auf eine konstitutionelle Monarchie bezogen." Wildenmann, R.: Macht und Konsens ...; a.a.O., S. 116.

116) Ellwein, Th.: Das Regierungssystem ...; a.a.O., S. 271.

117) Crick, B.: The Reform of the Parliament; 2. Ed., London 1968, p. 8o.

118) Vgl. Thaysen, U.: Parlamentarisches Regierungssystem; a.a.O., S. 52 f.; Abelein, M.: Kontrolle ohne Kontrolleure? Zur Bedeutung des Bundestages als Kontrollorgan; in: Hübner, E. u.a. (hrsg.): Der Bundestag von innen gesehen; a.a.O., S. 159.

119) Maier, H. u.a.: Zum Parlamentsverständnis ...; a.a.O.

120) Bagehot, W.: The English Constitution; a.a.O.

121) Vgl. Maier, H.: ... ebenda; S. 18.

122) Vgl. Maier, H.: ... ebenda; S. 19

123) Maier, H. ... ebenda; S. 21.

124) Hier sind vor allem zu nennen: Apel, H.: Deutscher Parlamentarismus. Unreflektierte Bejahung der Demokratie? Hamburg 1968. Ritzel, H.G.: Einer von 518; Hannover 1967. Schäfer, F.: Der Bundestag ...; a.a.O.

125) Maier, H.: Der Bundestag von innen gesehen; a.a.O.

126) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O.

127) BVerfGE 4o, 314.

128) Maier, H.: Zum Parlamentsverständnis ...; a.a.O.

129) Thaysen, U.: Der Deutsche Bundestag ...; a.a.O.

130) Loewenberg, G.: The Influence of Parliamentary Behavior on Regime Stability: Some Conceptual Clarifications. In: Comparative Politics; Januar 1971, S. 186.

131) Thaysen, U.: ... ebenda; S. 24.

132) Vgl. Fraenkel, E.: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung; in: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien; 3. veränderte Auflage, Stuttgart 1968, S. 55.

133) Thaysen, U.: ... ebenda; S. 26.

134) Thaysen, U.: ... ebenda; S. 53.

135) Vgl. Ellwein Th.: Das Regierungssystem ...; a.a.O., S. 273: "Wer am Einzelfall Fehlentscheidungen, Mißbrauch der Personal-

politik, Korruption oder ähnliches aufdeckt, kann einer gewissen Zustimmung sicher sein. Kritik jedoch, jedenfalls in einem grundlegenden Sinne verstanden, die es mit den Richtlinien der Politik zu tun hat, Alternativen aufzeigt, das vorgetragene Konzept des politischen Gegners in Frage stellt und so verdeutlicht, daß es eben auch noch andere Lösungsmöglichkeiten gibt - eine solche Kritik dürfte eher unbeliebt sein. Ein sonderliches Bedürfnis nach differenzierter Betrachtung scheint nicht zu bestehen. Die ausschließliche Betonung einer Seite allein, die klare Aussage usw. werden offenbar bevorzugt."

136) Loewenberg, G.: Parlamentarismus ...; a.a.O., S. 484 mit weiteren Nachweisen.

137) Abelein, M.: Kontrolle ...; a.a.O., S. 156.

138) Hereth, M.: Die Reform des Deutschen Bundestages; Opladen 1971, S. 54.

139) Thaysen, U.: ... ebenda; S. 57,58,65.

140) Steffani, W.: Parlamentarische Demokratie - Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation. In: Parlamentarismus ohne Transparenz. Reihe Kritik, Bd. 4, Opladen 1971, S. 37.

141) Thaysen, U.: ...; ebenda, S. 61.

142) StenB, 168. Sitz., 12.9.1979, S. 13401 (A) f.

143) Loewenberg, G.: Parliamentary Behavior; a.a.O., S. 190.

III. Die Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag

1) Sänger, F.: Auf eine passende Tagesordnung warten? In: Vorwärts vom 23.12.1964; Wagner, L.: Der Deutsche Bundestag muß aktueller werden. In: Bayernkurier vom 11.7.1964.

2) Vgl. Kritik der Professoren Sontheimer, Fraenkel und Bettermann anläßlich einer Podiumsdiskussion im Jahre 1965 mit den Abgeordneten Gerstenmaier und Adolf Arndt; Bericht der FAZ vom 13.1.1965.

3) Vgl. Gerstenmaier. In: Der Spiegel, Nr. 38, 1964.

4) Sänger, F.: a.a.O., S. 4.

5) Zu den Zitaten dieses Absatzes s. FAZ vom 21.2.1962.

6) Schindler, P.: Die Fragestunde des Deutschen Bundestages. In: PVS, 7. Jg., Heft 3 (1966), S. 4o7 ff.

7) Die Außenpolitik der Bundesregierung drohte in den Herbstmonaten dieses Jahres mehrfach zu zerfasern. Insbesondere in den Fragen einer multilateralen Atomstreitmacht (MLF) und eines gemeinsamen Getreidepreises in der EWG gingen die Meinungen im Regierungslager auseinander, wobei im Hintergrund das Verhältnis der Bundesregierung zu Frankreich stand. Die Auseinandersetzungen mußten schon deshalb als heillose Zersplitterung erscheinen, als sie offensichtlich ohne Absprache von führenden Mitgliedern der CDU/CSU in Form von Zeitungsinterviews geführt wurden, darunter von Gerstenmaier in der Bildzeitung (s. Antwort von Außenminister Schröder auf die Frage vom Abg. Gerstenmaier, ob er das Interview in der Bildzeitung genauer kenne als verschiedene Fragesteller: "Herr Kollege Gerstenmaier, ich werde mir sicherlich nicht die Lektüre ihrer Ausführungen entgehen lassen, gleich wo sie publiziert werden." StenB, 4. WP, 147. Sitz., 13.11.1964, S. 7233). Diese Situation nutzte die SPD-Fraktion, indem sie 14 Dringliche Fragen zur Außenpolitik einbrachte. Hinzu kamen zwei Fragen des Abgeordneten Stoltenberg, in denen er die Regierung - gleichsam zu ihrer Unterstützung - um ihr Urteil über umstrittene Äußerungen des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Wehner bat.

8) StenB, 1. WP, 179. Sitz., 6.12.1951, S. 7413 (D).

9) StenB, 4. WP, 147 Sitz., 13.11.1964, S. 7233 (B).

1o) Ebenda, S. 724o (A).

11) Die Bemühungen, auch aus der Auswertung von sog. Hintergrundmaterial die Entwicklungsstufen aufzuzeigen, die zur Einführung der Aktuellen Stunde geführt haben, waren nur teilweise erfolgreich.

12) S. BT-Drs. 8/346o S. 121.

13) Vgl.: Auszug aus dem Kurzprotokoll der 79. Sitzung des Ältestenrates vom 19. Januar 1965.

14) BT-Drs. IV/2958.

15) StenB, 4. WP, 156. Sitz., 2o.1.1965, S. 765o (A).

16) Zu folgendem vgl. Kurzprotokoll der 8. Sitzung vom 21. Januar 1965.

17) StenB, 4. WP, 159. Sitz., 21.1.1965, S. 7821 (B-D).

18) Vgl. Anlage 4 zur GO BT. Die Formulierung "Ad-hoc-Aussprache" wurde ersetzt durch "Aussprache". Die Paragraphen wurden durch Nummern ersetzt.

19) The Times vom 27.1.1965: PUTTING BUNDESTAG BEFORE PRESS, Süddeutscher Rundfunk v. 27.1.1965, Industrie Kurier v. 28.1.1965 "Die Aktuelle Stunde", Flensburger Tageblatt v. 29.1.1965 "Aktuelle Stunde", Sonntagsblatt v. 31.1.1965 "Aktuell auf Probe"; vgl. auch Hoffmann, V.: Sternstunde für Stegreifredner; Frankfurter Rundschau vom 11.2.1965. Jansen, W.: Die Aktuelle Stunde; Welt der Arbeit vom 12.1.1965; v. König, D.: Neuer Bonner Parlamentsstil; Die Tat vom 12.2.1965.

2o) Die Geschäftsordnung des Reichstages von 1922 verlangte in § 7 mindestens 15 Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Bundestages überließ es in § 1o Abs. 1 Satz 2 jedem Bundestag, die zur Bildung einer Fraktion notwendige Mitgliederzahl festzusetzen. In der 1. Wahlperiode wurde die Mitgliederzahl auf 1o und durch Beschluß vom 16. Januar 1952 auf 15 festgelegt. Mit Beschluß vom 27.3.1969 ist die Fraktionsmindeststärke auf 5 v.H., das sind 26 Abgeordnete, festgelegt. Zu vorstehendem s. Trossmann, H.: Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages; München 1977, Rn 2 zu § 1o GO BT.

21) Diese Erfahrungen konnten in einer fast zwölfjährigen Parlamentspraxis gemacht werden. Vgl. auch die Bemerkungen Häfeles anläßlich einer Geschäftsordnungsdebatte, nach denen sich die Fraktionen je nach Verfahren mindestens am Tage zuvor auf die Aktuelle Stunde vorbereiten können. (StenB, 5. WP, 161 Sitz., 27.3.1968, S. 844o (C)).

22) Mit Beschluß des Bundestages vom 27.3.1968 wurde die letztere Bestimmung wieder aufgehoben und das Verlesen von Passagen erlaubt. (StenB, 5. WP, 161 Sitz., S. 8455 (D)).

23) § 33 Reihenfolge der Redner
(1) Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Redner. Dabei soll ihn die Sorge für sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung, die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, auf Rede und Gegenrede und auf die Stärke der Fraktionen leiten; insbesondere soll nach der Rede eines Mitgliedes oder Beauftragten der Bundesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen.
(3) Der erste Redner in der Beratung von Anträgen soll nicht der Fraktion des Antragstellers entnommen werden.

24) Schäfer, F.: Der Bundestag; a.a.O., S. 237.

25) StenB, 8. WP, 225. Sitz., 25.6.198o, S. 1829o (C).

26) BT-Drs. 8/4127.

27) S. zum Vorstehenden: Begründung des Entwurfs einer Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. BT-Drs. 8/346o, S. 12o f.

28) BVerfGE 1o, 12/13.

29) StenB, 5. WP, 24o. Sitz., S. 13295 (A) f.

3o) BT-Drs. V/4373, S. 7.

31) Schäfer, F.: a.a.O., S. 62.

32) BVerfGE 1, 148 f.

33) StenB, 5. WP, 21 Sitz., 25.3.1958, S. 1o57 (B) - 1o59 (C)

34) BVerfGE 1o, 13 f.

35) BVerfGE 2, 143 (16o, 167).

36) BT-Drs. 8/346o, S. 121.

37) BVerfGE 13, S. 125; Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Art. 43, Rn 8; Trossmann, H.: a.a.O.; § 46, Rn 3.

38) Arndt, K.-F.: Parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie und autonomes Parlamentsrecht. (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd 37) Berlin 1966, S. 112. Im gewaltenteilenden Staat sind "die gegenseitigen Rechte und Pflichten und die Einwirkungsmöglichkeiten der Staatsorgane untereinander auf der Ebene des Verfassungsrechts festgelegt."

39) Schäfer, F.; a.a.O.; S. 231

40) Trossmann, H.: a.a.O.; § 27, Rn 1.

41) Vgl. etwa Wiesbadener Kurier vom 27.01.1965: "Wenn das Bonner Parlament einen Beitrag zu seiner eigenen Popularisierung leisten will, ... muß es die gerade im Raum stehenden Fragen im Plenum diskutieren und notfalls die Regierung zur raschen Stellungnahme zwingen. Dann erst erfüllt es wieder seine Funktion als demokratisches Kontrollorgan der Exekutive."

42) Trossmann, H.: a.a.O.; Anlage 4 zur GO, Rn 3.

43) Hennis, W.: Rechtfertigung und Kritik der Bundestagsarbeit; in: Die Neue Gesellschaft; 14. Jg., Heft 2, S. 111.

44) Vgl. Wiesbadener Kurier vom 27.01.1965.

45) Ellwein, Th., Görlitz, A.: a.a.O.; S. 241.

46) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.2.1965.

47) Süddeutsche Zeitung vom 10.2.1965.

48) StenB, 4. WP, 161. Sitz., 10.2.1965, S. 7918 (A).

49) StenB, 4. WP, 161. Sitz., 10.2.1965, S. 7921 (A).

50) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.2.1965: "Premiere in Bonn".

51) StenB, 4. WP, 161. Sitz., 10.2.1965, S. 7929 (B).

52) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.2.1965: "Premiere in Bonn".

53) Vorwärts vom 17.2.1965.

54) Die Welt vom 11.2.1965.

55) Süddeutsche Zeitung vom 11.2.1965: "Premiere in Bonn".

56) StenB, 4. WP, 181. Sitz., 12.5.1965, S. 9094 (A) - 9103 (B).

57) StenB: ... ebenda, S. 9094 (B).

58) Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.5.1965, Die Welt vom 13.5.1965.

59) Es beteiligten sich die Abgeordneten Brück, Schmitt-Vockenhausen, Bardens, Bechert, Haase, Neumann, Fellermaier, Lohmar und Stein von der SPD und Moersch von der FDP.

60) StenB, 5. WP, 39. Sitz., 5.5.1966, S. 1747 (D).

61) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 6.5.1966.

62) StenB, 5. WP, 52. Sitz., 29.6.1966, S. 2490 (A) - 2496 (A).

63) Dabei ging es besonders um die Frage, ob die Empfehlungen eine Aufgabe der Einheit von Forschung und Lehre bedeuteten.

64) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 30.6.1966.

65) StenB, 5. WP, 56. Sitz., 15.9.1966, S. 2722 (A).

66) Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 16.9.1966.

67) StenB, 5. WP, 64. Sitz., 12.10.1966, S. 3074 (C).

68) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt vom 13.10.1966.

69) StenB, 5. WP, 75. Sitz., 25.11.1966, S. 3507 (C).

70) Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 26.11.1966.

71) StenB, 5. WP, 84. Sitz., 18.1.1967, S. 3922 (C).

72) Süddeutsche Zeitung vom 19./20.1.1967, Die Welt und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.1.1967.

73) Die Welt vom 15.3.1967 nennt als Mitglieder dieser Kommission die CDU/CSU-Abgeordneten Zimmermann, Blumenfeld, Martin und Schulze-Vorberg.

74) Die Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 16.3.1967.

75) StenB, 5. WP, 108. Sitz., 10.5.67, S. 5092 (C).

76) Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 11.5.1967.

77) StenB, 5. WP, 143. Sitz., 13.12.1967, S. 7376 (A).

78) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 14.12.1967.

79) StenB, 5. WP, 146. Sitz., 17.1.1968, S. 7509 (D).

80) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.1.1968.

81) Nach der Frankfurter Rundschau vom 7.2.1968 gehörten ihr unter anderem die Abgeordneten Matthöfer, Eppler, Brück, Mattick und Schoettle an.

82) Frankfurter Rundschau vom 7.2.1968, S. 2.

83) Ebenda.

84) Vgl. die Bemerkung Scheels (FDP): StenB, 5. WP, 154. Sitz., 9.2.1968, S. 7884 (C).

85) StenB, 5. WP, 154. Sitz., 9.2.1968, S. 7881 (C).

86) Frankfurter Rundschau und Süddeutsche Zeitung vom 10.2.1968.

87) StenB, 5. WP, 173. Sitz., 10.5.1968, S. 9263 (D).

88) StenB, 5. WP, 173. Sitz., 10.5.1968, S. 9267 (C).

89) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt, Süddeutsche Zeitung vom 11./12.5.1968.

90) StenB, 5. WP, 183. Sitz., 26.6.1968, S. 9912 (C).

91) Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 26.6.1968, Süddeutsche Zeitung vom 27.6.1968.

92) StenB, 5. WP, 190. Sitz., 18.10.1968, S. 10284 (D).

93) Die Welt vom 19./20.10.1968, Süddeutsche Zeitung vom 19.10.1968.

94) StenB, 5. WP, 205 Sitz., 12.12.1968, S. 11130 (D).

95) Die Welt vom 13.12.1968.

96) StenB, 5. WP, 214. Sitz., 7.2.1969, S. 11574 (D).

97) StenB, 5. WP, 214. Sitz., 7.2.1969, S. 11582 (B).

98) Süddeutsche Zeitung 8./9. 2.1969, Die Welt und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.2.1969.

99) StenB, 5. WP, 235. Sitz., 14.5.1969, S. 12969 (B).

1oo) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15./16.5.1969, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 16.5.1969.

1o1) StenB, 6. WP, 38. Sitz., 13.3.197o, S. 1886 (B).

1o2) Vgl. die Äußerungen Stoltenbergs zur Geschäftsordnung; StenB, 6. WP, 38. Sitz., 13.3.197o, S. 1871 (B) - 1872 (B).

1o3) Die Welt und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.3.197o, Süddeutsche Zeitung vom 14./15.3.197o.

1o4) StenB, 6. WP. 47. Sitz., 24.4.197o, S. 2388 (D).

1o5) Süddeutsche Zeitung vom 25./26.4.197o, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 25.4.197o.

1o6) StenB, 6. WP, 72. Sitz., 14.1o.197o, S. 3986 (D).

1o7) StenB, 6. WP, 72. Sitz., 14.1o.197o, S. 3993 (C).

1o8) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 15.1o.197o.

1o9) StenB, 6. WP, 112. Sitz., 31.3.1971, S. 6599 (B).

11o) StenB, 6. WP, 112. Sitz., 31.3.1971, S. 66o4 (C).

111) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 1.4.1971.

112) StenB, 6. WP, 126. Sitz., 9.6.1971, S. 7248 (B).

113) StenB, 6. WP, 126. Sitz., 9.6.1971, S. 725o (D).

114) Die Welt vom 1o.6.1971, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 11.6.1971.

115) StenB, 6. WP, 135. Sitz., 23.9.1971, S. 7921 (D).

116) Die Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 24.9.1971.

117) StenB, 6. WP, 175. Sitz., 2.3.1972, S. 1o162 (D).

118) StenB, 6. WP, 175. Sitz., 2.3.1972, S. 1o164 (B) - 1o65 (D).

119) Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 3.3.1972.

12o) StenB, 6. WP, 189. Sitz., 8.6.1972, S. 11o8o (A).

121) StenB, 6. WP, 189. Sitz., 8.6.1972, S. 11o79 f.

122) StenB, 6. WP, 189. Sitz., 8.6.1972, S. 11o81 (B).

123) Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 9.6.1972.

124) StenB, 7. WP, 17. Sitz., 22.2.1973, S. 784 (C).

125) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 23.2.1973.

126) StenB, 7. WP, 2o. Sitz., 15.3.1973, S. 955 (A).

127) Die Welt, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.3.1973.

128) StenB, 7. WP, 24. Sitz., 23.3.1973, S. 116o (C).

129) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 24.3.1973.

13o) StenB, 7. WP, 51. Sitz., 2o.9.1973, S. 2912 (C).

131) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 21.9.1973.

132) StenB, 7. WP, 64. Sitz., 8.11.1973, S. 3767 (B).

133) Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 9.11.1973.

134) StenB, 7. WP, 69. Sitz., 6.12.1973, S. 4169 (B).

135) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 7.12.1973.

136) StenB, 7. WP, 71. Sitz., 13.12.1973, S. 442o (C).

137) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 14.12.1973.

138) StenB, 7. WP, 76. Sitz., 24.1.1974, S. 4827 (D).

139) Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 25.1.1974.

140) StenB, 7. WP, 81. Sitz., 20.2.1974, S. 5332 (A).

141) "Entschuldigen Sie, nach der Geschäftsordnung müssen mindestens 26 Abgeordnete anwesend sein ... der 26. Abgeordnete hat den Saal soeben betreten." StenB, 7. WP, 81. Sitz., 20.2.1974, S. 5332 (A).

142) Die Welt vom 21.2.1974.

143) StenB, 7. WP, 88. Sitz., 21.3.1974, S. 5793 (D).

144) Die Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 22.3.1974.

145) StenB, 7. WP, 96. Sitz., 26.4.1974, S. 6463 ff.

146) StenB, 7. WP, 96. Sitz., 26.4.1974, S. 6464 (B).

147) Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 27.4.1974.

148) StenB, 7. WP, 119. Sitz., 26.9.1974, S. 7980 (C).

149) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt, Neue Ruhr Zeitung und Münchner Merkur vom 27.9.1974.

150) StenB, 7. WP, 131.Sitz., 14.11.1974, S. 8877 (C).

151) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 15.11.1974.

152) StenB, 7. WP, 139. Sitz., 19.12.1974, S. 9623 (B).

153) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 20.12.1974.

154) StenB, 7. WP, 164. Sitz., 17.4.1975, S. 11535 (B-D). Seit 1960 ist das Volkswagenwerk eine Aktiengesellschaft mit einer Beteiligung des Bundes und des Landes Niedersachsen von je 20%.

155) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt vom 18.4.1975.

156) StenB, 7. WP, 178. Sitz., 12.6.1975, S. 12485 (B-D).

157) Die Welt vom 13.6.1975.

158) StenB, 7. WP, 229. Sitz., 17.4.1976, S. 15979 (B).

159) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau und Frankfurter Neue Presse vom 18.3.1976.

160) StenB, 7. WP, 233. Sitz., 1.4.1976, S. 16271 (C).

161) Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 2.4.1976.

162) StenB, 7. WP, 250. Sitz., 10.6.1976, S. 17780 (D) - 17781 (A).

163) Frankfurter Allgemeine Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 11.6.1976.

164) StenB, 7. WP, 253. Sitz., 24.6.1976, S. 18031 (A-D).

165) Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.6.1976.

166) StenB, 8. WP, 14. Sitz., 10.2.1977, S. 672 (D).

167) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Die Welt und Frankfurter Rundschau vom 11.2.1977.

168) StenB, 8. WP, 54. Sitz., 9.11.1977, S. 4199 (B).

169) Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt vom 10.11.1977.

170) StenB, 8. WP, 61. Sitz., 8.12.1977, S. 4639 (A).

171) Süddeutsche Zeitung vom 9./10.12.1977 und Frankfurter Neue Presse vom 9.12.1977.

172) StenB, 8. WP, 135. Sitz., 8.2.1979, S. 10698 (A).

173) StenB, 8. WP, 135. Sitz., 8.2.1979, S. 10700 (D).

174) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Osnabrücker Zeitung und Flensburger Tageblatt vom 9.2.1979.

175) StenB, 8. WP, 138. Sitz., 15.2.1979, S. 1o944 (A).

176) StenB, 8. WP, 138. Sitz., 15.2.1979, S. 1o947 (A).

177) StenB, 8. WP, 138. Sitz., 15.2.1979, S. 1o96o (B).

178) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.2.1979, Süddeutsche Zeitung vom 14.2. und 16.2.1979, Neue Ruhr Zeitung und Die Zeit vom 16.2.1979, Die Welt vom 17.2.1979.

179) StenB, 8. WP, 146. Sitz., 3o.3.1979, S. 11693 (D).

18o) StenB, 8. WP, 146. Sitz., 3o.3.1979, S. 11694 (B).

181) StenB, 8. WP, 146. Sitz., 3o.3.1979, S. 117o4 (B).

182) StenB, 8. WP, 146. Sitz., 3o.3.1979, S. 11697 (A).

183) Süddeutsche Zeitung, Kölner Stadtanzeiger, Stuttgarter Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Neue Ruhr Zeitung vom 31.3.1979.

184) StenB, 8. WP, 148. Sitz., 26.4.1979, S. 11853 (A).

185) StenB, 8. WP, 148. Sitz., 26.4.1979, S. 11853 (D).

186) StenB, 8. WP, 148. Sitz., 26.4.1979, S. 11864 (C).

187) Stuttgarter Zeitung vom 27.4.1979, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Neue Zürcher Zeitung und Die Welt vom 28.4.1979.

188) StenB, 8. WP, 164. Sitz., 28.6.1979, S. 13153 (D).

189) Vgl. die Äußerungen des Abgeordneten Schäfer (Tübingen) (SPD), StenB, 8. WP, 164. Sitz., 28.6.1979, S. 13155 (A).

19o) Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und Frankfurter Neue Presse vom 29.6.1979.

191) StenB, 8. WP, 182. Sitz., 7.11.1979, S. 14346 (D).

192) StenB, 8. WP, 182. Sitz., 7.11.1979, S. 14352 (D).

193) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Frankfurter Rundschau und Frankfurter Neue Presse vom 8.11.1979.

194) Maier, Hans.: a.a.O., S. 18.

195) Z.B. BVerfGE 13, 123 (125); Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: a.a.O., Art. 43, Rn 8.

196) Hübner, E.: Stichwort "Informationsrecht des Parlaments"; in: Röhring/Sontheimer (Hrsg.), Handbuch des deutschen Parlamentarismus; München 1970, S. 203.

197) Friauf, K.-H.: Die verfassungsrechtliche Problematik einer politischen Ziel- und Mittelplanung der Bundesregierung im Hinblick auf ihr Verhältnis zum Deutschen Bundestag; in: 1. Bericht zur Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung; Anlagenband, Bonn 1969, S. 656 f.

198) Eschenburg, Th.: Staat und Gesellschaft in Deutschland; München, 2. Aufl., 1963, S. 608 ff.

199) Eschenburg, Th.: a.a.O., S. 609.

200) Ellwein, Th., Görlitz, A.: a.a.O., S. 49.

201) Siehe Ausführungen Seite 46 ff.

202) Vgl. Wellmann, B.: Parlament und Abgeordnete in der staatlichen Willensbildung; Diss. Erlangen 1956, S. 43 f.

203) Vgl. Anmerkungen zu Nr. 102.

204) Wellmann, B.: a.a.O., S. 43 f.

205) Wellmann, B.: a.a.O., S. 44.

206) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 199.

207) Amtliche Handbücher des Deutschen Bundestages; 4. bis 8. Wahlperiode; hrsg. vom Deutschen Bundestag.

208) Ellwein, Th.: a.a.O., S. 246.

209) Hiscocks, R.: Democracy in Western Germany; London 1957, S. 140: The plenary sessions provide him with the best chance of increasing his public reputation, if the press and the general public are prepared to take sufficient notice.

IV. SCHLUSSBETRACHTUNG

1) Lohmar, U.: Das Hohe Haus; a.a.O., S. 88

VI. BIBLIOGRAPHIE

Gesetzblätter, Drucksachen, Broschüren

Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 197o (BGBl. I S. 628) zuletzt geändert durch Beschluß vom 19. Juni 1975 (Bekanntmachung vom 24. Juni 1975 - BGBl. I S. 1848).

Bekanntmachung der Neufassung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 198o (BGBl. I S. 1237).

Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) vom 24. Juli 1967 (BGBl. I S. 773) in der Fassung vom 24. Juli 1974 (BGBl. I S. 1537).

Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Stenographische Berichte 4. bis 8. Wahlperiode.

Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform vom 9. Dezember 1976. - BT-Drs. 7/5924 -

Amtliche Handbücher des Deutschen Bundestages, 4. bis 8. Wahlperiode; hrsg. vom Deutschen Bundestag.

Ökonomisch-politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975-1985 in der vom Mannheimer Parteitag der SPD am 14. November 1975 beschlossenen Fassung.

3o Jahre Deutscher Bundestag. Dokumentation, Statistik, Daten; bearb. von Peter Schindler, hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1979.

Autorenverzeichnis

Abelein, Manfred	Kontrolle ohne Kontrolleure? Zur Bedeutung des Bundestages als Kontrollorgan; in: Hübner, Emil u.a. (Hrsg.), Der Bundestag von innen gesehen; München 1969, S. 15o ff.
Abendroth, Wolfgang	Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie; Neuwied/ Berlin 1967.
Apel, Hans	Deutscher Parlamentarismus. Unreflektierte Bejahung der Demokratie? Hamburg 1968.
Arndt, Klaus-Friedrich	Parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie und autonomes Parlamentsrecht (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 37).
Bäumlin, Richard	Die Kontrolle des Parlaments über Regierung und Verwaltung; in: Schweizerischer Juristenverein, Heft 3/1966.
Bagehot, Walter	The English Constitution, 1. Aufl. 1867, unveränderter Neudruck der 2. Aufl. von 1872, Oxford 1963.
Bernau, Manfred R.	Die verfassungsrechtliche Bedeutung von Geschäftsordnungen oberster Staatsorgane; Diss. Göttingen 1955.

Bolte, Karl Martin, Aschenbrenner, Katrin — Die gesellschaftliche Situation der Gegenwart; 5. Aufl. Opladen 1968.

Carstanjen, Gunter — Zur politischen Bedeutung der Großen und Kleinen Anfrage im Bundestag; Diss. Heidelberg 1969.

Crick, Bernhard — The Reform of the Parliament; 2. Ed., London 1968.

Derbolav, Josef — Pädagogik und Politik. Eine systematisch-kritische Analyse ihrer Beziehungen; Stuttgart 1975.

Eggers, Philipp — Erziehung und Gesellschaft heute; Stuttgart 197o.

Eggers, Philipp, Steinbacher, Franz — Pädagogische Soziologie; begründet von Karl Weiß, Bad Heilbrunn/Obb. 1979.

Ellwein, Thomas — Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland; 4. völlig neubearbeitete Aufl. Opladen 1977.

Ellwein, Thomas Görlitz, Axel — Parlament und Verwaltung, Teil 1: Gesetzgebung und politische Kontrolle; Stuttgart 1967.

Eschenburg, Theodor — Staat und Gesellschaft in Deutschland; München, 2. Aufl. 1963.

Fraenkel, Ernst — Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung; in: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 3. veränderte Aufl., Stuttgart 1968.

Friauf, Karl Heinrich — Die verfassungsrechtliche Problematik einer politischen Ziel- und Mittelplanung der Bundesregierung im Hinblick auf das Verhältnis zum Bundesstaat; in: Erster Bericht zur Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung, Anlagenband, Bonn 1969, S. 607 f.

Friesenhahn, Ernst — Parlament und Regierung im modernen Staat; VVDStRL, Heft 18, S. 9 ff.

Geißler, Erich E. — Allgemeinbildung in einer freien Gesellschaft; Düsseldorf 1977.

Giesecke, Hermann — Didaktik der politischen Bildung; 3. erw. Aufl., München 1968.

Greifenhagen, Martin — Demokratisierung - zur Problematik eines aktuellen Begriffs; in: Gesellschaft, Staat, Erziehung; Jg. 14, Stuttgart 1968 5., S. 286.

Grimm, Dieter — Aktuelle Tendenzen in der Aufteilung gesetzgeberischer Funktionen zwischen Parlament und Regierung; in: ZParl, 1. Jg. (1970), Heft 4.

Habermas, Jürgen — Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft; Politica 4, Neuwied 1962.

Habermas, Jürgen
v. Friedeburg, Ludwig
Oehler, Christoph
Weltz, Friedrich — Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten, Neuwied 1961, S. 33.

Hatschek, Julius — Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches; Berlin und Leipzig 1915.

Helwerth, Hanns-Georg, Niess, Wolfgang, Sülzer, Rolf, Wieselmann, Bettina Zeiß, Michael — Wahlkampf und politische Bildung; in: Beilage B 9/77 der Wochenzeitschrift Das Parlament vom 5. März 1977.

Hennis, Wilhelm — Rechtfertigung und Kritik der Bundestagsarbeit; in: Die Neue Gesellschaft, 14. Jg., Heft 2, S. 1o1-111.

Hereth, Michael — Die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland; München 1969.

Hereth, Michael — Die Reform des Deutschen Bundestages; Opladen 1971.

Herttrich, Michael Lichtenberg, Peter — Der Bundestag und die Gestaltung des technologischen Wandels; in: Wirtschaft und Wissenschaft; Heft 3/1978.

Herzog, Dietrich — Karrieren und politische Professionalisierung bei CDU/CSU und FDP; in: Parteiensystem in der Legitimationskrise. Studien und Materialien zur Soziologie der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. von Dittberner, Jürgen, Ebbighausen, Rolf, Opladen 1973, S. 1o9-132.

Hilligen, Wolfgang — Zur Didaktik des politischen Unterrichts; Opladen 1975.

Hiscocks, Richard — Democracy in Western Germany; London 1957.

Hübner, Emil, Oberreuter, Heinrich, Rausch, Heinz (Hrsg.) — Der Bundestag von innen gesehen; München 1969.

Hübner, Emil — Stichwort "Informationsrecht des Parlaments"; in: Röhring/Sontheimer (Hrsg.), Handbuch des deutschen Parlamentarismus; München 197o.

Jencks, Christopher, u.a. — Chancengleichheit; Hamburg 1973.

Keilhacker, Martin — Erziehung und Bildung in der Industriegesellschaft; Stuttgart 1967.

Kerschensteiner, Georg — Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung; 1o. unveränderte Aufl., München 1966.

Kevenhörster, Paul, Schönbohm, Wulf — Zur Zeit- und Arbeitsökonomie von Budestagsabgeordneten; ZParl. 1973, S. 18.

Kewenig, Wilhelm — Staatsrechtliche Probleme parlamentarischer Mitregierung am Beispiel der Arbeit der Bundestagsausschüsse; Bad Homburg 197o.

Kralewski, Wolfgang, Neunreither, Karlheinz — Oppositionelles Verhalten im ersten Deutschen Bundestag 1949-1953; Köln/Opladen 1963.

Lange, Rolf-Peter — Auslesestrukturen bei der Besetzung von Regierungsämtern; in: Parteiensystem in der Legitimationskrise. Studien und Materialien zur Soziologie der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. von Ditt-

berner, Jürgen, Ebbighausen, Rolf, Opladen 1973, S. 132-172.

Leibholz, Gerhard — Die Kontrollfunktion des Parlaments; in: Strukturprobleme der modernen Demokratie; 3. Aufl., Karlsruhe 1967.

Leibholz, Gerhard — Die Kontrollfunktion des Parlaments; in: Macht und Ohnmacht der Parlamente; Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte Nr. 9, S. 57 ff., Stuttgart 1965.

Lenk, Kurt — Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Stuttgart 1972.

Lichtenberg, Peter — Bildungspolitik: Die Hochschule im gesellschaftlichen Konflikt; Bundeswehrverwaltung 1975, Heft 4, S. 91 ff.

Lingelbach, Karl-Christian — Zum Verhältnis der "allgemeinen" zur "besonderen" Didaktik. Dargestellt am Beispiel der politischen Bildung; Funkkolleg, Erziehungswissenschaft 2, Frankfurt 1970/1971.

Litt, Theodor — Die politische Selbsterziehung des Deutschen Volkes 1954 (1. Aufl.) 1963 (7. Aufl.); Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Loewenberg, Gerhard — Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland; Tübingen 1969.

Loewenberg, Gerhard — The Influence of parliamentary Behavior on Regime Stability; Some Conceptual Clarifications; in: Comparative Politics; Januar 1971, S. 177-2oo.

Lohmar, Ulrich — Die Koalition der Zukunft; München 1972.

Lohmar, Ulrich — Perspektiven Deutscher Innenpolitik: Gleichheit und Leistung; Hemsbach/ Bergstraße 1975.

Lohmar, Ulrich — Das Hohe Haus. Der Bundestag und die Verfassungswirklichkeit; Stuttgart 1975.

Lübbe, Hermann — Unsere Zivilisation distanziert sich. Technischer und sozialer Wandel als Orientierungsfrage; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.9.1979.

Maunz, Theodor, Dürig, Günter, Herzog, Roman, Scholz, Rupert — Grundgesetz - Loseblattkommentar; 4. Aufl., München 1973.

Maier, Hans, Rausch, Heinz, Hübner, Emil, Oberreuter, Heinrich — Zum Parlamentsverständnis des 5. Deutschen Bundestages; München 1969.

Moersch, Karl — Parlament ohne Selbstverständnis; in: Der Bundestag von innen gesehen; hrsg. von Hübner E. u.a., München 1969, S. 37 f.

Müller, Emil-Peter — Die sozio-ökonomische und verbandliche Struktur des VIII. Deutschen Bundestages; Köln 1977.

Rausch, Heinz (Hrsg.) — Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung; Darmstadt 1968.

Ritterbach, Manfred E. — Repräsentative und direkte Demokratie; Bonn 1976.

Ritzel, Heinrich G. — Einer von 518; Hannover 1967.

Roloff, Ernst-August — Grundgesetz und Geschichtlichkeit. Über das Legitimationsproblem in der politischen Bildung; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; Bonn 1974, Bd. 22, S. 3-31.

Rülcker, Tobias — Zielperspektiven und Prinzipien politischer Elternbildung; in: Elternbildung als Aufgabe politischer Bildung; Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 145, Bonn 1979.

Sänger, Fritz — Auf eine passende Tagesordnung warten? In: Vorwärts vom 23.12 1964.

Schäfer, Friedrich — Der Bundestag. Eine Darstellung seiner Aufgaben und seiner Arbeitsweise; 3. verbesserte und erw. Aufl., Opladen 1977.

Scheuner, Ulrich — Parlament und Regierung; VVDStRL, Heft 16, S. 125.

Schindler, Peter — Die Funktion der Fragestunde des Deutschen Bundestages; Berlin 1965.

Schindler, Peter — Die Fragestunde des Deutschen Bundestages; in: Politische Vierteljahresschrift; 7. Jg., Heft 3 (1966), S. 4o7 ff.

Schmiederer, Rolf — Zwischen Affirmation und Reformismus. Politische Bildung in Westdeutschland seit 1945, Frankfurt 1974.

Spranger, Eduard — Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung; Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst; Bonn 1957.

Stammer, Otto — Fällt die politische Entscheidung im Parlament oder im vorparlamentarischen Raum? In: 2. Deutscher Studententag 1952; hrsg. vom Verband Deutscher Studentenschaften, o.J., S. 25-34.

Stammer, Otto — Elite und Elitenbildung; in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Wilhelm Bernsdorf, 2. neubearb. und erw. Aufl., Stuttgart 1969, S. 217 f.

Steffani, Winfried — Das öffentliche Parlament; in: Mensch und Staat in NRW. 25 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Wilhelm Lenz und Walter Först, Köln 1971, S. 259-281.

Steffani, Winfried — Parlamentarische Demokratie - Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation; in: Reihe Kritik, Bd. 4, Opladen 1971, S. 17-4o.

Steffani, Winfried (Hrsg.) — Parlamentarismus ohne Transparenz; Opladen 1971.

Steiger, Heinhard — Organisatorische Grundlagen des Parlamentarischen Regierungssystems; Berlin 1972.

Sternberger, Dolf — Lebende Verfassung; Meisenheim 1956.

Thaysen, Uwe — Der Deutsche Bundestag - Garant Demokratischer Regimestabilität; Symposium der Europäischen Gemeinschaft über die Integration und die Zukunft der Parlamente in Europa; o.J., Drs. PE 35 66o.

Thaysen, Uwe — Parlamentsreform in Theorie und Praxis; Opladen 1972.

Trossmann, Hans — Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages; München 1977.

von Vieregge, Henning — Zur politischen Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen; Beilage B 7/77 zur Wochenzeitung Das Parlament vom 19. Februar 1977.

Wagner, Leo — Der Deutsche Bundestag muß aktueller werden. In: Bayernkurier vom 11.7. 1964.

Weber, Max — Politik als Beruf; 4. Aufl., Berlin 1964.

Wellmann, Burkhard — Parlament und Abgeordnete in der staatlichen Willensbildung; Diss. Erlangen 1956.

Wildenmann, Rudolf — Macht und Konsens als Problem der Außen- und Innenpolitik; Frankfurt/Bonn 1963.

Willke, Gerhard und Helmut — Die Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; Beilage B 7/7o zur Wochenzeitung Das Parlament vom 14. Februar 197o.

Witte-Wegmann, Gertrud — Recht und Kontrollfunktion der Großen, Kleinen und Mündlichen Anfragen im Deutschen Bundestag; Berlin 1972.

Anlagen

1. Statistische Angaben über Informationsbesuche im Deutschen Bundestag.

2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Ergänzung der Geschäftsordnung - Drucksache IV/2958 -

3. Auszug aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages: Vorläufige Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse (Anlage 4 GO BT).

4. Auszug aus der ab 1.1o.198o geltenden Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages: Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse (Anlage 5 GO BT).

5. Übersicht über die Aktuellen Stunden in der 4. bis 8. Wahlperiode (Themen, Redner).

6. Übersicht über die Aufteilung der Redezeiten auf die einzelnen Fraktionen und Mitglieder der Bundesregierung sowie die Reihenfolge der Redner in den Aktuellen Stunden ab der 4. Wahlperiode.

Anlage 1

Statistische Angaben über Informationsbesuche
im Deutschen Bundestag
(1. - 8. Wahlperiode)

Vorbemerkung:

Bei der Betrachtung der statistischen Zahlen muß jährlich von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen werden. Zu beachten sind zum Beispiel:

- Unterschiedliche Zahl und Dauer der Plenarsitzungen, z. B. im ersten oder letzten Jahr einer Wahlperiode.
- Die verkürzte Wahlperiode 1972 ergab nur 32 Sitzungen, erlaubte aber mehr Informationsbesuche an sitzungsfreien Tagen.
- Die Zahl der Tage, an denen der Plenarsaal besichtigt werden kann, hängt von Renovierungs- und Umbauarbeiten, durch die der Saal für Besucher geschlossen bleiben muß (z. B. in den Sommerpausen 1977 und 1978), ab.
- "Tage der Offenen Tür" wirken sich zahlenmäßig bemerkenswert aus, finden aber nicht jährlich statt.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen seit Frühjahr 1977 keine Einzelbesucher und keine unangemeldeten Besuchergruppen zur Besichtigung zugelassen werden.

Jahr	Plenarsitzungen	Informationsbesuche	Besichtigungen	Insgesamt
1949 - 1952 geschätzt	-	-	-	920.000 [1]
1953 Okt./Dez.	2.494	-	52.733	55.227
1954	37.456 (55 Sitz.)	-	520.247	557.703
1955	35.712 (58 Sitz.)	-	425.874	461.586
1956	39.184 (60 Sitz.)	-	369.994	409.178
1957	29.186 (52 Sitz.)	-	260.560	289.746
1958	26.021 (48 Sitz.) [2]	-	232.909	258.930
1959	23.442 (40 Sitz.)	-	201.868	225.310
1960	28.309 (43 Sitz.)	-	165.406	193.715
1961	22.611 (39 Sitz.)	-	173.003	195.614
1962	34.453 (45 Sitz.) [4]	-	180.196	214.649
1963 bis Aug.	23.279	-	89.149	112.428
Sept. bis Dez. geschätzt:	10.000 [3] (50 Sitz.)	-	60.000 [3]	70.000 [3]
1964	23.987 (52 Sitz.)	-	93.728	117.715
1965	25.325 (55 Sitz.)	-	90.389	115.714
1966	26.189 (71 Sitz.)	-	80.942	107.131
1967	27.971 (62 Sitz.)	-	146.119	174.090
1968	34.138 (61 Sitz.)	-	130.374	164.512
1969	39.785 (62 Sitz.)	-	109.966	149.751
1970	52.031 (68 Sitz.) [4]	-	121.555	173.586
1971	34.597 (72 Sitz.)	10.455 [5]	172.050	237.102
1972	29.182 (38 Sitz.) [6]	16.524	162.183	207.889
1973	56.551 (63 Sitz.)	14.022	183.825	254.398
1974	59.153 (67 Sitz.)	19.124	157.179	235.456
1975	64.253 (71 Sitz.)	18.648	135.252	218.153
1976	54.009 (49 Sitz.)	26.968	151.191	232.168
1977	63.717 (57 Sitz.)	23.448	110.303 [6]	197.468
1978	68.381 (63 Sitz.)	21.681	110.646	200.708
1979	67.889 (67 Sitz.)	36.700	278.422 [7]	383.011
per 31.12.1979	1.059.305	187.570	4.966.063	7.132.938

Zu 1) Die Insgesamtzahl 920.000 Besucher von September 1949 bis Ende 1952 ist teils gezählt, teils geschätzt; sie kann daher nicht aufgegliedert werden.

Der Besucherdienst (Betreuungsstelle für Besuchergruppen) wurde erst im Laufe des Jahres 1951 eingerichtet; erst danach wurde erkennbar, daß "Besucher" eine interessante Statistik ergeben könnten.

Zu 2) Seit 1958 werden bei den Plenarsitzungen Kommunalpolitiker-Gruppen (jetzt: Politisch Interessierte) eingeladen und - finanziert vom Pressesamt der Bundesregierung - mit 50 % der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

Zu 3) Die Zahl wurde seinerzeit geschätzt, da keine Unterlagen für die Monate September - Dezember vorhanden sind.

Zu 4) Zunächst wurden zu Plenarsitzungen vor- und nachmittags je 2 Schichten (je 3 - 4 Gruppen mit rd. 150 - 180 Personen für 120 Plätze) eingeladen. Die Besuchszeit pendelte sich auf ca. 2 Stunden ein; ab Juli 1962 wurde sie auf 2 Stunden festgesetzt, ab 1970 auf eine Stunde reduziert - bei kürzer werdender Dauer der wöchentlichen Plenarsitzungen (in den ersten Wahlperioden 2 1/2 Sitzungstage, in den letzten Jahren 1 1/2 - 2 Tage).
Der Besucherdienst verfügt auch heute nur über 120 Tribünenplätze, lädt aber pro Schicht rd. 200 - 220 Personen ein.

Zu 5) Ab März 1971 wurden Informationsbesuche in sitzungsfreien Wochen durchgeführt. Ihre Zahl hängt in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Sitzungsräumen ab (ab Winter 1977 durften keine Sitzungsräume im Neuen Hochhaus mehr in Anspruch genommen werden).

Zu 6) s. Vorbemerkung.

Zu 7) Unverhältnismäßiger Anstieg aufgrund der Bundesgartenschau.

Anlage 2

Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2958

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Ergänzung der Geschäftsordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung wird durch folgende §§ 111 a bis 111 d ergänzt:

„§ 111 a

Ad-hoc-Aussprache auf Antrag

(1) Mitglieder des Bundestages in Fraktionsstärke können über eine bestimmt bezeichnete Frage von allgemeinem aktuellen Interesse eine Ad-hoc-Aussprache beantragen. Der Antrag ist schriftlich beim Präsidenten einzureichen.

(2) Der Präsident setzt die Ausprache auf die Tagesordnung, wenn im Ältestenrat Einvernehmen darüber erzielt wird; ist dies nicht der Fall, unterbreitet er den Antrag dem Bundestag zu Beginn der nächsten Sitzung. § 76 Abs. 1 und § 77 Abs. 2 finden keine Anwendung.

§ 111 b

Ad-hoc-Aussprache auf Verlangen

Zu der Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage von allgemeinem aktuellen Interesse findet eine Ad-hoc-Aussprache statt, wenn unmittelbar nach Schluß der Fragestunde mindestens 30 anwesende Mitglieder des Bundestages sie verlangen.

§ 111 c

Dauer und Redeordnung der Ad-hoc-Aussprache

(1) Die Dauer der Ad-hoc-Aussprache ist auf eine Stunde beschränkt. Die von Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung oder des Bundesrates in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt.

(2) Der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Verlesung von Erklärungen oder von Reden ist unzulässig.

(3) Für die Reihenfolge der Worterteilung gilt § 33 Abs. 1 mit der Maßgabe, daß als erster Redner einer der Abgeordneten das Wort erhält, die die Ad-hoc-Aussprache beantragt oder verlangt haben.

(4) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

§ 111 d

Beschränkung der Ad-hoc-Aussprache

(1) In einer Sitzung des Bundestages wird nur eine Ad-hoc-Aussprache durchgeführt.

(2) Ist eine Ad-hoc-Aussprache nach § 111 a auf die Tagesordnung gesetzt worden, kann eine Ad-hoc-Aussprache nach § 111 b für diese Sitzung nicht verlangt werden.

(3) Ist in einer Sitzung ein Verlangen nach § 111 b gestellt worden, sind weitere Verlangen unzulässig."

Bonn, den 19. Januar 1965

Dr. Barzel und Fraktion
Erler und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Anlage 3

Auszug aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

ANLAGE 4

Vorläufige Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse

1. Aussprache auf Antrag

(1) Über eine bestimmt bezeichnete Frage von allgemeinem aktuellen Interesse können soviel Mitglieder des Bundestages, wie einer Fraktionsstärke entspricht, eine Aussprache beantragen. Der Antrag ist schriftlich beim Präsidenten einzureichen.

(2) Der Präsident setzt die Aussprache auf die Tagesordnung, wenn im Ältestenrat Einvernehmen darüber erzielt wird; ist dies nicht der Fall, unterbreitet er den Antrag dem Bundestag zu Beginn der nächsten Sitzung. § 76 Abs. 1 und § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages finden keine Anwendung.

2. Aussprache auf Verlangen

Zu der Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage von allgemeinem aktuellen Interesse findet eine Aussprache statt, wenn unmittelbar nach Schluß der Fragestunde mindestens so viele Mitglieder des Bundestages es verlangen, wie einer Fraktionsstärke entspricht.

3. Dauer und Redeordnung der Aussprache

(1) Die Dauer der Aussprache ist auf eine Stunde beschränkt. Die von Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung oder des Bundesrates in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Überschreitet die von Mitgliedern und Beauftragten der Bundesregierung sowie des Bundesrates in Anspruch genommene Redezeit dreißig Minuten, so verlängert sich die Dauer der Aussprache ebenfalls um dreißig Minuten.

(2) Der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.

(3) Für die Reihenfolge der Worterteilung gilt § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe, daß als erster Redner eines der Mitglieder des Bundestages das Wort erhält, die die Aussprache beantragt oder verlangt haben.

(4) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

4. Beschränkung der Aussprache

(1) In einer Sitzung des Bundestages wird nur eine Aussprache durchgeführt.

(2) Ist eine Aussprache nach Nummer 1 auf die Tagesordnung gesetzt worden, kann eine Aussprache nach Nummer 2 für diese Sitzung nicht verlangt werden.

(3) Ist in einer Sitzung ein Verlangen nach Nummer 2 gestellt worden, sind weitere Verlangen unzulässig.

(Vom Bundestag beschlossen am 27. Januar 1965. Nummer 3 Abs. 2 durch Beschluß vom 27. März 1968, Nummer 2 durch Beschluß vom 27. März 1969, Nummer 3 Abs. 1 durch Beschluß vom 18. Juni 1969 sowie Nummer 1 Abs. 1 durch Beschluß vom 6. Mai 1970 geändert.)

Anlage 4

Auszug aus der ab 1.1o.198o geltenden Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Anlage 5

Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse

I. Voraussetzungen der Aktuellen Stunde

1. Eine Aktuelle Stunde (§ 106) findet statt, wenn sie
   a) im Ältestenrat vereinbart wurde,
   b) von einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages zu der Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage oder
   c) unabhängig von einer für die Fragestunde eingereichten Frage von einer Fraktion oder von fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangt wird.
2. a) Die Aussprache nach I. 1. b) muß unmittelbar nach Schluß der Fragestunde verlangt und durchgeführt werden.
   b) Das Verlangen auf eine Aussprache [I. 1. c)] ist dem Präsidenten unter Angabe des Themas bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages vorzulegen. Ist die Tagesordnung bereits verteilt, wird ihre Ergänzung durch den Präsidenten mitgeteilt.

II. Rangfolge der Aussprache

3. An einem Sitzungstag des Bundestages wird nur eine Aussprache durchgeführt.
4. Ist eine Aussprache vereinbart worden [I. 1. a)], kann eine weitere Aussprache für diesen Sitzungstag nicht verlangt werden.
5. Eine Aussprache, die unabhängig von einer für die Fragestunde eingereichten Frage verlangt wird [I. 1. c)], wird auf den nachfolgenden Sitzungstag vertagt, wenn für einen Sitzungstag eine Aussprache zu der Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage [I. 1. b)] verlangt wird. Die vertagte Aussprache geht dann den anderen Möglichkeiten zur Aussprache vor.

III. Dauer und Redeordnung der Aussprache

6. Die Dauer der Aussprache ist auf eine Stunde beschränkt. Die von Mitgliedern der Bundesregierung, des Bundesrates oder ihren Beauftragten in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Überschreitet die von Mitgliedern der Bundesregierung, des Bundesrates oder ihren Beauftragten in Anspruch genommene Redezeit dreißig Minuten, so verlängert sich die Dauer der Aussprache um dreißig Minuten.

   Ergreift ein Mitglied der Bundesregierung, des Bundesrates oder einer ihrer Beauftragten nach Ablauf der vorgeschriebenen Dauer der Aussprache oder in der Aussprache so spät das Wort, daß eine Erwiderung von fünf Minuten nicht mehr möglich ist, so erhält auf Verlangen einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages erneut je ein Sprecher der Fraktionen das Wort. Bei einer Aussprache auf Verlangen erhält als erster Redner eines der Mitglieder des Bundestages das Wort, die die Aussprache verlangt haben [I. 1. b) und c)].

7. Der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Spricht ein Mitglied der Bundesregierung, des Bundesrates oder einer ihrer Beauftragten länger als zehn Minuten, so findet § 44 Abs. 3 Anwendung.

8. Für die Reihenfolge der Worterteilung gilt § 28 mit der Maßgabe, daß die Aussprache von einem der Mitglieder eröffnet wird, die die Aussprache verlangt haben.

9. Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

Anlage 5

Übersicht über die Aktuellen Stunden in der 4. bis 8. Wahlperiode

4. Wahlperiode

1. Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten am 4. Februar 1965.
   Stenographischer Bericht, 161. Sitzung am 10.2.1965
   S. 7918 A - 7929 B
   Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD

   Redner:
   Erler SPD S. 7918 D - 7919 C, 7927 B - D; Dr.Dr. h.c. Erhard BKanzler S. 7919 C - 7920 B, 7927 D - 7928 C; Dr. Barzel CDU/CSU S. 7920 B - 7921 A, 7928 C - 7929 A; Dr. Krümmer FDP S. 7921 B - D; Dr. Mommer SPD S. 7921 D - 7922 C, 7929 A - B; Dr. Kopf CDU/CSU S. 7922 C - 7923 A; Dr. Starke FDP S. 7923 B - C; Freiherr zu Guttenberg CDU/CSU S. 7923 C - 7924 C; Sänger SPD S. 7924 C - D; Zoglmann FDP S. 7924 D - 7925 B; Dr. Schröder BMin AA S. 7925 B - D; Mattick SPD S. 7925 D - 7926 C; Majonica CDU/CSU S. 7926 C - 7927 B.

2. Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung
   Stenographischer Bericht, 181. Sitzung am 12.5.1965
   S. 9094 A - 9100 D
   Aussprache auf Verlangen der Fraktion der SPD

   Redner:
   Dr. Lohmar SPD S. 9094 B - D, 9101 B - 9202 A; Höcherl BMin BMI S. 9094 D - 9096 A, 9099 A - 9100 D; Erler SPD S. 9096 A - D, 9102 D - 9103 B; Moersch FDP S. 9097 A - C;

Dr. Stoltenberg CDU/CSU S. 9097 C - 9098 C, 9102 A - C; Schmitt-Vockenhausen SPD S. 9098 C - 9099 A; Dr. Hellige SPD S. 9100 D - 9101 B.

5. Wahlperiode

1. "Wehrpolitische Informationstagung" des "Stahlhelm" in Saarbrücken
Stenographischer Bericht, 39. Sitzung am 5.5.1966 S. 1747 C - 1750 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der SPD

Redner:
Schmitt-Vockenhausen SPD S. 1748 A - C; Moersch FDP S. 1748 C - 1749 A; Gumbel StS BMVg S. 1749 B - 1750 A; Josten CDU/CSU S. 1750 A - C.

2. Reform des Hochschulstudiums
Stenographischer Bericht, 52. Sitzung am 29.6.1966
S. 2490 A - 2496 B
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Moersch FDP S. 2490 B - D; Dr. Stoltenberg BMin BMwF S. 2490 D - 2491 C; Dr. Lohmar SPD S. 2491 D - 2492 B; Dr. Martin CDU/CSU S. 2492 B - 2493 A; Dr. Kübler SPD S. 2493 B - C; Dr. Vogel (Speyer) CDU/CSU S. 2493 C - 2494B; Frau Funcke FDP S. 2494 B - C; Dr. Rau SPD S. 2494 C - 2495 A; Dr. Schulze Vorberg CDU/CSU S. 2495 A - C; Frau Dr. Diemer-Nicolaus FDP S. 2495 C - 2496 A.

3. Militärdienst deutscher Staatsangehöriger in den USA
Stenographischer Bericht, 56. Sitzung am 15.9.1966
S. 2722 A - 2726 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Spitzmüller FDP S. 2722 A - D; Dr. Häfele CDU/CSU S. 2722 D - 2723 D; Dr. Schröder BMin AA S. 2723 D - 2724C, 2726 A - B; Moersch FDP S. 2724 C - 2725 C; Jahn (Marburg) SPD S. 2725 C - 2726 A; Genscher FDP S. 2726 B - C; Borm FDP S. 2726 D.

4. Südtirol-Problem
Stenographischer Bericht, 64. Sitzung am 12.10.1966
S. 3074 D - 3082 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Borm FDP S. 3074 D - 3075 C; Ertl FDP S. 3075 D - 3076 C; 3081 B - C; Unertl CDU/CSU S. 3076 C - D; Prinz von Bayern CDU/CSU S. 3076 D - 3077 B; Dr. h.c. Jaksch SPD S. 3077 C - 3078 A; Zoglmann FDP S. 3078 A - 3079 A; Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU S. 3079 A - D; Dr. Schröder BMin AA S. 3079 D - 3080 D; Genscher FDP S. 3080 B; Dr. Schulz (Berlin)SPD S. 3080 D - 3081 B; Schmitt-Vockenhausen SPD S. 3081 D - 3082 A.

5. Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 14. Oktober 1960 - Numerus clausus
Stenographischer Bericht, 75. Sitzung am 25.11.1966
S. 3507 C - 3517 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der SPD

Redner:

Dr. Meinecke SPD S. 3507 C - 3508 C; Dr. Vogel (Speyer) CDU/CSU S. 3508 C - 3509 A, 3509 C ; Moersch FDP S. 3509 A - 3510 B, 3516 A - D; Rau SPD S. 3510 B - 3511 A; Dr. Martin CDU/CSU S. 3511 A - C; 3512 C - D, 3517 B - D; Frau Funcke FDP S. 3511 D - 3512 C; Dr. Kübler SPD S. 3512 D - 3513 C; Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU S. 3513 C-D; Dr. Jungmann CDU/CSU S. 3513 D - 3514 A; Dr. Lohmar SPD S. 3514 B, 3515 C - 3516 A; Dr. Stoltenberg BMin BMwF S. 3514 C - 3515 C, 3516 D - 3517 B.

6. Vorbehaltsrechte der Alliierten - Deutsche Notstandsgesetzgebung

Stenographischer Bericht, 84. Sitzung am 18.1.1967

S. 3922 C - 3934 A

Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:

Genscher FDP S. 3922 C - 3923 B; Schmitt-Vockenhausen SPD S. 3923 B - C; Benda CDU/CSU S. 3923 D - 3924 B; Dorn FDP S. 3924 B - 3925 A, 3931 B; Dr. Dr. Heinemann BMin BMJ S. 3925 B; Frau Dr. Diemer-Nicolaus FDP S. 3925 B - D; Dr. Even CDU/CSU S. 3926 A - D; Jahn (Marburg) SPD S. 3926 D - 3927 B; Moersch FDP S. 3927 B - 3928 A; Benda CDU/CSU S. 3928 A - C; Schmidt (Hamburg) SPD S. 3928 D - 3929 C; 3930 C - 3931 A; Mischnick FDP S. 3929 C - 3930 A; Dr. Mende FDP S. 3930 A - C; Dr. Barzel CDU/CSU S. 3931 B - C; Dr. Dehler FDP S. 3931 D - 3932 C; Lücke BMin BMI S. 3932 D - 3934 A.

7. Konzentration im Zeitungsgewerbe - Wettbewerbsverzerrungen zwischen Zeitungen und Rundfunk bzw. Fernsehen
Stenographischer Bericht, 98. Sitzung am 15.3.1967
S. 4472 C - 4483 B
Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU S. 4472 C - 4473 B; Dr. Ernst StS BMI S. 4473 B - 4475 A; Schmitt-Vockenhausen SPD S. 4475 A - C; Dr. Martin CDU/CSU S. 4475 C - 4476 B; Moersch FDP S. 4476 B - 4477 A; Dr. Lohmar SPD S. 4477 A-C; Blumenfeld CDU/CSU S. 4477 C - 4478 C; Dorn FDP S. 4478 C - 4479 C; Sänger SPD S. 4479 C - 4480 C; Rock CDU/CSU S. 4480 C - 4481 B; Frau Dr. Diemer-Nicolaus FDP S. 4481 B - 4482 A; Dr. Schober CDU/CSU S. 4482 A - C; Schmitt-Vockenhausen SPD S. 4482 D; Ertl FDP S. 4482 D - 4483 B.

8. Frage der Deutschlandpolitik
Stenographischer Bericht, 108. Sitzung am 10.5.1967
S. 5092 D - 5097 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Dorn FDP S. 5092 D - 5093 B; Zoglmann FDP S. 5093 B - D; Wehner BMin für gesamtdeutsche Fragen S. 5093 D - 5094 D; Mischnick FDP S. 5094 D - 5095 B; Dr. Barzel CDU/CSU S. 5095 B - 5096 A; Sänger SPD S. 5096 B - C; Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU S. 5096 C - 5097 A; Genscher FDP S. 5097 B-D.

9. Notwendigkeit einer Rückführung der aus der Bundesrepublik entführten Süd-Koreaner
Stenographischer Bericht, 143. Sitzung am 13.12.1967
S. 7376 B - 7390 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Dorn FDP S. 7376 B - D; Dr. Kopf CDU/CSU S. 7376 D - 7377B, 7386 D - 7387 C; Busse (Herford) FDP S. 7377 B - D; Jahn PStS AA S. 7377 D - 7378 B, 7379 A - C, 7387 D - 7388 D; 7389 D - 7390 A; Frau Dr. Diemer-Nicolaus FDP S. 7378 C - 7379 A; Dr. Müller (München) SPD S. 7379 D - 7380 B; Wagner CDU/CSU S. 7380 B - 7381 A; Dr. Klepsch CDU/CSU S. 7381 A - D, 7383 A; Porzner SPD S. 7381 D - 7382 B; Genscher FDP S. 7382 B - 7383 B; Dr. Wörner CDU/CSU S. 7383 B - D; Ollesch FDP S. 7388 D - 7384 D; Hirsch SPD S. 7384 C - 7385 A; Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU S. 7385 B - D; Neumann (Berlin) SPD S. 7386 A - B; Mischnick FDP S. 7386 C - D; Zoglmann FDP S. 7389 A - D.

10. Auswirkungen der Getreidepreissenkung
Stenographischer Bericht, 146. Sitzung am 17.1.1968
S. 7509 D - 7521 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Logemann FDP S. 7509 D - 7510 C; 7515 D - 7516 D; Ertl FDP S. 7510 C - 7511 A; 7521 A - D; Peters (Poppenbüll) FDP S. 7511 A - B; Höcherl BMin BML S. 7511 C - 7513 A, 7516 D-7517 C; Bauer (Wasserburg) CDU/CSU S. 7513 A - 7514 A, 7520 B - D; Dr. Schmidt (Gellersen) SPD S. 7514 A - C;

Schultz (Gau-Bischofsheim) FDP S. 7514 C - 7515 A; Struve CDU/CSU S. 7515 A - D; Bauknecht CDU/CSU S. 7517 C - D; Sander FDP S. 7517 D - 7518 D; Dr. Siemer CDU/CSU S. 7518 D - 7519 D; Dr. Dahlgrün FDP S. 7519 D - 7520 B.

11. Studentenunruhen - Provokationen und Störaktionen extrem radikaler Gruppen
Stenographischer Bericht, 154. Sitzung am 9.2.1968
S. 7881 C - 7893 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Redner:
Dr. Dr. h.c. Kiesinger BKanzler S. 7881 C - 7882 B; Schmidt (Hamburg) SPD S. 7882 B - 7883 C; Dr. Barzel CDU/CSU S. 7883 C - 7884 B; Scheel FDP S. 7884 C - 7886 A; Matthöfer SPD S. 7886 A - 7887 A; Dr. Jaeger CDU/CSU S. 7887 B - 7888 A; Dr. Dr. Heinemann BMin BMJ S. 7888 A - C; Dr. Abelein CDU/CSU S. 7888 C - 7889 B; Dr. Meinecke SPD S. 7889 B - 7890 A; Dr. Friderichs FDP S. 7890 A - D; Schlee CDU/CSU S. 7891 A - B; Frau Funcke FPD S. 7891 B - 7892 A; Hübner SPD S. 7892 B - 7893 A; Dr. Pohle CDU/CSU S. 7893 A - D.

12. "Sternmarsch auf Bonn" am 11. Mai 1968
Stenographischer Bericht, 173. Sitzung am 10.5.1968
S. 9263 D - 9277 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Redner:
Dr. Even CDU/CSU S. 9263 D - 9264 B; Benda BMin BMI S. 9264 C - 9265 D; Dr. Dr. Heinemann BMin BMJ S. 9265 D - 9267 C; Nellen SPD S. 9267 C - 9268 C; Busse (Herford) FDP

S. 9268 C - 9270 A; Hauser (Bad Godesberg) CDU/CSU S. 9270 B - D; Schmidt (Hamburg) SPD S. 9270 D - 9271 C; Dorn FDP S. 9271 D - 9272 C; Dr. Wörner CDU/CSU S. 9272 C - 9273 B; Metzger SPD S. 9273 C - 9274 D; Mischnick FDP S. 9274 D - 9275 D; Damm CDU/CSU S. 9275 D - 9276 D.

13. Einrichtung einer Bundeszentrale für Öffentlichkeitsarbeit
Stenographischer Bericht, 183. Sitzung am 26.6.1968
S. 9912 D - 9919 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Redner:
Moersch FDP S. 9912 D - 9913 D; Rasner CDU/CSU S. 9913 D - 9914 B; Raffert SPD S. 9914 B - 9915 B; Genscher FDP S. 9915 B - D; Schwabe SPD S. 9915 D - 9916 B; Frau Dr. Heuser FDP S. 9916 B - D; Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU S. 9916 D - 9917 C; Dr. Kübler SPD S. 9917 C - 9918 A; Mischnick FDP S. 9918 A - D; Schoettle SPD S. 9918 D - 9919 A; Diehl StS Bundespressechef S. 9919 A - C.

14. Auffassung der Bundesregierung in der Frage der Agrarstrukturpolitik
Stenographischer Bericht, 190. Sitzung am 18.10.1968
S. 10285 A - 10296 B
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Ertl FDP S. 10285 A - D; Dr. Burgbacher CDU/CSU S. 1028 A - D; Dr. Schiller BMin BMWi S. 10286 D - 10287 C; Dr. Schmidt (Gellersen) SPD S. 10287 D - 10288 C; Logemann FDP S. 10288 D - 10289 C; Höcherl BMin BML S. 10289 C - 10291 A;

Struve CDU/CSU S. 10291 B - D; Ravens SPD S. 10291 D - 10292 D; Peters (Poppenbüll) FDP S. 10292 D - 10293 B; Röhner CDU/CSU S. 10293 B - 10294 B; Fellermaier SPD S. 10294 C - D; Beverunge CDU/CSU S. 10295 A - D; Wächter FDP S. 10295 D - 10296 B.

15. Vorschläge des Vizepräsidenten Mansholt zur Reform der Agrarstrukturpolitik
Stenographischer Bericht, 205. Sitzung am 12.12.1968
S. 11131 A - 11143 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:
Logemann FDP S. 11131 A - D; Ehnes CDU/CSU S. 11132 A - C; Peters (Poppenbüll) FDP S. 11132 D - 11133 B; Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU S. 11133 B - 11133 D; Dr. Schmidt (Gellersen) SPD S. 11133 D - 11134 D; Ertl FDP S. 11134 D - 11135 D; Dr. Ritz CDU/CSU S. 11135 D - 11136 B; Dr. Prassler CDU/CSU S. 11136 C - 11137 A; Mauk FDP S. 11137 A - 11138 A; Marquard SPD S. 11138 A - C; Dr. Kempfler CDU/CSU S. 11138 C - D; Dr. Stark (Nürtingen) CDU/CSU S. 11138 D - 11139 B; Unertl CDU/CSU S. 11139 C - 11140 A; Bauer (Wasserburg) CDU/CSU S. 11140 A - C; Höcherl BMin BML S. 11140 C - 11143 D.

16. Äußerungen der Botschafter Grewe und Schnippenkötter auf der 6. Internationalen Wehrkunde-Tagung in München
Stenographischer Bericht, 214. Sitzung am 7.2.1969
S. 11574 D - 11589 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der FDP

Redner:

Genscher FDP S. 11574 A - 11575 C, 11583 C - 11584 A; Dr. Barzel CDU/CSU S. 11575 C - 11576 A, 11584 B - 11585 B; Dr. h.c. Kiesinger BKanzler S. 11576 A - 11577A, 11577 D - 11578 A, C-D, 11585 D - 11586 C; Mischnick FDP S. 11577 A - D, 11585 B - D; Schultz (Gau-Bischofsheim) FDP S. 11578 B - C; Jahn PStS AA S. 11578 D - 11579 B; Dr. Zimmermann CDU/CSU S. 11579 B - 11580 A; Dorn FDP S. 11580 B - 11581 A; Dr. Stoltenberg BMin BMwF S. 11581 - 11582 A; Wehner SPD S. 11582 A - 11583 A, 11586 C - 11587 B; Majonika CDU/CSU S. 11583 A - C; Scheel FDP S. 11587 B - 11588 C; Dr. Kopf CDU/CSU S. 11588 C - 11589 A.

17. Wirtschaftspolitische Situation

Stenographischer Bericht, 235. Sitzung am 14.5.1969
S. 12969 B - 12986 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der SPD

Redner:

Schmidt (Hamburg) SPD S. 12969 - 12970 C, 12984 C - 12985 A; Dr. h.c. Strauß BMin BMF S. 12970 D - 12972 C, 12976 D - 12977 C, 12982 A - D; Dr. h.c. Kiesinger BKanzler S. 12972 C - D, 12976 A - D, 12979 A - D; Scheel FDP S. 12972 D - 12973 D; Dr. Pohle CDU/CSU S. 12973 D - 12974 C; Ravens SPD S. 12974 D - 12976 A; Dr. Schiller BMin BMWi S. 12977 D - 12978 B; Dr. Friderichs FDP S. 12978 C - 12979 A; Dr. Barzel CDU/CSU S. 12979 D - 12981 A, 12985 D - 12986 B; Dr. Apel SPD S. 12981 A - 12982 A; Stein (Honrath) CDU/CSU S. 12982 D - 12983 D; Genscher FDP S. 12983 D - 12984 B; Dr. Althammer CDU/CSU S. 12985 A - C; Mischnick FDP S. 12986 B - C

6. Wahlperiode

1. Wirkungen der Erhöhung des Diskontsatzes
Stenographischer Bericht, 38. Sitzung am 13.3.1970
S. 1886 B - 1901 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 1886 B - 1887 D; Junghans SPD S. 1888 A - 1889 B; Kirst FDP S. 1889 B - 1890 C, 1894 D - 1895 D; Dr. Schiller BMin BMWi S. 1890 C - 1892 B; Dr. Stoltenberg CDU/CSU S. 1892 C - 1894 A; Hermsdorf (Cuxhaven) SPD S. 1894 B - D; Dr. Lauritzen BMin BMBau S. 1895 D - 1897 A; Gewandt CDU/CSU S. 1897 A - 1898 A; Dr. Schachtschabel SPD S. 1898 A - 1899 A; Mertes FDP S. 1899 A - D; Mick CDU/CSU S. 1899 D - 1900 C; Porzner SPD 1900 C - 1901 D.

2. Konjunkturpolitik
Stenographischer Bericht, 47. Sitzung am 24.4.1970
S. 2389 A - 2402 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Pohle CDU/CSU S. 2389 B - 2390 B; Junghans SPD S. 2390 C - 2391 A; Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 2391 B - 2392 B; Dr. Arndt PStS BMWi S. 2392 C - 2393 C; Mischnick FDP S. 2393 C - 2394 A; Lenders SPD S. 2394 A - 2395 A; Breidbach CDU/CSU S. 2395 A - 2396 B; Dr. h.c. Dr.-Ing. E.h. Möller BMin BMF S. 2396 B - 2397 D; Kienbaum FDP S. 2397 D - 2398 D; Zander SPD S. 2398 D - 2399 D; Dr. Barzel CDU/CSU S. 2399 D - 2400 D; Dr. Apel SPD S. 2400 D - 2401 D; Dr. Stoltenberg CDU/CSU S. 2401 D - 2402 D.

3. Äußerungen des Bundeskanzlers im Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Parteivorstandes vom 12. Oktober 1970 hinsichtlich einer rechtsgerichteten außerparlamentarischen Opposition
Stenographischer Bericht, 72. Sitzung am 14.10.1970
S. 3987 D - 4000 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Benda CDU/CSU S. 3988 A - 3989 C; Dr. Ehmke BMin für besondere Aufgaben S. 3989 C; Dr. Barzel CDU/CSU S. 3989 D - 3990 B; Dr. Apel SPD S. 3990 B - D; Breidbach CDU/CSU S. 3990 D - 3991 C; Borm FDP S. 3991 C - 3992 B; Brandt BKanzler S. 3992 B - 3993 B; Dr. Wörner CDU/CSU S. 3993 B - 3994 A; Dr. Schäfer (Tübingen) SPD S. 3994 A - C; Katzer CDU/CSU S. 3994 D - 3995 A; Jung FDP S. 3995 A - D; Stücklen CDU/CSU S. 3995 C - 3996 D; Zander SPD S. 3997 A - D; Dr. Marx (Kaiserslautern) CDU/CSU S. 3997 D - 3999 A; Wehner SPD S. 3999 A - D; Mischnick FDP S. 4000 A - B; Benda CDU/CSU S. 4000 C - D.

4. Auswirkungen der Brüsseler Entscheidung vom 25. März 1971 auf die deutsche Landwirtschaft
Stenographischer Bericht, 112. Sitzung am 31.3.1971
S. 6599 C - 6613 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Struve CDU/CSU S. 6599 C - 6600 B; Brandt BKanzler S. 6600 B - 6601 A; Dr. Schmidt (Gellersen) SPD S. 6601 B - 6602 A; Peters (Poppenbüll) FDP S. 6602 A - D; Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 6603 A - D; Dr. Apel SPD S. 6604 A - C;

Gallus FDP S. 6604 D - 6605 B; Dr. Ritz CDU/CSU S. 6605 B - 6606 A; Löffler SPD S. 6606 A - 6607 B; Logemann FDP S. 6607 B - 6608 B; Kiechle CDU/CSU S. 6608 B - D; Wehner SPD S. 6608 D - 6609 C; Mischnick FDP S. 6609 C - D; Höcherl CDU/CSU S. 6609 D - 6610 D; Fellermaier SPD S. 6610 D - 6611 A; Ertl BMin BML S. 6611 B - 6612 B; Rasner CDU/CSU S. 6612 B - C; Mertes FDP S. 6612 C - 6613 A Schulte (Unna) SPD S. 6613 A - B.

5. Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin sowie Grundlagen einer befriedigenden Berlin-Regelung
Stenographischer Bericht, 126. Sitzung am 9.6.1971
S. 7248 C - 7250 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Barzel CDU/CSU S. 7248 C - 7249 C; Brandt BKanzler S. 7249 C - 7250 D; Dr. Marx (Kaiserslautern) CDU/CSU S. 7250 D.

6. Deutsche Ostpolitik und europäische Zusammenarbeit nach der Krim-Reise des Bundeskanzlers
Stenographischer Bericht, 135. Sitzung am 23.9.1971
S. 7922 B - 7937 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Barzel CDU/CSU S. 7922 C - 7923 C, 7930 A - D; Brandt BKanzler S. 7923 C - 7924 D; Dr. Marx (Kaiserslautern) CDU/CSU S. 7925 A - 7926 A; Wehner SPD S. 7926 A - 7927 B; Dr. Freiherr von Weizsäcker CDU/CSU S. 7927 B - C; Scheel BMin AA S. 7927 D - 7928 D, 7930 D - 7931 B;

Dorn FDP S. 7929 A - D; Mischnick FDP S. 7931 B - 7932 B; Dr. Gradl CDU/CSU S. 7932 B - 7933 B; Strauß CDU/CSU S. 7933 B - 7934 B; Dr. Ehmke BMin für besondere Aufgaben S. 7934 B - 7936 A; Dr. von Bismarck CDU/CSU S. 7936 A - D; Dr. Apel SPD S. 7936 D - 3937 D.

7. Erhöhung der Postgebühren
Stenographischer Bericht, 175. Sitzung am 2.3.1972
S. 10163 B - 10181 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Dollinger CDU/CSU S. 10163 B - 10164 B; Dr. Apel SPD S. 10164 B - 10165 D; Ollesch FDP S. 10165 D - 10167 A; Breidbach CDU/CSU S. 10167 A - D; Gscheidle StS BMP S. 10168 A - 10170 B, 10177 D - 10178 B; Wuttke SPD S.10170 B - 10171 D; Stücklen CDU/CSU S. 10171 D - 10173 A; Hermsdorf PStS BMWiFin S. 10173 A - 10174 B; Kirst FDP S. 10174 B - 10175 C; Schedl CDU/CSU S. 10175 D - 10176 D; Becker (Nienberge) SPD S. 10176 D - 10177 D; Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 10178 B - 10179 B; Lenders SPD S. 10179 B - 10180 B; Looft CDU/CSU S. 10180 B - 10181 A.

8. Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung sowie Rückverweisung des Haushalts 1972 an den Haushaltsausschuß
Stenographischer Bericht, 189. Sitzung am 8.6.1972
S. 11080 A - 11094 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Althammer CDU/CSU S. 11080 A - 11081 B; Seidel SPD S. 11081 B - D; Picard SPD S. 11082 A - D; Kirst FDP

S. 11082 D - 11084 A; Leicht CDU/CSU S. 11084 A - 11085 A; Dr. Schiller BMin BMWiFin S. 11085 A - 11086 C; Dr. Bußmann SPD S. 11086 C - 11087 C; Dr. Barzel CDU/CSU S. 11087 C - 11088 C; Wehner SPD S. 11088 C - 11089 C; Dr. Götz CDU/CSU S. 11089 D - 11090 C; Frau Funcke FDP S. 11090 D - 11091 D; Dr. Ehmke BMin für besondere Aufgaben S. 11092 A - C; Dr. Jenninger CDU/CSU S. 11092 C - 11093 C; Dr. Arndt (Berlin) SPD S. 11093 D - 11094 C.

7. Wahlperiode

1. Erstattung der Visagebühren für DDR-Reisen
Stenographischer Bericht, 17. Sitzung am 22.2.1973
S. 784 D - 798 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:

Wagner (Günzburg) CDU/CSU S. 784 C - D; Reddemann CDU/CSU S. 784 D - 785 D; Bahr BMin für besondere Aufgaben S. 785 D - 786 D, 789 C - 790 C; Dr. Arndt (Berlin) SPD S. 786 D - 787 C; Wohlrabe CDU/CSU S. 787 D - 788 C; Heyen SPD S. 788 C - 789 C; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 790 C - 791 B; Ronneburger FDP S. 791 C - 792 A; Höhmann SPD S. 792 A - 793 A; Dr. Abelein CDU/CSU S. 793 B - 794 B; Metzger SPD S. 794 B - 795 A; Böhm (Melsungen) CDU/CSU S. 795 B - C; Mattick SPD S. 795 C - 796 B; Dr. Marx CDU/CSU S. 796 B - 797 C; Franke BMin BMB S. 797 C - 798 C

2. "Journalistenerlaß" der DDR
   Stenographischer Bericht, 20. Sitzung am 15.3.1973
   S. 956 A - 968 C
   Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

   Redner:
   Baron von Wrangel CDU/CSU S. 955 A; Dr. Abelein CDU/CSU S. 956 A - D; Dr. Kreutzmann SPD S.957 A - 959 A; Franke BMin BMB S. 959 A - 961 B; Hoppe FDP S. 961 B - 962 A; Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU S. 962 A - 963 A; Dr. Geßner SPD S. 963 A - 964 A; Flach FDP S. 964 A - D; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 964 D - 965 C; Mattick SPD S. 965 C - 966 B; Dr. Gradl CDU/CSU S. 966 B - 967 B; Wehner SPD S. 967 C - 968 C.

3. Zusagen für menschliche Erleichterungen im geteilten Deutschland
   Stenographischer Bericht, 24. Sitzung am 23.3.1973
   S. 1160 C - 1174 D
   Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

   Redner:
   Baron von Wrangel CDU/CSU S. 1160 C; Dr. Marx CDU/CSU S. 1160 D - 1161 D; Wehner SPD S. 1161 D - 1163 A; Ronneburger FDP S. 1163 B - 1164 B; Ravens PStS BK S. 1164 C - 1165 A; Reddemann CDU/CSU S. 1165 A - 1166 A; Hoppe FDP S. 1166 A - D; Schröder (Lüneburg) CDU/CSU S. 1166 D - 1167 D; Dr. Schmude SPD S. 1167 D - 1169 A; Graf Stauffenberg CDU/CSU S. 1169 A - 1170 A; Mischnick FDP S. 1170 A - 1171 B; Franke BMin BMB S. 1171 C - 1173 B; Wohlrabe CDU/CSU S. 1173 C - 1174 D.

4. Bummelstreik der Fluglotsen
Stenographischer Bericht, 51. Sitzung am 20.9.1973
S. 2912 B - 2926 C
Aussprache auf Verlangen der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 2912 B - C; Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 2912 C - 2913 D; Börner SPD S. 2913 D - 2914 C; Hoffie FDP S. 2914 C - 2915 C; Dr. Lauritzen BMin BMV S. 2915 C - 2917 A; Dr. Freiherr Spies von Büllesheim CDU/CSU S. 2917 B - 2918 B; Wiefel SPD S. 2918 B - 2919 B; Groß FDP S. 2919 C - 2929 B; Genscher BMin BMI S. 2929 B - 2921 B; Berger CDU/CSU S. 2921 B - 2922 A; Engholm SPD S. 2922 A - D; Ollesch FDP S. 2922 D - 2923 C; Sick CDU/CSU S. 2923 C - 2924 C; Dr. Hirsch FDP S. 2924 C - 2925 A; Brandt BKanzler S. 2925 A - D; Dr. Waffenschmidt CDU/CSU S. 2925 D - 2926 C

5. Verdoppelung der Zwangsumtauschquote bei Reisen in die DDR
Stenographischer Bericht, 64. Sitzung am 8.11.1973
S. 3767 B, 3769 A - 3780 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 3767 B - C; Dr. Abelein CDU/CSU S. 3769 A - 3770 A; Dr. Arndt (Berlin) SPD S.3770 A - 3771 A; Ronneburger FDP S. 3771 A - D; Franke BMin BMB S. 3771 D - 3773 A; Böhm (Melsungen) CDU/CSU S.3773 A - 3774 A; Büchler (Hof) SPD S. 3775 B - 3776 A; Mischnick FDP S. 3776 A - D; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 3777 A - C; Dr. Kreutzmann SPD S. 3777 C - 3778 C; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 3778 C - 3779 C; Heyen SPD S. 3779 C - 3780 C.

6. Kapitalhilfekredit für Jugoslawien
Stenographischer Bericht, 69. Sitzung am 6.12.1973
S. 4169 B - 4180 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 4169 B; Dr. Todenhöfer CDU/CSU S. 4169 B - 4170 B, 4177 B - 4178 A; Wehner SPD S. 4170 B - 4171 A, 4172 D - 4173 C; Josten CDU/CSU S. 4171 A - 4172 A; Brück SPD S. 4172 A - C; Hoppe FDP S. 4173 C - 4174 B; Wischnewski SPD S. 4174 B - 4175 A; Dr. Wulff CDU/CSU S. 4175 A - D; Dr. Eppler BMin BMZ S. 4176 A - 4177 B; Dr. Holtz SPD S. 4178 A - 4179 B; Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU S. 4179 B - 4180 A; Matthöfer SPD S. 4180 A - D.

7. Verhandlungen der Bundesregierung mit der DDR
Stenographischer Bericht, 71. Sitzung am 13.12.1973
S. 4420 C, 4421 B - 4431 B
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 4420 C; Dr. Abelein CDU/CSU S. 4421 B - 4422 B; Bahr BMin für besondere Aufgaben S. 4422 B - 4423 A; Barche SPD S. 4422 A - 4424 A; Hoppe FDP S. 4424 A - D; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 4424 D - 4425 D; Wehner SPD S. 4425 D - 4426 C; Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU S. 4426 D - 4427 B; Ronneburger FDP S. 4427 C - 4428 B; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 4428 B - 4429 A; Dr. Geßner SPD S. 4429 A - D; Windelen CDU/CSU S. 4430 A - C; Mischnick FDP S. 4430 D - 4431 B.

8. Vorwürfe des Bundesrechnungshofes gegen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Stenographischer Bericht, 76. Sitzung am 24.1.1974
S. 4827 C - 4839 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 4827 C - D; Dr. Todenhöfer CDU/CSU S. 4828 A - D, 4838 C - 4839 B; Brück SPD S. 4828 D - 4830 A; Opitz FDP S. 4830 A - 4831 A; Roser CDU/CSU S. 4831 A - 4832 A; Dr. Holtz SPD S. 4832 A - 4833 B; Wawrzik CDU/CSU S. 4833 C - 4834 D; Hoppe FDP S. 4834 D - 4835 B; Dr. Eppler BMin BMZ S. 4835 B - 4837 A; Dr. Wulff CDU/CSU S. 4837 A - D; Stahl (Kempen) SPD S. 4837 D - 4838 C; Esters SPD S. 4839 B - D.

9. Vertragswidriges Verhalten der DDR
Stenographischer Bericht, 81. Sitzung am 20.2.1974
S. 5332 A - 5342 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 5332 A; Dr. Abelein CDU/CSU S. 5332 A - 5333 A, 5341 C - 5342 B; Mattick SPD S. 5333 A - D; Hoppe FDP S. 5334 A - D, 5342 C; Graf Stauffenberg CDU/CSU S. 5334 D - 5335 D; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 5335 D - 5337 A; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 5337 A - D; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 5337 D - 5338 B; Dr. Zimmermann CDU/CSU S. 5338 B - 5339 B; Dr. Marx CDU/CSU S. 5339 B - 5340 B; Bahr BMin für besondere Aufgaben S. 5340 C - 5341 C.

10. Problem der Aussiedlung Deutscher aus Polen
Stenographischer Bericht, 88. Sitzung am 21.3.1974
S. 5793 D - 5809 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 5793 D - 5794 A; Dr. Marx CDU/CSU S. 5794 B - 5795 A; Wischnewski SPD S. 5795 A - 5796 A; Dr. Czaja CDU/CSU S. 5796 B - 5797 A; Moersch PStS AA S. 5797 B - 5798 D, 5807 A - 5808 A; Dr. Hauser (Sasbach) CDU/CSU S. 5798 D - 5799 D; Dr. Geßner SPD S. 5799 D - 5801 B; Bahr BMin für besondere Aufgaben S. 5801 B - 5802 B; Dr. Wittmann (München) CDU/CSU S. 5802 B - 5803 C; Ronneburger FDP S. 5803 C - 5804 C; Dr. Schweitzer SPD S. 5804 C - 5806 A; Dr. Hupka CDU/CSU S. 5806 A - 5807 A; Mattick SPD S. 5808 A - 5809 A; Dr. Wallmann CDU/CSU S. 5809 B - D.

11. Spionageverdacht gegen einen leitenden Mitarbeiter beim Bundeskanzleramt
Stenographischer Bericht, 96. Sitzung am 26.4.1974
S. 6463 C - 6469 D
Aussprache auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP

Redner:
Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 6463 C - 6464 C; Jahn BMin BMJ S. 6464 C - 6465 D; Wehner SPD S. 6465 D - 6466 C; Dr. Hirsch FDP S. 6466 C - 6467 B; Reddemann CDU/CSU S. 6467 B - C; Genscher BMin BMI S. 6467 C - 6468 C; Dr. Schäfer (Tübingen) SPD S. 6468 C - 6469 C; Brandt BKanzler S. 6469 C - D.

12. Ablehnung der Agrarpreisbeschlüsse von Brüssel durch die Bundesregierung
Stenographischer Bericht, 119. Sitzung am 26.9.1974
S. 7980 C - 7997 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Rawe CDU/CSU S. 7980 C; Dr. Ritz CDU/CSU S. 7980 D - 7981 C; Dr. Schmidt (Gellersen) SPD S. 7981 D - 7982 C; Ronneburger FDP S. 7982 C - 7983 C; Ertl BMin BML S. 7983 C - 7985 C, 7995 D - 7996 B; Eigen CDU/CSU S. 7985 C - 7986 C; Schmidt BKanzler S. 7986 D - 7988 A, 7994 C-D; Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 7988 A - 7989 B; Wehner SPD S. 7989 B - D; Mischnick FDP S. 7990 A - D; Niegel CDU/CSU S. 7990 D - 7991 D; Dr. Friderichs BMin BMWi S. 7991 D - 7993 A; Müller (Schweinfurt) SPD S. 7993 A - C; Gallus FDP S. 7993 D - 7994 C; Bewerunge CDU/CSU S. 7994 D - 7995 D; Löffler SPD S. 7996 B - 7997 A.

13. Verhandlungen der Grenzkommission und Behinderungen im Transitverkehr
Stenographischer Bericht, 131. Sitzung am 14.11.1974
S. 8877 C - 8890 B
Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Abelein CDU/CSU S. 8877 C - 8878 B; Dr. Maihofer BMin BMI S. 8878 B - 8879 B, 8887 C - D; Dr. Arndt (Hamburg)SPD S. 8879 B - 8880 A; Schröder (Lüneburg) CDU/CSU S. 8880 A - 8881 B; Hoppe FDP S. 8881 B - 8882 B, 8889 D - 8890 A; Höhmann SPD S. 8882 B - 8883 B, Straßmeir CDU/CSU S. 8883 C - 8884 B; Franke BMin BMB

S. 8884 B - 8885 D; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 8885 D - 8886 C; Dr. Wendig FDP S. 8886 D - 8887 C; Heyen SPD S. 8887 D - 8888 D; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 8889 A - D.

14. Verhandlungen und Gespräche mit der DDR
Stenographischer Bericht, 139. Sitzung am 19.12.1974
S. 9623 B - 9640 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Abelein CDU/CSU S. 9623 B - 9624 B; Franke BMin BMB S. 9624 B - 9625 C; Dr. Schachtschabel SPD S. 9625 C - 9626 C; Hoppe FDP S. 9626 C - 9627 B, 9640 C - 9641 A; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 9627 B - 9628 B; Schmidt BKanzler S. 9628 B - 9630 B, 9631 B - 9632 A, 9637 D - 9638 D, 9641 A - B; Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 9630 B - 9631 B, 9638 D - 9639 B; Wehner SPD S. 9632 B - 9633 A; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 9633 A - 9634 A; Ronneburger FDP S. 9634 A - D; Dr. Kreutzmann SPD S. 9635 A - D; Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU S. 9636 A - D; Mischnick FDP S. 9637 A - D; Löffler SPD S. 9639 C - 9640 C.

15. Massenentlassungen beim Volkswagenwerk

Stenographischer Bericht, 164. Sitzung am 17.4.1975
S. 11535 B - 11551 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 11535 B - D; Dr. von Bismarck CDU/CSU S. 11536 A - D; Junghans SPD S. 11536 D -

11538 A; Hoppe FDP S. 11538 A - 11539 B; Breidbach CDU/CSU S. 11539 B - 11540 B; Dr. Friderichs BMin BMWi S. 11540 B - 11541 C, 11551 A - D; Sauer (Salzgitter) CDU/CSU S. 11541 D - 11542 C; Dr. von Dohnanyi SPD S. 11542 D - 11543 D; Ollesch FDP S. 11543 D - 11545 A; Schmidt BKanzler S. 11545 A - 11547 B; Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 11547 C - 11548 D; Dr. Eppler SPD S. 11548 D - 11549 D; Susset CDU/CSU S. 11549 D - 11551 A.

16. Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und frühere Äußerungen des Bundeskanzlers hierzu
Stenographischer Bericht, 178. Sitzung am 12.6.1975
S. 12485 A - 12502 B
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 12485 A - D; Dr. Müller-Hermann CDU/CSU S. 12485 D - 12486 D; Dr. Ehrenberg SPD S. 12487 A - 12488 A; Dr. Graf Lambsdorff FDP S. 12488 A - 12489 B, 12493 D - 12494 B; Dr. Sprung CDU/CSU S. 12489 B - 12490 B; Dr. Friderichs BMin BMWi S. 12490 C - 12491 C; Dr. Zeitel CDU/CSU S. 12491 C - 12492 C; Dr. von Dohnanyi SPD S. 1249 D - 12493 C; Dr. Althammer CDU/CSU S. 12494 C - 12495 D; Frau Huber SPD S. 12495 D - 12497 B; Dr. Apel BMin BMF S. 12497 B - 12498 C; Dr. Narjes CDU/CSU S. 12498 C - 12499 C; Schmidt BKanzler S.12499 C - 12501A; Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 12501 B - 12502 B.

17. Auswirkungen des Ausscheidens Frankreichs aus dem europäischen Währungsverbund auf die Wirtschaft der Bundesrepublik
Stenographischer Bericht, 229. Sitzung am 17.3.1976
S. 15979 B - 15991 C
Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD

Redner:
Rapp Göppingen) SPD S. 15979 - 15980 C; Dr. Sprung CDU/CSU S. 15980 D - 15982 A; Dr. Graf Lambsdorff FDP S. 15982 A - 15983 B; Dr. Apel BMin BMF S. 15983 B - 15984 B, 15987 D - 15989 A; Dr. Zeitel CDU/CSU S. 15984 B - 15985 B; Frau Huber SPD S. 15985 B - 15986 A; Eigen CDU/CSU S. 15986 A - 15987 A; Dr. Vohrer FDP S. 15987 A; Dr. Narjes CDU/CSU S. 15989 A - D; Dr. Friderichs BMin BMWi S. 15989 D - 15991 C.

18. Reaktion der Bundesregierung auf die Diskriminierung von Journalisten des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle im Zusammenhang mit der Leipziger Messe
Stenographischer Bericht, 233. Sitzung am 1.4.1976
S. 16271 C - 16284 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Reddemann CDU/CSU S. 16271 C - D; Dr. Abelein CDU/CSU S. 16271 D - 16273 A; Höhmann SPD S. 16273 A - 16274 A; Hoppe FDP S. 16274 A - 16275 A; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 16275 A - 16276 A; Dr. Ehmke SPD S. 16276 A - 16277 D; Dr. Marx CDU/CSU S. 16277 D - 16278 B; Dr. Schweitzer SPD S. 16278 C - 16279 D; Krall FDP S. 16279 D - 16280 C; Straßmeir CDU/CSU S. 16280 D - 16281 C; Franke BMin BMB

S. 16281 C - 16283 B; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 16283 B - 16284 A; Dr. Kreutzmann SPD S. 16284 A - D.

19. Ergebnisse der Verhandlungen mit der DDR unter dem Gesichtspunkt der KSZE-Vereinbarungen
Stenographischer Bericht, 250. Sitzung am 10.6.1976
S. 17780 D - 17794 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 17780 D - 17781 A; Dr. Abelein CDU/CSU S. 17781 B - 1772 A; Mattick SPD S. 17782 A - 17783 C; Hoppe FDP S. 17783 C - 17784 B; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 17784 B - 17785 B; Dr. Arndt (Hamburg) SPD S. 17785 B - 17786 B; Herold PStS BMB S. 17786 B - 17787 D; Dr. Hupka CDU/CSU S. 17787 D - 17789 A; Moersch StMin AA S. 17789 A - 17790 A; Böhm (Melsungen) CDU/CSU S. 17790 A - 17791 A; Höhmann SPD S. 17791 A - 17792 A; Windelen CDU/CSU S. 17792 B - 17793 A; Mischnick FDP S. 17793 A - 17794 A.

20. Verwendung von Staatsgeldern für Anzeigen und Broschüren der Bundesregierung
Stenographischer Bericht, 253. Sitzung am 24.6.1976
S. 18031 A - 18048 A
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Seiters CDU/CSU S. 18031 A - D; Dr. Carstens (Fehmarn) CDU/CSU S. 18031 D - 18032 D; Dr. von Bülow SPD S. 18033 A - D; Hoppe FDP S. 18033 D - 18034 D; Haehser PStS BMF S. 18035 A - 18036 B, 18044 C - 18045 C; Dr. Althammer CDU/CSU S. 18036 B - 18037 C; Esters SPD S. 18037 C -

18038 C; Schröder (Lüneburg) CDU/CSU S. 18038 C - 18039 C; Gallus FDP S. 18039 D - 18040 C; Frau Schlei PStS BK S. 18040 D - 18041 D; Wohlrabe CDU/CSU S. 18041 D - 18043 A; Grobecker SPD S. 18043 B - 18044 C; Haase (Kassel) CDU/CSU S. 18045 C - 18046 D; Dr. Sperling SPD S. 18046 D - 18048 A.

8. Wahlperiode

1. Deutschlandpolitik der Bundesregierung im Zusammenhang mit Äußerungen des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Staatssekretär Gaus
Stenographischer Bericht, 14. Sitzung am 10.2.1977
S. 672 C - 685 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Rawe CDU/CSU S. 672 C - 673 A; Dr. Marx CDU/CSU S. 673 A - 674 A; Bahr SPD S. 674 A - C; Hoppe FDP S. 674 C - 675 B; Dr. Abelein CDU/CSU S. 675 B - 676 B; Dr. Kreutzmann SPD S. 676 B - 677 C; Dr. Wendig FDP S. 677 C - 678 A; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 678 B - D; Franke BMin BMB S. 678 D - 680 A; Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 680 B - 681 A; Dr. Schmude SPD S. 681 A - 682 A; Engelhard FDP S. 682 A - 683 A; Wehner SPD S. 683 A - 684 B; Dr. Zimmermann CDU/CSU S. 684 B - 685 C.

2. Gefahr von Volksfronttendenzen an Universitäten und Hochschulen
Stenographischer Bericht, 54. Sitzung am 9.11.1977
S. 4198 D - 4211 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 4198 D - 4199 B; Dr. Langguth CDU/CSU S. 4199 C - 4200 D; Gansel SPD S. 4200 D - 4202 A; Möllemann FDP S. 4202 A - D; Spranger CDU/CSU S. 4203 A-D; von Schoeler PStS BMI S. 4203 D - 4205 A; Dr. Rose CDU/CSU S. 4205 A - 4206 A; Weißkirchen (Wiesloch) SPD S. 4206 A - 4207 A; Dr. Wendig FDP S. 4207 A - D; Prangenberg CDU/CSU S. 4207 D - 4208 D; Lattmann SPD S. 4208 D - 4209 C; Dr. Zimmermann CDU/CSU S. 4209 D - 4210 B; Brandt (Grolsheim) SPD S. 4210 B - 4211 C.

3. Verwirklichung der Menschenrechte
Stenographischer Bericht, 61. Sitzung am 8.12.1977
S. 4697 A - 4709 C
Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD

Redner:
Dr. Schmude SPD S. 4697 A - D; Dr. Marx CDU/CSU S. 4698 A - D; Jung FDP S. 4699 A - 4700 A; Dr. Riedl (München) CDU/CSU S. 4700 A - 4701 B; Dr. Corterier SPD S. 4701 C - 4702 C; Schröder (Lüneburg) CDU/CSU S. 4702 D - 4703 D; Möllemann FDP S. 4703 D - 4704 D; Dr. Althammer CDU/CSU S. 4704 D - 4705 C; Friedrich (Würzburg) SPD S. 4705 D - 4706 C; Dr. von Dohnanyi StMin AA S. 4706 C - 4707 C; Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU S. 4707 C - 4708 D;

Frau Erler SPD S. 4708 D - 4709 C.

4. Äußerungen des Bundeskanzlers in einer Betriebsräte-konferenz am 29. Januar 1979 in Berlin
Stenographischer Bericht, 135. Sitzung am 8.2.1979
S. 10697 D - 10709 B
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 10697 D - 10698 A, B - 10699 C; Männing SPD S. 10699 C - 10700 C; Hoppe FDP S. 10700 C - 10701 B; Graf Huyn CDU/CSU S. 10701 B - 10702 A; Friedrich (Würzburg) SPD S. 10702 A - D; Ludewig FDP S. 10702 D - 10703 C; Amrehn CDU/CSU S. 10703 C - 10704 B; Bahr SPD S. 10704 B - 10705 A; Dr. Narjes CDU/CSU S. 10705 A - D; Spitzmüller FDP S. 10705 D - 10706 C; Schulze (Berlin) SPD S. 10706 C - 10707 B; Wischnewski StMin BK S. 10707 B - 10708 B; Dr. Marx CDU/CSU S. 10708 B - 10709 A; Dr. Ehmke SPD S. 10709 A - B.

5. Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung
Stenographischer Bericht, 138. Sitzung am 15.2.1979
S. 10944 B - 10962 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 10944 B; Dr. Wörner CDU/CSU S. 10944 B - 10945 B; Wehner SPD S. 10945 B - 10946 C; Möllemann FDP S. 10946 C - 10947 C; Dr. Jaeger CDU/CSU S. 10947 D - 10948 D; Ahlers SPD S. 10948 D - 10949 D;

Jung FDP S. 10949 D - 10951 A; Dr. Apel BMin BMVg S. 10951 A - 10952 A; Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU S. 10952 A - 10953 B; Dr. Ehmke SPD S. 10953 B - 10954 B; Hoppe FDP S. 10954 B - D; Schmidt BKanzler S. 10954 D - 10959 B; Dr. Kohl CDU/CSU S. 10959 C - 10960 D; Mischnick FDP S. 10960 D - 10961 C; Horn SPD S. 10961 C - 10962 A.

6. Äußerungen des Generalmajors Bastian über den Charakter der sowjetischen Rüstung
Stenographischer Bericht, 146. Sitzung am 30.3.1979 S. 11693 D - 11707 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 11693 D - 11694 A; Dr. Wörner CDU/CSU S. 11694 A - 11695 A; Neumann (Stelle) SPD S. 11695 A - 11696 B; Möllemann FDP S. 11696 B - 11697 A; Dr. Apel BMin BMVg S. 11697 A - 11698 C, 11702 A - 11703 B; Biehle CDU/CSU S. 11698 C - 11699 C; Friedrich (Würzburg) SPD S. 11699 C - 11700 B; Würzbach CDU/CSU S. 11700 C - 11701 B; Wehner SPD S. 11701 B - 11702 A; Dr. Jaeger CDU/CSU S. 11703 B - 11704 C; Jung FDP S. 11704 C - 11705 B; Horn SPD S. 11705 C - 11706 B; Dr. Kraske CDU/CSU S. 11706 B - D; Jungmann SPD S. 11707 A - D.

7. Haltung der Bundesregierung zu den jüngst bekanntgewordenen Äußerungen und Plänen zur Wiedervereinigung Deutschlands sowie zu den Behinderungen der Arbeitsmöglichkeiten von in Ost-Berlin akkreditierten Journalisten

Stenographischer Bericht, 148. Sitzung am 26.4.1979
S. 11853 A - 11866 B
Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Abelein CDU/CSU S. 11853 A - D; Büchler (Hof) SPD S. 11853 D - 11854 D; Hoppe FDP S. 11854 D - 11855 D; Franke BMin BMB S. 11855 D - 11856 D; Dr. Barzel CDU/CSU S. 11856 D - 11858 A, 11865 C - 11866 B; Wehner SPD S. 11858 A - 11859 A; Baron von Wrangel CDU/CSU S. 11859 A - D; Schäfer (Mainz) FDP S. 11860 A - C; Lintner CDU/CSU S. 11860 C - 11861 C; Dr. Graf Lambsdorff BMin BMWi S. 11861 C - 11862 C; Bahr SPD S. 11862 C - 11863 B; Jäger (Wangen) CDU/CSU S. 11863 C - 11864 B; Schmidt BKanzler S. 11864 B - D; Ludewig FDP S. 11864 B - 11865 C.

8. Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes
Stenographischer Bericht, 164. Sitzung am 28.6.1979
S. 13153 D - 13165 C
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Kunz (Berlin) CDU/CSU S. 13153 D - 13154 A; Wohlrabe CDU/CSU S. 13154 A - 13155 A; Dr. Schäfer (Tübingen) SPD S. 13155 A - 13156 B; Hoppe FDP S. 13156 B - 13157 A; Wischnewski StMin BK S. 13157 A - 13158 B; Dr. Friedmann CDU/CSU S. 13158 C - 13159 B; Frau Dr. Lepsius SPD S. 13159 C - 13160 A; Schröder (Lüneburg) CDU/CSU S. 13160 A - 13161 A; Löffler SPD S. 13161 A - 13162 A; Dr. Möller CDU/CSU S. 13162 B - 13163 A; Gärtner FDP S. 13163 B - D; Dr. Riedl (München) CDU/CSU S. 13163 D - 13164 D; Liedtke SPD S. 13164 D - 13165 D.

9. Deutsch-französische Konvention gegen
Radio Tele Luxemburg
Stenographischer Bericht, 182. Sitzung am 7.11.1979
S. 14347 A - 14360 D
Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Redner:
Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU S. 14347 B - 14348 A; Dr. Nöbel SPD S. 14348 B - 14349 B; Schäfer (Mainz) FDP S. 14349 B - 14350 C; Klein (München) CDU/CSU S. 14350 C - 14350 B; Genscher BMin AA S. 14351 B - D; Dr. Dübber SPD S. 14352 A - C; Dr. Langguth CDU/CSU S. 14352 C - 14353 C; Dr. Hauff BMin BMFT S. 14353 C - 14354 D; Dr.-Ing. Laermann FDP S. 14354 D - 14355 C; Reddemann CDU/CSU S. 14355 D - 14356 C; Frau Dr. Martiny-Glotz SPD S. 14356 C - 14357 C; Dr. Schwarz-Schilling CDU/CSU S. 14357 C - 14358 D; Frau Erler SPD S. 14358 D - 143589 C; Kleinert FDP S. 14359 C - 14360 D.

Anlage 6

Übersicht *)

über die Aufteilung der Redezeiten auf die einzelnen Fraktionen und Mitglieder der Bundesregierung sowie die Reihenfolge der Redner in den Aktuellen Stunden ab der 4. Wahlperiode.

*) Ausschußdrucksache 53 des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 18. April 1979.

4. Wahlperiode (1961 - 1965)

Koalition = (K) CDU/CSU + FDP
Opposition = (O) SPD

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
161. Sitzg. 10.2.65	SPD (O)	70. Min. Frakt. 57 B`Reg. 13	SPD 5 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 4 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min. FDP 4 Min. B`Reg. 4 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min. B`Reg. 4 Min. CDU/CSU 3 Min. SPD 3 Min.	SPD 6 Redner 25 Min. = 35,71 % CDU/CSU 5 Redner 20 Min. = 28,57 % FDP 3 Redner 12 Min. = 17,14 %	3 Redner 13 Min. = 18,57 %
181. Sitzg. 12.5.65	SPD (O)	57 Min. Frakt. 38 BReg. 19	SPD 6 Min. B`Reg. 7 Min. SPD 6 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 2 Min. B`Reg. 12 Min. FDP 3 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 3 Min.	SPD 5 Redner 22 Min. = 38,59 % CDU/CSU 2 Redner 9 Min. = 15,78 % FDP 2 Redner 7 Min. = 12,28 %	2 Redner 19 Min. = 33,33 %

5. Wahlperiode

Koalition = (K) CDU/CSU + FDP
Opposition = (O) SPD

39. Sitzg. 5.5.1966	SPD (O)	15 Min. Frakt. 10 B`Reg. 5	SPD 3 Min. FDP 4 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 3 Min.	SPD 1 Redner 3 Min. = 20 % CDU/CSU 1 Redner 3 Min. = 20 % FDP 1 Redner 4 Min. = 26,22 %	1 Redner 5 Min. = 33,33 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
52. Sitzg. 29.6.1966	FDP (K)	37 Min. Frakt. 31 B`Reg. 6	FDP 2 Min. B`Reg. 6 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 3 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 3 Min.	FDP 3 Redner 8 Min. = 21,62 % CDU/CSU 3 Redner 13 Min. = 35,13 % SPD 3 Redner 10 Min. = 27,02 %	1 Redner 6 Min. = 16,21 %
56. Sitzg. 15.9.66	FDP (K)	27 Min. Frakt. 19 B`Reg. 8	FDP 4 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 6 Min. FDP 5 Min. SPD 2 Min. B`Reg. 2 Min. FDP 1 Min. FDP 2 Min.	FDP 4 Redner 12 Min. = 44,44 % CDU/CSU 1 Redner 5 Min. = 18,51 % SPD 1 Redner 2 Min. = 7,4 %	2 Redner 8 Min. = 29,62 %
64. Sitzg. 12.10.1966	FDP (K)	45 Min. Frakt. 38 B`Reg. 7	FDP 5 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 2 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 7 Min. SPD 4 Min. FDP 1 Min. SPD 2 Min.	FDP 4 Redner 15 Min. = 33,33 % CDU/CSU 3 Redner 12 Min. = 26,66 % SPD 3 Redner 11 Min. = 24,44 %	1 Redner 7 Min. = 15,55 %
75. Sitzg. 25.11.1966	SPD (O)	61 Min. Frakt. 53 BReg. 8	SPD 6 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 6 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 2 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 3 Min. CDU/CSU 2 Min. SPD 2 Min. B`Reg. 5 Min. SPD 2 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 3 Min. CDU/CSU 3 Min.	SPD 5 Redner 19 Min. = 31,14 % CDU/CSU 6 Redner 18 Min. = 29,5 % FDP 3 Redner 16 Min. = 26,22 %	2 Redner 8 Min. = 13,11 %

Sitzung	Antrag-steller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
143. Sitzg. 13.12.1967	FDP (o)	67 Min. Frakt. 59 B`Reg. 8	FDP 5 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 3 Min. FDP 4 Min. B`Reg. 5 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 4 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 5 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 2 Min. FDP 2 Min. CDU/CSU 5 Min. Nach Beendigung der Aktuellen Stunde Worterteilung nach Art. 43 GG, anschl. Wiedereröffnung der Aussprache gem. § 48 Abs. 1 GO B`Reg. 3 Min. FDP 4 Min. B`Reg. 2 Min.	FDP 6 Redner 22 Min. = 32,83 % CDU/CSU 6 Redner 25 Min. = 37,31 % SDP 4 Redner 12 Min. = 17,91 %	2 Redner 8 Min. = 11,94 %
146. Sitzg. 17.1.1968	FDP (O)	73 Min. Frakt. 58 B`Reg. 15	FDP 4 Min. FDP 3 Min. FDP 2 Min. B`Reg. 9 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 3 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 7 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 1 Min. FDP 6 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 5 Min.	FDP 8 Redner 32. Min. = 43,83 % CDU/CSU 5 Redner 23 Min. = 31,50 % SPD 1 Redner 3 Min. 4,1 %	2 Redner 15 Min. = 20,54 %

Regierungswechsel

Koalition = (K) CDU/CSU + SPD
Opposition = (O) FDP

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
84. Sitzg. 18.1.1967	FDP (O)	55 Min. Frakt. 54 B`Reg. 1	FDP 5 Min. SPD 2 Min. CDU/CSU 2 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 1 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 3 Min. SPD 4 Min. FDP 4 Min. FDP 2 Min. SPD 2 Min. FDP 1 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 5 Min. (Worterteilung nach Art. 43 GG nach Schluß der Aktuellen Stunde) B`Reg. 9 Min.	FDP 8 Redner 30 Min. = 54,54 % CDU/CSU 4 Redner 12 Min. = 21,81 % SPD 4 Redner 12 Min. = 21,81 %	1 Redner 1 Min. = 1,81 %
98. Sitzg. 15.3.1967	CDU/CSU (K)	66 Min. Frakt. 56 B`Reg. 10	CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 10 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 6 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 5 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 1 Min. FDP 3 Min.	CDU/CSU 5 Redner 24 Min. = 36,36 % SPD 4 Redner 18 Min. = 19,69 % FDP 4 Redner 19 Min. = 28,78 %	1 Redner 10 Min. = 15,15 %
108. Sitzg. 10.5.1967	FDP (O)	30 Min. Frakt. 25 B`Reg. 5	FDP 4 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 5 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 4 Min.	FDP 4 Redner 14 Min. = 46,66 % CDU/CSU 2 Redner 8 Min. = 26,66 % SPD 1 Redner 3 Min. = 10 %	1 Redner 5 Min. = 16,66 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
154. Sitzg. 9.2.1968	CDU/CSU (K)	77 Min. Frakt. 70 B`Reg. 7	BReg. 4 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 12 Min. FDP 9 Min. SPD 8 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 3 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 2 Min. FDP 6 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 29 Min. = 37,66 % SPD 4 Redner 21 Min. = 27,27 % FDP 3 Redner 20 Min. = 25,97 %	2 Redner 7 Min. = 9,09 %
173. Sitzg. 10.5.68	CDU/CSU + SPD (K)	78 Min. Frakt. 57 B`Reg. 21	CDU/CSU 3 Min. B`Reg. 9 Min. B`Reg. 12 Min. SPD 8 Min. FDP 8 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. FDP 7 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 9 Min. FDP 6 Min.	CDU/CSU 3 Redner 14 Min. = 17,94 % SPD 3 Redner 22 Min. = 28,20 % FDP 3 Redner 21 Min. = 26,92 %	2 Redner 21 Min. = 26,92 %
183. Sitzg. 26.6.1968	FDP (O)	39 Min. Frakt. 37 B`Reg. 2	FDP 5 Min. CDU/CSU 2 Min. SPD 4 Min. FDP 3 Min. SPD 6 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min. FDP 4 Min. SPD 2 Min. B`Reg. 2 Min.	FDP 4 Redner 15 Min. = 38,46 % CDU/CSU 2 Redner 6 Min. = 15,38 % SPD 4 Redner 16 Min. = 41,02 %	1 Redner 2 Min. = 5,12 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
190. Sitzg. 18.1o.1968	FDP (O)	73 Min. Frakt. 58 B`Reg. 15	FDP 5 Min. CDU/CSU 7 Min. B`Reg. 7 Min. SPD 6 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 8 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 7 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 4 Min. FDP 3 Min.	FDP 4 Redner 18 Min. = 24,65 % CDU/CSU 4 Redner 22 Min. = 30,13 % SPD 3 Redner 18 Min. = 24,65 %	2 Redner 15 Min. = 20,54 %
205. Sitzg. 12.12.1968	FDP (O)	82 Min. Frakt. 59 B`Reg. 23	FDP 6 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 3 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 4 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 2 Min. CDU/CSU 3 Min. CDU/CSU 4 Min. CDU/CSU 3 Min. B`Reg. 23 Min. (Ernährungsminister Höcherl)	FDP 4 Redner 21 Min. = 25,60 % CDU/CSU 8 Redner 29 Min. = 35,36 % SPD 2 Redner 9 Min. = 10,97 %	1 Redner 23 Min. = 28,04 %
214. Sitzg. 7.2.1968	FDP (O)	80 Min. Frakt. 58 B`Reg. 22	FDP 3 Min. CDU/CSU 4 Min. B`Reg. 4 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 3 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 2 Min. B`Reg. 2 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 1 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 3 Min. FDP 3 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 5 Min. SPD 4 Min. FDP 7 Min. CDU/CSU 4 Min.	FDP 7 Redner 28 Min. = 35 % CDU/CSU 5 Redner 22 Min. = 27,5 % SPD 2 Redner 8 Min. = 10 %	7 Redner 22 Min. = 27,5 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
235. Sitzg. 14.5.1969	SPD (K)	100 Min.	SPD	8 Min.	SPD 4 Redner	8 Redner
		Frakt. 62	B`Reg.	11 Min.	22 Min. = 22 %	38 Min. =
		B`Reg. 38	B`Reg.	1 Min.		38 %
			FDP	6 Min.	CDU/CSU 5 Redner	
			CDU/CSU	6 Min.	24 Min. = 24 %	
			SPD	6 Min.		
			B`Reg.	4 Min.	FDP 4 Redner	
			B`Reg.	6 Min.	16 Min. = 16 %	
			BReg.	5 Min.		
			FDP	4 Min.		
			B`Reg.	3 Min.		
			B`Reg.	2 Min.		
			CDU/CSU	8 Min.		
			SPD	5 Min.		
			B`Reg.	6 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			FDP	4 Min.		
			SPD	3 Min.		
			CDU/CSU	3 Min.		
			CDU/CSU	2 Min.		
			FDP	2 Min.		
		6. Wahlperiode				
	Koalition = (K) SPD + FDP					
	Opposition = (O) CDU/CSU					
38. Sitzg. 13.3.1970	CDU/CSU (O)	78 Min.	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 4 Redner	2 Redner
		Frakt. 60	SPD	5 Min.	23 Min. = 29,48 %	18 Min. =
		B`Reg. 18	FDP	6 Min.		23,07 %
			B`Reg.	11 Min.	SPD 4 Redner	
			CDU/CSU	6 Min.	21 Min. = 26,92 %	
			SPD	4 Min.		
			FDP	6 Min.	FDP 3 Redner	
			B`Reg.	7 Min.	16 Min. = 20,51 %	
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	5 Min.		
			FDP	4 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			SPD	7 Min.		

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
47. Sitz. 24.4.1970	CDU/CSU (O)	77 Min. Frakt. 68 B`Reg. 9	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 5 Redner 32 Min. = 41,55 %	2 Redner 9 Min. = 11,68 %
			SPD	6 Min.		
			CDU/CSU	7 Min.	SPD 4 Redner 24 Min. = 31,16 %	
			B`Reg.	6 Min.		
			FDP	2 Min.	FDP 2 Redner 12 Min. = 15,58 %	
			SPD	6 Min.		
			CDU/CSU	8 Min.		
			B`Reg.	3 Min.		
			FDP	10 Min.		
			SPD	6 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			SPD	6 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
72. Sitzg. 14.10.1970	CDU/CSU (O)	62 Min. Frakt. 56 B`Reg. 6	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 8 Redner 32 Min. = 51,61 %	2 Redner 6 Min. = 9,67 %
			B`Reg.	1 Min.		
			CDU/CSU	3 Min.	SPD 4 Redner 14 Min. = 22,58 %	
			SPD	1 Min.		
			CDU/CSU	4 Min.		
			FDP	4 Min.	FDP 3 Redner 10 Min. = 16,12 %	
			B`Reg.	5 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	4 Min.		
			CDU/CSU	1 Min.		
			FDP	3 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	4 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	5 Min.		
			FDP	3 Min.		
			CDU/CSU	3 Min.		
112. Sitzg. 31.3.1971	CDU/CSU (O)	77 Min. Frakt. 62 B`Reg. 15	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 24 Min. = 31,16 %	2 Redner 15 Min. = 19,48 %
			B`Reg.	5 Min.		
			SPD	5 Min.	SPD 5 Redner 19 Min. = 24,67 %	
			FDP	6 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			SPD	3 Min.	FDP 4 Redner 19 Min. = 24,67 %	
			FDP	4 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	6 Min.		
			FDP	6 Min.		
			CDU/CSU	3 Min.		
			SPD	3 Min.		
			FDP	3 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	2 Min.		
			B`Reg.	10 Min.		

Sitzung	Antrag-steller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Rede-zeit des einzel-nen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
126. Sitzg. 9.6.1971	CDU/CSU (O)	19 Min. Frakt. 8 B`Reg. 11	CDU/CSU B`Reg. CDU/CSU	7 Min. 11 Min. 1 Min.	CDU/CSU 2 Redner 8 Min. = 42,10 % SPD - FDP -	1 Redner 11 Min. = 57,89 %
135. Sitzg. 23.9.1971	CDU/CSU (O)	84 Min. Frakt. 59 B`Reg. 25	CDU/CSU B`Reg. CDU/CSU SPD CDU/CSU B`Reg. FDP CDU/CSU B`Reg. FDP CDU/CSU CDU/CSU B`Reg. CDU/CSU SPD	6 Min. 8 Min. 6 Min. 5 Min. 4 Min. 7 Min. 6 Min. 5 Min. 2 Min. 4 Min. 6 Min. 6 Min. 8 Min. 5 Min. 6 Min.	CDU/CSU 7 Redner 38 Min. = 45,23 % SPD 2 Redner 11 Min. = 13,09 % FDP 2 Redner 10 Min. = 11,9o %	4 Redner 25 Min. = 29,76 %
175. Sitzg. 2.3.9972	CDU/CSU (O)	84 Min. Frakt. 61 B`Reg. 23	CDU/CSU SPD FDP/ CDU/CSU B`Reg. SPD CDU/CSU B`Reg. FDP CDU/CSU SPD B`Reg. CDU/CSU SPD CDU/CSU	4 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min. 13 Min. 6 Min. 7 Min. 6 Min. 6 Min. 5 Min. 3 Min. 4 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min.	CDU/CSU 6 Redner 31 Min. = 36,90 % SPD 4 Redner 19 Min. = 22,61 % FDP 2 Redner 11 Min. = 13,09 %	3 Redner 23 Min. = 27,38 %
189. Sitzg. 8.6.1972	CDU/CSU (O)	74 Min. Frakt. 64 B`Reg. 10	CDU/CSU SPD CDU/CSU FDP CDU/CSU B`Reg. SPD CDU/CSU SPD CDU/CSU FDP B`Reg. CDU/CSU SPD	5 Min. 4 Min. 5 Min. 6 Min. 6 Min. 7 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min. 6 Min. 6 Min. 3 Min. 6 Min. 5 Min.	CDU/CSU 6 Redner 33 Min. = 44,59 % SPD 4 Redner 19 Min. = 25,67 % FDP 2 Redner 12 Min. = 16,21 %	2 Redner 10 Min. = 13,51 %

7. Wahlperiode

Koalition = (K) SPD + FDP

Opposition = (O) CDU/CSU

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
17. Sitzg. 22.2.1973	CDU/CSU (O)	77 Min. Frakt. 64 B`Reg. 13	CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 6 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 2 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 2 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 7 Min. B`Reg. 7 Min.	CDU/CSU 6 Redner 29 Min. = 37,66 % SPD 6 Redner 33 Min. = 42,85 % FDP 1 Redner 2 Min. = 2,59 %	2 Redner 13 Min. = 16,88 %
20. Sitzg. 15.3.1973	CDU/CSU (O)	71 Min. Frakt. 60 B`Reg. 11	CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 11 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 6 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 7 Min. SPD 8 Min.	CDU/CSU 5 Redner 27 Min. = 38,02 % SPD 4 Redner 24 Min. = 33,85 % FDP 2 Redner 9 Min. = 12,67 %	1 Redner 11 Min. = 15,49 %
24. Sitzg. 23.3.1973	CDU/CSU (O)	68 Min. Frakt. 56 B`Reg. 12	CDU/CSU 6 Min. SPD 5 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 3 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 9 Min. CDU/CSU 7 Min.	CDU/CSU 5 Redner 29 Min. = 42,64 % SPD 2 Redner 11 Min. = 16,17 % FDP 3 Redner 16 Min. = 23,52 %	2 Redner 12 Min. = 17,64 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
51. Sitzg. 20.9.1973	CDU/CSU (O)	77 Min. Frakt. 59 B`Reg. 18	CDU/CSU 6 Min. SPD 4 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 8 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 3 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 4 Min.	CDU/CSU 5 Redner 27 Min. = 35,06 % SPD 3 Redner 14 Min. = 18,18 % FDP 4 Redner 18 Min. = 23,37 %	3 Redner 18 Min. = 23,37 %
64. Sitzg. 8.11.1973	CDU/CSU (O)	63 Min. Frakt. 56 B`Reg. 7	CDU/CSU 6 Min. SPD 4 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 7 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 6 Min.	CDU/CSU 5 Redner 27 Min. = 42,85 % SPD 4 Redner 20 Min. = 31,74 % FDP 2 Redner 9 Min. = 14,28 %	1 Redner 7 Min. = 11,11 %
69. Sitzg. 6.12.1973	CDU/CSU (G)	61. Min. Frakt. 55 B`Reg. 6	CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 4 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 6 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min.	CDU/CSU 6 Redner 30 Min. = 49,18 % SPD 5 Redner 21. Min.= 34,42 % FDP 1 Redner 4 Min. = 6,55 %	1 Redner 6 Min. = 9,83 DM

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
71. Sitzg. 13.12.1973	CDU/CSU (O)	58 Min. Frakt. 54 B`Reg. 4	CDU/CSU B`Reg. SPD FDP CDU/CSU SPD CDU/CSU FDP CDU/CSU SPD CDU/CSU FDP	5 Min. 4 Min. 6 Min. 5 Min. 6 Min. 5 Min. 4 Min. 5 Min. 5 Min. 4 Min. 5 Min. 4 Min.	CDU/CSU 5 Redner 25 Min. = 43,10 % SPD 3 Redner 15 Min. = 25,86 % FDP 3 Redner 14 Min. = 24,13 %	1 Redner 4 Min. = 6,89 %
76. Sitzg. 24.1.1974	CDU/CSU (O)	66 Min. Frakt. 57 B`Reg. 9	CDU/CSU SPD FDP CDU/CSU SPD CDU/CSU FDP B`Reg. CDU/CSU SPD CDU/CSU SPD	7 Min. 5 Min. 4 Min. 6 Min. 6 Min. 8 Min. 3 Min. 9 Min. 5 Min. 4 Min. 4 Min. 5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 30 Min. = 45,45 % SPD 4 Redner 20 Min. = 30,30 % FDP 2 Redner 7 Min. = 10,60 %	1 Redner 9 Min. = 13,63 %
81. Sitzg. 20.2.1974	CDU/CSU (O)	58 Min. Frakt. 52 B`Reg. 6	CDU/CSU SPD FDP CDU/CSU CDU/CSU CDU/CSU CDU/CSU CDU/CSU CDU/CSU B`Reg. CDU/CSU FDP	5 Min. 5 Min. 6 Min. 5 Min. 5 Min. 4 Min. 4 Min. 5 Min. 7 Min. 6 Min. 4 Min. 2 Min.	CDU/CSU 8 Redner 39 Min. = 67,24 % SPD 1 Redner 5 Min. = 8,62 % FDP 2 Redner 8 Min. = 13,79 %	1 Redner 6 Min. = 10,34 %
88. Sitzg. 21.3.1974	CDU/CSU (O)	71 Min. Frakt. 56 B`Reg. 15	CDU/CSU SPD CDU/CSU B`Reg. CDU/CSU SPD B`Reg. CDU/CSU FDP SPD CDU/CSU B`Reg. SPD CDU/CSU	5 Min. 7 Min. 5 Min. 7 Min. 6 Min. 6 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min. 5 Min. 3 Min. 5 Min. 2 Min.	CDU/CSU 6 Redner 28 Min. = 39,43 SPD 4 Redner 23 Min. = 32,39 % FDP 1 Redner 5 Min. = 7,04 %	3 Redner 15 Min. = 21,12 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
96. Sitzg. 26.4.1974	CDU/CSU (O)	37 Min.	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 2 Redner	3 Redner
		Frakt. 22	B`Reg.	8 Min.	9 Min. = 24,32 %	15 Min. =
		B`Reg. 15	SPD	5 Min.	SPD 2 Redner	40,54 %
			FDP	3 Min.	10 Min. = 27,02 %	
			CDU/CSU	3 Min.	FDP 1 Redner	
			B`Reg.	5 Min.	3 Min. = 8,1 %	
			SPD	5 Min.		
			B`Reg.	2 Min.		
119. Sitzg. 26.9.1974	CDU/CSU (O)	86 Min.	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 5 Redner	5 Redner
		Frakt. 57	SPD	5 Min.	27 Min. = 31,39 %	29 Min. =
		B`Reg. 29	FDP	5 Min.	SPD 4 Redner	33,72 %
			B`Reg.	10 Min.	16 Min. = 18,6 %	
			CDU/CSU	5 Min.	FDP 3 Redner	
			B`Reg.	7 Min.	14. Min. = 16,27 %	
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	4 Min.		
			FDP	4 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			B`Reg.	7 Min.		
			SPD	4 Min.		
			FDP	5 Min.		
			B`Reg.	2 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			B`Reg.	3 Min.		
			SPD	3 Min.		
131. Sitzg. 14.11.1974	CDU/CSU (O)	76 Min.	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 5 Redner	3 Redner
		Frakt. 59	B`Reg.	8 Min.	30 Min. = 39,47 %	17 Min. =
		B`Reg. 17	SPD	5 Min.	SPD 3 Redner	22,36 %
			CDU/CSU	7 Min.	15 Min. = 19,73 %	
			FDP	6 Min.	FDP 3 Redner	
			SPD	5 Min.	14 Min. = 18,42 %	
			CDU/CSU	6 Min.		
			B`Reg.	8 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			FDP	5 Min.		
			B`Reg.	1 Min.		
			SPD	5 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			FDP	3 Min.		

Sitzung	Antrag-steller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
139. Sitzg. 19.12.1974	CDU/CSU (O)	92 Min.	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 6 Redner	5 Redner
		Frakt. 68	B`Reg.	7 Min.	29 Min. = 31,52 %	24 Min. =
		B`Reg. 24	SPD	5 Min.	SPD 4 Redner	26,08 %
			FDP	5 Min.	20 Min. = 21,73 %	
			CDU/CSU	5 Min.	FDP 4 Redner	
			B`Reg.	6 Min.	19 Min. = 20,65 %	
			CDU/CSU	5 Min.		
			B`Reg.	5 Min.		
			SPD	4 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			FDP	6 Min.		
			SPD	5 Min.		
			CDU/CSU	5 Min.		
			FDP	5 Min.		
			B`Reg.	5 Min.		
			CDU/CSU	4 Min.		
			SPD	6 Min.		
			FDP	3 Min.		
			B`Reg.	1 Min.		
164. Sitzg. 17.4.1975	CDU/CSU (O)	85 Min.	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 5 Redner	3 Redner
		Frakt. 60	SPD	5 Min.	31 Min. = 36,47 %	25 Min. =
		B`Reg. 25	FDP	6 Min.	SPD 3 Redner	29,41 %
			CDU/CSU	6 Min.	16 Min. = 18,82 %	
			B`Reg.	6 Min.	FDP 2 Redner	
			CDU/CSU	5 Min.	13 Min. = 15,29 %	
			SPD	5 Min.		
			FDP	7 Min.		
			B`Reg.	14 Min.		
			CDU/CSU	7 Min.		
			SPD	6 Min.		
			CDU/CSU	8 Min.		
			B`Reg.	5 Min.		
178. Sitzg. 12.6.1975	CDU/CSU (O)	75 Min.	CDU/CSU	6 Min.	CDU/CSU 6 Redner	3 Redner
		Frakt. 58	SPD	5 Min.	36 Min. = 48,0 %	17 Min. =
		B`Reg. 17	FDP	5 Min.	SPD 3 Redner	22,66 %
			CDU/CSU	5 Min.	14 Min. = 18,66 %	
			B`Reg.	5 Min.	FDP 2 Redner	
			CDU/CSU	5 Min.	8 Min. = 10,66 %	
			SPD	5 Min.		
			FDP	3 Min.		
			CDU/CSU	7 Min.		
			SPD	4 Min.		
			B`Reg.	5 Min.		
			CDU/CSU	7 Min.		
			B`Reg.	7 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
229 Sitzg. 17.3.1976	SPD (K)	57 Min. Frakt. 40 B`Reg. 17	SPD 6 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 3 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 6 Min.	SPD 2 Redner 9 Min. = 15,78 % CDU/CSU 4 Redner 21 Min. = 36,84 % FDP 2 Redner 10 Min. = 17,54 %	3 Redner 17 Min. = 29,82 %
233. Sitzg. 1.4.1976	CDU/CSU (O)	68 Min. Frakt. 60 B`Reg. 8	CDU/CSU 7 Min. SPD 6 Min. FDP 7 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 7 Min. CDU/CSU 3 Min. SPD 7 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 8 Min. CDU/CSU 4 Min. SPD 4 Min.	CDU/CSU 5 Redner 24 Min. = 35,29 % SPD 4 Redner 24 Min. = 35,29 % FDP 2 Redner 12 Min. = 17,64 %	1 Redner 8 Min. = 11,76 %
250. Sitzg. 10.6.1976	CDU/CSU (O)	71 Min. Frakt. 57 B`Reg. 14	CDU/CSU 5 Min. SPD 6 Min. FDP 7 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 5 Min. B`Reg. 8 Min. CDU/CSU 6 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 4 Min.	CDU/CSU 5 Redner 29 Min. = 40,84 % SPD 3 Redner 17 Min. = 23,94 % FDP 2 Redner 11 Min. = 15,49 %	2 Redner 14 Min. = 19,71 %
253. Sitzg. 24.6.1976	CDU/CSU (O)	80 Min. Frak. 61 B`Reg. 19	CDU/CSU 6 Min. SPD 5 Min. FDP 6 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. CDU/CSU 5 Min. FDP 5 Min. B`Reg. 7 Min. CDU/CSU 7 Min. SPD 6 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 29 Min. = 36,25 % SP D 4 Redner 21 Min. = 26,25 % FDP 2 Redner 11 Min. = 13,75 %	3 Redner 19 Min. = 23,75 %

8. Wahlperiode

Koalition = (K) SPD + FDP

Opposition = (O) CDU/CSU

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners	Gesamtredezeit u. jeder Fraktion Min. = %	Rednerzahl der B`Reg. Min. = %
14. Sitzg. 10.2.1977	CDU/CSU (O)	69 Min. Frakt. 62 B`Reg. 7	CDU/CSU 6 Min. SPD 4 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. FDP 4 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 7 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. SPD 7 Min. CDU/CSU 4 Min.	CDU/CSU 5 Redner 26 Min. = 37,68 % SPD 4 Redner 22 Min. = 31,88 % FDP 3 Redner 14 Min. = 20,28 %	1 Redner 7 Min. = 10,14 %
54. Sitzg. 9.11.1977	CDU/CSU (O)	60 Min. Frakt. 55 B`Reg. 5	CDU/CSU 6 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. B`Reg. 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 4 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 26 Min. = 43,33 % SPD 4 Redner 19 Min. = 31,66 % FDP 2 Redner 10 Min. = 16,66 %	1 Redner 5 Min. = 8,33 %
61. Sitzg. 8.12.1977	SPD (K)	64 Min. Frakt. 58 B`Reg. 6	SPD 5 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 6 Min. CDU/CSU 6 Min. SPD 6 Min. CDU/CSU 6 Min. FDP 5 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 5 Min. B`Reg. 6 Min. CDU/CSU 5 Min. SPD 3 Min.	SPD 4 Redner 19 Min. = 29,68 % CDU/CSU 5 Redner 28 Min. = 43,75 % FDP 2 Redner 11 Min. = 17,18 %	1 Redner 6 Min. = 9,37 %

Sitzung	Antragsteller	Dauer der Akt. Std.	Reihenfolge der Redner mit Redezeit des einzelnen Redners		Gesamtredezeit u. Rednerzahl jeder Fraktion Min. = %	der B`Reg. Min. = %
135. Sitzg. 8.2.1979	CDU/CSU (0)	58 Min. Frakt. 52 B`Reg. 6	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 5 Redner 24 Min. = 41,37 %	1 Redner 6 Min. = 10,34 %
			SPD	5 Min.		
			FDP	4 Min.	SPD 5 Redner 17 Min. = 29,31 %	
			CDU/CSU	4 Min.		
			SPD	4 Min.		
			FDP	3 Min.	FDP 3 Redner 11 Min. = 18,96 %	
			CDU/CSU	7 Min.		
			SPD	3 Min.		
			CDU/CSU	4 Min.		
			FDP	4 Min.		
			SPD	4 Min.		
			B`Reg.	6 Min.		
			CDU/CSU	4 Min.		
			SPD	1 Min.		
138. Sitzg. 15.2.1979	CDU/CSU (0)	98 Min. Frakt. 65 B`Reg. 33	CDU/CSU	5 Min.	CDU/CSU 4 Redner 24 Min. = 24,48 %	2 Redner 33 Min. = 33,67 %
			SPD	6 Min.		
			FDP	5 Min.	SPD 4 Redner 22 Min. = 22,44 %	
			CDU/CSU	5 Min.		
			SPD	5 Min.		
			FDP	6 Min.	FDP 4 Redner 19 Min. = 19,38 %	
			B`Reg.	5 Min.		
			CDU/CSU	6 Min.		
			SPD	5 Min.		
			FDP	4 Min.		
			B`Reg.	28 Min.	(Bundeskanzler Schmidt)	
			CDU/CSU	8 Min.		
			FDP	4 Min.		
			SPD	6 Min.		

Lebenslauf

Am 31. Januar 1931 wurde ich, Peter Max August Clemens Lichtenberg als Sohn des Bankkaufmanns Adam Egon Lichtenberg und seiner Frau Julianna, geb. Stechern, in Münster/Westf. geboren.

Nach dem Besuch der Grundschule und des Staatlichen Gymnasiums Paulinum in Münster/Westf. Bestehen der Reifeprüfung am 1. März 1952 ebendort.
Ab dem Sommer-Semester 1952 Studium der Rechts-, Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Bonn, Freiburg/Br., Graz und Münster/Westf. 1956 Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Hamm/Westf. und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 1960 vor dem Justizprüfungsamt in Düsseldorf.
1962 Promotion zum Dr. rer.pol. an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Graz mit der Dissertation über das Thema: "Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Rahmen der Betriebsvereinbarung in der Bundesrepublik Deutschland."

Neben der Ausbildung als Gerichtsreferendar von 1956 - 1960 Tätigkeit als Assistent am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität Münster/Westf.
Von 1960 bis 1963 Rechtsanwalt beim Land- und Oberlandesgericht in Düsseldorf, anschließend bis 1967 Rechtsberater und Wehrdisziplinaranwalt beim I. Korps in Münster/Westf., von 1968

bis 1976 Sekretär des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, seit 1976 des Ausschusses für Forschung und Technologie als Ministerialrat beim Deutschen Bundestag.

Nebenamtlich von 1972 bis 1975 Wahrnehmung eines Lehrauftrages für 'Bildungssoziologie' an der heutigen Pädagogischen Fakultät der Universität Bonn.